

5957

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. März 1988

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1986
2. Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird
4. Bericht gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1987
5. Erste Lesung des Antrages 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Buchner (205/M); Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Gaigg, Eigruber

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5979)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Amtsenthebung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz und Ernennung von Dr. Stummvoll zum Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen (S. 5979)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5979 f. und S. 6077)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-53 d. B.) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1986) (468 d. B.)

Berichterstatte: Fister (S. 5980)

Redner:

Srb (S. 5981),
 Elmecker (S. 5985),
 Mag. Geyer (S. 5989 und S. 6044),
 Dr. Etmayer (S. 5994),
 Fux (S. 5997 und S. 6051),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 6002),
 Freda Blau-Meissner (S. 6006),
 Dr. Fuhrmann (S. 6006),
 Bundesminister Blecha (S. 6009 und S. 6047),
 Pischl (S. 6017),
 Wabl (S. 6020),
 Dr. Ofner (S. 6022),
 Leikam (S. 6027),
 Dr. Ermacora (S. 6029),
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 6031 und S. 6048),
 Eigruber (S. 6036),
 Neuwirth (S. 6037),
 Kraft (S. 6040),
 Burgstaller (S. 6042) und
 Haigermoser (S. 6049)

Kenntnisnahme (S. 6053)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5965)

Entschuldigungen (S. 5965)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Präsidenten, daß die Debatte über die Mitteilung betreffend die Ernennung des neuen Staatssekretärs auf die Tagesordnung der 53. Sitzung des Nationalrates gesetzt wird (S. 5980)

Fragestunde (30.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 5965)

Burgstaller (185/M); Probst, Wabl, Fauland

Srb (207/M); Reicht, Dr. Ermacora, Dr. Helene Partik-Pablé

Kuba (190/M); Bergsmann, Dr. Ofner, Mag. Geyer

Helmuth Stocker (191/M); Pischl, Probst, Mag. Geyer

409

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (465 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden (488 d. B.)
- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (489 d. B.)

Berichterstatte: Posch (S. 6053)

Redner:

Mag. Haupt (S. 6054),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 6056),
Mannsdorff (S. 6058),
Rosemarie Bauer (S. 6059) und
Dr. Lackner (S. 6060)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6061 f.)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-52 d. B.) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1987 (474 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Khol (S. 6062)

Redner:

Smolle (S. 6062),
Steinbauer (S. 6065),
Dr. Schranz (S. 6067) und
Dr. Frischenschlager (S. 6067)

Kenntnisnahme (S. 6068)

- (5) Erste Lesung des Antrages 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Redner:

Wabl (S. 6069 und S. 6076),
Roppert (S. 6072),
Dr. Ermacora (S. 6073),
Dr. Frischenschlager (S. 6074)
und
Freda Blau-Meissner (S. 6075)

Zuweisung (S. 6077)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen (S. 5980)**

- 464: Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten
- 481: Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1988)
- 486: Jugendgerichtsgesetz 1988

496: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Berichte: (S. 5980)

III-63: Geschäftsbericht 1986 des Umweltfonds; BM f. Umwelt, Jugend und Familie

III-64: Bericht betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Mag. Guggenberger, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (150/A)

Freda Blau-Meissner, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (151/A)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (152/A)

Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Wabl, Ing. Murer und Genossen betreffend den sofortigen Einbau einer Entstickungsanlage beim Kraftwerk Voitsberg 3 der Österreichischen Draukraftwerke (153/A) (E)

Dr. Mayer, Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer und Genossen betreffend qualitative Aufwertung des Lehramtsstudiums (154/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. Bauer, Probst, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konzessionserteilung für die Firma Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges. m. b. H. (1683/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einschränkung der Hausbeschäftigung der Zollämter (1684/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Besetzung einer Leiterstelle in der Förderungsstelle des Bundes in Salzburg (1685/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dienstkraftwagen des Herrn Bundesministers (1686/J)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Eigruher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend tatsächliche Kosten der Umweltkampagne 1988 (1687/J)

- Eigruber, Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend freihändige Vergabe von Planungsaufträgen (1688/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollziehung des Umweltkontrollgesetzes, BGBl. 127/1985 (1689/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Teilprivatisierung des Verbundkonzerns (1690/J)
- Haigermoser, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kolleg für Handel (1691/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Frühpensionierungsaktion 55/50 (1692/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Computerspiele mit nationalsozialistischen Propagandainhalten (1693/J)
- Dr. Haider, Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einflußnahme von Kammern und Genossenschaften auf die Entscheidungen der Vieh- und Fleischkommission (1694/J)
- Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die räumliche Situation des Landesarbeitsamtes Kärnten und Arbeitsamtes Klagenfurt (1695/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die Quering einer Erdgashochdruckleitung mit einem Abwasserkanal (1696/J)
- Dr. Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Nachkalkulation der Strompreise in Österreich (1697/J)
- Hintermayer, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend rückwirkende Änderung der Transportausgleichsbeträge durch den Milchwirtschaftsfonds (1698/J)
- Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchwirtschaftsfonds — Konto „Sondermaßnahmen“ (1699/J)
- Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Valorisierung der Einkommensgrenze für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe (1700/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Begutachtungsstelle für Spielzeug (1701/J)
- Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Transparenz bei Auftragsforschung (1702/J)
- Eigruber, Probst und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Grundstückablöse im Zuge des Baues der Semmering Schnellstraße (1703/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auszahlung von Heiratsbeihilfen im Jahre 1987 (1704/J)
- Mag. Haupt, Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Währungsansuchen gemäß Viehwirtschaftsgesetz (1705/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Erleichterung der Verfügungsmöglichkeit über Pensionsguthaben (1706/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums über AIDS (1707/J)
- Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kritik an den Universitäten durch die OECD (1708/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Bewältigung der Abfallproblematik (1709/J)
- Mag. Haupt, Haigermoser, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Hygiene beim Transport von Lebensmitteln (1710/J)
- Hintermayer, Dr. Dillersberger, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umsetzung der Bodenkartierung in die Beratungspraxis (1711/J)
- Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Unfallversicherung (1712/J)
- Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beförderung von Problemstoffen mit Lebensmitteltransporten (1713/J)
- Mag. Haupt, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend grenzüberschreitende Beförderung von Problemstoffen mit Lebensmitteltransporten (1714/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter

und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbuchaktion (1715/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Ungleichbehandlung von Molkereien (1716/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Dr. Stix, Dr. Ofner, Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Absetzbarkeit von Spenden für den Tierschutz (1717/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Mithaftung des Verkäufers bei der Grunderwerbsteuer (1718/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mißbräuche des neuen Meldegesetzes (1719/J)

Dr. Stix, Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekte mit EG-Staaten (1720/J)

Dr. Dillersberger, Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einsatz eines digitalen Bildverarbeitungsgerätes für den Bodenschutz (1721/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1722/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1723/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1724/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1725/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1726/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1727/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1728/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1729/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1730/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1731/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1732/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1733/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1734/J)

Dipl.-Ing. Gasser, Fuchs, Dr. Zernatto und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ankauf von forstwirtschaftlichen Flächen durch die Österreichischen Bundesforste (1735/J)

Pischl, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tarifierstattungen für ÖBB-Bedienstete (1736/J)

Dr. Haider, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend AKM-Gebühren (1737/J)

Dr. Haider, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend AKM-Gebühren (1738/J)

Klara Motter, Mag. Haupt, Dr. Stix, Probst und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mediziner Ausbildung (1739/J)

Probst, Dr. Haider, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Priorität für den Huckepackverkehr auf der Schoberstrecke (1740/J)

Dr. Haider, Dr. Frischenschlager, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Auftragsvergabe für Bundesheerbekleidung (1741/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Innovations- und Technologiefonds (1742/J)

Eigruber, Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gesamtkonzept für die Unterbringung von Bundesdienststellen (1743/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Neubau der Turnhalle im Gymnasium Spittal an der Drau (1744/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Subventionen an Amnesty International (1745/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Subventionen an Amnesty International (1746/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Subventionen an Amnesty International (1747/J)

Hintermayer, Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend eine Änderung des Telefon-Tarifsystems in den Grenzregionen (1748/J)

Haigermoser, Probst, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Ausbau der Bahnverbindung Bischofshofen—Graz (1749/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Planposten zur Behandlung von Familienangelegenheiten (1750/J)

Dr. Helga Rabl-Stadler, Helmuth Stöcker, Dr. Frischenschlager, Fux, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend weiterer Ausbau des Studiums der Computerwissenschaften in Salzburg (1751/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1752/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1753/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1754/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und

sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1755/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1756/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1757/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1758/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1759/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1760/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1761/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1762/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1763/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1764/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1765/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln (1766/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vorkehrungen für betagte und behinderte Menschen an Autobahnraststätten, Tankstellen und auf Parkplätzen (1767/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Waffentransfer nach Südafrika (1768/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (1769/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung eines Institutes für „Agrarökologie und alternative Landbaumethoden“ an der Universität für Bodenkultur (1770/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schaffung eines Institutes für „Agrarökologie und alternative Landbaumethoden“ an der Universität für Bodenkultur (1771/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Atommüllimporte durch das Forschungszentrum Seibersdorf (1772/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Problematik des radioaktiven Abfalls in Österreich und der Errichtung eines Endlagers (1773/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Problematik des radioaktiven Abfalls in Österreich und der Frage der Errichtung eines Endlagers (1774/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Atommüllimporte durch das Forschungszentrum Seibersdorf (1775/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers (1776/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers (1777/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Atomkraftwerksgesellschaften GKS und GKT (1778/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Durchführung von Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung von Strahlenschutzbestimmungen (1779/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Durchführung von Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung von Strahlenschutzbestimmungen (1780/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat (1781/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schwierigkeiten mit der Magermilchversorgung (1782/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend radioaktive Stoffe und Strahleneintritten im Bereich des Bundesheeres (1783/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Durchführung von Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung von Strahlenschutzbestimmungen (1784/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Firma Transnuklear (1785/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Forschungstätigkeit an den österreichischen Forschungsreaktoren (1786/J)

Wabl, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung „neuer Produkte“ im Bereich der Landwirtschaft (1787/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Rat für Studienreform“ (laut Artikel in der „Kleinen Zeitung“, 5. Jänner 1988, S. 25) (1788/J)

Posch, Fister, Roppert, Leikam, Dr. Gradischnik und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die räumlichen Verhältnisse im Gebäude des Landesarbeitsamtes in Klagenfurt (1789/J)

Elmecker, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen gegen erhöhte Schalenwildbestände (1790/J)

Elmecker, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen gegen erhöhte Schalenwildbestände (1791/J)

Heinzinger, Burgstaller, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Äußerungen zur Handhabung des Waffenausportgesetzes beziehungsweise dessen Änderung (1792/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lage der Universitätsdozenten (1793/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschullehrer-Dienstrecht (1794/J)

Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an

- den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 124 und der B 125 (1795/J)
- Heinzinger, Kraft, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Berufsförderungsinstitut (1796/J)
- Dr. Steidl, Schwarzenberger, Dr. Helga Rabl-Stadler, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ortstarif für Telefonseelsorge (1797/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1798/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1799/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1800/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1801/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1802/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1803/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1804/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1805/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1806/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1807/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1808/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1809/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1810/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (1811/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend § 16 MOG, Ab-Hof-Verkauf von Milch, dezentrale Be- und Verarbeitung von Milch aus „alternativer Produktion“ (1812/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kernkraftprogramm der CSSR und notwendige österreichische Schritte dagegen (1813/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Verhältnis Österreichs zur Europäischen Atomgemeinschaft im Hinblick auf den diskutierten EG-Beitritt Österreichs (1814/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Aktivitäten der verstaatlichten Unternehmen im Nuklearsektor (1815/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend internationale Übereinkommen und Organisation im Bereich der Atomenergie (1816/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Befähigungsnachweis im Gastgewerbe (1817/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Lohnniveau in der privaten und der verstaatlichten Industrie (1818/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend das Lohnniveau in der verstaatlichten Industrie (1819/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Finanzierung der KVA-Investitionen in Donawitz (1820/J)
- Eigruber, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Höchstpreisgrenze für Dienstwagen (1821/J)
- Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Tarifgestaltung der AUA (1822/J)
- Eigruber, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Tarifgestaltung der AUA (1823/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile an der „ÖCAD“ (1824/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Gemeindegebietes von Vomp (1825/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf behinderte Menschen und deren Angehörige (1826/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1429/AB zu 1483/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1430/AB zu 1463/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1431/AB zu 1489/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und

Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1432/AB zu 1465/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1433/AB zu 1466/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1434/AB zu 1498/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1435/AB zu 1475/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1436/AB zu 1467/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1437/AB zu 1468/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1438/AB zu 1469/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1439/AB zu 1472/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 50. Sitzung vom 24. Februar und der 51. Sitzung vom 25. Februar 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Feurstein, Staudinger, Dr. Hafner und Dr. Pilz.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steiner, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Mag. Mühlbachler und Dr. Graff.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

185/M

Wie werden die Investitionen für die Entwicklung des KVA-Verfahrens in Donawitz finanziert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesamtinvestitionen für die Einführung des KVA-Verfahrens am Standort Donawitz werden nach Angaben der VOEST-ALPINE in etwa 900 Millionen Schilling ausmachen. Ein Viertel dieser Gesamtkosten wird in die Hardware-Investitionen fließen.

Derzeit werden in meinem Ressort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundeskanzleramt und Vertretern der VOEST-ALPINE Gespräche bezüglich

eines Finanzierungsmodells für das KVA-Projekt in Donawitz geführt. Erste Vorstellungen bestehen darin, daß unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes — sie wird geprüft — rund 75 Prozent der Gesamtinvestitionen von verschiedenen Förderungen des Bundes sowie vom Land Steiermark getragen werden.

Schwerpunkt wird sicherlich der neugegründete Technologiefonds sein, dessen Mittel ja die Einführung neuer Technologien unterstützen sollen. Entsprechend dem Realisierungsgrad und dessen Erfolgskontrolle wird eine schrittweise Mittelzuführung ins Auge gefaßt.

Um die gänzliche Finanzierung des KVA-Projektes sicherzustellen, werden Eigenmittel im Ausmaß von 25 Prozent notwendig sein. Da knapp die Hälfte des in Donawitz produzierten Stahls in die EG exportiert werden soll, wird bei der Finanzierung auch auf die Wettbewerbsbedingungen des EG-Marktes Bedacht zu nehmen sein.

Weiters sollen infolge der mit der Einführung des KVA-Verfahrens wesentlich reduzierten Umweltbelastungen auch Mittel des ÖKO-Fonds einen weiteren Finanzierungsbestandteil darstellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Sie sind ja Absolvent der Montanuniversität Leoben. Obwohl Sie in letzter Zeit von sich behaupten, Sie befänden sich in einer Umschulungsphase vom Manager zum Politiker, wird es Ihnen aufgrund Ihres Studiums sehr leicht fallen, dieses Verfahren von der metallurgischen Seite her zu beurteilen.

Daraus resultiert meine Frage: Wir haben in Donawitz im Jahre 1974 etwa 7 000 Beschäftigte gehabt, wir haben jetzt ungefähr 3 400 Beschäftigte, und nach Einführung des KVA-Verfahrens werden es etwa 2 000 Beschäftigte sein. Glauben Sie aufgrund Ihrer Ausbildung und Ihrer Kenntnisse, daß es mit diesem Verfahren mittel- bis längerfristig gelingen wird, wieder höhere Beschäftigungszahlen zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher:

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Herr Abgeordneter! Ich glaube, eine relativ solide metallurgische Ausbildung zu haben, bezeichne mich aber nicht als Stahlwerkspezialist. Ich habe während der gesamten Diskussion immer wieder gesagt: Als Metallurge, als Techniker bin ich von den Ansätzen begeistert, als Ökonom, als Betriebswirt muß ich aber zunächst einmal die Plausibilität der daraus entstehenden Kostenbilder und damit die Wettbewerbsfähigkeit dieses Verfahrens abwarten.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung, die jetzt der FGG-Fonds durchführt, wird sich diese Plausibilität der Kosten aus den bisher gefahrenen Versuchen ergeben. Ich werde diesen Zeitpunkt abwarten, um dann endgültig betreffend die Funktionstüchtigkeit dieses Verfahrens in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

Was die Frage hinsichtlich der Beschäftigten betrifft, Herr Abgeordneter, kann ich die Antwort nur so formulieren, daß natürlich am Standort Donawitz — und das wissen Sie ja viel genauer als ich selbst — permanent der Anpassungsprozeß durchgeführt wird. Sie haben die Personalreduktionsziffern in etwa genannt. Sollte das KVA-Verfahren funktionieren, wird natürlich nur ein Teil des Rationalisierungserfordernisses damit abgedeckt, etwa 600 Millionen Schilling, schätzt die VOEST-ALPINE im Augenblick.

Wir haben in Donawitz laufend einen Abgang von ungefähr 1,2 Milliarden Schilling im Jahr. Es müssen auch andere konventionelle Rationalisierungsmaßnahmen zur Wirkung kommen, und das bedingt natürlich einen Anpassungsprozeß. Genaue Personalziffern zu nennen wäre eine spekulative Handlung, die ich nicht bereit bin hier zu üben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren Ausführungen betreffend die Finanzierung auch das Land Steiermark erwähnt. Es ist so, daß die staatliche Industrie neu geordnet wurde. Weite Teile der Betriebe in der Obersteiermark wurden verselbständigt. Es ist Ihnen bereits im vergangenen Jahr ein Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung zugegangen, in dem Sie ersucht und gebeten werden, die Neuordnung der steiermärkischen Betriebe gemeinsam mit der Landesregierung zu besprechen.

Sie haben über eine APA-Aussendung das

Land Steiermark aufgefordert, Zahlungen für dieses KVA-Verfahren vorzunehmen. Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßig wäre, zuerst dieser Einladung der Steiermärkischen Landesregierung zu Gesprächen über die Vorstellungen und die Weiterführung aller verstaatlichten Unternehmungen in der Steiermark zu folgen, anstatt mittels Fernschreiber mitzuteilen, daß das Land Steiermark 200 Millionen Schilling für das neu entwickelte Verfahren zu zahlen hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Abgesehen davon, daß ich mich im ständigen Kontakt mit den zuständigen Mitgliedern der steirischen Landesregierung im Rahmen anderer Förderungsinstrumente befinde, habe ich vor längerer Zeit auch an den Herrn Landeshauptmann ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, diese Fragen einmal zu diskutieren und entsprechende Terminvorschläge zu machen. Ich halte nichts davon, daß man sich gegenseitig via Fernschreiben Botschaften zuführt, bin aber hin und wieder dazu gezwungen, wenn ich via Fernschreiber von irgendwo eine Botschaft erhalten habe, und das war in diesem Zusammenhang der Fall.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich eine ausgezeichnete Gesprächsbasis mit den Mitgliedern der steirischen Landesregierung habe und auch sehr bemüht sein werde, diese Basis aufrechtzuerhalten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Als Steirer trifft es mich natürlich besonders tragisch, daß der Schwerpunkt der Krise in der metallverarbeitenden Industrie ausgerechnet in unserem Bundesland zu Hause ist: Donawitz, Leoben, Mürztal, Murtaal.

Unter der dortigen ÖVP-Regierung ist die Steiermark an die letzte Stelle aller Bundesländer, was den Wohlstand betrifft, abgesunken. Von zehn der ärmsten Gemeinden befinden sich neun in der Steiermark. Jetzt hören wir vom Landeshauptmann, daß er sich weigert, zu diesem neuen Verfahren etwas dazuzahlen. Er kämpft lieber gegen die DRAKEN und beschließt gegen die Stimmen aller anderen Parteien undurchführbare Müllgesetze.

Herr Bundesminister! Wie hoch ist die

Probst

Wahrscheinlichkeit, daß dieses KVA-Verfahren, wenn es trotz des Widerstandes unseres Herrn Landeshauptmannes durchgeführt wird, den Standort Donawitz wieder aus den roten Zahlen herausführen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Grundsätzlich ist dazu zu sagen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, daß das KVA-Verfahren eine wirkliche Chance für den Standort Donawitz darstellt, sollten die Annahmen und insbesondere die heute von der VOEST erwarteten Ergebnisse tatsächlich eintreten. Es ist ein Schrottverarbeitungsverfahren, das mit sehr günstigen Kostenstrukturen zu bewältigen sein wird. Die wichtigen Fragen, die in diesem Zusammenhang gelöst werden mußten und geprüft werden mußten, nämlich die Schrottversorgung auf der einen Seite, aber insbesondere die entsprechenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Rohstoffen und Einsatzmitteln nur auf feuerfestem Material et cetera auf der anderen Seite, sind im Laufen. Ich gehe davon aus, daß wir in den nächsten Monaten eine relativ treffsichere Aussage über die Kostentauglichkeit dieses Verfahrens haben werden.

Was Ihre zweite Teilfrage betrifft: Ich habe keinerlei Hinweise, daß sich da der Herr Landeshauptmann der Steiermark weigert, ja er hat sogar selbst gesagt, daß er in diesem Zusammenhang mitwirken wird. Und wie bei allen anderen Förderungsinstrumenten, die wir — beispielsweise in der Obersteiermark — gemeinsam mit der Landesregierung entwickelt haben, ist die steirische Landesregierung sicherlich bereit, an diesem Förderungspaket KVA-Verfahren Donawitz relevant mitzuwirken.

Davon gehe ich aus. Diesbezügliche Verhandlungen müssen allerdings geführt werden. Herr Abgeordneter, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so sage, aber Zeitungsmeldungen kann ich nicht als eine tatsächliche Äußerungsqualität einstufen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Rentabilität des KVA-Verfahrens wird im wesentlichen davon abhängen, ob es möglich sein wird, den Strom, der aus dem anfallenden Gichtgas gewonnen wird, sehr gut in das E-Netz einzuspeisen und auch gut zu verkaufen.

Herr Bundesminister! Bisher hat sich ja die E-Wirtschaft erfolgreich geweigert, zu halbwegs akzeptablen Preisen Strom aus anderen Industriebereichen einzuspeisen — das wäre erstmals der Fall —, denn das geht ja schließlich an das Monopol der E-Wirtschaft.

Herr Bundesminister, meine Frage an Sie: Zu welchen Konditionen kann die VOEST-ALPINE ihren Strom ins E-Netz einspeisen, und welche Auswirkungen hat das dann auch auf andere Industriebereiche, die ebenfalls eigene Strom erzeugende kalorische Kraftwerke betreiben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Burgstaller war so freundlich, auf meine metallurgische Ausbildung hinzuweisen. Das gibt mir die Möglichkeit, wenigstens derartige Verfahren nicht zu verwechseln.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt vom COREX-Verfahren gesprochen. Davon ist nicht die Rede, das COREX-Verfahren steht im Augenblick nicht zur Diskussion, was den Standort Donawitz betrifft. Ich glaube, daß ich daher Ihre Frage nicht zu beantworten brauche, weil sie einfach nicht von Relevanz ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fauland.

Abgeordneter **Fauland** (SPÖ): Herr Bundesminister! Als Betriebsratsobmann der Hütte Donawitz bin ich einer der unmittelbar Betroffenen. Vor zwei Jahren war noch in Diskussion: Wird es weiterhin einen Standort Donawitz geben oder nicht? Es standen zwei Varianten zur Diskussion: zusperrern oder einen Elektro-Ofen, was bedeutet hätte, daß nur noch 700 Leute beschäftigt gewesen wären. Das KVA-Verfahren gibt uns jetzt in Donawitz die Möglichkeit, flexibel zu sein, sowohl auf Roheisenbasis zu fahren wie auch auf Schrottbasis. Das wird uns auch ermöglichen, dementsprechende Qualitäten zu produzieren.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Burgstaller betreffend den Landeshauptmann der Steiermark beziehungsweise die Information aus der Presse anbelangt, muß ich berichtigen, daß am 21. Jänner ein Schreiben des Vorstandes an den Landeshauptmann gegangen ist mit der Bitte, das KVA-Verfahren vorstellen und vortragen und auch diesbezüglich wegen der Förderung vorsprechen zu können.

5968

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Fauland

Aber es ist bis 19. Februar kein Termin zustande gekommen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche Auswirkungen würde es für die Steiermark haben, wenn das KVA-Verfahren in Donawitz nicht zum Tragen käme?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Produktionsstruktur in Donawitz ist etwa so zu beschreiben: Wir produzieren im Stil eines Rolls-Royce, und die Produkte, die wir dort verkaufen, haben einen VW-Preis. Das ist das große Problem! Es ist eine durchaus moderne Fertigungsvertikale, aber das Produkt, das Langprodukt, das jetzt in ganz Westeuropa über den Schrott erzeugt wird, hält diese Produktionskosten auf dem Markt eben nicht aus.

Sollte es nicht gelingen, den 600 Millionen Schilling Kostenvorteil über das KVA-Verfahren zu erreichen, dann müßte natürlich über die Existenz des Standortes Donawitz ernsthaft diskutiert werden. Aber auch diesbezüglich möchte ich keine endgültigen Prognosen anstellen, denn man muß in solch einem Zusammenhang auch bedenken, daß beispielsweise die Liquidationskosten des Standortes bei etwa 3 Milliarden Schilling liegen, und man muß sich in diesem Zusammenhang natürlich auch sofort vor Augen führen, was eine derartige Maßnahme für diese Region bedeutet.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordneter Srb (*Grüne*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

207/M

Wie viele Postämter werden im laufenden Jahr gemäß der Ö-NORM B 1600 so umgebaut, daß sie auch für behinderte Menschen benützbar sind?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Hochbau im Bereich der Post gelten die von dieser erstellten technischen Hochbaurichtlinien. Diese stehen selbstverständlich auch mit der Ö-NORM B 1600 im Einklang. Es werden daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei allen um beziehungsweise neuzubauenden Postämtern die Belange körperbehinderter und alter Menschen berücksichtigt.

Ihre Frage konkret beantwortend: Im laufenden Jahr werden 69 Postämter entsprechend der Ö-NORM B 1600 um beziehungsweise neugebaut. Als Beispiele darf ich anführen: In Vorarlberg Bregenz Schendingen, in Tirol Wörgl, in Salzburg 5017 Salzburg Maxglan, in Kärnten 9013 Klagenfurt, in der Steiermark Liezen, in Oberösterreich Ried im Innkreis, in Niederösterreich Wiener-Neudorf und in Wien das Postamt 1100.

Die Postämter sind ferner angewiesen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, überall dort, wo behindertengerechte Kundeneingänge noch nicht vorhanden sind, behinderten Personen den entsprechend gekennzeichneten Dienstzugang zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb: Herr Minister! Ihre Antwort ist für mich, ist für alle betroffenen Menschen dennoch unbefriedigend. Es freut mich zu hören, daß im heurigen Jahr 69 Postämter im Zuge von Um- und Neubauten behindertengerecht adaptiert werden.

Herr Minister! Wir Betroffenen stehen jedoch vor der Tatsache, daß es in vielen, vielen Städten und Orten Österreichs noch immer Postämter gibt, wo man als behinderter Mensch, wo man als Rollstuhlfahrer, wo man als alter gehbehinderter Mensch nicht hinein kann. Ich finde, dieser Zustand der Aussonderung ist für die Betroffenen wirklich menschenunwürdig.

Daher meine Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß im laufenden Jahr wenigstens in jeder österreichischen Stadt ein Postamt, wo das noch nicht der Fall ist, behindertengerecht adaptiert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin natürlich bereit, alles zu tun, um bei den Postämtern behindertengerechte Bedingungen herbeizuführen. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß das in der Vergangenheit — ich glaube, seit 1981 — mit großer Akribie getan wurde. Wir haben auch bei allen Umbaumaßnahmen in der nächsten Zeit diese Investitionen vor.

Ich wäre allerdings, Herr Abgeordneter Srb, dankbar, wenn Sie konkrete Projekte nennen würden, wo ein derartiger Bedarf am

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

dringendsten erforderlich ist. Ich werde mich natürlich dann dafür einsetzen, daß in der Prioritätenliste — alles können wir nicht auf einmal umbauen — diese Wünsche berücksichtigt werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Nein.

Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Reicht.

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Bundesminister! Als Angehöriger der Post weiß ich, daß sehr viel für die Behinderten getan wird. Ich stelle trotzdem die Frage an Sie: Welche Erleichterungen bieten die modernen Kommunikationseinrichtungen der Post den Behinderten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit 1. Jänner 1984 haben wir den CB-Funk mit 40 Kanälen und 4 Watt Ausgangsleistung zugelassen, was für die Behinderten ein ganz, ganz großer Vorteil ist, weil diese Geräte darüber hinaus auch gebührenfrei sind.

Einige Zusatzeinrichtungen erleichtern den behinderten Personen auch den Gebrauch des Telefons. Ich denke da in erster Linie an die sinnvolle Positionierung von Umsteck-Steckdosen in den Wohnungen und an die sonst nicht zugelassenen längeren Telefonkabel für Behinderte.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß 22 000 öffentliche Fernsprechstellen heute behindertengerecht ausgelegt sind und auch da ein entsprechender Beitrag geleistet wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich teile selbstverständlich das Anliegen des Herrn Abgeordneten Srb. Ich möchte aber bemerken, daß die Telefonanlagen nicht nur die Behinderten, sondern auch die nicht Behinderten betreffen, und da gibt es eine allgemeine Frage. Wenn man die Zustände der Telefonzellen laufend beobachtet, muß man immer wieder mit Bedauern feststellen, daß die Telefone gestört sind, daß sie gar kaputt sind, daß die Telefonzellen dreckig sind, daß die Telefonbücher zerrissen sind. Ich gebe zu, daß das die Personen betrifft, die sie benutzen.

Aber ich stelle doch die Frage: In welchen Abständen bemüht sich die Postverwaltung, all diese Hemmnisse einer soliden Benützung dieser öffentlichen Fernsprechanlagen zu beheben?

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich stelle den Zusammenhang mit der Hauptfrage dadurch her, daß auch Behinderte solche Telefonzellen benutzen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), und ersuche den Herrn Minister um die Antwort.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben ja schon andeutungsweise darauf hingewiesen, daß die Folgen eines gewissen Vandalismus, was die Telefonzellen betrifft, doch auch erkennbar sind. In den seltenen Fällen, in denen auch ich eine Telefonzelle benütze, muß ich ebenso diese Beobachtung machen.

Einen konkreten Reinigungsplan und einen konkreten Serviceplan, insbesondere wenn er den Anspruch hat, flächendeckend zu sein, muß ich Ihnen schriftlich zukommen lassen. Ich bin nicht in der Lage, eine derartige Detailfrage aus dem Gedächtnis zu beantworten.

Jedenfalls kosten uns die Telefonzellen pro Jahr 20 Millionen Schilling; die Reinigung kostet etwa 8,5 Millionen Schilling. Wir reagieren auf diesbezügliche Beschwerden — und da ist die Post ehrgeizig — relativ prompt. Natürlich ist das auch eine Frage der verfügbaren Kapazität. Aber — wie gesagt — den konkreten Reinigungsplan, der sicherlich vorhanden ist, kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht sagen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, die Reinigungsfrage der Telefonzellen ist nicht so wichtig wie die Funktionsfähigkeit. Ich bin der Meinung, daß zumindest in Wien alle Telefonzellen einmal am Tag kontrolliert werden sollen. Wenn ich einmal ein öffentliches Telefon benütze, dann muß ich feststellen, daß ich drei Telefonzellen aufsuchen muß, bis eine funktioniert. Bitte entschuldigen Sie, Herr Präsident, das wollte ich nur sagen.

Herr Minister! Ich komme wieder auf die Anfrage des Herrn Kollegen Srb zurück. Ich habe doch die Hoffnung, daß die Post auch im verstärkten Maße behinderte Menschen als Postbeamte einstellt.

Dr. Helene Partik-Pablé

Meine Frage geht dahin: Wird bei der Neuerrichtung von Postämtern und auch bei der Umgestaltung von Postämtern darauf Bedacht genommen, daß diese im Arbeitsbereich behindertengerecht ausgelegt sind, auch was die sanitären Bereiche betrifft, sodaß im verstärkten Maße auch behinderte Menschen dort arbeiten können? Es soll nicht die Ausrede geben, daß die Räumlichkeiten nicht geeignet sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie heute das Bild malen, daß Sie beim Aufsuchen von drei Telefonzellen nur eine funktionstüchtige erreichen können, muß ich feststellen, es kann sich in diesem Zusammenhang nur um einen statistischen Streuwert handeln. Denn wäre das wirklich der Durchschnitt der Funktionstüchtigkeit aller öffentlichen Telefonzellen, würden die Beschwerden, die ich hinzunehmen habe, in wesentlich dichtem Ausmaß auf mich zukommen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen.

Was die Einstellung von Behinderten betrifft: Sie wissen ja, daß die Post angewiesen ist, Behinderte entsprechend einzustellen, und es gibt Behindertenarbeitsplätze, die in ausreichendem Ausmaß die notwendige Infrastruktur haben — das hat mir der Generalpostdirektor soeben auf einen Zettel geschrieben. Ich möchte aber auch diese Frage, was die Perfektion und die Informationsqualität betrifft, schriftlich beantworten dürfen.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Kuba (SPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

190/M

Welche Bauvorhaben werden im Zuge der 'Neuen Bahn' im Jahre 1988 in Angriff genommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte. (Von der Galerie werden Flugblätter geworfen.)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Rahmen des Hochleistungskonzeptes „Neue Bahn“ ein erstes Ausbauprogramm für die Jahre 1988 bis 1992 erstellt, das Gesamtinvestitionskosten — ohne Zentralbahnhof Wien — von 21,8 Milliarden Schilling erfordert, wobei bei den Projekten Umfahrung Innsbruck und Ausbau der Arlbergbahn ein Teil der genannten Investitionssumme nach 1992 aufgewendet wird.

Herr Abgeordneter! Im Jahr 1988 werden mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,9 Milliarden Schilling insbesondere folgende Projekte des Hochleistungsprogramms in Angriff genommen: Adaptierung von Bestandsstrecken im Streckenabschnitt Sankt Pölten — Attnang-Puchheim. Diesbezügliche Maßnahmen können so beschrieben werden: Gleis- und Schwellenneuanlagen, Unterbausanierung im Zusammenhang mit Oberbauarbeiten, Brückenbauarbeiten, Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen, Adaptierung der Fahrleitungen sowie der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen. Die Investitionen für diese Maßnahmen betragen 456 Millionen Schilling. Die Gesamtinvestitionen dieses Programms werden 7,8 Milliarden Schilling innerhalb von zehn Jahren erfordern — davon sind 4 Milliarden für Neubausstrecken und 3,8 Milliarden für Adaptierungsmaßnahmen —, 4,1 Milliarden innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Weiters: Errichtung der Umfahrung Innsbruck im Rahmen des Projekts „Transitkorridor Brenner“, Weiterführung des Ausbaus der Pottendorfer Linie mit dem Ziel Steigerung der Streckenleistungsfähigkeit und Verlagerung von Personenfernverkehr im Abschnitt Wien — Wiener Neustadt. Diesbezügliche Maßnahmen: die Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus Wampersdorf — Wiener Neustadt, Auflassung von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen. Die Baudauer wird ein Jahr betragen. Es werden Investitionen in der Größenordnung von 170 Millionen Schilling erforderlich sein. Die Maßnahme, die auf 1988 entfällt, ist die Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Wampersdorf und Ebenfurth mit einem Aufwand von etwa 105 bis 106 Millionen Schilling.

Als weiteres Schwerpunktprojekt sind Probebohrungen für den Neubau des Semmering-Tunnels vorgesehen. Ich habe ja bei der letzten Frage anlässlich der letzten Fragestunde darauf hinweisen können, welchen Wert der Neubau des Semmering-Tunnels für die Verbindung zwischen der Steiermark und Niederösterreich, Wien haben wird.

Wir werden als ein weiteres Projekt die Weiterführung des Ausbaus der Tauernachse vornehmen mit folgenden Maßnahmen: selektiver zweigleisiger Ausbau der Gebirgsstrecke mit gleichzeitiger Linienverbesserung auf Höchstgeschwindigkeiten von 90 bis 120 Kilometer pro Stunde, begleitende Maßnahmen in den Bereichen Salzburg — Schwarzach-Sankt Veit und Spittal-Millstätter See — Rosenbach, und zwar örtliche Linienverbesserungen, Auf-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

lassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen, zweigleisiger Ausbau weiterer Streckenabschnitte. Investitionen in der Größenordnung von 4,5 Milliarden Schilling bis zum Jahr 2000 werden für diesen Bereich erforderlich sein.

Die Maßnahmen, die in das Jahr 1988 fallen, sind der zweigleisige Ausbau Schwarzach-Sankt Veit — Loifarn mit einem Kostenaufwand von etwa 130 Millionen Schilling.

Wir haben uns im Zusammenhang mit diesem Programm auch Bahnverbesserungsinvestitionen vorgenommen. 1988 sollen Verbesserungen bei folgenden Bahnhöfen vorgenommen werden: Bludenz, Graz-Hauptbahnhof, Innsbruck, Klagenfurt, Wels, Wiener Neustadt.

Die Weiterführung des Ausbaus der Scherpaß-Ennstal-Strecke ist ebenfalls ein Schwerpunkt dieses Programms mit folgenden Maßnahmen: selektiver zweigleisiger Ausbau mit Linienverbesserungen, Errichtung der Umfahrungsschleife Selzthal, Auflassung von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen, Fahrleitungsadaptierungen, Verbesserungen der Sicherungsanlagen, mit einem Investitionsaufwand von 2,9 Milliarden Schilling, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Die Maßnahmen, die in das Jahr 1988 fallen, um Ihre Frage konkret zu berühren, sind der zweigleisige Ausbau Sankt Michael — Seitz, Linienverlegungen in Strechau mit einem Kostenaufwand von etwa 300 Millionen Schilling.

Wir haben uns auch die Errichtung von Güterterminals und Maßnahmen für den kombinierten Verkehr schwerpunktmäßig vorgenommen. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind: Konzentration auf leistungsfähige Terminals unter besonderer Berücksichtigung des kombinierten Verkehrs, Entwicklung eines umfangreichen Logistikangebots, wirtschaftliche Beurteilung bestehender Abfertigungsstellen, darauf aufbauend die Erstellung eines Terminalkonzeptes, das ist derzeit in Bearbeitung, Beschaffung von Spezialwagen für den kombinierten Verkehr — Niederflurwagen, Taschenwagen, Containertragwagen — und Schaffung von Neuverkehren im unbegleiteten Huckepackverkehr.

Die sogenannte rollende Landstraße, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist ja ein relativ unintelligentes Produkt, weil man ja zwei funktionstüchtige Systeme durch die Gegend fährt. Das Ziel ist der kombinierte Verkehr,

aber wir müssen diese rollende Landstraße jetzt in den nächsten 20 bis 30 Jahren noch hinnehmen, weil das logistische Niveau der Transportwirtschaft, insbesondere was die kleineren Unternehmungen betrifft, diesen Möglichkeiten angepaßt werden muß, und da schätzen wir, daß das noch so lange dauern wird.

Weiters Forcierung der Nachtsprungsverbindungen, in die wir Investitionen von zirka 2 Milliarden Schilling stecken.

Die Maßnahmen für 1988: Bau einer Verladestelle für LKW in Wien; Grundkäufe für den Terminal im Raum Graz — hier haben wir sehr Wichtiges vor; Tunnelausweitungen; Beschaffung von Tragwagen für den kombinierten Verkehr; auch der Ausbau des Informationssystems ist im Zusammenhang mit Ihrer Frage zu erwähnen.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kuba: Herr Bundesminister! Aus der umfangreichen Beantwortung meiner Anfrage sind sehr viele Projekte ersichtlich, die im Zuge der „Neuen Bahn“ verwirklicht werden sollen, im speziellen auch aus dem letzten Beitrag betreffend das Jahr 1988. Als Abgeordneter des Weinviertels, das ja am stärksten von der Einstellung der Nebenbahnen betroffen ist, möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, welche Auswirkungen des Projekts „Neue Bahn“ im Bereich der Regionalbahnen, Nebenbahnen zu erwarten sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hatte schon mehrmals die Möglichkeit, hier festzustellen, daß es sich bei der Nebenbahnverordnung um kein Schließungsprojekt handelt, sondern um die Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs, maßgeschneidert für die entsprechenden Regionen, weil wir der Auffassung sind, daß jede Region Anspruch auf einen angemessenen öffentlichen Verkehr hat.

Was das Weinviertel betrifft, wird mit dem Einsatz der neuentwickelten Nebenbahngarnitur 5047 hier die Qualität der Nebenbahnen wesentlich erhöht, und zwar auf den Strecken Drösing — Zistersdorf/Stadt, Gänserndorf — Großschweinbarth und Schweinbarth — Obersdorf.

Präsident

Präsident: Keine weitere Zusatzfrage des Fragestellers.

Zu einer weiteren Frage: Herr Abgeordneter Felix Bergsmann.

Abgeordneter **Bergsmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahn im vorigen Jahrhundert wurde durch verschiedenste Verkehrsträger und Besitzverhältnisse die Situation herbeigeführt, die wir heute noch haben, daß auf einem Teil unserer zweigleisigen Hauptstrecken Rechtsverkehr und auf einem etwas kleineren Teil Linksverkehr herrscht. Das heißt, daß alle Signal- und Sicherungsanlagen auf den linken oder auf den rechten Verkehr ausgerichtet sind. Nun haben Sie in Ihrer Fragebeantwortung berichtet, daß zwischen Sankt Pölten und Amstetten, Linz bis Attnang ein noch heuer zu beginnender Bauabschnitt für die „Neue Bahn“ ist. Sankt Pölten bis Amstetten hat derzeit Linksverkehr, ist also ein Teil dieses Linksverkehrsnetzes. Wird im Zuge des Baues der „Neuen Bahn“, Herr Minister, von Linksverkehr auf Rechtsverkehr umgestellt, wird der Linksverkehr belassen oder — dritte Möglichkeit — werden diese Hochleistungsstrecken sicherungstechnisch für Gleiswechselbetrieb ausgestattet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß jedes moderne Unternehmenskonzept dadurch bestimmt ist, daß man eine Homogenisierung der Produktionsmittel herbeiführt. Ich gehe auch davon aus, daß diese Heterogenität — Linksfahren, Rechtsfahren — im Laufe der Zeit beseitigt werden soll.

Auf Ihre konkrete Frage zurückkommend: Es wird umfassend der Rechtsverkehr angestrebt. Wenn Sie aber präzisere Antworten haben wollen — diese Frage eignet sich ganz besonders für eine schriftliche Beantwortung, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf —, bin ich selbstverständlich gerne dazu bereit. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß ich nicht in der Lage bin — ich bin ja bestrebt, eine ausreichende Informationsqualität zu bieten —, derartige Fragen aus der Hüfte zu beantworten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Situation bei der Bahn ist schizophoren. Auf der einen Seite wird ein

sehr anspruchsvolles Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt, die „Neue Bahn“. Leider beschränkt sie sich nur auf wenige Hauptstrecken.

Auf der anderen Seite stirbt ein traditionsreiches Nebenbahnennetz vor sich hin, und dem wird noch nachgeholfen: Die Bahnen werden liquidiert. Ein guter Teil von ihnen liegt im sensiblen Grenzland in Niederösterreich, im Waldviertel und im Weinviertel. In diese Bahnen ist sehr viel investiert worden, nicht nur Geld im vergangenen Jahrhundert und auch in diesem, sondern auch viel an technischer Begeisterung, an Emotion, an Fortschrittsglauben und an Ähnlichem. Die Bevölkerung hängt an diesen Bahnen. — Der Herr Präsident greift schon nach der Glocke, meine Frage nähert sich dem Ende zu: Die Bevölkerung hängt an diesen Bahnen, aber es wird ihr sehr schwer gemacht, die Bahnen auch wirklich zu benutzen. Die Fahrpläne passen nicht, das rollende Material ist Jahrzehnte alt, die Bahnhöfe liegen kilometerweit außerhalb der Ortschaften.

Ich frage Sie, welche Möglichkeiten Sie noch sehen, das Bahnsterben und Bahntöten vor allem in Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern, sozusagen in letzter Minute noch zu verhindern oder zumindest einzuschränken.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon mehrmals in diesem Haus Gelegenheit gehabt, zur Nebenbahnfrage Stellung zu nehmen. Ich wiederhole hier die Leitlinie unserer Überlegungen:

Es handelt sich bei der ganzen Nebenbahnfrage wirklich um die Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs, wie ich es vorhin erwähnt habe. Sie haben auch auf die historische Entstehung derartiger Bahnen hingewiesen. Sie führen heute oftmals sehr weit an den Siedlungsgebieten und Ballungsräumen vorbei ... (Abg. Dr. **Ofner**: Die Bahnen nicht! Die Bahnhöfe sind außerhalb der Siedlungsgebiete!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher** (fortsetzend): Ich bitte um Entschuldigung für die mangelnde Präzision meiner Antwort. Aber, Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß ein Bahnhof integrierender Bestandteil

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

des Bahnkörpers ist, und so gesehen ist, glaube ich, meine Antwort von ausreichender Präzision. Ich wollte aber damit, allgemein gesagt, feststellen, daß es oftmals notwendig ist, ein privates Fahrzeug in der Früh in Betrieb zu nehmen, um beispielsweise Schulkinder zur nahegelegenen Bahnstation zu führen.

Ich bleibe bei meiner Leitlinie, die da lautet: Wir müssen den öffentlichen Verkehr verkehrsträgeregerecht und entsprechend den heutigen Möglichkeiten umgestalten, und das ist im Zusammenhang mit dieser Nebenbahnfrage gegeben.

Herr Abgeordneter Ofner, ich habe es hier schon mehrmals gesagt: Keine einzige dieser 19 Nebenbahnen, die wir in der nächsten Zeit stilllegen werden, hat einen Kostendeckungsgrad von mehr als 10 Prozent. Im Gegenteil, die meisten liegen unter 5 Prozent, während entsprechende Autobusse, die ja auch, wie das oftmals kritisch bemerkt wurde, parallel dazu geführt werden, je nach Region Kostendeckungsgrade zwischen 70 und 80 Prozent aufweisen.

Ich habe aber, obwohl wir diese ersten 18 Nebenbahnen schließen, der Generaldirektion der Bundesbahnen den Auftrag gegeben, ein entsprechendes Marketingkonzept der Nebenbahnen auszuarbeiten. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß mit dem Beschluß der Nebenbahnverordnung auch der Investitionsstopp bei den Nebenbahnen aufgelöst ist. Wir werden im Nebenbahnbereich alles, was attraktivierbar ist, jetzt untersuchen und auch die entsprechenden Investitionen dann tätigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir bei Nebenbahnen auch laufend Verbesserungen durchführen, beispielsweise: Auf der Franz-Josefs-Bahn 1988 Installation einer neuen Frühverbindung Sigmundsherberg — Wien an Werktagen, ausgenommen Samstag, mit Anschluß von Gmünd; Beschleunigung der Abendverbindung Wien — Gmünd mit einer Fahrzeitverkürzung von beachtlichen 20 Minuten, das ist sehr viel; neue tägliche Nachmittagsverbindungen Wien — Gmünd, bisher nur an Werktagen, außer Samstagen; neue Abendverbindungen Wien — Sigmundsherberg.

Verbesserungen auf der Nordwestbahn, die in der nächsten Zeit erfolgen: Taktausgleich Hollabrunn — Stockerau. Ankunft in Hollabrunn bisher sieben Minuten nach der vollen Stunde, Ankunft neu 32 Minuten nach der vol-

len Stunde. Dadurch ist eine bessere Erreichbarkeit der Schulen beziehungsweise der Arbeitsplätze gegeben.

Beabsichtigt ist eine generelle Verkürzung der S-Bahn-Fahrzeit um fünf Minuten. Diesbezügliche Gespräche mit der Arbeiterkammer und mit dem Land Niederösterreich sollen in Kürze aufgenommen werden.

Die Installation eines neuen Eilzuges Retz — Wien wird eventuell noch heuer erfolgen.

Wir werden auch Verbesserungen auf der Strecke Drösing — Zistersdorf-Stadt durch eine Verkehrsausweitung bis Zistersdorf-Stadt durchführen, weiters sind Streckenadaptierungen, neue Bahnsteige, neue Haltestellen-Gebäude, Installation eines Taktfahrplanes beziehungsweise eines taktähnlichen Fahrplanes geplant. Grundsätzlich soll hier ein Ein-Stunden-Takt erreicht werden.

Wir werden auch Verbesserungen auf den Streckenabschnitten Gänserndorf — Obersdorf und Obersdorf — Groß-Schweinbarth durchführen, Streckenadaptierungen, neue Bahnsteige, neue Haltestellen. Grundsätzlich Ein-Stunden-Takt auch hier, Anbindung an die Nordbahn beziehungsweise Schnellbahn Gänserndorf, auch entsprechend den Takt-rhythmen, und Anbindung an die Mistelbacher beziehungsweise an die Wolkersdorfer Schnellstraße.

Dazu kommen noch begleitende Maßnahmen, Herr Abgeordneter, wie zum Beispiel die Errichtung beziehungsweise die Erweiterung von Park-and-ride-Anlagen in Gänserndorf, Hollabrunn, Angern und Laa an der Thaya.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir gehen das ganze Projekt „Neue Bahn“ so an, daß wir zunächst einmal einen integrierten Taktfahrplan erarbeiten. Wir haben eine Schweizer Firma, die das schon für die Deutsche Bundesbahn und für die Schweizer Bundesbahn gemacht hat, beauftragt, diesen Taktfahrplan zu erarbeiten, und wir werden dann die Anbindungen — das ist ja die Idee dieses integrierten Taktfahrplanes — fahrzeitmäßig konsequent so gestalten, daß sich ein Minimum an Wartezeiten ergibt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Bei der Diskussion über das Konzept „Neue Bahn“ könnte der Eindruck

5974

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Mag. Geyer

entstehen, daß es um eine flächendeckende Verbesserung des Schienensystems ginge. Das ist aber nicht der Fall.

Meine Frage: Um wieviel wird am 1. 1. 1989 das befahrene Schienennetz kleiner sein als derzeit?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Um etwa 160 Kilometer, Herr Abgeordneter.

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage: Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

191/M

Halten Sie es im Interesse der Verkehrssicherheit für wünschenswert, daß die derzeit nur auf Autobahnen mögliche Heranziehung von Aufzeichnungen der Schaublätter von Fahrtenschreibern zur Feststellung von Überschreitungen ziffernmäßig festgesetzter Höchstgeschwindigkeiten auch im gesamten Straßennetz rechtlich ermöglicht werden sollte?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Die Antwort, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Ja. Ich halte dies für erforderlich. Mein Textierungsvorschlag für die angesprochene Bestimmung in der 11. KFG-Novelle hat dies auch beinhaltet. Ich habe mich aber nach der vom Gesetzgeber beschlossenen Regelung zu richten.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nochmals zu betonen, daß ich eine Ausdehnung der Bestimmung sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit wie auch aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für wünschenswert erachte. Es liegt auf der Hand, daß die Verkehrssicherheit unteilbar sein muß. Dazu gehört auch insbesondere eine zuverlässige Geschwindigkeitskontrolle nicht nur auf Autobahnen. Das trifft besonders auf schwere LKW zu, wo die Kombination von Masse und Geschwindigkeit ein erhöhtes Gefahrenpotential bildet.

Verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz, ist doch kaum einzusehen, warum Instrumente zur Geschwindigkeitskontrolle kraft Gesetzes auf einzelne Straßen beschränkt bleiben sollen, was wohl kaum sachlich zu rechtfertigende Unterschiede für die betroffenen Benützer bedeutet.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stehe daher einer parlamentarischen Initiative zur Bereinigung dieser Problematik positiv gegenüber, zumal bereits im diesbezüglichen Bericht des Verkehrsausschusses festgehalten wird, daß — ich zitiere — die Einführung der Möglichkeit, Aufzeichnungen der Schaublätter von Fahrtenschreibern zur Feststellung einer Geschwindigkeitsüberschreitung auf Autobahnen heranziehen zu können, nur einen ersten Schritt darstellt. Über eine Ausdehnung dieser Regelung auf andere Straßen sollen weitere Verhandlungen geführt werden.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Helmuth **Stocker:** Die Antwort war so eindeutig, daß ich auf weitere Zusatzfragen verzichten kann.

Präsident: Dann stehen diese Worte irgendwie im rechtsfreien Raum, denn das war keine Zusatzfrage, sondern eine Wortmeldung.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben uns jetzt gesagt, daß Sie, was die Kontrolle des Tachoschreibers anlangt, für die Ausdehnung auf alle Straßen sind. Wir haben bei unserer Diskussion im Verkehrsausschuß beschlossen, daß dieser Tachoschreiber auf der Autobahn rückwirkend zwei Stunden herangezogen werden kann.

Glauben Sie oder bleiben Sie bei der Auffassung, daß wir, wenn es zu einer Ausdehnung auf alle Straßen kommt, zeitlich auch einen längeren Zeitraum miteinbeziehen sollen, oder gilt dann nur das Anhalten vor Ort?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist natürlich eine Funktion verkehrspraktischer Überlegungen, die im Verkehrsausschuß diskutiert werden muß. Ich gehe aber schon davon aus, daß, wenn man Nebenstraßen — Nichtautobahnen, um das präziser zu sagen — in diese Überprüfungsmöglichkeit einbezieht, das Intervall von zwei Stunden zu groß sein dürfte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Probst

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir alle bis auf die ÖVP haben im Ausschuß um eine vernünftige und gerechte Lösung gerungen, weil eben jederzeit ein LKW- oder Busfahrer behaupten kann, er sei gerade von einer Bundesstraße oder einer anderen „Nichtautobahn“ aufgefahren und das Delikt habe sich irgendwo anders, also nicht auf einer Autobahn, ereignet.

Ich habe auch damals den Zustand der Transitroute, der sogenannten Gastarbeiterroute geschildert und habe es für unerträglich gehalten, eine derartige Ungleichheit im Gesetz zu schaffen, daß nämlich auf dieser Gastarbeiterroute, wo es keine Alternative, die Autobahn hieße oder heißen könnte, gibt, nicht gestraft und nicht kontrolliert werden kann, während auf Autobahnen kontrolliert wird. Wir haben keine befriedigende Antwort von der ÖVP gekriegt.

Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie: Ist es Ihnen gelungen, im Laufe der vergangenen Monate daraufzukommen, von welcher Lobby die ÖVP geritten wurde, um dieses unsinnige Gesetz damals durchzusetzen? (*Abg. Haigermoser: Vom Teufel!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, meine Aufgabe ist es, vernünftige Verordnungen und Gesetze vorzuschlagen. Meine Aufgabe ist es ganz bestimmt nicht, zu untersuchen und mich als Verkehrsverordnungshistoriker zu betätigen in der Form, daß ich mit detektivischer Akribie irgendwelche Meinungsbildungsprozesse im nachhinein an die Oberfläche führe.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Minister! Ich bin nicht sicher, ob ich Sie vorhin richtig verstanden habe. Nach der derzeitigen Regelung kann der Fahrtschreiber als Beweismittel für Geschwindigkeitsüberschreitungen, die zwei Stunden vor der Anhaltung erfolgten, herangezogen werden. Sie haben vorhin gemeint, daß Sie bei einer Ausweitung der Beweismöglichkeiten nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Bundesstraßen dafür eintreten würden, daß die Zwei-Stunden-Frist verkürzt wird. Meine Frage: Aus welchem Grund soll die Frist verkürzt werden? Wieso soll etwas, was jetzt strafbar ist, dann nicht mehr strafbar sein, wenn auch

auf der Bundesstraße diese Beweismöglichkeit besteht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ganz deutlich gesagt, daß das eine Funktion verkehrspraktischer Überlegungen sein wird. Wenn man aber davon ausgeht, daß in Österreich heute ein Autobahnnetz besteht, das mit Nichtautobahnen verknüpft ist, wird es immer eine Beurteilungsunsicherheit insofern geben, als jeder Betroffene sagen kann, er wäre eben von einer Autobahn abgefahren. Daher müßte praktisch aus Vernunftüberlegungen ein richtiges Maß dieses historischen Rückblickes, den wir jetzt mit zwei Stunden angegeben haben, neu ausgelegt werden. Das ist eine oberflächliche Überlegung.

Ich bin selbstverständlich bereit, jeder vernünftigen Argumentation bei der Formulierung dieser neuen Gesetzesbestimmungen Folge zu leisten.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Buchner (*keinem Klub angehörend*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

205/M

Wann wurde die Linzer Gewerbebehörde vom Inhalt des Umweltberichtes 1985 benachrichtigt beziehungsweise in Kenntnis gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Anfangs möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, daß mein Vorgänger diesen Bericht beauftragt und auch entgegengenommen hat. Ich habe letztes Mal auch schon festgestellt, daß er die Auflistung von den Unternehmungen bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannten Umweltproblemen beinhaltet, damit aus der Sicht des Eigentümers eine übergeordnete Strategie entwickelt werden kann. Den Bericht hat Herr Hans Peter Martin verfaßt, damals Zivildienstler, jetzt „Spiegel“-Redakteur.

Mein Vorgänger hat nach Angabe des Rohberichtes durch diesen Verfasser mit den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Unternehmungen unter Beisein des Autors Gespräche geführt und die Behauptungen des Berichtes diskutiert.

Ich darf erwähnen, daß dieser Verfasser kein Fachmann — weder ein Chemiker noch

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

ein Physiker noch ein Umwelttechniker — ist. (*Abg. Probst: Er ist ein Bankrotteur; das ist auch ein Fachmann!*) Ich habe mich darauf beschränkt, Herr Abgeordneter, festzustellen, daß er meines Wissens kein Chemiker, kein Physiker und kein Umwelttechniker ist. Er ist Journalist, was natürlich nicht sagen soll, daß Journalisten keine Fachleute sein können. Das muß ich natürlich gleich dazusagen.

Die bereits anfänglichen Zweifel des damaligen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina an den Behauptungen des Berichtes wurden in den Gesprächen mit den Vorständen der einzelnen Unternehmungen wesentlich bestärkt, sodaß nach seiner Auffassung eine kritische und sachlich fundierte völlige Neubearbeitung des Berichtes erforderlich geworden wäre. Da der Autor jedoch aufgrund anderwärtiger Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wurde von einer Neubearbeitung abgesehen.

Aus diesem Grund wurde auch die Rohfassung der Linzer Gewerbebehörde nicht zur Verfügung gestellt, weil es einfach, was die Behauptungen betroffen hat, ein offensichtlich unrichtiger Bericht war. Nach den Pressemeldungen wurde die Rohfassung auf Anfrage dann am 29. 1. 1988 der Linzer Behörde übermittelt.

Darüber hinaus hat mein damaliger Vorgänger im Hinblick auf die im Bericht enthaltenen Behauptungen die Vorstände der Unternehmungen beauftragt, alle Bedenken eingehend zu prüfen und gegebenenfalls sofort geeignete Maßnahmen zu setzen.

Schon lange vor der Erstellung des Berichtes, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind in den Investitionskonzepten der Unternehmungen bereits Sanierungsmaßnahmen vorgesehen gewesen, und es ist keine einzige Beanstandung zum damaligen Zeitpunkt — ich darf noch einmal daran erinnern, daß die Befunddaten aus dem Jahr 1984 stammen — der Behörde bekannt gewesen.

Wir haben ja in einer Gegendarstellung feststellen können, daß 80 Prozent der Beanstandungen bereits investitionsmäßig berücksichtigt beziehungsweise bereits saniert sind. Dort, wo es keine technischen Möglichkeiten gibt oder wo es ökonomisch nicht sinnvoll ist, derartige Maßnahmen heute noch auf der Investitionsseite zu tätigen, ist ein geordneter Rückzug der entsprechenden Industrieanlage vorgesehen, wie beispielsweise bei der Sinter-

anlage in der VOEST; es werden die alten Sinterbänder außer Betrieb genommen. Ein anderes Beispiel ist auch die Elektrolyse, die ja auslaufen und nicht mehr neugebaut werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter Buchner: Herr Bundesminister! Ich kann die Qualitäten des Herrn Dr. Martin nicht beurteilen, bin aber erstaunt, daß das Bundesministerium einem Nichtfachmann, einem Journalisten — wie immer man ihn nennen will — einen solchen Auftrag gibt, wenn er die Qualifikation nicht hat.

Letztendlich ist in diesem Bericht doch sehr klar ausgedrückt, daß seit Jahren Umweltvergehen, besonders in Linz in der Verstaatlichten, geschehen, die bis heute nicht bestritten worden sind und die auch Sie zum Teil nicht bestreiten, ob das jetzt die Sondermüllverbrennung über die Hochöfen oder die nichtgenehmigte Vergasung von Sondermüll ist.

Meine Frage: Auch wenn dieser Bericht vielleicht umstritten ist, warum hat man ihn nicht der zuständigen Linzer Gewerbebehörde und dem zuständigen Linzer Umweltstadtrat, der ihn schon im Jahr 1987 — so wie ich übrigens — von Ihrem Ministerium verlangt hat, gegeben? Denn dann hätte die Möglichkeit bestanden, daß die Behörde eingreift und Veranlassungen trifft, die zu einer rascheren Umweltsanierung führen.

Frage, noch einmal zusammengefaßt: Wie ist es politisch verantwortbar, daß man solche Berichte, die zumindest über große Teile stimmen müssen, denn sonst hätte es Klagen gegeben, einfach schubladisiert und nicht an die zuständigen Gewerbebehörden weiterleitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Dieser sogenannte Geheimbericht ist kein Geheimbericht, Herr Abgeordneter! Ich sage es noch einmal: Alle darin beinhalteten Beanstandungen waren der Gewerbebehörde zum damaligen Zeitpunkt bekannt. Ich beeile mich, noch einmal darauf hinzuweisen, daß sie schon seinerzeit Berücksichtigung in den mittelfristigen Investitionsprogrammen der Betriebe gefunden haben.

Ich war zum damaligen Zeitpunkt Generaldirektor der AMAG, ich kann mich ganz genau daran erinnern, wie diese Diskussion begonnen hat und wie diese Diskussion auch beendet wurde.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Wenn Sie sagen, es wäre politisch unverantwortlich, diesen Bericht nicht weiterzugeben, möchte ich dem die Behauptung entgegenstellen, es wäre politisch unverantwortlich gewesen, diesen offensichtlich falschen Bericht weiterzugeben. Denn mit derartigen Unterlagen verwirrt man nur die Öffentlichkeit, man hysterisiert die Öffentlichkeit. Es ist viel gescheiter, sehr konsequent die Beanstandungen zu verfolgen.

Ich beeile mich, noch einmal hinzuzufügen, daß wir in den letzten zehn Jahren in der verstaatlichten Industrie etwa 20 Milliarden Schilling für umweltrelevante Investitionen ausgegeben haben, und ich beeile mich, noch einmal darauf hinzuweisen — ich habe das das letzte Mal hier in der Fragestunde schon getan —, daß bis zum Jahr 1991 ein Investitionsvolumen von 7 Milliarden Schilling vorgesehen ist. Wer den Ergebnisverlauf der verstaatlichten Industrie, insbesondere der betroffenen Grundstoffindustrie kennt, weiß, was das praktisch für eine Leistung dieser Unternehmungen ist, für die geforderten Umweltverbesserungen 7 Milliarden Schilling aufzuwenden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir bekennen uns dazu, daß wir die Umweltbelastungen rasch reduzieren müssen. Wir machen alles in diesem Zusammenhang. Es hätte aber keinen Sinn, Herr Abgeordneter, wenn wir praktisch die öffentliche Diskussion mit offensichtlich falschen Berichten — und es wäre ein Bericht gewesen, der aus dem Ministerium kommt; bitte, das muß man ja in diesem Zusammenhang vom Gewicht her auch sehen — belasten.

Es hilft uns im Zusammenhang mit der Problemlösungsgeschwindigkeit überhaupt nicht, wenn wir mit derartigen unqualifizierten Unterlagen die Diskussion begleiten. Das war der Standpunkt des Kollegen Lacina. Er hat einfach damals einen offensichtlich falschen Bericht nicht veröffentlicht, und das ist sein gutes Recht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter Buchner: Herr Minister! Offensichtlich ist nicht falsch, daß in Linz über die Hochöfen Sondermüll entsorgt worden ist, weil das sogar von der VOEST-ALPINE zugegeben wird.

Eine Frage: In der Chemie Linz AG lagert nach wie vor Dioxin, verdünnt sozusagen, in einem oberirdischen Tank. Ich habe eine che-

mie-interne Information, daß Teile dieses Dioxins auch „versuchsweise“ — unter Anführungszeichen — über die Hochöfen in der VOEST entsorgt worden sein sollen.

Frage: Sind Sie bereit, öffentlich überprüfen zu lassen, ob noch die gesamte Menge des seit etwa fünf Jahren in der Chemie Linz lagernden Dioxins, Rückstand aus der Trichlorphenolerzeugung, da ist, und das offenzulegen, damit man weiß, daß in Linz nicht solche Dinge passiert sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Versuche, die seinerzeit gefahren wurden, über den Hochofenprozeß gewisse Schadstoffe zu entsorgen, gehören der Vergangenheit an. Aus diesen Erfahrungen ist ja, wie Sie wissen, die Hochtemperaturvergasungsanlage entstanden, die jetzt den Probetrieb aufgenommen hat und die in Zukunft mehr oder weniger diese Stoffe entsorgen soll. Hier muß man der Stadt Linz ein Kompliment machen, weil es die erste diesbezügliche Maßnahme ist, die davon ausgeht, zu sagen: Wenn wir in unserem Gemeindegebiet eine derartige Schwierigkeit haben, dann bewältigen wir sie auch bei uns hier und gehen nicht nach dem Floriani-Prinzip vor und suchen uns nicht irgendwo in einer ländlichen Gemeinde eine derartige Entsorgungsmöglichkeit. Das muß man in diesem Zusammenhang anerkennen.

Das heißt, die Hochofenentsorgung dieser umweltbelastenden Stoffe gehört der Vergangenheit an. Davon habe ich mich überzeugt, und ich habe keinen Grund, diesen Angaben zu mißtrauen.

Was Ihre zweite Aufforderung betrifft, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gehe ich davon aus — gerade in Linz ist das der Fall —, daß die Umweltbehörden heute mit einer wirklich präzisen Akribie die Überprüfungen permanent durchführen. Ich halte nichts davon, wenn man gut funktionierende Behörden mit „Überüberprüfungen“ und diese wiederum mit einer „Generalüberüberüberprüfung“ belastet. Ich gehe davon aus, daß die dafür zuständigen Behörden ihre Arbeit ordentlich durchführen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist wirklich sehr dubios, wenn ein Journa-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

list mit einem derartigen Umweltbericht beauftragt wird. Ich halte das für einen Fehler, auch in Kenntnis des Berichtes, der wirklich über weite Passagen einfach sachlich falsch ist.

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß gerade im Umweltbereich so sensible Untersuchungen und Berichte künftig von entsprechenden Fachleuten durchgeführt und verfaßt werden?

In diesem Bericht wird vor allem auch die Sondermüllproblematik immer wieder angesprochen. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist vorgesehen, eine Sondermüllverbrennungsanlage in Linz zu errichten, und es werden bereits entsprechende Versuche durchgeführt.

Wie weit unterstützen Sie diese Versuche im Hinblick auf eine Sondermüllverbrennungsanlage, und wie ausreichend erscheint Ihnen bei diesen Versuchen die Kontrolle durch die Behörden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich unterstütze jedes funktionstüchtige Entsorgungssystem ganz grundsätzlich.

Ich habe keine Information darüber, wie die Anlage, die nach meinem Wissen jetzt erst ihren Versuchsbetrieb aufgenommen hat, funktionieren soll. Ganz grundsätzlich wäre ich sehr froh, wenn damit ein sehr, sehr gravierendes Umweltproblem beseitigt werden könnte. Aber genauere Angaben bin ich im Augenblick nicht in der Lage zu machen.

Zur zweiten Detailfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Es war seinerzeit von meinem Vorgänger eine gut gemeinte Absicht, mit dem Wissen in den Unternehmungen und mit journalistischer Formulierungstechnik hier einen lesbaren Umweltbericht zu machen. Es ist dann in der Folge aber passiert, daß Nicht-Fachleute Kommentare zu den Befunden geschrieben haben, und das hat zu falschen Aussagewerten geführt.

Ihre konkrete Frage beantwortend: Ich werde natürlich in Zukunft dafür sorgen, daß derartige Berichte nur von Fachleuten verfaßt werden, um eine unzumutbare und unrichtige Diskussion in der Öffentlichkeit von Haus aus zu vermeiden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist außer Streit zu stellen, daß die Linzer Bevölkerung seit langem sehr unter der Umweltsituation leidet und sich eine Besserung sehnlich herbeiwünscht.

Nun ist im Jahre 1985 ein Übereinkommen zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz geschlossen worden, ein Konzept zur Verbesserung der Situation, was sehr wünschenswert und notwendig wäre. Können Sie uns heute sagen, inwieweit dieses Konzept bereits realisiert worden ist beziehungsweise Aussicht besteht, daß es zur Gänze realisiert werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach meinem Wissensstand ist dieses Konzept in der Zwischenzeit inhaltlich verändert worden, und zwar insofern, als die Stilllegung der Sinteranlage jetzt im Unternehmenskonzept der VOEST aufscheint.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgesetz der ÖIAG unseren Beitrag in dieses Projekt hineingesteckt. Es gibt auch Gespräche des Vorstandes der VOEST mit der Stadt Linz und mit der Landesregierung über die Finanzierung der restlichen Projektskomponenten, insbesondere der SO₂-Reduktion im Stahlwerk. Abhitzekeessel sind die größeren Investitionen, aber eine genauere Antwort möchte ich Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß Sie in Zukunft beabsichtigen, seriöse Berichte erstellen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Linzer Bevölkerung in Sachen Umwelt nicht sehr verwöhnt und sich dessen bewußt ist, daß die Betriebe der verstaatlichten Industrie, die ja die größten Emissionen im Zentralraum machen, sehr wohl dazu beigetragen haben, den Wohlstand zu sichern, und daß die mittelständische Wirtschaft auch als Zulieferer daran interessiert ist, daß diese Betriebe weiterarbeiten.

Ich frage Sie daher: Werden Sie diesen Bericht, diesen seriösen Bericht, in Zukunft jährlich erstellen und veröffentlichen? — Ich glaube, die Linzer Bevölkerung hat ein Recht darauf.

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß die örtlichen Behörden, die sich personell in den letzten Jahren wirklich sehr, sehr verstärkt haben, die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt informieren werden. In Linz sind sogar die Meßstellen öffentlich zugänglich, insbesondere jene von den wichtigsten umweltrelevanten Stoffen, sodaß eine permanente Information in diesem Bereich gegeben ist. Aber wir haben nichts zu verbergen: Wenn es diesbezügliche Anfragen gibt, werden sie — davon gehe ich aus — von den Unternehmungen und von der Konzernleitung der ÖIAG stets beantwortet werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Wir beginnen morgen mit den Fragen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Für heute danke ich dem Herrn Minister für seinen Besuch. Durch die vorhergehenden fünf Fragen sind wir zu den Fragen, die Ihr Ressort betreffen, nicht mehr gekommen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1683/J bis 1788/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1429/AB bis 1439/AB eingelangt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 148/A (E) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Neufassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 149/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Elfriede Karl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 17. Feber 1988, Zl. 1.005-14/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 10. März 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 3. März 1988, Zahl 1005-02/20, folgende Entschließung gefaßt:

Unter Reassumierung der Entschließung vom 26. Feber 1988, Zl. 1.005-02/19, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Viz Kanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis 10. März 1988 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller.“

Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 7. März 1988, Zl. 1005/6/88, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident

5980

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Schriftführerin

auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Günter Stummvoll zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Vranitzky“

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin. Die Mitteilung dient zur Kenntnis.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen wird die Debatte über die letzte Mitteilung betreffend die Ernennung des neuen Staatssekretärs im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung als letzter Punkt auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Elfriede **Karl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (464 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1988) (481 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Rechtspflege bei Jugendstraftaten (Jugendgerichtsgesetz 1988) (486 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (496 der Beilagen).

Präsident: Herzlichen Dank.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Umweltausschuß:

Geschäftsbericht 1986 des Umweltfonds (III-63 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Ver-

wendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand (III-64 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-53 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1986) (468 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsbericht 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1986, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt enthält eine Reihe von Statistiken.

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte berichtet.

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß

Fister

1986 insgesamt 10 269 Strafgefangene aus Strafanstalten entlassen worden sind.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken und die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 29. Jänner 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1986) (III-53 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Verhandlungen fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

12.16

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier und jetzt zur Debatte stehende Sicherheitsbericht 1986 des Innen- und des Justizministers wird in der österreichischen Öffentlichkeit als eine Auskunftquelle dafür gehalten, wie sicher sich Menschen in Österreich fühlen können.

Sicher wovor, frage ich mich. Ich habe längere Zeit darüber nachgedacht und bin dieser Frage nachgegangen. Und dabei ist mir ein aus Ihrer Sicht vielleicht kleines Detail betreffend die Umweltdelikte aufgefallen:

Zwar finden sich im Hauptbericht ein paar dürre Zahlen darüber, die immerhin aussagen, daß etwa im Jahr 1986 insgesamt 271 strafbare Handlungen gegen die Umwelt den Sicherheitsorganen bekannt wurden. Im statistischen Band mit der Aufschrift „Polizeiliche Kriminalstatistik“ fallen die Umweltdelikte allerdings unter die Rubrik „Sonstige strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch“.

Eine nähere Befassung mit den Gründen der miserablen Ergebnisse der Tätigkeit der Sicherheitsorgane auf dem Gebiet des Umweltstrafrechtes ist in diesem Bericht nicht enthalten.

Mehr Hilfe war mir schon eine bis jetzt noch nicht publizierte Studie des Strafrechtswissenschaftlers Wegscheider, der zwar nur über die Zahlen aus dem Jahr 1985 verfügt, der aber immerhin festhält, daß bei den Staatsanwaltschaften 232 Fälle der Umweltkriminalität anhängig wurden und von diesen 232 Fällen 206 — das sind 75 Prozent — eingestellt worden sind. 75 Prozent wurden eingestellt — ich möchte das hier einmal betonen —, und in nur 4 Prozent der Fälle kam es zu Verurteilungen, meine Damen und Herren!

Ich glaube, diese Zahlen sagen eigentlich alles; sie kennzeichnen für mich sehr typisch die Situation, die ich im Laufe meiner Rede ausführen will.

Mich hat diese Tatsache an eine alte Volksweisheit erinnert, die da lautet — wir alle kennen sie —: „Die Kleinen hängt man auf, die Großen aber läßt man laufen.“

Meine Damen und Herren! Die Angst der Menschen in unserem Land vor dem „bösen“ Nachbarn etwa oder vor den „bösen“ Ausländern oder vor den „bösen“ Sendlern und so weiter war immer schon ein Lieblingsthema für die Sicherheitsorgane, während die großen Gefahren, die den Bewohnern dieses Landes drohen, vom Sicherheitsapparat nicht bekämpft wurden.

Die Umwelterhebung des ÖBIG hat im Jahr 1984 ergeben, daß damals in Österreich kaum eine Mülldeponie in Betrieb war, die genehmigt war. Wenn Sie wissen, meine Damen und Herren, welche Zeitbombe in dieser Achtsamkeit der Behörden gelegen ist, auf der wir jetzt alle miteinander sitzen und auf die bereits in den letzten Jahren unzählige Menschen hingewiesen haben, dann wundern Sie sich wahrscheinlich, daß da kein verstärkter Einsatz seitens der Sicherheitskräfte kommt.

Weiters haben uns Experten längst schon darüber informiert, daß die Lungenkrankheiten — ich glaube, das hat sich auch schon in der Öffentlichkeit stark herumgesprochen — zum Beispiel der kleinen Kinder im Bereich etwa der Landeshauptstadt Linz sehr wohl mit den Emissionen der Linzer Industrie zu tun haben oder daß die Verseuchung unserer Flüsse und des Grundwassers mit achtlosem Umgang mit Abwässern zu tun hat, und so

Srb

weiter. Es gibt diesbezüglich eine Fülle von Vorfällen, die uns allen sattem bekannt sind.

In dieser Situation hat es im Jahr 1985 — ich zitiere jetzt wieder Wegscheider — nur 17 Verurteilungen wegen Umweltdelikten gegeben. Ist das nicht ein krasses Mißverhältnis, meine Damen und Herren?

Aber es kommt leider noch schlimmer: Im Februar des Jahres 1986 wurde dem Verstaatlichtenminister ein Umweltbericht vorgelegt, in dem schwere Vorwürfe gegen die verstaatlichte Industrie erhoben wurden, und zwar wegen Verletzung einer ganzen Reihe umweltrelevanter Vorschriften.

Ich möchte daraus nur ein kurzes Beispiel zur Gedächtnisauffrischung zitieren. So wird etwa die VOEST-ALPINE in diesem Bericht beschuldigt, Hochöfen zur Sondermüllverbrennung verwendet zu haben, ohne jedwede gewerbebehördliche Genehmigung, ohne umweltrechtliche Beurteilung und ohne Verschreibung von Auflagen.

Jetzt fragt man sich: Was ist mit diesem Bericht geschehen? — Er wurde zwar weitergeleitet an das Umweltressort — damals gab es dort noch den Herrn Bundesminister Kreuzer —, dort ist aber der Bericht verschwunden. Ohne daß ihn die Beamten des Gesundheitsministers auch nur sehen und prüfen konnten, dort ist er schubladisiert worden, dort verschwand er im Tresor des Ministers.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun den § 84 der Strafprozeßordnung vorlesen, der lautet:

„Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen, die nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen sind, sogleich dem Staatsanwalte des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“

Meine Damen und Herren! Sie kennen den Umweltbericht alles aus den Medien und auch aus einer Debatte über die Erklärung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, die Debatte, die wir vor etwa zwei Wochen hier in diesem Hause hatten.

Ich habe vor einiger Zeit im Innenausschuß den Herrn Justizminister gefragt, ob nicht die zuständigen Minister verpflichtet gewesen wären, Anzeige zu erstatten, und zwar Anzeige zu erstatten wegen des Verdachtes des Vorliegens strafbarer Handlungen gegen

die Umwelt. Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat mir auf diese meine seinerzeitige Frage im Innenausschuß bestätigt, daß die Mitglieder der Bundesregierung, denen der Umweltbericht über die verstaatlichte Industrie bekannt wurde, verpflichtet gewesen wären, der Staatsanwaltschaft Verdachtsmomente mitzuteilen. Das heißt mit anderen Worten: Minister Lacina beziehungsweise Minister Kreuzer wären verpflichtet gewesen, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Hierbei handelt es sich nicht mehr nur um Unfähigkeit, sondern hier liegt wirklich ein krasser Fall von Unwilligkeit vor. Es gibt Leute, die in diesem Zusammenhang sogar von Amtsmißbrauch sprechen.

Eine solche Unwilligkeit ist aber in anderen Bereichen nicht zu bemerken. Ein Beispiel: In einem Artikel der Zeitschrift „profil“ stand, daß es am 3. November des vergangenen Jahres ein vertrauliches Gespräch gegeben hat, ein vertrauliches Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister Blecha, seinem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger sowie dem Obmann der Sektion Industrie der Bundeskammer Schoeller.

Bei diesem Stelldichein der Industrie mit dem österreichischen Sicherheitsestablishment wurde ohne jede Scheu und ohne Skrupel — möchte ich jetzt schon sagen — über Möglichkeiten gemauschelt, wie man Umweltschützern in Zusammenarbeit von Industrie und Sicherheitskräften den Garaus machen kann.

Meine Damen und Herren! Was bei der Vollziehung des Umweltstrafrechtes nicht klappt, das wurde hier hoch und heilig versprochen, nämlich ein rasches Vorgehen der Sicherheitskräfte bei Aktionen von Umweltschützern.

Ja und man ging sogar noch einen Schritt weiter: Die Industrie hat bei diesem Treffen darauf gedrängt, ein Sonderstrafrecht zu schaffen, und zwar ein Sonderstrafrecht für Bürger dieses Landes, die durch öffentliche Aktionen auf die Umweltskandale aufmerksam machen. Bitte, das müssen Sie sich einmal vor Augen halten!

Während also einerseits die Vollziehung nicht in der Lage ist, die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen zu sichern, ist sie dabei, ihren Apparat darauf zu trimmen, diejenigen Bürger in den Griff zu bekommen, die

Srb

diese Unfähigkeit und die damit verbundenen Gefahren für die Bevölkerung aufdecken.

Hier, meine Damen und Herren, ist eine Abwandlung der eingangs zitierten Volksweisheit wohl angebracht: Verfolgt werden in unserem Lande nicht die, die die Gemeinschaft gefährden, sondern die, die diese Gefahren aufzeigen. — Ob das nicht eine verkehrte Welt ist?

Herr Minister Blecha, ich kenne die Gendarmerie persönlich, ich kenne auch eine Reihe von Leuten, die bei Pyhrn Autobahn-Besetzungen aktiv mit dabei waren, ich war selbst einmal dort, um mich an Ort und Stelle von der Situation zu überzeugen; das ist allgemein bekannt, wir haben auch schon vor längerer Zeit hier in diesem Plenum darüber diskutiert. Ich weiß, daß in diesem Zusammenhang Strafen gegen Umweltschützer in der Gesamthöhe von mehr als 200 000 S verhängt wurden. Mehr als 200 000 S allein an Strafen!

Herr Minister Blecha, ich kenne den Einsatz Ihrer Hundestaffeln. Ich habe auch Ihre Anfragebeantwortung gelesen, in der Sie den Einsatz von Hunden ohne Maulkorb gerechtfertigt haben, da jemand eine Absperrung übersprungen hat, um ein Transparent auf einem Baukran anzubringen. So geschehen bei Demonstrationen bei der Pyhrn Autobahn. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ein Baukran ist nicht dazu da, Transparente anzubringen!*) Darüber können wir ein anderes mal diskutieren, Frau Kollegin!

Herr Minister, ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang meine Meinung sagen: Ich bin der Ansicht, daß diese Einsätze mit Hunden ohne Beißkorb unerträglich sind und in meinen Augen einen Skandal darstellen.

Herr Minister! Unser Waffengebrauchsgesetz genehmigt den scharfen Einsatz von Diensthunden nur — wie Sie ja wissen — bei der Verfolgung von Gewaltverbrechern. Daß Sie friedlichen Demonstranten, die höchstens Verwaltungsübertretungen begangen haben, mit dem Einsatz von scharfen Diensthunden drohen, ist in meinen Augen unerträglich. Wir haben Sie auch schon mehrmals darauf hingewiesen.

Herr Minister, ich wünsche mir wirklich, daß das in Zukunft nicht mehr passiert, und möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Beißkorb (*der Redner deponiert einen solchen auf der Regierungsbank*) überreichen, damit dieser bei Einsätzen mit Hunden verwendet wird. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr.*

Helene Partik-Pablé: Ist das ein „friedlicher“ Demonstrant, der die Absperrungen überspringt, oder nicht? — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es gibt da sehr wohl einen Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht. Bitte studieren Sie ihn gründlich.

Meine Damen und Herren! In unserem Land — wir alle wissen das — gibt es Hunderte Mülldeponien, von denen ständig giftiges Sickerwasser ins Grundwasser dringt.

Ein weiteres Beispiel — ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ —: Rund 3 000 Liter von nach Experimenten verstrahltem Wasser sind jährlich aus zwei Chemie Linz-Labors in die Donau geflossen. Selbst Ihre „Arbeiter-Zeitung“, Herr Minister Blecha, spricht von „Umweltbomben“ im Rahmen der Verstaatlichten.

Ich war ja schon zufrieden, als mir im Ausschuß mitgeteilt wurde, daß die Anzeige gegen Landeshauptmann Ludwig wegen der Mitterndorfer Senke noch nicht eingestellt worden ist. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die Messungen im Grundwasser in diesem Bereich eine Verseuchung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen ergaben, zum Beispiel bei der Fischer-Deponie 1 000 Mikrogramm pro Liter Wasser, bei der Verunreinigungsfahne der VEW in Ternitz sogar 2 600 Mikrogramm. Die geltende Trinkwasserverordnung erlaubt jedoch nur eine Verunreinigung von 30 Mikrogramm pro Liter Wasser. Hier handelt es sich in meinen Augen um einen klassischen Fall einer Brunnenvergiftung.

Meine Damen und Herren! Dieser Skandal — ich verwende bewußt das Wort „Skandal“ — ist allen verantwortlichen, allen zuständigen Menschen in diesem Lande seit Jahren bekannt. Das war natürlich bereits im Jahre 1986 bekannt, und es wurde auch heiß darüber diskutiert. Und ich bin deswegen froh darüber — ich möchte das noch einmal betonen —, daß das Verfahren gegen Landeshauptmann Ludwig noch nicht eingestellt worden ist, das läßt mich hoffen. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich verstehe aber nicht, warum sich dieses Verfahren derart in die Länge zieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem weiteren Bereich im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht kommen und darauf hinweisen, daß dort, wo das Versagen des Staates am größten ist, offenbar auch seine Bereitschaft zur Gewaltanwendung am stärksten ausgeprägt ist. Ich meine damit die

Srb

vor allem im letzten Jahr stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückten Übergriffe der Polizei bei den verschiedenartigsten Einsätzen bei Demonstrationen.

Ich möchte nur zum Beispiel erinnern an die große Demonstration, an die österreichweite Demonstration gegen Sozialabbau, Arbeitslosigkeit und Bildungsstopp am 24. Oktober, die in Wien stattgefunden hat und an der mehr als 40 000 Menschen, Betroffene aus allen Schichten der Bevölkerung, teilgenommen haben. Es war eine sehr schöne, eine sehr friedliche, eine machtvolle Demonstration. Und was ist geschehen? Im Rahmen des Demonstrationzuges wurden von einer Polizeitruppe ganz einfach mir nichts dir nichts friedliche Demonstranten eingekesselt, und es wurden willkürliche Verhaftungen vorgenommen.

Ich verweise weiters auf die Demonstrationen der Studenten, Demonstrationen, die wir in diesem Herbst hatten und die sich gegen die Unfähigkeit dieser Regierung zu einer sinnvollen Sozialpolitik gewehrt haben.

Ich meine auch die Einsätze der Gendarmerie bei der Anti-AKW-Demonstration, die erst unlängst am Salzburger Walserberg stattgefunden hat, die Aktionen gegen Pyhrn Autobahn-Gegner und so weiter und so weiter. Es gäbe da noch vieles aufzuzählen.

Ich möchte noch von einer Form der Borniertheit und der Demokratiefeindlichkeit sprechen und komme damit noch zu einem weiteren Punkt, der ganz besonders den Bereich Wien betrifft, zu den Aktionen mit Info-Ständen. Das sind Tische, auf denen Informationen zu einem bestimmten Sachthema, zu einem bestimmten Anliegen der Bevölkerungsgruppen liegen. Die Leute können dann mit den Menschen, die daran vorbeigehen, diskutieren und die Mitbürger informieren. Im Zusammenhang mit diesen Info-Tischen wird nicht mehr — und das, finde ich, ist bestürzend an dieser Sache — die Ausübung des Versammlungsrechtes anerkannt.

Herr Minister! Ich habe das Gefühl, Sie haben das Gespür für das verloren, was in Österreich, was in diesem Land, in dieser politischen Landschaft verändert wird.

Hier muß ich ganz besonders noch einmal auf den Bereich Wien zurückkommen. Bei den Info-Tischen ist es so, daß dafür ein mit 120 S gestempeltes Ansuchen an die Behörde zu stellen ist, daß dieses Ansuchen jedoch

abgewiesen werden kann. Mit der Bewilligungspflicht hat die Behörde die Möglichkeit — das ist mein ganz konkreter Vorwurf an Sie, Herr Minister Blecha —, darüber zu befinden, welche Art von politischer Meinungsäußerung es auf unseren Straßen, auf unseren Plätzen geben darf. Und das, meine Damen und Herren, halte ich ganz einfach für skandalös, das halte ich wirklich für unhaltbar.

Noch ein letztes Beispiel aus der allerjüngsten Zeit: Es gab in Wien in der Opernpassage eine angemeldete Demonstration von obdachlosen Menschen. Am 10. Februar dieses Jahres wurde diese Kundgebung in der Form eines Sitzstreikes ordnungsgemäß für die Dauer vom 11. bis zum 24. Februar angemeldet. Diese Kundgebung wurde also polizeilich nicht untersagt. Dort kamen die Obdachlosen hin, dort gab es eine warme Suppe für die Obdachlosen, dort konnten sie sich vor den rauen Winden des Winters schützen, dort hatten sie so etwa wie eine Art von „Zuhause“ — bitte, ich betone das unter Anführungszeichen.

Dort wollten sie auf ihre mißliche soziale Lage hinweisen, dort wollten sie ganz einfach der Bevölkerung zeigen, daß es nicht so ist, wie immer wieder behauptet wird, wie immer wieder getan wird: Mein Gott, es gibt ja eh keine Obdachlosen! — Da gibt es Äußerungen des Herrn Bürgermeisters Zilk: Die paar Obdachlosen! Wir machen eh alles, die sollen sich nur melden, wir werden das schon machen, und so weiter.

Es gibt, wie Sie alle wissen, in unserem Land weit über 22 000 obdachlose Menschen. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich noch beträchtlich darüber. In Wien sind es mindestens 8 000 bis 9 000 Menschen. Das ist eine Bevölkerungsgruppe, die ganz besonders durch den Rost unseres vielgepriesenen Sozialstaates fällt. (*Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablié: Herr Kollege! Die Behinderten-Fahrtendienste bekommen nicht einmal Fahrer zum Fahren! Das wäre doch gerade für solche Leute, die keine Arbeit haben, wenn sie eine solche Ausbildung haben, ein sehr idealer Arbeitsplatz!*) Frau Kollegin! Wir können dann später gern einmal über die soziale Lage der Obdachlosen diskutieren. Ich möchte niemandem die Redezeit stehlen, und es würde jetzt auch sicher etwas zu weit führen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fertl.*) Wir können gern darüber reden. Ich kann Ihnen gerne Zahlen liefern, Herr Kollege, ich kann Sie mit Menschen zusammenbringen, die Ihnen das ganz genau sagen. Wenn Sie mir

Srb

nicht glauben, wir können gern später darüber reden, Herr Kollege!

Tatsache ist, meine Damen und Herren: Am 19. Februar wurde nach dem Betriebsschluß der U-Bahn, das war nach Mitternacht, die Opernpassage hermetisch abgeriegelt. Den Teilnehmern dieses Sitzstreikes, den Obdachlosen, wurde erklärt, daß die Gemeinde Wien am Vortag die Opernpassage in einen Fußgängerweg umgewidmet hat und daß laut Gesetz auf Fußgängerwegen Versammlungen, die mehr als acht Stunden lang andauern, nicht erlaubt seien. Die Obdachlosen mußten daher den Versammlungsort verlassen.

Ich bitte Sie, diese Vorgangsweise einmal näher zu betrachten.

Mit derartigen Tricks — mit derartigen faulen Tricks, möchte ich absichtlich sagen — versucht man ein Problem aus der Welt zu schaffen, aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit zu schaffen. Das tut weh, das ist nicht eingeplant, das stört die „Heile-Welt“-Mentalität.

Meine Damen und Herren! So kann man mit diesem Problem nicht umgehen. Es hat sich dabei um eine gemeine Aktion der Stadt Wien mit der Polizei gehandelt. Bei dieser Aktion waren auch Dokumentationswagen der Polizei, Fahrzeuge der Stadt Wien und so weiter und so weiter und so weiter. Dazu ist noch gekommen, daß sämtliche Teilnehmer dieses Sitzstreikes fotografiert wurden und ihre Personalien bekanntgeben mußten.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns einig, daß dieses Land, daß Österreich kein Polizeistaat ist. Es herrscht in unserem Land keine Ausweispflicht, außer im Falle des Verdachtes einer Verwaltungsübertretung. Es gab jedoch — und das ist der springende Punkt dabei — keine Verwaltungsübertretung in diesem Fall, und daher war meiner Ansicht nach der Einsatz der Polizei auch nicht legal. Er ist für mich überhaupt ein Zeichen dafür, wie man mit sozial schwachen Gruppen in diesem Lande umgeht.

Ich möchte nun schon zum Schluß kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen hier: Österreich ist nicht sicher! Österreich ist nicht sicher, denn vor den größten Gefahren — das habe ich jetzt in meinen Ausführungen detailliert dargetan — werden die Bewohnerinnen und die Bewohner dieses Landes durch die staatlichen Einrichtungen nicht geschützt.

Das ist die traurige Realität dieses Sicherheitsberichtes, und daher lehnen wir Grünen den Sicherheitsbericht ab. Wir nehmen ihn nicht zur Kenntnis! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.39

Präsident: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Elmecker zu Wort.

12.39

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute den Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1986, und ich darf gleich vorweg einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Der Sicherheitsbericht 1986 basiert auf den vorhergegangenen Sicherheitsberichten der früheren Jahre. Er wurde jedoch in wesentlichen Teilen hinsichtlich seiner Aussagekraft erweitert, was uns hier im Plenum des Nationalrates in die Lage versetzt, einige sicherheitspolitisch relevante Schwerpunkte zu diskutieren und daraus unsere Schlüsse zu ziehen.

Nun gleich zu dem immer wieder in Frage gestellten Zeitpunkt der Diskussion dieses Berichtes im Plenum. Herr Kollege Burgstaller hat diese Frage im Vorjahr bei der Diskussion über den Sicherheitsbericht andiskutiert, und auch ich möchte dazu meine Stellungnahme abgeben.

Generell wurde und wird der späte Zeitpunkt etwa 14 Monate nach Abschluß des Berichtes kritisiert. Sowohl der damalige Sicherheitssprecher der SPÖ, Herr Kollege Hobl, als auch Kollege Burgstaller regten im Vorjahr einen zweiten Bericht an. Ich möchte diese Vorstellungen heute ein bißchen konkretisieren und nochmals eine Zweiteilung anregen.

Ich finde es nämlich eher beschwerend, daß wir aufgrund der doch eher schwerfälligen Maschinerie hier im Hause einen Bericht erst dann diskutieren, wenn er schon längst in der Öffentlichkeit und speziell auch in den Medien diskutiert wurde.

Ich würde daher vorschlagen, daß wir uns darauf einigen, sozusagen als eine erste Runde im ersten Viertel des Frühjahres nach Abschluß der Kriminalstatistik den Bericht zu diskutieren und dann ausführlicher einen zweiten, vielleicht kommentierten und von Wissenschaftlern interpretierten Bericht, der uns dann zu notwendigen Maßnahmen auch

Elmecker

hier im Hohen Hause führen kann — eine sogenannte Operationalisierungsphase. Das würde von der Methodik her sicherlich ein sehr wertvoller Schritt sein.

Nun noch einige andere grundsätzliche Vorausbemerkungen. Die erfreuliche Tendenz in diesem Sicherheitsbericht 1986 ist zweifellos das Ergebnis einer vernünftigen und ausgewogenen Rechtspolitik und des vernünftigen und sehr ausgewogenen Einsatzes der Organe der Sicherheitsexekutive. Ich weiß schon, wir haben das gerade vorhin von meinem Vorredner gehört, daß man mir sagen wird: Der hat so schön gesagt „ausgewogenes Verhältnis“ beim Einsatz der Exekutive, wo es doch „pausenlos“ — unter Anführungszeichen — Übergriffe der Polizei gibt. Dann werden wir auch den einen oder anderen Fall hören, wie wir das soeben hier vernommen haben, und es wurden auch schon bisher parlamentarische Anfrageserien diesbezüglich gestartet.

Zugegeben, sicherlich hat es das eine oder andere Gerichtsverfahren gegeben. Das gibt es leider auch. Aber wenn wir den gesamten Einsatz des Korps der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie betrachten, so müssen wir den Beamten in diesen Wachkörpern Dank und Anerkennung dafür zollen, daß sie in der überwiegenden Mehrheit — und ich betone: in der überwiegenden Mehrheit — bei ihren Tätigkeiten, bei ihren Amtshandlungen beweisen, daß sie Organe sind, Mitglieder der Sicherheitsexekutive, die ihre Arbeit eines demokratischen Rechtsstaates würdig verrichten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Die Politik hat die Aufgabe, Interessenkonflikte abzubauen, zur Verringerung von Angst und Not beizutragen.

Herr Kollege Srb hat hier vorhin die Demonstration der Obdachlosen angeführt. Ich konnte mich inzwischen vergewissern, daß die Stadt Wien diesen Demonstranten am 19. Februar, glaube ich, Arbeit und Wohnung angeboten hat. Beides haben die meisten von ihnen abgelehnt.

Soziale Spannungen, geschätzte Damen und Herren, die sich auch auf der Straße darstellen, gibt es ebenso wie andere Konflikte, und es ist Aufgabe der Politik, diese Konflikte durch geeignete Beschlüsse und Maßnahmen zu verringern. *(Abg. Srb: Sie machen es sich zu leicht, Herr Kollege!)* Herr Kollege Srb! Fragen Sie den Herrn Kollegen Ludwig. Er hat mir das soeben bestätigt: Zu 90 Prozent

haben diese Obdachlosen sowohl Wohnung als auch Arbeit abgelehnt.

Noch eine zweite grundsätzliche Vorausbemerkung: Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Rolle der Medien. Wenn man in der Früh eine Zeitung kauft, dann hat man manchmal den Eindruck, daß förmlich das Blut aus dem einen oder anderen Blatt fließt, und die Bevölkerung hat den Eindruck, daß noch nie so viel passiert wäre wie gerade jetzt. Es wird aber nie darüber geschrieben und auch nicht diskutiert, daß bei den schweren Verbrechen gegen Leib und Leben, zum Beispiel bei Mord, die Aufklärungsquote bei über 90 Prozent liegt und daß viele dieser Schwerverbrechen im familiären oder im Bekanntenkreis vorzufinden sind, was gerade die Prävention schwierig macht. — Damit bin ich mitten im Bericht 1986.

Man kann es als besonders erfreulich werten, daß uns der Sicherheitsbericht 1986 folgende Erkenntnisse als Hauptergebnis bringt, nämlich daß Österreich die niedrigste Verbrechenszahl seit 1980 hat und daß der Trend des Zurückdrängens der Verbrechen weiter anhält, während in den meisten anderen westlichen Ländern die Kriminalität zunimmt.

Die Aufklärungsquote liegt bei 54,2 Prozent, und damit liegen wir im Spitzenfeld der meisten Länder. Viele dieser Länder erreichen bloß eine Aufklärungsquote von rund 20 Prozent, und selbst in dem so modern ausgerüsteten Nachbarstaat der Bundesrepublik Deutschland liegt die Aufklärungsquote um 10 Prozent unter der Österreichs.

Geht man von der Globalsumme aller strafbaren Handlungen aus, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1986 398 960 solcher strafbarer Handlungen begangen wurden, wobei nicht zu vergessen ist, daß in diesen Zahlen auch die Delikte im Straßenverkehr mit Personenschaden enthalten sind, die allein schon mit 43 412 Fällen zu Buche schlagen — und das sind 11 Prozent der Gesamtkriminalität —, sicherlich auch ein Bereich, dem man in der Prävention in Hinkunft besonderes Augenmerk widmen müssen, wobei ich gerade an die vielen jugendlichen Autolenker denke.

Geschätzte Damen und Herren! Bei den Verbrechen, also den schwersten Kriminaldelikten, zeigt sich eine rückläufige Entwicklung. Das ist besonders erwähnenswert, weil man diese Entwicklung schon seit 1982 in Österreich verfolgen kann. Seither gibt es

Elmecker

eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Verbrechen, nur unterbrochen vom Jahre 1985, das war bekanntlich das Jahr des Weinskandals.

Hauptsächlich dürfte diese Entwicklung auch auf den Rückgang der Zahl der Einbruchdiebstähle zurückzuführen sein, die seit 1982 um 8 833 Fälle zurückgegangen ist, das sind rund 13 Prozent. Und ich möchte hier sagen: sicherlich auch ein Erfolg des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes!

Die Verbrechen gegen Leib und Leben, die weitgehend von der Entwicklung des Mordes bestimmt werden, zeigen gegenüber 1985 einen Anstieg um 22 Fälle. Sicherlich ist jeder einzelne davon zuviel. Aber die sogenannte Häufigkeitszahl, eine international anerkannte Vergleichszahl, sagt uns hier, daß auf 100 000 Einwohner im Jahre 1986 zwei Morde beziehungsweise Mordversuche festgestellt wurden. Ich habe schon gesagt, daß sich diese Fälle im überwiegenden Ausmaß im sozialen Nahraum abspielen und somit der Prävention durch die Sicherheitsbehörden weitgehend entzogen sind.

Es wäre sicherlich einmal einer genauen Studie wert, zu untersuchen, inwieweit die Gewalt in der Familie gerade durch die Darstellung der Gewalt in den elektronischen Medien hier beeinflußt oder sogar gefördert wird. Ich sehe darin eine immer wichtiger werdende Aufgabe der Pädagogik gerade auch als Unterstützung für die Eltern, die hier vielfach überfordert sind. Hier wäre sicherlich eine interdisziplinäre, interministerielle Überlegung anzustellen, daß man Sicherheitspolitik nicht nur bei den Sicherheitskräften ansetzt, sondern viel breiter diskutiert.

Die schon oft in Diskussion gestellte Sicherheitsakademie wäre da eine Möglichkeit der Zusammenarbeit, um an die Wurzeln so mancher Übel vordringen zu können. Ich glaube, das wäre sicherlich einer großen Überlegung wert. *(Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)*

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist auch der Rückgang der Delikte gegen fremdes Vermögen seit 1984 um 2,6 Prozent. Ich erwähne das deshalb, weil sich noch immer rund ein Drittel der Fälle auf dem sogenannten Tatort Straße ereignen. In diesem Zusammenhang muß man zum Beispiel die oft sehr sorglose und für jedermann sichtbare Verwahrung von Gegenständen in PKWs erwähnen.

Rund 40 Prozent der Einbruchdiebstähle passieren in Zweitwohnungen, Sommerhäusern und dergleichen. Auch hier ist die Aufklärung ein großes Problem. Vieles könnte jedoch durch den sorgsameren Umgang der Bürger mit ihrem Eigentum noch verhindert werden.

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach diesen eher allgemeinen Überlegungen in aller Kürze zu vier Schwerpunkten kurz Stellung zu beziehen, nämlich zur sogenannten Wirtschafts- und Computerkriminalität, zu den auch vom Kollegen Srb hier angeführten Umweltdelikten, zur Problematik der Konfliktbewältigung Bürger — Polizei und ein kurzes Wort — dazu hat mich das vor kurzem dem ORF Oberösterreich gegebene Interview des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei, des Herrn Kollegen Ettmayer, veranlaßt — auch zum Waffenexportgesetz.

Geschätzte Damen und Herren! Die Entwicklung der modernen Technologie läßt gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität ein Ansteigen bemerken: Datenbeschädigung, betrügerische Datenverarbeitung, Datenmißbrauch und dergleichen Dinge mehr. Wir müssen rechtzeitig — ich bin überzeugt davon, daß das notwendig ist — Maßnahmen ergreifen, um gerade in diesem sensiblen Bereich Vorsorge zu treffen.

Ich denke hier an die gezielte Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive, vor allem der Kriminalabteilungen und auch der Landesgendarmeriekommanden, weil sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften oft dieser Körperschaft bedienen.

Ich bin der Auffassung, daß unsere Beamten rechtzeitig darauf vorbereitet werden müssen. Es sollte eigentlich nicht vorkommen, daß ein Beamter auf Eigenkosten einen Buchhaltungskurs macht. Ich meine, daß die Ausbildung und die berufsbegleitende Fortbildung einen Schwerpunkt gerade in diesem Bereich darstellen müssen.

Das gilt — und damit bin ich beim nächsten Bereich — auch für den gesamten Bereich der sogenannten Umweltdelikte. Wir wissen, daß wir hier in diesem Hohen Hause eine Novelle zum Stragesetzbuch verabschiedet haben und daß die §§ 180 und folgende betreffend Umweltdelikte mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten werden. Ich darf sie des Inhalts wegen hier kurz erwähnen.

§ 180: Vorsätzliche Gefährdung und Verunreinigung von Luft und Wasser.

Elmecker

§ 181: Fahrlässige Gefährdung von Luft und Wasser.

§ 182: Vorsätzliche Gefährdung der Tier- oder Pflanzenwelt.

§ 183: Fahrlässige Gefährdung der Tier- oder Pflanzenwelt.

Es ist schon richtig, daß bisher nach dem derzeitigen Rechtsstand bei § 180 nur 38 Anzeigen, bei § 181 190 Anzeigen, bei § 182 13 Anzeigen und bei § 183 30 Anzeigen getätigt wurden.

Gerade in diesem Bereiche werden aber aufgrund des neuen Strafgesetzbuches ab 1. Jänner des kommenden Jahres sicherlich auch mehr Anzeigen und Fälle an die Sicherheitsexekutive herangetragen werden.

Ich meine auch, daß wir unsere Beamten in den Kriminalabteilungen rechtzeitig darauf vorbereiten müssen und daß es hier umfassende Schulungsmaßnahmen wird geben müssen. Ich meine aber auch, daß wir vielleicht gemeinsam überlegen könnten, ob wir nicht mit dem Unterrichtsministerium — in diesem Bereich gibt es ja einen Schulversuch an der HTL Mödling, wo zukünftige Umwelttechniker ausgebildet werden — nicht nur im technischen Bereich, sondern bis weit hinein in die gesamte Umweltproblematik zusammenarbeiten sollten. Diese speziell ausgebildeten Leute sollte man dann auch bei den Bezirkshauptmannschaften installieren, und sie sollten sowohl den Baubehörden als auch der Sicherheitsexekutive als Fachleute zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß wir hier rechtzeitig vorsorgen müssen, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Es hat sicherlich nicht viel Sinn, wenn man hier — so wie mein Vorredner — nur dramatisiert.

Ich meine aber auch, daß man gerade bei der Organisation der Sicherheitskörper — ich denke hier auch an die Landesgendarmeriekommandos — an die Schaffung von eigenen Hauptsachgebieten für diesen Bereich denken sollte, denn bisher fällt dies unter das Hauptsachgebiet Leib, Leben und Gesundheit. Sicherlich hat das entfernt auch etwas mit Gesundheit zu tun. Ich meine aber, daß wir dem Schwerpunkt Umwelt durch die Schaffung eigener Hauptsachgebiete Rechnung tragen und die Zusammenarbeit in bezug auf Ausbildung und Fortbildung sehr rasch in Angriff nehmen müßten. Die Umweltkriminalität und deren effiziente

Bekämpfung wird in der nächsten Zeit einen Schwerpunkt darstellen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen noch zu einem weiteren Kapitel, zur Konfliktbewältigung. Ich vermerke mit großer Freude, daß sich W 1-Beamte, also Offiziere, Schulungen und Seminaren unterziehen und sich gerade mit dem Konfliktpotential und dessen Entstehung beschäftigen und daß man zum Beispiel auch die Erkenntnisse aus den Hainburg-Ereignissen in den Polizei- und Gendarmerieschulen in der Ausbildung der jungen Beamten miteinbezieht, Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, eine größtmögliche Flexibilität des exekutiven Einschreitens zu gewährleisten.

Jedes polizeiliche Einschreiten soll unter Beachtung des Menschen, der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel dem Ziele dienen, zum Beispiel Konfrontation und Eskalation zu vermeiden. Die Beamten sollten zwischen friedlichen und unfriedlichen oder gar militanten Störungen unterscheiden können, damit Zeit für politische Lösungen von Konflikten gewonnen werden kann. Durch die gezielte Steuerung polizeilichen Zwanges und ein geschicktes Krisenmanagement, zum Beispiel durch scharfes Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten — eher scharfe Reaktionen — und auf formale Rechtsbrüche ohne physische Gewaltanwendung soll eine Friedenssicherung erreicht werden.

Ich betone nochmals: Es freut mich, gehört zu haben, daß sich speziell die Offiziere solchen Seminaren unterziehen und daß man im Ausbildungsbereich der jungen Beamten diese Schwerpunkte berücksichtigt. Denn dadurch, glaube ich, können wir verhindern, daß wir Bilder, die wir aus dem Ausland kennen, auch bei uns in Österreich vorfinden.

Es wäre sicherlich auch wichtig, daß die Exekutivbeamten durch die Intensivierung der berufsbegleitenden Fortbildung neue Gesetzesmaterien kennenlernen, daß ihnen für die Exekutive bedeutsame neue Erkenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden, Kenntnisse über die Eigensicherung, aber auch psychologische Erkenntnisse, vor allem über den Umgang mit jungen Menschen.

Das alles wird uns helfen, die sehr, sehr schwierige und sensible Frage gerade auch im Zusammenhang mit Demonstrationen österreichweit einigermaßen zu lösen.

Geschätzte Damen und Herren! Abschie-

Elmecker

ßend zu der von mir schon angekündigten Bemerkung zum Waffenexportgesetz. Herr Kollege Ettmayer hat die Meinung vertreten, man solle aufgrund der Vorkommnisse um die NORICUM das Waffengesetz, das wir zurzeit haben, liberalisieren. Er hat in einem Rundfunkinterview sogar gemeint, wenn man Autos baut, nimmt man auch an, daß die Autos verwendet werden.

Herr Kollege Ettmayer! Ich kann diese Meinung nicht teilen. Ich kann in diesem Zusammenhang eine Liberalisierung unseres Waffenexportgesetzes überhaupt nicht gutheißen, noch dazu — das hat man gerade gestern oder vorgestern in einer Aussendung erfahren —, wo die Schweden, die eher ein liberalisiertes Waffenexportgesetz gehabt haben, zumindest was die Ersatzteile anbelangt, jetzt drauf und dran sind, einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der Waffenexportbestimmungen auszuarbeiten. Die schwedische Regierung reagiert damit auf eine Serie von Waffenschmuggelkandalen, in die schwedische Waffenhersteller in den letzten Jahren verwickelt waren.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß auch in dieser Diskussion unsere Haltung die gleiche sein muß, wie wir sie auch im Zusammenhang mit der Beschlußfassung der seinerzeitigen Novelle eingenommen haben, nämlich die genaue Einhaltung des Waffenexportgesetzes. Ich erachte es nicht als zielführend, über eine Liberalisierung jetzt zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Das waren Überlegungen zum Sicherheitsbericht. Die sozialistische Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte meine Anregung vom Anfang meiner Rede wiederholen. Herr Kollege, hören Sie sich den Militärwissenschaftler Professor Lock aus Hamburg an, der diesbezüglich eine sehr interessante Stellungnahme auch im ORF abgegeben hat. Darüber könnte man sicherlich diskutieren und sollte man auch diskutieren. (*Abg. Dr. Ettmayer: Macht es! Ihr habt zehn Jahre Zeit gehabt!*) Das heißt noch nicht unbedingt absolut sofort alles zusperrern, das heißt rechtzeitiges Umorganisieren, das heißt aber auch, darüber nachzudenken, ob man die Waffenproduktion in Österreich überhaupt braucht, wobei sicherlich nicht das Argument gelten kann: für das Bundesheer. Kollege Ettmayer, hören Sie sich Professor Lock an! Ich meine aber, daß man, wenn man darüber diskutiert, auch die Neutralitätspolitischen Überlegungen niemals außer acht lassen darf. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte zurückkehren zum Anfang meiner Rede und die Anregung machen, daß wir den Sicherheitsbericht vielleicht in Zukunft zweiteilen, und zwar in der Form, daß man zuerst über statistische Entwicklungen diskutiert und dann später Erkenntnisse daraus ableitet aufgrund von Interpretationen von Fachleuten und Kriminalsoziologen, um rechtzeitig Entwicklungen gegensteuern zu können. Das wäre sicherlich eine sehr fruchtbare Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Diskussion über den Sicherheitsbericht hier in diesem Hause überlegt werden könnte.

Wir werden den Sicherheitsbericht 1986 zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

13.02

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Mein Freund Manfred Srb hat gemeint: Die Kleinen verfolgt man, die Großen läßt man laufen!, und er hat in diesem Zusammenhang die Umweltdelikte angesprochen, und dort läßt sich das auch beweisen. Da gibt es eine wissenschaftliche Studie eines Universitätsprofessors, aus der sich klar erweist, daß eigentlich nur die Bauern verfolgt werden, die Jauche verbotenerweise aufs Feld ausstreuen, und die großen Umweltsünder ungeschoren davonkommen.

Ich möchte das, was Manfred Srb gesagt hat, auch bei den anderen strafbaren Handlungen zur Überlegung stellen und ein Beispiel herausgreifen, das jetzt besonders bedeutsam ist: die falsche Zeugenaussage vor Gericht. Stimmt es hier auch, daß man die Kleinen verfolgt und die Großen laufen läßt, oder werden alle Bürger gleich behandelt?

Die falsche Beweisaussage ist etwas, worauf die Justiz sehr sensibel reagiert, und zwar ganz einfach deshalb, weil alle Gerichte darauf angewiesen sind, sich auf das verlassen zu können, was ein Zeuge aussagt, und es ist auch für mich richtig, daß das Delikt der falschen Zeugenaussage relativ streng bedroht ist, nämlich mit einer bis zu dreijährigen Freiheitsstrafe, bei einer beeideten Aussage mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Und es besteht die Möglichkeit, daß in einem Strafverfahren ein Zeuge, der falsch aussagt, das Gericht nicht mehr verläßt, weil er sofort dem Untersuchungsrichter vorgeführt und in Haft genommen werden kann.

Ergibt sich im Zuge eines Verfahrens ein

Mag. Geyer

derartiger Verdacht, wird gegen die betreffende Person, wird gegen den Zeugen, der verdächtig ist, falsch ausgesagt zu haben, ein Strafverfahren eingeleitet.

Wir alle wissen, daß ein Richter in einem Urteil erster Instanz — nicht rechtskräftig — festgestellt hat, daß Dr. Sinowatz in einem Strafverfahren als Zeuge falsch ausgesagt hat. Was ist daraufhin passiert? — Es ist nichts passiert. Die Justiz hat nicht reagiert.

Es ist der Parteivorsitzende der größten Partei Österreichs meiner Einschätzung nach ganz anders behandelt worden, als sonst ein Zeuge behandelt wird, der in den Verdacht gerät, vor Gericht falsch ausgesagt zu haben. *(Ruf bei der SPÖ: Aber wirklich nicht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Hier ist eine Ungleichbehandlung gegeben, Herr Dr. Schranz, wobei ich nicht verstehe, warum Sie sie verteidigen. *(Abg. Dr. Schranz: 50 Zeugen und eine Zeugin!)* Es gilt für jeden — für jeden! — Staatsbürger und so auch für Herrn Dr. Sinowatz die Menschenrechtskonvention, wonach jeder unschuldig ist, solange er nicht vom Gericht verurteilt ist. Ich wünsche mir nur die Anwendung des gleichen Maßes. Es sollte kein Bürger, der in solch einen Verdacht gerät, anders behandelt werden. Das stört mich! Wenn Sie einen liberalen Standpunkt anwenden wollen, gut, aber dann bei allen Bürgern und nicht bei dem einen so und bei dem anderen so. *(Abg. Dr. Schranz: 50 Zeugen und eine Zeugin!)*

Wie erklärt sich das, Herr Dr. Schranz? Wie erklärt es sich, daß bei uns bestimmte Leute in der Justiz anders behandelt werden? — Das liegt am System. Das liegt nicht an der Person des Justizministers, sondern am System. Es liegt daran, daß im Normalfall die Justiz, das heißt der Staatsanwalt, der Richter, entscheidet und in den besonderen Fällen, von denen ich spreche, der Justizminister, das heißt ein Politiker, entscheidet. Und damit wird es eine andere Entscheidung. Es wird eine andere Entscheidung, weil eine andere Person entscheidet und weil andere Interessen eine Rolle spielen, und das muß man ganz klar erkennen.

Und wenn man das weiß, wenn man davon ausgeht, dann wird man sehr empfindsam dafür, wie auch noch unterschiedliche Behandlungen stattfinden, je nachdem, ob es sich um einen Politiker der Regierungspartei handelt oder um einen der Oppositionspartei. Herr Dr. Sinowatz ist von einem Richter in einem nicht rechtskräftigen Urteil verdächtig worden, eine falsche Zeugenaussage

abgelegt zu haben. *(Abg. Ella Zipser: Das stimmt einfach nicht! — Abg. Dr. Schranz: 50 Zeugen zu einer Zeugin!)* Herr Dr. Schranz, wir sollen hier nicht urteilen, sondern ich referiere nur das, was in einem Urteil steht. Und das hat zu nichts geführt. Das hat zu keinen Konsequenzen von Dr. Sinowatz geführt.

Nun kann ich mich auch noch erinnern, was passiert ist, als Landeshauptmann Ludwig, damals ein Oppositionspolitiker, a) angezeigt worden ist von einem Fraktionskollegen von Ihnen, Herr Dr. Schranz, und b) verdächtig worden ist auch in einem rechtskräftigen Urteil erster Instanz. Es war das Urteil in der Sache WBO. Und damals ist gegen Landeshauptmann Ludwig, ich glaube, eine Woche vor der Landtagswahl ein Strafverfahren eingeleitet worden wegen dieser Anzeige und auch wegen der Verdachtsmomente, die in dem Urteil enthalten gewesen sind.

Das Verfahren ist, soweit mir heute bekannt ist, bereits beendet, es ist eingestellt worden. Nur zeigt es für mich folgendes: Wenn es um einen Oppositionspolitiker geht, dann genügen Urteilsfeststellungen eines Richters in erster Instanz, selbst um eine Voruntersuchung einzuleiten, wenn es aber um einen Politiker der Regierungspartei geht, dann, so stelle ich fest, passiert nichts. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Darüber diskutieren wir jetzt, Herr Dr. Schranz, und wenn Sie dieses System verteidigen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich finde es falsch. Meiner Meinung nach dürfte der Justizminister nicht persönlich zum Ankläger in einzelnen, ganz wenigen Fällen werden, sondern er hat nur dafür die Verantwortung zu tragen, daß die Justiz insgesamt funktioniert, daß es genug Richter gibt, daß diese gut ausgebildet sind, daß es genug Staatsanwälte gibt, daß die Verfahren schnell genug gehen. Aber er hat nicht die Aufgabe, sich einige Verfahren herauszusuchen, nämlich die politischen Verfahren, und hier die Entscheidung selbst zu treffen. Wenn es so funktioniert, dann funktioniert es immer falsch, dann gibt es immer eine Ungleichbehandlung, und sei es nur durch den zeitlichen Ablauf.

Letzter und aktuellster Fall, das Paradebeispiel, das ganz Österreich kennt: der Fall Udo Proksch. Ich erwähne diesen Fall nicht, damit er in der Öffentlichkeit möglichst oft genannt wird und damit möglichst schon eine Vorverurteilung in der öffentlichen Meinung stattfindet, denn ich betone auch hier: Natürlich gilt

Mag. Geyer

für Udo Proksch genauso die Unschuldsvermutung wie für jeden anderen. Nur zeigt dieser Fall wieder einmal ganz plakativ auf, wo unsere Justiz funktioniert und wo sie versagt.

Wer ein bißchen etwas von der Strafjustiz versteht, weiß genau, wie ein Verfahren wegen Verdachts eines internationalen Betruges mit Tatort im Ausland stattfindet. Ich selbst habe genug solcher Verfahren zu bearbeiten gehabt, und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man es dem Richter im Rahmen einer Voruntersuchung überläßt, die notwendigen Erhebungen durchzuführen. In der Sache Udo Proksch ist das nicht möglich gewesen. Hier hat der Justizminister — es war kein Sozialist, es war Dr. Ofner — vier Jahre lang eine Voruntersuchung nicht gestattet. Er persönlich hat die Entscheidung getroffen, daß in diesem einen Verfahren eine Voruntersuchung nicht stattfinden darf. Darum geht es! Die Aussichten, daß der Fall geklärt wird, sind damit wesentlich geringer.

Und alle Merkwürdigkeiten, die sich rund um diesen Fall abspielen, passen sehr gut dazu. Und zu diesen Merkwürdigkeiten gehört für mich, Herr Minister Blecha, schon auch die Weisung, die laut einem in einem Buch abgedruckten Schriftstück Sie persönlich gegeben haben und die nach Ihrer Darstellung auf einem Mißverständnis beruht: die Weisung, daß in der Sache Udo Proksch die Polizeibehörden ihre Erhebungen einzustellen haben.

Es ist wohl eine einmalige Sache, daß der Polizeiminister seine Leute anweist, bei Verdacht des Versicherungsbetruges nicht zu erheben, wobei ich vornehmerweise immer nur „Versicherungsbetrug“ und nicht „Mordverdacht“ sage. Der Beamte, der diese Weisung durchgeführt hat, ist heute hier im Saal, und ich bedaure es sehr, daß nur die Abgeordneten hier reden dürfen und er nicht Stellung nehmen kann. *(Beifall der Abgeordneten Fux und Srb.)*

Sehr merkwürdig ist jedenfalls, daß diese für mich einmalige Weisung gerade in dem Fall ergangen ist, in dem es sich um den Freund des Polizeiministers handelt. Ich frage: In welchem anderen Fall ist jemals die Weisung erfolgt, die Erhebungen einzustellen? Wann hat je der Polizeiminister oder einer seiner leitenden Beamten die Unterbehörden angewiesen, nicht zu erheben?

In welchen der Fälle, in denen sich ein Bürger zum Beispiel beim Bürgerservice des Innenministeriums über die Vorgangsweise

der Polizeibeamten beschwert hat und behauptet hat, daß er unkorrekt behandelt worden ist, zum Beispiel behauptet hat, daß er geschlagen wurde, in welchen dieser Fälle ist die Weisung ergangen, die Erhebungen einzustellen? Mir ist kein derartiger Fall bekannt. Mir sind sehr viele Fälle bekannt, wo sich zwar jemand beschwert hat, aber genützt hat es gar nichts.

Ruft jedoch jemand in der Sache des Freundes des Innenministers an, dann ergeht diese Weisung. — Sehr, sehr merkwürdig!

Sehr merkwürdig auch — und ich verwende diesen Ausdruck, weil ihn Herr Dr. Keller in der „Pressestunde“, angesprochen auf diesen Fall, ebenfalls gebraucht hat —, sehr merkwürdig auch, wie tolpatschig sich die Polizeibeamten des Herrn Ministers Blecha benehmen, wenn es darum geht aufzuklären, wohin die Waffen, Kriegsgeräte und Flugzeuge gekommen sind, die Udo Proksch gratis vom Bundesheer bekommen hat und die ihm angeblich gestohlen worden sind. *(Beifall der Abgeordneten Fux und Srb.)* Das konnten die Beamten nicht aufklären, da haben sie eine bemerkenswerte Ungeschicklichkeit bewiesen. Sehr, sehr merkwürdig! Sehr merkwürdig gerade wieder in diesem Fall.

Die Liste ließe sich fortsetzen, und ich könnte, das will ich niemandem zumuten, noch eine Stunde darüber sprechen.

Letzter Stand der Dinge: Der Straftakt befindet sich im Justizministerium, und der Minister persönlich wird die Entscheidung vornehmen, ob mit vierjähriger Verzögerung doch eine Voruntersuchung gegen Udo Proksch beantragt werden darf, ob heute der Antrag gestellt werden darf, den der zuständige Staatsanwalt vor mehr als vier Jahren stellen wollte. Monatelang sind dem Gericht die Akten entzogen worden, befindet sich das Verfahren auf Sparflamme, werden die Papiere von Beamten der Oberstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums studiert, damit entschieden werden kann, ob der Antrag bei Gericht gestellt werden wird, der sonst in jedem Fall sofort innerhalb eines Tages gestellt wird.

Und dann hängt es für mich gar nicht mehr davon ab, welche Entscheidung der Minister trifft, denn dieses Faktum ist schon eine Ungerechtigkeit an sich.

Wieso wird Leuten, die mit dem Minister befreundet sind, Monate hindurch die Gelegenheit gegeben, zu flüchten, zu tun, was sie

5992

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Mag. Geyer

wollen, ganz einfach deswegen, weil das Verfahren verzögert, gehemmt wird allein durch die Tatsache, daß der Minister persönlich die Entscheidung treffen wird, muß, soll, möchte und es nicht so, wie in den anderen Fällen, der Justiz überlassen bleibt, zu entscheiden?

Das ist der Punkt. Hier werden Leute, hier werden Bürger ungleich behandelt, und alles andere ist nur noch die Auswirkung dieser ungleichen Behandlung.

Ich frage Sie, Herr Minister: Halten Sie dieses System tatsächlich für sachgerecht? Halten Sie es für sachgerecht, daß in diesen Fällen — und die kommen ja immer wieder vor; glauben Sie ja nicht, daß das der letzte sein wird — immer wieder öffentlich Purzelbäume geschlagen werden, bis etwas geschieht, was in anderen Verfahren sofort, schnell, rasch, konsequent und effizient geschieht? Halten Sie die Vorgangsweise der Justiz, in der Sache Udo Proksch jetzt rückblickend für so, wie Sie es wollen, daß die Justiz funktioniert?

Halten Sie, ganz konkret auf ein Verfahren angesprochen, es für richtig, wie die Sache Dr. Androsch acht Jahre hindurch gelaufen ist? Jetzt erfolgte die erste Verurteilung in erster Instanz. Soll so in Österreich die Justiz weiter funktionieren? Ist das korrekt in Ihren Augen? *(Beifall der Abgeordneten Fux und Srb.)*

Wenn nicht, Herr Minister, was gedenken Sie dagegen zu tun?

Halten Sie es für richtig, daß sich in diesen Fällen Journalisten bemüht fühlen, Bücher darüber zu schreiben, wie die Behörden versagen? Es war für mich auch ein Novum, das habe ich zum ersten Mal erlebt, daß Bürger auf eigene Kosten in einer Zeitschrift inserieren und Sie auffordern, ein Verfahren nicht einschlafen zu lassen? Gibt Ihnen das nicht zu denken? Halten Sie das Ganze für richtig, sind Sie damit einverstanden und werden Sie auch in Ihrer Amtszeit keine Änderung vornehmen, außer daß Sie sagen — das hat Herr Dr. Ofner früher auch immer gesagt —: Ich werde mich bemühen, keine Weisung zu erteilen. Solange es das Weisungsrecht in dieser Form gibt und solange Sie in einigen wenigen Fällen persönlich die Entscheidung treffen, ist es keine Ausrede, zu sagen: Ich werde keine Weisung erteilen. Dann müssen Sie ja die Entscheidung treffen, und dann ist jede Entscheidung von Ihnen eine Weisung, weil es Ihre Entscheidung ist.

Herr Dr. Keller hat in der „Pressestunde“

am vergangenen Sonntag auch über einen Aspekt des Falles Lucona gesprochen, als er darauf angesprochen, gefragt wurde, was er davon halte, daß der seinerzeitige Außenminister gefälschte Papiere zur Entlastung des Udo Proksch via Außenamt nach Österreich gebracht hat, und Herr Dr. Keller hat gesagt: Na, ja, man kann ja wohl den Boten nicht dafür haftbar machen, was er transportiert. — So einfach ist es! So schnell ist es erklärt.

Ich frage: In welchen anderen Fällen hat der Außenminister innerhalb ganz weniger Tage — innerhalb ganz weniger Tage! — aus dem Ausland Beweismaterial nach Österreich gebracht?

Frage: Wieso ist der Vorgang eines Rechts-hilfeersuchens, wie ich ihn sehr, sehr oft erlebt habe, so mühsam, so aufwendig? Monate, Jahre hindurch kann es dauern, bis ein Gericht das andere ersucht, eine Unterlage beizuschaffen und dann im korrekten, vorgeschriebenen Weg nach Österreich zu bringen, dem Gericht vorzulegen, und wieso geht das hier so blitzartig?

Frage, Herr Minister Foregger: Ist untersucht worden und wird untersucht, wieso es zeitlich so perfekt zusammenspielt, daß Herr Proksch verhaftet wird, sich in Untersuchungshaft befindet und kurze Zeit später eine rumänische Geheimdienstfirma Papiere dem Außenamt zuleitet? Wieso paßt das alles so? Wer hat das organisiert? Haben Sie das untersucht und werden Sie das untersuchen?

Für mich ist es eine der großen, besonderen Merkwürdigkeiten, daß der Freund des Außenministers verhaftet wird, der Außenminister selber einige Tage später vor Gericht erscheint, eine Aussage ablegt und gefälschte Unterlagen aus dem Ausland zur Entlastung seines Freundes nach Österreich bringt.

Vor allem ist das dann merkwürdig, wenn man berücksichtigt, wie ungeschickt oder jedenfalls erfolglos derselbe Außenminister war, als es darum ging, in der Waffenaffäre zu klären, ob ein 4-Milliarden-Schilling-Auftrag, also einer der größten Aufträge, den eine österreichische Waffenfirma jemals getätigt hat, tatsächlich mit Libyen abgeschlossen worden ist oder, wie es behauptet wurde, mit dem Iran? Ich kann mich nicht erinnern, daß da innerhalb weniger Tage etwas geschehen wäre! Da kann ich mich nicht erinnern, daß versucht worden wäre, zum Beispiel über das Außenamt einen Kontakt mit Libyen herzustellen. So schlecht sind ja die Gespräche mit dem Herrn Gaddafi damals nicht gewesen,

Mag. Geyer

daß man nicht nachforschen konnte, ob die Waffen wirklich für Libyen bestimmt waren. Wieso ist in dieser Frage nichts geschehen, und wieso geschieht so viel, wenn es um den Freund des Außenministers geht? (*Abg. Freda Blau-Meissner: Alles Ausreden!*) Ich hätte mir nur einen Teil des Engagements des damaligen Außenministers, das er für seinen Freund zeigte, auch in der Waffensache gewünscht, und das gehört auch zu den Merkwürdigkeiten dieses Falles!

Meine Damen und Herren! Da gibt es aber noch eine ganze Reihe anderer Merkwürdigkeiten, zum Beispiel, daß der Innenminister in der Sache der verbotenen Waffenlieferungen in den Iran keine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet hat, als er von dem Verdacht erfahren hat.

In der Öffentlichkeit versucht Minister Blecha seit einigen Wochen und Monaten, so zu tun, als hätte er die Erhebungen der Justiz in Gang gesetzt und bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet. Aus seinem eigenen Bericht im Parlament ergibt sich, daß das nicht der Fall ist. Aus Ihrem Bericht, Herr Minister Blecha, ergibt sich, daß Sie, als Sie von den Vorkommnissen rund am Amrys Tod gehört haben, die Justizbehörden nicht verständigt haben und daß die erste Anzeige nicht von Ihnen, nicht von einer Polizeibehörde, sondern von einem Journalisten erstattet worden ist. Erst als die Journalistenanzeige bei Gericht war, haben Sie sich mit Ihren Behörden auch an die Staatsanwaltschaft gewandt. — Sehr merkwürdig!

Sehr merkwürdig auch, daß Ihre Beamten eineinhalb Jahre hindurch nicht in der Lage waren, auch nur das geringste zu klären, obwohl es genug Ansatzpunkte gibt und obwohl es genug Möglichkeiten gegeben hat, wo man versuchen konnte, diesem Waffenskandal auf die Spur zu kommen.

Wieso war es Ihren Beamten eineinhalb Jahre lang nicht möglich, was der Untersuchungsrichter relativ allein, relativ ohne Mittel in wenigen Monaten geschafft hat? (*Bundesminister Blecha: Nach der Anzeige des Innenministeriums!*)

Wieso haben die Erhebungen Ihrer Beamten der Staatspolizei dazu geführt, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat, während der Untersuchungsrichter nur mit einem Rechtspraktikanten mehr leistet, als Ihr gesamter Behördenapparat? Und wieso werden die Staatspolizeibeamten jetzt

wieder tätig in einer sehr, sehr merkwürdigen Weise?

Letzter Stand der Dinge im Waffenskandal: Dr. Sinowatz ist beschuldigt worden — um mit den Worten des Dr. Keller zu sprechen: es sind Verdächtigungen ausgesprochen worden —, daß er von Beginn an über die Sache Bescheid wußte, daß er vor Durchführung der verbotenen Lieferungen sein Einverständnis dazu gegeben hat.

Jetzt wird die Staatspolizei wieder aktiv. Wie wird sie aktiv, Herr Minister Blecha? Sie überwacht den Rechtspraktikanten des Untersuchungsrichters. Bitte, das muß man sich einmal vorstellen! (*Bundesminister Blecha: Falsche Beschuldigung!*)

Der Rechtspraktikant des Untersuchungsrichters wird laut einem Interview der Zeitschrift „profil“ vom 7. März von Staatspolizeibeamten überwacht. Es soll ein Bericht erstattet worden sein, der dazu geführt hat, daß über Intervention der Staatsanwaltschaft der Rechtspraktikant abgezogen wird. (*Bundesminister Blecha: Das ist eine falsche Behauptung!*) Ich stütze mich auf ein Interview des „profil“ und würde Sie bitten, Herr Minister, dazu Stellung zu nehmen. (*Bundesminister Blecha: Von wem wird das behauptet?*) Sie können dazu dann Stellung nehmen.

Hier wird in einem Artikel behauptet, daß der Rechtspraktikant überwacht worden ist und daß er verdächtigt worden ist, einer kommunistischen Studentenbewegung anzugehören oder angehört zu haben. Das ist ja wirklich verdächtig, wenn jemand möglicherweise Verbindungen zu den Kommunisten hat. Da muß man ihn ja sofort von dem Fall absentieren.

In dem gleichen Artikel wird auch behauptet — ich lese es Ihnen wörtlich vor, Herr Minister —, daß der Untersuchungsrichter von Staatspolizeibeamten bespitzelt wird. Wörtliches Zitat „profil“:

„Nicht nur der junge Rechtspraktikant, sondern auch Richter Mittermayr selbst wurde zum Gegenstand staatspolizeilicher Beschnüfflungen. Ein Stapo-Mann hat ja sogar versucht, in einem Linzer Lokal Erhebungen über Mittermayrs Privatleben anzustellen.“

Daraufhin der Pressesprecher des Gerichtes: „Dagegen, daß sich die Staatspolizei um die persönliche Sicherheit eines Richters in

Mag. Geyer

einer so brisanten Angelegenheit kümmert, ist nichts einzuwenden. In dem von Ihnen zitierten Fall hat aber der Sicherheitsaspekt offensichtlich keine Rolle gespielt. Für diese Aktion wird es andere Motive gegeben haben.“

Herr Minister Blecha! Welche Motive hat es für diese Aktion gegeben? Wie erklärt es sich, daß Ihre Beamten eineinhalb Jahre alles getan haben, damit die Waffenaffäre nicht geklärt wird, und jetzt den Untersuchungsrichter und laut „profil“ auch den Rechtspraktikanten bespitzeln, also die Leute, die völlig unabhängig von Ihnen die Sache klären und bisher offenbar gute Arbeit geleistet haben?

Herr Minister! Anlässlich des Sicherheitsberichtes stelle ich mir die Frage: Wer schützt die Österreicher vor solchen Politikern? *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Fux: Bravo!)* 13.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

13.25

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst doch auf die Ausführungen des Abgeordneten Geyer etwas eingehen.

Es ist zu unterstreichen, daß jeder Österreicher vor der Justiz gleich zu behandeln ist. *(Abg. Fux: Wäre!)* Das heißt, daß eine Vorverurteilung weder durch die öffentliche Meinung noch hier im Parlament stattfinden soll.

Es ist leider eine Tatsache, daß es in den letzten Jahren eingerissen ist, daß offensichtlich Weisungen seitens des Justizministeriums gegeben werden. Das hat der Rechtssicherheit und dem Rechtsstaat sicherlich nicht gedient. Uns muß daran gelegen sein, daß die Justiz unabhängig agieren kann, daß sie keine Weisungen erhält, rascher zu agieren oder nichts zu tun, sondern unsere Aufgabe ist es, der Justiz die Möglichkeiten, die technischen Möglichkeiten, beginnend bei der Ausstattung der Sekretariate, zu geben, entsprechend rasch zu handeln.

Es kann der Rechtsordnung nicht dienlich sein, wenn sich Verfahren über zehn Jahre hinziehen oder wenn, wie es jetzt bei Proksch offensichtlich der Fall war, ein schwer Verdächtiger ausreisen kann, noch dazu in ein Land, mit dem es nicht einmal ein Auslieferungsverfahren gibt.

Ich möchte aber dazu, Herr Abgeordneter Geyer, doch noch etwas sagen: Sie pochen bei Waffenexporten, Sie pochen beim Einsatz der Exekutive darauf, daß Gesetze eingehalten werden. Das ist gut so. Nur glaube ich, Sie sollen darauf pochen, daß die Gesetze überall eingehalten werden, auch bei Demonstrationen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Denn 40 Jahre nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sollten wir alle wissen, daß eben persönliche Überzeugungen nicht verabsolutiert werden können. Sie beziehungsweise radikale Gruppen halten es manchmal so, daß sie glauben, daß Verstöße gegen die Rechtsordnung dann gerechtfertigt sind, wenn diese Verstöße ihren eigenen Zielen dienen. Ich glaube, das geht einfach nicht so! Der Dialog ist in einer Demokratie notwendig, und die Ideologisierung darf eben nicht so weit führen, daß die Anwendung von Gewalt oder daß Rechtsbrüche in irgendeiner Form gerechtfertigt werden. Wer immer zur Durchsetzung seiner politischen Ziele die Anwendung von Gewalt in irgendeiner Form rechtfertigt oder selbst Gewalt anwendet, entzieht dem Rechtsstaat den moralischen Boden.

Ich glaube daher, wenn man für die Durchsetzung, für die Einhaltung der Gesetze bei den Waffenexporten, beim Einsatz der Exekutive ist, muß man sich auch selbst daran halten, wenn man demonstriert, und darf nicht ständig die Rechtsvorschriften in diesem Bereich übertreten.

Kollege Elmecker hat mich hinsichtlich der Waffenexporte angesprochen und hat, wenn ich ihn richtig zitiere, geglaubt, ich wäre dafür, man sollte die Gesetze liberalisieren. Was ich festgestellt habe, ist zweierlei: Ich glaube, daß das derzeitige Gesetz doppelbödig ist. Man hat auf der einen Seite die Produktion von Waffen sogar forciert, auf der anderen Seite hat man aber kaum die Möglichkeit für einen Export gegeben.

Andererseits habe ich festgestellt — und das ist ein Faktum —, daß die Schweizer, die ungefähr dasselbe Gesetz wie wir haben, immerhin doppelt so viele Waffen exportieren wie Österreich.

Ich darf nun zum eigentlichen Sicherheitsbericht kommen. Ich glaube, daß dieser Bericht einerseits aufzeigt, wie es um die Sicherheit in unserem Lande steht, aber andererseits doch auch gewissermaßen ein Sündenregister der Österreicher ist. Immerhin wurden 1986, also im Berichtsjahr, fast

Dr. Etmayer

400 000 Delikte begangen; das waren 6,5 Prozent weniger als im Jahre 1985 — wir wissen, daß im Jahr 1985 die Statistik durch den Weinskandal verzerrt war — und andererseits um fast 2 Prozent mehr als 1984.

Ich glaube, man sollte die Situation der Sicherheit in unserem Lande weder verharmlosen noch dramatisieren. Die Sicherheit ist ein Bereich, der den Bürger direkt berührt, und — das möchte ich unterstreichen — Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde in unserem Lande.

Wenn man die Art der Delikte etwas analysiert, dann kann man feststellen, daß 67 Prozent, also zwei Drittel, Vergehen gegen fremdes Eigentum sind, nämlich Diebstähle, Einbrüche und dergleichen.

Ein Fünftel beziehungsweise 21 Prozent der Delikte betreffen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben.

Die Sittlichkeitsdelikte machen insgesamt zirka 1 Prozent aus und die 43 000 Verkehrsdelikte 11 Prozent.

Man sieht also, meine Damen und Herren: Sicherheit bedeutet Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums und ist eine Aufgabe, deren wir uns alle annehmen müssen.

Etwas aufgegliedert kann man feststellen, daß es im Jahr in Österreich 108 000 Diebstähle gibt, 58 000 Einbrüche, 40 000 Körperverletzungen bei Verkehrsunfällen und 37 000 schwere Sachbeschädigungen. Anders ausgedrückt: In Österreich gibt es alle fünf Minuten einen Diebstahl, alle neun Minuten einen Einbruch, alle 13 Minuten eine fahrlässige Körperverletzung im Verkehrsbereich, alle 14 Minuten eine schwere Sachbeschädigung und immerhin alle 53 Stunden einen Mord oder einen Mordversuch.

Ich glaube, schon daraus kann man ersehen, daß die Sorge um die Sicherheit uns alle betrifft, beginnend bei der persönlichen Verantwortung in der Familie, am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr.

Wenn man sich den vorliegenden Bericht etwas genauer anschaut, dann kann man feststellen, daß die Sicherheit in Österreich nicht gleichmäßig verteilt ist, sondern daß es sehr wohl auch regionale Unterschiede gibt. Im Durchschnitt ist es so, daß bundesweit auf 100 000 Einwohner 5 279 strafbare Handlungen fallen. Im Burgenland — da ist die Sicher-

heit am besten gewährleistet — sind es 2 395 strafbare Handlungen, in Wien hingegen über 8 000, in Oberösterreich 4 500 und in Tirol 6 150. Es sind also nicht alle Österreicher gleich sicher.

Vor allem gibt es ein nicht unbeträchtliches Stadt-Land-Gefälle. Während, wie gesagt, die Häufigkeitszahl im österreichischen Durchschnitt 5 200 beträgt, beträgt sie in Linz immerhin 7 700, in Salzburg sogar über 11 800 und in Steyr 8 425.

Ich glaube, daß wir dieses Sicherheitsgefälle nicht ohne weiteres hinnehmen sollen und hinnehmen können und daß wir uns sehr wohl bemühen müssen, auch im städtischen Bereich für mehr Sicherheit einzutreten.

Nicht uninteressant ist vielleicht auch die Altersstruktur der Täter. Die Jugendlichen zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr machen in Österreich 6 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Diese 6 Prozent zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr begehen 17 Prozent aller Verbrechen und 9 Prozent aller Vergehen. Ich glaube, bemerkenswert beziehungsweise bedauerlich ist, daß diese Jugendliche sogar 20 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen und 15 Prozent der Sittlichkeitsverbrechen begehen.

Nun ist die Jugendkriminalität einmal sicherlich eine altersspezifische Erscheinung, sie soll aber kein auswegloses Schicksal sein. Es ist ein Phänomen, das von der Gesellschaftspolitik her durchaus beeinflußt werden kann, und unsere Aufgabe ist es, einerseits zu trachten, daß es zu möglichst wenigen Rückfällen kommt, und darüber hinaus gegen die Verherrlichung von Gewalt und Brutalität aufzutreten, wo immer dies möglich ist.

Ein Wort zur Ausländerkriminalität. Wie gesagt, in Österreich gibt es jährlich knapp 400 000 Straftaten, davon werden 4 769, also kaum mehr als 1 Prozent, von Gastarbeitern begangen. Bei den Verbrechen ist es sogar so, daß die Gastarbeiter weniger als ein halbes Prozent begehen.

Ich glaube, angesichts der Vorurteile, die es vielfach gibt, sollte man doch darauf hinweisen, daß die Kriminalität gerade bei den Gastarbeitern letztlich geringer ist als im österreichischen Durchschnitt, und man sollte dazu beitragen, eventuelle Vorurteile abzubauen. *(Beifall des Abg. Srb.)*

Nicht undramatisch und unproblematisch, meine Damen und Herren, ist die Entwick-

Dr. Ettmayer

lung der Kriminalität über einen längeren Zeitraum. Sosehr es einerseits richtig ist, daß es in den letzten Jahren zu einer gewissen Eindämmung der Kriminalität gekommen ist, kann man nicht am Phänomen vorbeigehen, daß es seit den fünfziger Jahren, also seit einer Generation, zu einer Verdoppelung der Delikte gekommen ist. 1950, in den fünfziger Jahren, begingen die Österreicher zirka 190 000 Straftaten, jetzt sind es, wie gesagt, fast 400 000, obwohl die Einwohnerzahl ziemlich gleichgeblieben ist und sogar eine Entkriminalisierung des Strafrechtes stattgefunden hat.

Diese Steigerung der strafbaren Handlungen betrifft vor allem die Vergehen, die sind nämlich von 150 000 auf 330 000 angestiegen. Ich glaube, daß wir an diesem gesellschaftspolitischen Phänomen nicht einfach vorbeigehen können und daß wir eben wissen sollen, daß insbesondere die Delikte im Eigentumsbereich und im Straßenverkehr gewaltig gestiegen sind.

Wenn man nach den Ursachen fragt, kann man wohl sagen, daß es einmal sicherlich die größere Offenheit der Gesellschaft ist, die größere Freizügigkeit, die Urbanisierung, vielleicht auch ein gewisses Schwinden der sozialen Kontrolle oder eine Änderung des Wertbewußtseins.

Ich bin da durchaus Ihrer Meinung, Kollege Elmecker, wir müssen verstärkt die Frage stellen: Was führt denn eigentlich zu kriminellem Verhalten? Wie wird einer Verbrecher? Wir sollten die Untersuchungen diesbezüglich forcieren. Ist es eine gestörte Familie, ist es bei jungen Delinquenten der ständige Wechsel von Pflegestellen, ist es das Zurückbleiben in der Schule oder die soziale Situation?

Eine einheitliche Erklärung wird man wahrscheinlich nicht finden, aber dessenungeachtet müssen wir eben verstärkt die tatsächlichen Ursachen der Kriminalität erforschen. Je besser uns dies gelingt, desto größer kann dann unser Beitrag zur Erhaltung der Sicherheit sein, denn die Polizei kann ja letztlich nur Gefahren abwehren.

Ich bin mir durchaus der Tatsache bewußt, daß das ein Problem ist, das die Politik allein nicht lösen kann; andererseits kann man von politischer Seite aus nicht einfach daran vorbeischaun.

Ich möchte jetzt doch auch einige Worte zur Aufklärungsquote sagen. Die Aufklärungsquote beträgt in Österreich 54 Prozent, das

heißt, daß doch etwas mehr als die Hälfte aller Vergehen und Verbrechen geahndet werden, und zwar ein Drittel, 35 Prozent der Verbrechen, 58 Prozent der Vergehen.

Das heißt aber, meine Damen und Herren, andererseits, daß 190 000 Delikte im Jahr nicht geahndet werden, und 190 000 Delikte, das ist genau jene Zahl an Delikten, die insgesamt in Österreich in den fünfziger Jahren begangen wurden. Also diese Zahl an Delikten wird heute nicht geahndet, und ich glaube, daß das für uns durchaus bedenklich sein muß.

Dabei weiß ich wohl zu unterscheiden: Was die Aufklärungsquote im Bereich etwa Verbrechen gegen Leib und Leben betrifft, so ist sie sehr hoch, also fast 100 Prozent. Auch im Sittlichkeitsbereich ist sie zirka 80 Prozent. Aber andererseits müssen wir feststellen — Herr Abgeordneter Ofner deutete es schon an —, daß etwa Wohnungseinbrüche in Wien nur noch zu 12 Prozent geahndet werden (*Abg. Haigermoser: Und jetzt kürzen Sie die Überstunden von der sozialistischen Koalitionsregierung aus! Wie ist das zu vereinbaren?*), der Diebstahl von Kraftwagen in der Bundeshauptstadt nur noch zu 13 Prozent, Diebstähle insgesamt in Wien zu 16 Prozent, Einbrüche in Auslagen zu 15 Prozent. (*Abg. Dr. Ofner: Wendelin, eines soll uns trösten in dem Zusammenhang: Die meisten Täter sitzen auch bei den nichtaufgeklärten Taten! Sie sitzen, und man weiß nicht, daß die mehr auf dem Kerbholz haben!*) Mag sein! Es ist zu hoffen!

Aber dennoch: Es geht meines Erachtens nicht an, daß faktisch ganze Deliktarten und vor allem auch solche, die den Bürger direkt berühren, wie eben Wohnungseinbrüche in der Bundeshauptstadt, kaum noch geahndet werden beziehungsweise daß es hingenommen wird, daß etwa nur mehr jeder achte Diebstahl von Kraftwagen aufgeklärt wird.

Was ist zu tun? Ich glaube, wir müssen daran festhalten, daß alle Menschen in Österreich gleich sicher sein sollen, daß dort, wo es Unterschiede gibt, alles getan werden muß, um diese Unterschiede zu beseitigen.

Das heißt — das sei nochmals gesagt —, daß auch die Kriminalität in der Großstadt besser bekämpft werden muß.

Eine Möglichkeit diesbezüglich wäre eine Verbesserung der Bürgernähe auch in der Stadt, etwa durch verstärkten Einsatz der Fußstreifen. Die sichtbare Präsenz der Polizei

Dr. Ettmayer

in der Großstadt wirkt, wie ich glaube, sicherlich positiv.

Es muß, Herr Bundesminister, natürlich auch um eine verstärkte bürokratische Entlastung der Exekutive gehen. Gendarmerie und Polizei sollen verstärkt die Möglichkeit haben, sich tatsächlich jenen Aufgaben zu widmen, die der Sicherheit dienen. Sie sollen nicht ununterbrochen Schreibtischarbeit tun müssen oder mit dem ruhenden Verkehr befaßt werden. (*Abg. Haigermoser: Vorschläge!*) — Konkrete Vorschläge, richtig!

Ein konkreter Vorschlag wäre etwa eine bessere materielle Ausstattung der Exekutive. (*Abg. Dr. Dillersberger: Tun Sie das!*) Ich habe in Linz erlebt, daß sich beim Landesgendarmeriekommando Beamte selbst ein EDV-Gerät gekauft haben. Ich glaube, das geht einfach nicht.

Ich möchte — gerade weil der Einsatz der Exekutive kritisiert worden ist — ganz offen sagen: Bei 30 000 Exekutivbeamten kommt es natürlich vor, daß es einmal zu Übergriffen kommt. Aber im großen und ganzen ist das Engagement unserer Exekutive vorbildhaft. Übergriffe seitens der Exekutive sind sicherlich zu bedauern und sollen auch geahndet werden. Aber gleichzeitig muß ich auch sagen, Herr Abgeordneter Geyer, daß Übergriffe seitens der Abgeordneten absolut nicht zu unterstützen sind und mehr dem Rechtsstaat schaden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Haigermoser.*) Immer wieder kann man feststellen: Wenn es irgendwo einen Wirbel gibt, dann ist der Herr Pilz dort, und wenn der Herr Pilz dort ist, gibt es einen Wirbel. Das ist sicherlich abträglicher als ein eventueller Übergriff seitens eines Exekutivorgans. (*Abg. Elmecker: Heute ist er nicht da!*) Heute ist er nicht da, heute ist es relativ ruhig. Vollkommen richtig. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte doch ganz kurz die Bereiche Drogen und Terrorismus streifen, Verbrechen, deren Bekämpfung für uns eine internationale Herausforderung darstellt. Die Drogensucht ist letztlich in ihren Auswirkungen ein Spiegelbild der Wertigkeit und der Defizite einer Gesellschaft. Um aufzuzeigen, wie dramatisch da die Situation ist, einige Zahlen aus einer UNO-Statistik.

Laut dieser Statistik hat sich die Menge des beschlagnahmten Kokains vom Jahre 1982, als es 10 000 Kilo waren, bis 1986, als es immerhin schon 130 000 Kilo waren, ganz erheblich erhöht. Ein Vergleich dazu: Welt-

weit wurden 130 000 Kilo beschlagnahmt, in Österreich waren es immerhin 8,7 Kilo.

Ähnlich sieht die Entwicklung bei Cannabis-Produkten aus: 1982 wurden 6 Millionen Kilo beschlagnahmt, 1986 waren es 19 Millionen Kilo.

Bei Heroin: 1982 6 000 Kilogramm, 1986 16 000 Kilogramm.

Ich wollte damit nur die Dramatik dieser Entwicklung aufzeigen, die ja schon daraus hervorgeht, daß man annehmen kann, daß nur zirka 10 Prozent des erzeugten Stoffes tatsächlich beschlagnahmt werden.

Es soll nicht bestritten werden, daß Österreich in diesem Bereich Erfolge verzeichnen konnte. Ich glaube, es ist gelungen, den Drogenhandel und den Drogenkonsum einzudämmen. Wesentlich erscheint mir, daß vor allem die Jugend verstärkt aufgeklärt und die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird.

Ich glaube, daß unsere Grundprinzipien: Hilfe für alle, die in Abhängigkeit geraten sind, und schärfste Repression für jene, die glauben, aus dem Drogenhandel ein Geschäft machen zu können, richtig sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube durchaus, sagen zu können: In Österreich ist es gelungen, ein international akzeptables Sicherheitsniveau zu halten. Es gibt sicherlich Schwachstellen — ich habe sie aufgezeigt —, etwa im städtischen Bereich, bei gewissen Aufklärungsquoten, an denen man nicht vorbeisehen kann und soll.

Die Erhaltung der Sicherheit ist aber eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, bei der es um den Rechtsstaat, um den inneren Frieden und um die persönliche Freiheit geht, und deshalb geht diese Aufgabe uns alle an. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux.

13.45

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Innenminister! Es ist sehr erfreulich, daß die Gesamtzahl der Straftaten zurückgegangen ist.

Es ist weniger erfreulich, daß die spektakulären Prozesse, das heißt, die spektakulären Ereignisse, die im Strafsektor anzusiedeln wären, durch Berichtsakte ein so langes

Fux

Schicksal erleiden, wie wir es in den verschiedenen Fällen, die ja zur Genüge aus der Presse bekannt sind, erleben müssen. Und da ist die entscheidende Frage — das hat Kollege Geyer ja schon angeschnitten —: Wieweit und in welcher Art und Weise mischen sich Spitzenpolitiker in diese spektakulären Fälle ein, und was passiert dann? Das ist ja das, was man dann immer in der Presse nachlesen kann und was sich über Jahre erstreckt und voller Merkwürdigkeiten und voller Unglaublichkeiten ist.

Ein Beispiel, Herr Innenminister, das ich schon vor einem halben Jahr hier Gelegenheit hatte darzustellen, ist das Tonband in der Amry-Geschichte. Ich habe damals verlangt, daß dieses Tonband von internationalen Experten auf Schnitte, Löschungen und so weiter untersucht werden soll. Das ist genauso abgelehnt worden wie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall NORICUM, genauso wie eine nochmalige Exhumierung der Leiche Apfalters. Ich habe damals gesagt: Das wäre, wenn man kein schlechtes Gewissen hat, für einen Innenminister eigentlich eine klare Sache. Warum soll man nicht dieses Tonband zur Verfügung stellen? (*Zwischenruf des Bundesministers Blecha*.) Warten Sie nur ab! — Das ist alles in Bausch und Bogen hier im Parlament verworfen worden, es kam zu keinerlei Handlungen: weder zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses noch zur Kenntnisnahme und Prüfung dieses Tonbandes.

Was ist die Vorgeschichte dieses Tonbandes? Auf diesem Tonband war nach Meinung der Witwe Amry und der Tochter Amry der Beweis für das Waffengeschäft der NORICUM mit dem Iran. Beide haben das behauptet. Das hat Ihnen der unter seltsamen Umständen verstorbene Botschafter mitgeteilt.

Sie wußten von diesem Tonband nichts. Sie haben sich nach dem Tod von Amry in einem langen Gespräch mit der Familie eingehend über fast jede Minute der letzten Tage erkundigt, darüber, was passiert ist, was geschehen ist, was Herr Amry gedacht hat, was er unternommen hat. — Sehr löblich! So haben es die Angehörigen auch aufgenommen.

In diesem Gespräch teilten sie Ihnen mit, daß es ein Tonband gibt, das mit Herrn Lukasch aufgenommen wurde. Und dieses Tonband befand sich in der österreichischen Botschaft im Safe. Das hat Ihnen die Familie Amry mitgeteilt, das wußten Sie bis dahin nicht.

Sie haben dann veranlaßt, daß Herr Hakenberg dieses Tonband nach Wien bringt, und es war dann im Verschluß des Innenministeriums oder des Außenministeriums oder Bundeskanzlers. Es wird wahrscheinlich gewandert sein, oder es war vielleicht nur bei Ihnen. Es wird sich vielleicht im Zuge eines Untersuchungsausschusses, der vielleicht doch noch zustande kommt, eruieren lassen, wo es war. Jedenfalls haben Sie es erfahren, Sie haben dieses Tonband holen lassen.

Es wäre — das hat Herr Kollege Geyer schon gesagt —, wenn schon Mordverdacht massiv geäußert wurde, selbstverständlich gewesen, daß Sie als engagierter Innenminister das Tonband, wenn Passagen drauf sind, die in Richtung Beweis gehen oder sogar den Beweis für dieses NORICUM-Geschäft beinhalten, sofort der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Sie haben das nicht gemacht, Sie haben das nicht gemacht! Und es ist ungeheuerlich!

In jedem anderen demokratischen Staat, in dem so etwas passiert, würde der zuständige Minister sein Amt zur Verfügung stellen, wenn er ein Tonband mit Beweisen oder Andeutungen oder klaren Formulierungen in verschiedenen Fällen ... (*Bundesminister Blecha: Hören Sie auf, das ist ja geprüft!*)

Ja, lieber Herr Minister, Sie haben dieses Tonband erst nach zwei Jahren der Staatsanwaltschaft übergeben lassen. Das ist bis zu dem Zeitpunkt — bis vor zwei oder drei Monaten — nicht im Besitz der Staatsanwaltschaft gewesen. Und dann stellt sich heraus, Herr Minister, daß verschiedene Dinge gelöscht wurden — das habe ich gelesen —, wegen des Amtsgeheimnisses wurden sowohl bei den Fernschreiben als auch beim Tonband — ist der Verdacht ... (*Abg. Dr. Dillersberger: Wer hat hier gelöscht? — Bundesminister Blecha: Wer soll denn das löschen?*) Wer das löschen kann? Darum haben wir doch gesagt ... Aber, Herr Minister Sie lachen dazu! (*Bundesminister Blecha: Das ist ja eine Märchenstunde!*) Ja das möchten Sie gerne. Aber warum haben Sie das Tonband nicht der Staatsanwaltschaft gegeben? (*Bundesminister Blecha: Weil kein Beweis drauf ist!*) Sagen Sie. (*Bundesminister Blecha: Nein, das sagt die Polizei, die das bekommen hat!*) Aha (*Bundesminister Blecha: Jawohl!*), Sie haben es sofort der Polizei weitergegeben. (*Bundesminister Blecha: Selbstverständlich! ...*)

Herr Minister, warum haben Sie sich gewehrt, dieses Tonband — wenn schon sol-

Fux

che Verdächtigungen im Raum sind, in der Presse geäußert wurden — von internationalen Experten untersuchen zu lassen? (Abg. Ing. Murer: *Wer hat gelöscht? — Bundesminister Blecha: Weil es beim Untersuchungsrichter ist, bitte!*) Aha, vor zwei Jahren, bitte. Aber Sie haben ja auch andere Sachen gemacht. Gut. (Abg. Schieder: *Das ist ja unfäßbar! — Bundesminister Blecha: Das ist ja unglaublich, was Sie da machen!*)

Was ist dann eigentlich mit den Fernschreiben, mit den Telexen? Es ist ja auch zu lesen, daß da verstümmelt wurde, und zwar ... (Bundesminister Blecha: *Kein einziges ist an das Innenministerium gekommen!*) Aber an das Außenministerium, das ist doch herumgegangen. Herr Amry hat verschiedene Telexe aufgegeben, hat sie weit gesteuert und weit verbreitet. Also Sie können mir doch nicht sagen, daß Sie keine ... (Bundesminister Blecha: *Von wo kommen sie? Wir haben kein einziges Telex bekommen!*) Wollen Sie sagen, Sie haben bis jetzt keine Ahnung davon gehabt, daß damals drei Telexe von Amry gekommen sind? Wollen Sie das im Ernst behaupten? (Zwischenbemerkung des Bundesministers Blecha. — Abg. Schieder: *Das ist ja kein Verhör, Herr Abgeordneter! — Heiterkeit.*) Aber das interessiert mich. Ich finde es großartig, daß er jetzt behauptet — bitte, das festzuhalten —, er hat damals keine Ahnung gehabt, daß es Telexe von Amry an das Außenministerium gab. (Weitere Zwischenbemerkung des Bundesministers Blecha.)

Es ist ja völlig unwahrscheinlich, daß Sie in der Regierung, Sie als Innenminister, wenn das Außenministerium Telexe bekommt in so einer heiklen Geschichte eines verstaatlichten Betriebes, lieber Herr Minister, eines Waffengeschäftes in ein kriegführendes Land, keine Ahnung davon haben, daß Ihnen der Außenminister das nicht mitgeteilt hat. Da kann ich nur lachen! Da kann ich nur lachen, wenn Sie das im Ernst sagen. (Beifall des Abg. Srb.) Da lache ich stärker, als Sie versuchen zu lachen. Ich hoffe, daß Ihnen das Lachen einmal vergehen wird. (Bundesminister Blecha: ... *Das ist ja unglaublich!*)

Es macht mir nichts, wenn das für Sie unglaublich ist. Für mich sind verschiedene Dinge, die ich in den Zeitungen lese, unglaublich genug. Sie sind es nur nicht gewohnt, das im Parlament zu hören, das ist für Sie neu, die Zeitungen sind Ihnen wahrscheinlich mehr oder weniger Wurscht; so ist ja auch Ihr Verhalten die ganzen Jahre über gewesen.

Lassen wir den Herrn Innenminister einmal weg! Ein zweites, Kollege Geyer hat das schon angeschnitten: diese unglaubliche Geschichte, daß in der Proksch-Affäre wirklich gefälschte Papiere herangeschafft werden. Da sagt man dann: Na ja, der Postbote kann doch nicht schuld sein. — Also wie das alles bagatellisiert wird, wie selbstverständlich das alles ist, wie sich da jeder abputzt, ist unglaublich!

Und die gefälschten „Dokumente“ — unter Anführungszeichen — waren doch die Ursache dafür, daß die Untersuchungshaft aufgehoben werden mußte. Das war doch bitte die Ursache! Das ist hereingekommen, das wurde vorgelegt, und dann wurde der Enthaltungsantrag gestellt. Einige Wochen später hat sich herausgestellt, daß die Papiere gefälscht waren. — Das alles sind doch Ungeheuerlichkeiten! Vielleicht sind es für Sie Selbstverständlichkeiten, Herr Minister, es scheint so; aber das ist dann Ihr Bier, nicht meines!

Herr Präsident Gratz sagt, er versteht den Udo Proksch nicht mehr, es sei doch eine „Dummheit“, daß Proksch außer Landes geht. Was heißt hier Dummheit? Das ist doch sehr gescheit. Jetzt ist er draußen. Das Gerichtsverfahren kann doch ohne Angeklagten nicht durchgeführt werden. Proksch wird in ein Land gehen, von dem er nicht ausgeliefert werden kann, wird die Länder ein bisschen wechseln zur großen Zufriedenheit der Leute, die sehr froh sind, daß er außer Landes ist, daß hier das Verfahren nicht weiter betrieben werden kann. Das ist im Sinne eines gewissen Machtverständnisses, Herr Minister, eine sehr plausible und sehr angenehme Lösung für verschiedene Leute. Ich darf Ihnen das ganz klar sagen. — Gut.

Ein weiterer Fall: der Prozeß Ruso. Es ist doch eine Unglaublichkeit, wenn man heute liest: Ich frage Sie, Herr Dr. Ruso — der Richter —: Ist es absonderlich oder ungewöhnlich, wenn ein weltanschaulich ausgerichtetes Großunternehmen wie die Bundesländer-Versicherung jener gleichgelagerten weltanschaulichen Richtung, die durch eine Partei verkörpert wird, Unterstützungen zukommen läßt? Ruso antwortete: Das ist durchaus notwendig und richtig. Der Anwalt zog daraus den Schluß: Sind also diese 44 Millionen, die das Gericht sucht, einer uneigennützigen politischen Verwendung zugeführt worden? Daraufhin verweigerte der Angeklagte die Antwort. Dr. Oberndorfer schießt nach: Haben sich einzelne Personen durch den Empfang von Teilbeträgen vielleicht bereichert? Nach einer Überlegungspause meint Ruso: Vor zwei

Fux

Jahren hätte ich das ausgeschlossen, jetzt schließe ich überhaupt nichts mehr aus.

Schauen Sie, das alles sind doch Unglaublichkeiten. Da sagt Ruso: Es sind eh schon drei Tote. Wollen wir noch mehr Unglück haben? Ich sage nichts mehr. Drei Tote reichen mir.

Da wagt es eine Regierung, da wagt es ein Parlament und da wagt es eine Öffentlichkeit, nicht aufzuschreiben. Da müßte doch das Land aufschreiben und sagen: Wo sind wir hingekommen! Da sagt einer lieber, weil er weiß, wenn er spricht, ist er vielleicht tot, so wie die anderen drei — eine solche Todesahnung hatte ja auch Apfalter —: Nehmen Sie an, Herr Richter, was Sie wollen, daß ich die 40 Millionen eingesteckt habe, mir ist das Wurscht, ich sage nichts.

So weit sind wir gekommen, Herr Minister! Das berührt Sie wahrscheinlich überhaupt nicht — kann ich mir vorstellen.

Weiters der Fall Sekanina, Griff in die Kassa, ist eingestellt worden. Das ist ja nichts Besonderes. Jeder kleine Ladendieb wird ganz groß verurteilt, da steht das und jenes in der Zeitung, beim Herrn Exminister hat man das eingestellt, das ist nichts.

Schauen Sie, Fälle wie Proksch und so weiter sind ja eigentlich nur Symptome dieser Haltung hier im Rechtssystem. Was ich mehrfach hier schon gesagt habe, was Kollege Geyer aus seiner Fachkenntnis heraus ganz klar definiert hat, daß es zwei Rechtssysteme hier gibt.

Und solange sich Spitzenpolitiker bewußt sind, daß sie sich aufgrund dieser zwei Rechtssysteme eigentlich alles — ich sage jetzt „alles“ mit aller Konsequenz, die das Wort „alles“ bedeutet, Herr Minister, ersparen Sie mir das, was ich unter Endpunkt des „alles“ meine — erlauben können, so lange wird ein Skandal dem anderen folgen.

Herr Justizminister — das hat Herr Mag. Geyer ganz klar gesagt —, es kann nur so sein, weil das der Persilschein für die Spitzenleute ist. Diese Art von Praktik dieses Rechtssystems ist der Persilschein für alle Ungeheuerlichkeiten, die in den letzten zehn Jahre passiert sind und die sich noch weiter verstärken werden. Da bin ich mir sicher. Wenn nicht einmal bei Mordverdacht mehr ermittelt wird, wenn man das also zur Kenntnis nimmt und nicht weiter herumtut, kann ich nur

sagen: Gute Nacht, Österreich! Gute Nacht! (*Abg. Ruhaltinger: Noch nicht so weit!*)

Wodurch kommen denn solche Handlungsweisen wie zum Beispiel bei Proksch, den ich 20 Jahre kenne, zustande? Bei einer Generaldebatte werde ich einiges ausbreiten über den Club 45. Ich kann Ihnen dann erklären, wie solche Menschen dazu kommen, wie das passiert. Das würde heute zu weit führen. Ich freue mich auf die nächste große Debatte, in der ich Ihnen vielleicht psychologisch erklären kann, daß das eigentlich nur Produkte dieses Systems sind, jemand, der das einfach ausnützt, der die Möglichkeiten ausnützt. Sie wissen doch, daß es so ist.

Ich glaube, daß diese Republik jetzt wirklich an einem Scheideweg steht. Ich habe schon vor fünf Jahren erkannt, wie man Rufmord inszenieren kann durch falsche Sachen und dann draufbleibt auf dem Rufmord, um Leute abzuwerten. Ich habe damals schon prophezeit, das wird nicht das letzte Mittel gegen unerwünschte Personen im Staat sein. Es wird der Staatsmord folgen, habe ich damals in einer Annonce in den „Salzburger Nachrichten“ öffentlich erklärt.

Für mich — Sie können es auslegen, wie Sie wollen — ist das, was bei Apfalter, was bei Amry, was bei Lütgendorf passiert ist, ganz klar, der Mordverdacht besteht zu Recht. Mein Verdacht wie auch jener vieler Journalisten geht in Richtung Mord. Das ist doch die ganz klare Konsequenz: vom Rufmord bis zum Staatsmord. Das hat es bereits in vielen Systemen gegeben, das ist machtpolitisch nichts Neues, Herr Minister, sondern Repertoire.

Ich glaube, daß diese Republik jetzt an einem Scheideweg angelangt ist. Es muß angestrebt werden, daß gleiches Recht für alle gilt, auch für die Spitzenpolitiker, wie es in den angloamerikanischen Staaten der Fall ist, wo selbst der Präsident und selbstverständlich jeder Minister dem gleichen Recht unterliegt.

Verbrechen, Straftatbestände wird es geben, solange es Menschen gibt. Aber dies muß doch wenigstens mit einem gewissen Risiko verbunden sein. Wenn das Risiko wegfällt, dann züchtet man das Verbrechen doch geradezu. Entscheidend für diesen Staat wird sein, was geschehen wird. Ich hoffe sehr auf die Regenerationsmöglichkeit auch der Großparteien, die zum Großteil von anständigen Leuten getragen werden. Es gibt viele, die den Mund halten, weil sie in ihrem Funktions-

Fux

dasein nicht gestört werden wollen, und es gibt einige Macher, ein paar Anständige, und ein paar, die es nicht sind. Das ist das Psychogramm dieser Republik, und ich hoffe sehr, daß die Parteien von sich aus jetzt aus den Vorfällen der letzten Jahre Konsequenzen ziehen.

Ich bin sehr froh, daß Herr Keller klar gesagt hat, daß seine Partei nicht gewillt ist, all diese Dinge auf ihre Schultern zu nehmen, und es wäre sehr erfreulich, würde endlich dieser Weg begangen werden, denn so kann es doch bitte nicht weitergehen, das ist völlig unmöglich.

Natürlich könnten Sie alle diese Dinge niederboxen, aber ich glaube, nur mit einem neuen Justizminister. Mit diesem Justizminister wird es Ihnen sicher nicht gelingen, diese jetzt zur Debatte stehenden Dinge — ähnlich wie beim AKH-Skandal — voll niederzuschlagen.

Aber was wäre die Folge, würden Sie das mit einem neuen Justizminister machen? Das würde in Richtung eines Staates führen, den wir schon einmal gehabt haben: Bspitzelung, Todesfälle, Todeskommando, hat Apfalter gesagt. Er hat gesagt: Preschern, sei ruhig, sie schicken dir ein Todeskommando. Ja wer schickt es denn? — Das ist doch die Frage. Er hat sich aber geirrt. Er hat geglaubt, wenn er schweigt, dann ist er nicht gefährdet, und hat auch Herrn Preschern geraten: Schweig auch, dann passiert dir nichts! Da hat er sich aber geirrt. Denn nicht das Schweigen bietet Sicherheit, auch wenn man zuviel weiß, ist man nicht mehr sicher, und das hat er nicht geglaubt. Er hat geglaubt, wenn er schweigt, wäre er sicher.

Er hat auch am letzten Tag vor seinem Tod davon gesprochen, daß er sicher Haftunfähigkeit bescheinigt bekommt, als sich auch seine Kollegen, die mitbetroffen waren, fragten: Was wird denn passieren? Er hat gemeint, er werde so wie Muchner und Krauland Haftverschonung bekommen. So wird also spekuliert mit Haftverschonung.

Auch Herr Proksch hat sich ja in Innsbruck von einem Universitätsprofessor ein Zeugnis in Richtung Haftverschonung geholt. Nur: Für die Untersuchungshaft hätte es ihm nichts geholfen, da es von der Untersuchungshaft keine Haftverschonung gibt. Also ist er weggefahren.

Herr Justizminister, jetzt bin ich neugierig, wie das weitergeht. Jetzt wird das große

Puzzlespiel angehen: Wo ist er denn? Erwischen wir ihn oder erwischen wir ihn nicht? Dann läßt er sich wieder blicken, aber im nächsten Augenblick ist er wieder weg. Er macht sich seine Hetz mit dieser Republik. Er weiß viel von den Machthabern dieser Republik, und das ist an und für sich ein gutes Ruhekissen. Das ist ein gutes Ruhekissen für ihn, Herr Minister.

Ich glaube, Herr Minister, wenn wir nicht den von mir aufgezeigten Weg mit allen Konsequenzen einschlagen, dann werden ähnlich wie Apfalter, Amry auch noch andere auf seltsame Art und Weise zu Tode kommen. Der Herr Exbundeskanzler hat in der letzten Diskussionsrunde alle vor Waffengeschäften gewarnt, da wäre der Tod drinnen. Eine späte Erkenntnis, obwohl er es war, der in Saudi-Arabien, wo immer er mit den VOEST-Leuten gewesen ist, die Geschäfte angebahnt hat, und zwar so, indem er zuerst andere Produkte angeboten, dann aber gesagt hat: Da sitzen meine „Kanonen-Leute“, geht hinaus und redet mit ihnen. Bitte so kann man es auch machen. Er war nicht dabei, aber hat es entriert. (*Bundesminister Blecha: Woher wissen Sie das?*) Ja das weiß ich halt. Sie werden es auch wissen, Herr Minister.

Es wissen viele, wie es war. Das war sogar Gegenstand bei Gericht. Der, der das behauptet hat, hat sogar einen Prozeß gegen Dr. Kreisky in dieser Sache gewonnen. Da gab es halt Zeugen. Es ist halt schön, wenn es Zeugen gibt. Schlimm ist nur, daß es den Hauptzeugen Apfalter nicht mehr gibt. (*Zwischenruf des Bundesministers Blecha.*) Es war auf seinen arabischen Reisen, ich weiß nicht, in welcher Stadt es war, aber ich werde nachschauen. Ich schicke Ihnen dann zu, wann und wo er das gesagt hat. Das ist auch gerichtsbekannt.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß in bezug auf diese Entwicklungen noch etwas vorlesen. Einen Artikel aus dem „Observer“ finde ich sehr interessant: „Illegale Waffengeschäfte werden zwar von den Behörden immer wieder aufgedeckt, doch die Verfilzung bis in die höchsten Regierungsstellen läßt die Nachforschungen erlahmen oder verlangt den Tod von Beweisträgern und sogenannten Querulanten im System.“

Das war mir an und für sich neu, daß Querulanten auch damit zu rechnen haben. Das gibt mir natürlich einiges zu denken. Aber, Herr Minister, ich habe ein Alter, in dem es mir an und für sich Wurscht ist, ob ich fünf oder zehn Jahre früher sterbe. Es ist mir

Fux

Wurscht. Ich glaube im Gegensatz zu Ihnen auch an ein Jenseits. Und da werden wir uns alle wiederfinden. Sollte ich früher dort hinübermarschieren durch irgendeine Mitwirkung, werde ich die Leute erwarten. Ich werde ja warten können und werde mich dann vielleicht wieder mit Prozessen beschäftigen, Herr Minister. — Auf Wiedersehen! *(Beifall bei den Grünen.)* 14.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé gemeldet.

14.08

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich mich dem Sicherheitsbericht zuwende, möchte ich an die Wortmeldung des Herrn Kollegen Geyer anknüpfen, der über die Ungleichbehandlung vor den Strafgerichten gesprochen hat. Und dieses Unbehagen über die Ungleichbehandlung vor den Strafgerichten, sehr geehrter Herr Minister, hat nicht nur der Zeitungsleser, der oberflächlich über spektakuläre strafbare Handlungen informiert wird, sondern dieses Unbehagen haben auch viele von jenen, die täglich mit dem Gericht zu tun haben.

Ich möchte Ihnen kurz etwas berichten, was ich selbst als Untersuchungsrichter vor kurzer Zeit erlebt habe, und zwar war es an jenem Tag, an dem der ehemalige Stadtrat Braun seine Haftprüfungsverhandlung gehabt hat. Stadtrat Braun hat 4 Millionen Schilling zu verantworten, wie ich den Zeitungen entnehme. Der Direktor des ÖBI hat 20 Millionen Schilling zu verantworten. Von dem Senat, der über die Haftbeschwerde entschieden hat, ist befunden worden, daß keine Haftgründe vorliegen, das heißt, es hätte enthaftet werden müssen.

Ich war an demselben Tag mit einem Fall bei demselben Senat eine halbe Stunde vorher. Ich bin Untersuchungsrichter in einer Sache, wo jemand in ungefähr 15 bis 20 Autos eingebrochen hat, Schadenssumme vielleicht 100 000 S, weil noch einige Betrügereien dabei waren. Selbstverständlich ist der kleine Straftäter mit unbekanntem Namen dageblieben. Da ist über die Haftbeschwerde negativ entschieden worden.

Ich weiß schon, daß ich jetzt über einen unabhängigen Senat spreche. Aber das ist ja auch ein Zeichen dafür, daß der Hendlieb, der kleine Straftäter, die volle Härte des Gesetzes spürt, während derjenige, der einen prominenten Namen hat oder der über Bezie-

hungen verfügt, anders beurteilt wird. *(Abg. Hochmair: Wenn Sie das als RichterIn sagen! — Abg. Pöder: Gilt für Sie die Unschuldsvermutung nicht, Frau Doktor?)* Schauen Sie, lassen Sie mich doch ausreden.

Ich sage nur, man kann es nicht so einfach machen, wie der Herr Kollege Geyer, der sagt, daß nur deshalb dieser Eindruck der Ungleichbehandlung entsteht, weil der Minister Weisungen geben kann oder weil die Berichtspflicht besteht, sondern es gibt ja auch noch andere Faktoren. Es können sich auch Richter anscheinend psychologisch nicht dem entziehen, daß sie einen prominenten Täter vor sich haben. Also ich glaube, das muß man auch in Betracht ziehen, und es ist falsch, wenn man eine Vogel-Strauß-Politik betreibt und sagt: Es ist ohnehin alles in Ordnung mit unserer Gerichtsbarkeit, sondern man muß sich ja wirklich den Kopf darüber zerbrechen, wie man in der Öffentlichkeit das ramponierte Ansehen der Justiz wiederherstellen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte auch noch auf die Androsch-Sache zu sprechen kommen, und zwar von einer anderen Seite, als Herr Kollege Geyer das getan hat. Herr Androsch hat im Zuge seines Verfahrens sowohl den Untersuchungsrichter als auch den Verhandlungsrichter und den Staatsanwalt angegriffen, daß sie Amtsmißbrauch begangen hätten.

Ich habe Sie, sehr geehrter Herr Minister, im Sicherheitsausschuß gefragt, was Sie eigentlich zu tun gedenken, wenn solch gravierende Vorwürfe erhoben werden. Sie haben gesagt: Sie denken nicht daran, etwas zu tun, Sie sehen Ihre Aufgabe als Justizminister nicht darin, jeden Tag in der Zeitung auf irgendwelche Stellungnahmen eines Verurteilten zu replizieren. Sie würden nur dann reagieren, wenn es um staatsgefährdende Meldungen geht. Aber, sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, das Ansehen unserer Rechtsordnung ist bereits so geschädigt, daß bereits staatsgefährdend ist, was hier alles passiert.

Selbstverständlich hätten Sie als Minister die Aufgabe, diesen Verdächtigungen, diesen Anschuldigungen nachzugehen und dann genauso in der Öffentlichkeit zu sagen, diese Beamten trifft keine Schuld, oder: Ich habe, weil ein schuldhaftes Verhalten vorliegt, eben jetzt auch gegen diese Beamten eine Vorerhe-

Dr. Helene Partik-Pablé

bung oder irgendwelche Untersuchungen anstellen lassen. Aber Sie können doch nicht sagen, mich interessiert überhaupt nicht, was über das Verhalten meiner Beamten behauptet wird. Sie sind doch verantwortlich für das Ansehen der Justiz, und ich bitte Sie, daß Sie diese Verantwortung auch wahrnehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich wende mich aber jetzt schon dem Sicherheitsbericht zu. Ich möchte einmal vorausschicken, uns Freiheitlichen wird gerne vorgeworfen, daß wir nur Kritik üben und niemals Positives zur Kenntnis nehmen. Ich möchte jene Leute, die das sagen, Lügen strafen, indem ich sage, daß wir dem Sicherheitsbericht zustimmen, denn mit dieser Kriminalstatistik liegen die Österreicher gut.

Besonders die vorsätzlichen Tötungsdelikte, die Raubüberfälle weisen laut Statistik eine niedrigere Quote auf. Bedenklich ist allerdings — Herr Minister, Sie werden das ja auch wissen —, daß die Zahl der Einbruchsdiebstähle wieder zugenommen hat, daneben auch andere Deliktgruppen wie zum Beispiel die Sittlichkeitsdelikte. Ich glaube, daß es auch besonders besorgniserregend ist, wenn laut Sicherheitsbericht 38 Prozent aller Verbrechen von jugendlichen Straftätern begangen werden, das heißt von Jugendlichen unter 20 Jahren. Und diese Jugendlichen haben sich förmlich darauf spezialisiert, Autos aufzubrechen und Geschäftseinbrüche zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Aufklärungsquote zu sprechen kommen. Da sehe ich die Fakten nicht so rosig wie im Sicherheitsbericht angegeben, auch wenn der Sicherheitsbericht lobt, daß die Aufklärungsquote so hoch ist. Tatsächlich aber ist sie so hoch wie 1984, nämlich 54,2 Prozent, und in Wien liegt ... (*Abg. Elmecker: Die zweitbeste in Europa!*) Das macht ja nichts, sie ist trotzdem nicht gut, außerdem liegt in Wien die Aufklärungsquote bezüglich der Gesamtzahl der strafbaren Handlungen nur bei 39 Prozent. Im Burgenland lassen sich die Leute anscheinend schneller erwischen, da beträgt die Aufklärungsquote 69 Prozent. Besonders kraß ist die Aufklärungsquote in Wien bei den Einbruchsdiebstählen mit nur 15 Prozent. Das ist schon alarmierend, damit kann man wirklich nicht zufrieden sein, ich glaube, man muß etwas tun zur Verbesserung der Aufklärungsquote.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auch auf eine IMAS-Umfrage aus dem Vorjahr zu verweisen. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Bevölkerung die Furcht vor der

Kriminalität nach wie vor einen sehr prominenten Platz einnimmt und jeder zweite Österreicher in der Zukunft ein Anwachsen der Kriminalität erwartet. Nahezu zwei Fünftel der Erwachsenen zählen Verbrechen zu Problemen, mit denen sie sich intensiv beschäftigen und die sie in ihrem Bekannten- und Freundeskreis genauso häufig diskutieren wie zum Beispiel Sportveranstaltungen oder Wohnungsprobleme. Interessant ist, daß gleichzeitig mit dem Anwachsen der Kriminalität von den Befragten angenommen wird, daß die Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität zunehmend machtloser wird.

Diese beklemmende Konfrontation äußert sich in einem intensiven Wunsch der Bevölkerung, daß die Polizei oder die Sicherheitsbehörde härter gegen die Verbrecher vorgeht. 64 Prozent der Erwachsenen erwarten sich ein härteres Einschreiten der Sicherheitsbehörde bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Aber es ist noch etwas Interessantes bei dieser Studie hervorgekommen, und das möchte ich Ihnen auch nicht verheimlichen. Und zwar ungeachtet dieses großen Unbehagens, das die Bevölkerung im Hinblick auf Kriminalität hat, ist die Bereitschaft der Österreicher äußerst gering, sich persönlich zu engagieren, um Verbrechen zu verhindern. Das heißt, die Bevölkerung hat eine ganz geringe Neigung dazu, sich aktiv in kritischen Situationen einzuschalten. Nur 38 Prozent der Erwachsenen würden Nachschau halten, wenn sie nachts aus einer anderen Wohnung Schreie hörten, und überhaupt nur 31 Prozent würden versuchen, einen zufällig beobachteten Kaufhausdiebstahl zu verhindern.

Ganz besonders arg wird es dann, wenn ein Sicherheitswachebeamter in Gefahr ist. Dem würden nämlich überhaupt nur 17 Prozent der Österreicher beistehen, wenn er aus irgendeinem Grund in eine Gefahrensituation gekommen ist.

Erklärbar ist dieses geringe Maß an Exponierbereitschaft, wenn man bedenkt, welche überwiegende Bedeutung die Strafbefugnis einnimmt, die die Polizeibehörde hat. Ich kann mir schon vorstellen, daß man Polizisten, die ja häufig als die Strafzettelausteilenden gesehen werden, nicht gerne beisteht, wenn man sie selbst in einer Gefahrensituation sieht. Deshalb glaube ich auch, daß gerade die Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Image der Sicherheitsbehörde schlecht ist und sie dadurch selbstverständlich auch bei der Erfüllung ihrer ureigensten Aufgaben, nämlich der Überwachung der

Dr. Helene Partik-Pablé

Sicherheit, behindert werden. Deshalb möchte ich hier noch einmal sagen — ich habe das schon einmal getan —, ich glaube, der Herr Bundesminister sollte sich wirklich bemühen, daß diese Agenden in Wien der Polizei genommen werden, daß zum Beispiel die Gemeinde die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernimmt. Das gibt es ja schon in einigen anderen Städten Österreichs, daß die Gemeinde durch ihre eigenen Verwaltungsbeamten den ruhenden Verkehr überwacht. Ich glaube, gerade in Wien würde damit eine große Anzahl von Sicherheitswachebeamten für ihre eigentliche Tätigkeit zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es dürfte aber — das zeigt der Sicherheitsbericht — auch seitens der Sicherheitsbehörde wenig Bereitschaft vorhanden sein, eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Sicherheitsbehörde herbeizuführen. Anders kann ich es mir nämlich nicht erklären, wenn ich sehe, daß laut Sicherheitsbericht an einem Seminar mit dem Titel „Menschenbehandlung und praktisches Verhaltenstraining“ im Berichtsjahr nur acht Bundespolizisten und 12 Gendarmenriebeamte teilgenommen haben. Dazu muß man wissen, daß es insgesamt mehr als 10 100 Sicherheitswachebeamte und mehr als 11 000 Gendarmen in Österreich gibt. Etwas mehr, aber im Verhältnis zum gesamten Personalstand der Exekutive auch beschämend wenige, nämlich 160 Beamte, haben an dem Grundseminar „Wie vermeide ich Konflikte?“ teilgenommen.

Die Polizei beziehungsweise die Gendarmerie ist die staatliche Stelle, die den stärksten Kontakt zur Bevölkerung hat, und sie muß sich wirklich bemühen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Ich glaube, dieses Bemühen sollte sich eben darin niederschlagen, daß solche Seminare vermehrt besucht werden, daß gerade die Konfliktbewältigung mehr in Angriff genommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Es ist auch nicht zum Berühmen, wenn Sie im Sicherheitsbericht schreiben, daß 2 000 Beschwerden im Rahmen des Bürgerdienstes erledigt wurden, die persönlich schriftlich oder mündlich an das Bundesministerium für Inneres herangetragen worden sind. Das sind im Monat mehr als 200 Beschwerden über ein Verhalten der Sicherheitsbehörde.

Da müssen wir uns einmal überlegen: Wie viele Leute schlucken ganz einfach ihre Frustration hinunter *(Zwischenruf des Abg.*

Elmecker), die sie haben, wenn sie einen unangenehmen Kontakt mit der Sicherheitsbehörde haben, und machen nichts, gehen nicht zum Bürgerdienst, schreiben keinen Brief und telefonieren nicht. Dann kann man sich erst vorstellen, wie viele Konflikte es überhaupt gibt. Viele Menschen lassen sich überhaupt nicht in eine Diskussion mit einem Polizisten oder mit einem Gendarmen ein, weil das seitens der Beamten oft als Einmischung in eine Amtshandlung betrachtet wird, und jeder Angst hat, daß für ihn dann die Konsequenzen noch ärger werden.

Sehr geehrter Herr Minister! Wir können uns glücklich schätzen — das gebe ich auch zu —, daß in unserem Land die Kriminalität nicht besorgniserregend ist, daß wir nachts sicher auf den Straßen gehen können. *(Abg. Ing. Murer: Nicht jeder!)* Gerade in dieser Situation aber sollte man etwas zur Verbesserung der gesamten Situation tun. Da erwarte ich mir erstens einmal die Verbesserung der Aufklärungsquote. Ich erwarte mir eine Verbesserung des Verhältnisses Sicherheitsbehörde/Bevölkerung. Ich erwarte mir aber auch eine Verbesserung der Situation der Polizisten selbst.

Hierzu möchte ich wieder eine Umfrage zitieren, die im Vorjahr in Oberösterreich gemacht worden ist. Da haben sich mehr als die Hälfte aller Bediensteten der Bundespolizeidirektion Linz, Wels, Steyr sowie des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich äußerst wenig zufrieden mit ihrer Situation erklärt. Nur die obersten Ränge der Sicherheitsbehörde finden ihre Welt in Ordnung. Polizisten und Gendarmen der einfachen und der mittleren Verwendungsgruppen sind mit ihren Arbeitsbedingungen überhaupt nicht zufrieden. Das fängt mit den Räumlichkeiten an und setzt sich über die Personalsituation fort.

Bezeichnend für die Situation der Räumlichkeiten finde ich, daß der Polizeipräsident von Wien jetzt Maßnahmen getroffen hat, um das Wachzimmer in der Wehrgasse zu schließen, und jetzt einmal als erste Maßnahme den Zellentrakt geschlossen hat. Dabei ist, Herr Minister, das möchte ich Ihnen auch noch sagen, der Zellentrakt noch das modernste an diesem ganzen Gebäude. Ich weiß das, ich habe es mir nämlich angeschaut. Im Zellentrakt gibt es wenigstens eine Zentralheizung, während das übrige Gebäude noch diese Kohlenöfen hat. Wenn Sie dort hinkommen, dann sehen Sie als allererstes die Kohlenbutte, denn jeden Tag müssen, bevor die Beamten überhaupt zu arbeiten anfangen können,

Dr. Helene Partik-Pablé

30 Kohlenkübel in die verschiedenen Zimmer getragen werden, weil alles so veraltet ist.

Ich komme wieder zurück auf diese Umfrage, die in Oberösterreich gemacht worden ist: Jeder zweite der Befragten erklärt, daß seine Dienststelle ständig oder häufig unterbesetzt ist, nur ein Fünftel der Beamten war mit der Personalsituation zufrieden.

Sehr geehrter Herr Minister! Die verstärkte Fußpatrouille, über die wir uns auch so gefreut haben, weil es immer ein freiheitliches Anliegen war, verstärkte Fußpatrouillen gerade in der Großstadt zu haben, über die Sie im Plenum und im Ausschuß immer ganz euphorisch berichten, über die Sie auch in Ihrer Bilanz, die Sie gelegt haben, ganz Positives schreiben, nämlich daß es über 500 Fußstreifen pro Tag gibt, diese Fußpatrouille, sehr geehrter Herr Minister, gibt es zum Beispiel in Wien überhaupt nicht in der Nacht.

In der Nacht gibt es keine einzige Fußpatrouille. (*Abg. Eigruber: In Linz auch nicht!*) Also gerade dann, wenn die Bevölkerung das größte Schutzbedürfnis hat, gibt es keine Fußpatrouille. Untertags — Herr Minister, Sie sollten das einmal kontrollieren lassen — gehen halt die Fußpatrouillen auf der Hauptstraße, sie kontrollieren den Verkehr, was sie sicher tun sollen, sie überwachen aber auch den ruhenden Verkehr, sie müssen die Zetterl ausschreiben, damit Geld hereinkommt. Aber in die Nebengassen kommt überhaupt keine Fußpatrouille. Bezeichnend ist auch, daß die meisten Einbruchdiebstähle am Vormittag in den Seitengassen passieren. Das ist klar. Es ist niemand dort, keine Funkstreife, keine Fußpatrouille.

Es ist daher auch kein Wunder, daß die Aufklärungsquote so gering ist. Gerade weil das Personal so eingespart worden ist, gibt es ja auch kaum Betretungen auf frischer Tat.

Die Bevölkerung, das haben wir schon gehört, will sich nicht exponieren. Das braucht sie auch nicht, das ist ja nicht die Aufgabe der Bevölkerung. Sicherheitswachebeamte gibt es nicht dort, wo man sie braucht, es gibt sie nicht in den Nebengassen, es gibt sie nicht in den Parks.

Sehr geehrter Herr Minister! Zusätzliche Streifen sind angefordert worden, um die Geschäftseinbrüche verhindern zu können. Das wurde abgelehnt. (*Abg. Eigruber: Die sind eh versichert!*)

Ein Einsparungserlaß reduziert die Kriminalstreifen. Früher hat es zwei bis drei Bezirksstreifen im Monat gegeben, die waren von 20 Uhr bis 5 Uhr in der Früh unterwegs. Diese Streifen sind jetzt aufgrund des Einsparungserlasses auf nicht einmal eine Streife im Monat reduziert worden. Es gibt jetzt nur noch ein paar Funkstreifenwagen vom Sicherheitsbüro, die fahren in der Nacht das Gebiet Wien ab. Die haben aber mehrere Bezirke zu betreuen. Da werden so riesige Gebiete wie der 19., der 20., der 21., der 22. Bezirk von einem Funkstreifenwagen des Sicherheitsbüros befahren. Eigentlich sollte man das als Aufforderung an jeden Einbrecher betrachten, weil er wirklich nicht damit rechnen muß, erwischt zu werden. Gerade die Prävention wäre doch das beste Verbrechenshinderungsmittel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Minister! Ich habe Ihnen das schon einige Male gesagt: Es wird am falschen Platz gespart! Ich glaube, es ist wirklich einmal notwendig, die gesamte Organisation zu überdenken. Ich habe schon Beispiele genannt: Man müßte einmal die Polizei selbst, die Organisation der Polizei überdenken, ob es notwendig ist, daß sie den ruhenden Verkehr überwacht. Ich glaube, man müßte wirklich einmal überdenken, ob die Polizei unbedingt von der Vollziehung des Rattenvertilgungsgesetzes bis zur Beschaffung eines Krankenbettes verantwortlich sein muß.

Schließlich, glaube ich, müßte man auch noch überdenken, ob es wirklich notwendig ist, daß hochausgebildete Sicherheitswachebeamte in der sogenannten Monturwirtschaft sitzen, in der Verwaltung sitzen und dort Uniformen ausgeben. Dort sind sie wirklich fehl am Platz. Die sollen auf der Straße sein und sich um die Sicherheit der Bevölkerung kümmern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie sollten jetzt, Herr Minister — und diesen Rat möchte ich Ihnen geben —, die Situation auf dem Sicherheitssektor dazu benutzen, zu verhindern, daß infolge Personaleinsparungsmaßnahmen die Sicherheitssituation in Österreich verschlechtert wird. Wir Freiheitlichen werden Sie da ganz genau kontrollieren, denn uns ist die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung ein großes Anliegen. Wir werden schauen, ob diese Sicherheit weiterhin so gewährleistet ist wie bisher. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Freda Blau-Meissner

14.28

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Frage des Demonstrationsrechtes zurückkommen. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß wir Grünen überzeugt für das Demonstrationsrecht für alle eintreten — für alle! — als nicht verzichtbares Grundrecht, auch wenn das um den Preis geschieht, daß wieder Gestrige und Vorgestrige das Gesicht zeigen und den Kopf heben.

Unverständlich dagegen ist mir, daß die österreichische Bundesregierung und da im besonderen der Herr Innenminister nichts zu sagen hat — oder höchstens zu sagen hat, daß die Demonstration korrekt angemeldet worden ist —, wenn der deutsche CSU-Abgeordnete zum Europaparlament Otto Habsburg, Abgeordneter von Franz-Josef Straußens Gnaden, in Österreich am 12. März eine Großdemonstration in der Wiener Innenstadt veranstaltet, kurz mit seiner Familie die Hofburg besetzt und sich öffentlich als Retter Österreichs geriert.

Es steht da in der Einladung, die meiner Meinung nach wirklich ein Meisterstück der politischen Taktlosigkeit und Instinktlosigkeit ist: „Dank seiner Arbeit entstand Österreich wieder“ — nach 1945.

Ich halte das für eine Ohrfeige für all jene Männer und Frauen, die nach 1945 mit ihren Händen dieses Land wiederaufgebaut haben. Ich halte es für eine Unverschämtheit gegenüber jenen Männern, die 1945 aus den Konzentrationslagern zurückgekommen sind und die erste österreichische Regierung gestellt haben, während Herr Otto Habsburg von 1938 bis 1945 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geweilt ist und dort wohl versucht hat — ich will das nicht reduzieren —, eine Exilregierung aufzustellen, aber mit absolut monarchistischen Strukturen und mit ihm als Minimonarchen an der Spitze. — Die Amerikaner sind nicht darauf eingegangen.

Der Wahrheit der Geschichte zuliebe muß ich sagen: Habsburg war sicher ein Antifaschist, er hat 1938 Schuschnigg zweimal gebeten, ihn an höchster Stelle einzusetzen, damit er, zusammen mit der Sozialdemokratie, gegen die Nationalsozialisten Front machen kann. Das hat er getan.

Was er aber während des Krieges und nach dem Kriege gemacht hat, ist sehr arg. Zu einer Zeit, als hier noch die vier Mächte — die

alliierte Besatzung — waren, hat er versucht, Ostösterreich fallenzulassen und aus Westösterreich — wie gesagt — eine Minimonarchie zu machen. Weiters hat er Truman brieflich aufgefordert, die Regierung Renner nicht anzuerkennen, weil sie seiner Meinung nach zu kommunistisch sei. Er hat also dokumentiert, daß er gegen die Unabhängigkeit Österreichs war, gegen die Neutralität unseres Landes, und zwar aus völlig eigennützigen Motiven, nicht aus politischen, sondern aus offensichtlichen persönlichen Motiven. Ebenso hat er sich nach 1945 auch den Ungarn als möglicher Monarch angebietet, allerdings auch vergebens.

Wir dürfen schließlich nicht vergessen — und die Ungarn haben es auf keinen Fall vergessen —, daß die Monarchie, deren Sproß er als Sohn Karls ja ist, immer bekannt war als der „Kerker der Völker“. Er war also wirklich nicht die geeignete Person!

Otto Habsburg demonstriert für seine eigene Person, für seine Familie und gegen die demokratische Republik in Österreich. Und das ist der Mann, der sich laut einem Presseinterview als rassistisch verfolgt bezeichnet, weil er nicht österreichischer Bundespräsident werden kann. Er möchte also gerne österreichischer Bundespräsident werden.

Ich halte seine Propaganda auch für eine Ohrfeige für unsere Außenpolitik. Wir brauchen keine deutschen Abgeordneten am 12. März, die für irgend etwas hier in Österreich demonstrieren. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.33

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

14.33

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere vom Grünen Klub, sind Worte gefallen wie „Merkwürdigkeiten“, „Ungeheuerlichkeiten“, „Unglaublichkeiten“, „Mord“ und „Rufmord“. Frau Kollegin Partik-Pablé hat gemeint, das Ansehen der Gerichte sei bereits so ramponiert, daß das staatsgefährdend sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jemand, der unvoreingenommen und als Nichtkenner Österreichs auf der Galerie sitzt und zuhört, hätte sich denken können: Was ist das für ein Land, von dem die Abgeordneten

Dr. Fuhrmann

dieses Hauses hier sprechen? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinweg kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, da muß man schon etwas dazu sagen.

Wenn ich dem Kollegen Fux konzidiere, daß er — im Privatberuf Schauspieler — sich nicht so gut auskennt mit rechtlichen Verfahren, mit Verwaltungsverfahren, wenn ich ihm weiter noch konzidiere, daß er heute offensichtlich wieder gezeigt hat, daß von der Geschichte vor fünf Jahren bei ihm etwas hängengeblieben ist — er hat von dem Rufmord gesprochen, der damals an ihm begangen worden sein soll —, dann muß ich aber auch feststellen, daß er hier und heute genau das gleiche macht, wenn er in dunklen und kryptischen Andeutungen von Mord spricht, sich immer wieder zur Regierungsbank umdreht und damit den Zuschauern und Zuhörern suggeriert, daß dort irgend etwas in der Richtung passiert sei. Aber bitte, es liegt eben an der Ausbildung des Herrn Kollegen Fux, daß er die Dinge vielleicht etwas mehr dramatisiert.

Wenn aber ein Abgeordneter der Grünen, der in seinem Privatberuf Staatsanwalt ist, hier von Merkwürdigkeiten im Zusammenhang mit einem in erster Instanz erledigten Ehrenbeleidigungsverfahren spricht und davon, daß da irgend etwas angeblich nicht mit rechten Dingen zugehen kann, weil es um die Verfolgung eines Zeugen, der in dem Fall das Pech hat, ein prominenter Zeuge zu sein, geht, weshalb sich alle sehr genau um seine Aussage kümmern, wenn der Herr Abgeordnete Geyer, in seinem Privatberuf Staatsanwalt, suggerieren will, es sei Einfluß genommen worden, es seien Dinge nicht korrekt gelaufen, weil noch kein Verfahren gegen den Kollegen Sinowatz in die Wege geleitet worden sei, und zwar nur deshalb, weil der Richter der ersten Instanz gemeint hat, seine Aussage — die im übrigen gedeckt wird und ungefähr gleichlautend ist mit der Aussage von 40 anderen — sei nicht so glaubwürdig wie die Aussage einer einzigen Zeugin, die verdächtig ist, in einem anderen derzeit in der Republik laufenden sehr, sehr gravierenden Verfahren ... (Abg. Burgstaller: Was meinen Sie jetzt?)

Herr Kollege Burgstaller! Es tut mir leid, daß er nicht da ist. Ich gehe darauf ein, daß Kollege Geyer sich hier als Staatsanwalt darüber beklagt hat, daß gegen Sinowatz noch kein Verfahren wegen falscher Zeugenaussage eingeleitet worden ist. (Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)

Wenn Sie mich aussprechen lassen, werde ich Ihnen erklären, warum ich ihn korrigiere, nämlich deshalb, weil Herr Staatsanwalt Geyer genau wissen muß, daß nach einem Urteil erster Instanz, das noch nicht rechtskräftig ist, in dieser Republik niemals ein Strafverfahren gegen einen Zeugen eingeleitet wird. Und das ist einem Juristen, der aus einem klassischen juristischen Beruf kommt, auch wenn er hier Abgeordneter ist, vorzuwerfen. Das kann man nicht so einfach hinnehmen und zur Tagesordnung übergehen. Das sollte gesagt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zum Sicherheitsbericht. Es ist ein erklärter Grundsatz der Sicherheitspolitik in Österreich, daß Vorbeugen besser ist als Strafen. Das Ergebnis ist ja — und das haben wir ja von den Vorrednern hier schon gehört — generell für alle Österreicherinnen und Österreicher und auch für die vielen Millionen Touristen, die zu uns kommen, klar und eindeutig: Sie können auf der Straße gehen, ohne beraubt zu werden, ohne überfallen zu werden, egal zu welcher Tageszeit. Wir leben in einem sicheren Land!

Dieser Grundsatz, daß Vorbeugen besser als Strafen ist, ist anhand von zwei bestimmten Aspekten sehr deutlich und sehr anschaulich zu demonstrieren, und das möchte ich heute machen. Es sind dies einerseits die Frage des Terrorismus und andererseits die Frage der Suchtgiftkriminalität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese beiden Kriminalitätsbereiche stehen insofern in einem Zusammenhang, als sie mit Fug und Recht als Seuchen der modernen Gesellschaft, als Seuchen der Welt, als die Pest der Welt, bezeichnet werden können. Bei beiden haben wir in etwa die gleichen Mechanismen festzustellen.

Es ist feststellbar, daß wir in Österreich — was den Terrorismus betrifft — keinen autochthonen, keine selbstgemachten Terrorismus haben, denn der Terrorismus ist ein internationales Problem.

Wir können in Österreich feststellen, daß wir „nur“ — das „nur“ unter Anführungszeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren —, zu bekämpfen haben, was aus dem Ausland zu uns hereinkommt.

Wie geschieht das nun, wie ist das insbesondere im Berichtsjahr, über das wir sprechen, gegangen, welches war das Ergebnis?

6008

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Dr. Fuhrmann

Wir haben als Ergebnis einer intensiven internationalen Zusammenarbeit und als Ergebnis von hervorragenden innerstaatlichen Maßnahmen folgendes festzustellen: Es gab in Österreich seit dem schrecklichen Anschlag im Dezember 1985 am Flughafen Schwechat im Jahre 1986 zweimal einen Sprengstoffanschlag, jeweils gegen die Büros arabischer Fluglinien. Sonst war auf dem Gebiet des Terrorismus in Österreich nichts festzustellen. (*Abg. Ing. Helbich: Gott sei Dank!*)

Gott sei Dank, Herr Kollege, das ist nicht fest genug zu unterstreichen, und es ist jetzt die Frage, wodurch konnte das geschehen und wodurch wurde diese ständige Terrorbedrohung aus dem Ausland abgewehrt? Wir haben zwei Faktoren, die man generell feststellen kann.

Zum einen die institutionalisierte Mitarbeit in den internationalen Organisationen, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, diese Pest, wie ich es schon genannt habe, zu bekämpfen, die TREVI-Gruppe der EG. Anmerkung: Österreich ist an maßgeblicher Stelle an der Mitarbeit in dieser TREVI-Gruppe beteiligt, und das ist ein Kompliment, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Leistungen, die in unserem Lande in dieser Frage erbracht werden, sonst würden wir Österreicher bei der TREVI-Gruppe nicht an so hervorragender Stelle mittun können. Es gibt den Wiener Klub, den der Innenminister wieder reaktiviert hat. Es gibt die Zusammenarbeit mit der Interpol. Ich brauche Ihnen alle diese Verbindungen nicht zu nennen, Sie kennen sie ja!

Ein anderer, sehr wesentlicher Aspekt der Terrorbekämpfung betrifft die informellen Verbindungen zu den Sicherheitsbehörden im Ausland, und da nicht nur von Behörde zu Behörde, von Behördenleiter zu Behördenleiter, sondern bis hinauf zur Innenministerbene. Der Bundesminister für Inneres hat den Besuchskontakt zu den ausländischen Kollegen sehr intensiviert, und es zeigt sich, daß all diese Maßnahmen dazu führen, daß man sagen kann, Gott sei Dank, es ist nicht mehr, es ist kaum etwas passiert.

Wenn ich nun diese besonderen innerstaatlichen Einrichtungen anführe, dann sind sie Ihnen allen genauso bekannt wie mir. Sie haben ja zum Teil auch recht anschauliche Namen. Die Sondereinheit Kranich am Schwechater Flughafen, das Einsatzkommando Kobra, die Sondereinsatzgruppen, die Einsatzgruppe zur Terrorismusbekämpfung

im Bundesministerium für Inneres. Das allein würde aber sicherlich auch nicht genügen, denn die Beamten können bei all diesen Einsatzkommanden, wenn etwas passiert, ja nur repressiv agieren.

Es war daher sehr wichtig und notwendig, daß auch strengere Maßstäbe bei den Sichtvermerken eingeführt worden sind, wie zum Beispiel die Aufhebung der Sichtvermerksfreiheit für die Inhaber von Diplomatenpässen. Wenn ich bereits gesagt habe, die Beamten im Land können ja praktisch nur repressiv agieren, wenn etwas passiert ist, dann ergibt sich automatisch die Feststellung, daß entweder Präventivmaßnahmen oder Repressivmaßnahmen greifen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können mit Fug und Recht froh und stolz darauf sein, daß im Berichtszeitraum die Effizienz der präventiven Maßnahmen repressive unnötig gemacht haben, und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es angebracht, dem Bundesminister für Inneres und seinen Mitarbeitern aus der Exekutive einen sehr herzlichen Dank auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Suchtgiftkriminalität, die ich vorhin auch angesprochen habe: Man muß sich vorstellen, Österreich ist das einzige Land in Europa, das eine sinkende Kriminalität in diesem Bereich aufweist, wohingegen alle anderen Länder Europas — und ich kann mir vorstellen, daß es außereuropäisch nicht anders ist — eine steigende Kriminalität auf diesem Sektor aufweisen.

Zum Vergleich nenne ich die Ziffern: 1986 gab es um 165 weniger Verurteilungen, das sind 11,8 Prozent weniger als 1985, und wenn man mit 1983 vergleicht — in diesem Jahr gab es einen gewissen Gipfel —, dann waren es 679 Fälle beziehungsweise 35 Prozent weniger, es gab also einen Rückgang um mehr als ein Drittel.

Man könnte sagen, das ist nur die Zahl der Verurteilungen, vielleicht hat man das Gesetz liberalisiert, und deswegen ist die Zahl der Verurteilungen zurückgegangen.

Zum Vergleich: Es ist auch ein Rückgang bei der Zahl der Anzeigen festzustellen, nämlich um 4 Prozent. Das ist nicht so dramatisch wie zuvor, aber immerhin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich — ich nehme an, auch für Sie

Dr. Fuhrmann

alle — ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Suchtgiftgesetznovelle 1985 ein Beispiel einer vernünftigen Drogen- und Kriminalpolitik darstellt. Es ist eben offensichtlich richtig gewesen, daß man die Strafen für die großen Händler, für die Haie, empfindlich erhöht hat. Es sind ja die Gerichte in ihrer Spruchpraxis durchaus mit dieser Absicht des Gesetzgebers mitgegangen und haben die Strafsätze empfindlich erhöht.

Auf der anderen Seite vermied man eine Kriminalisierung der Kleinen, der kleinen Fische, die ohnehin, wenn sie einmal süchtig sind, bereits Opfer und kleine Dealer geworden sind, und gab den gesundheitspolitischen Maßnahmen den Vorzug.

Auch hier, ich habe es schon erwähnt, ist der Druck aus dem Ausland groß. Österreich wird — ich glaube, Kollege Ettmayer hat darauf hingewiesen — von der internationalen Drogenmafia als interessantes Absatzgebiet nicht übersehen, daher ist es notwendig, gegen das Einschleusen der Droge nach Österreich den Kampf ständig aufrechtzuerhalten.

Diesbezüglich haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch entsprechende Maßnahmen getroffen. Es ist eine Erweiterung des Personendurchsuchungsrechtes der Sicherheitsbehörden an Grenzen und Flugplätzen verfügt worden, was sicherlich wichtig war, und es gibt die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, die besonders effizient ist; dazu eine aktuelle Anmerkung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute war in den Zeitungen ein Bericht über einen Prozeß gegen zwei Rauschgifthändler zu lesen. Ich hatte den Eindruck — ich möchte aber nicht in den Fehler verfallen, ohne eine Causa genau zu kennen, ein Urteil abzugeben —, daß man leicht tendenziös auf den Beamten losgegangen ist, der die beiden auffliegen hat lassen.

Wir sollten dessenungeachtet davon ausgehen — selbst wenn ein junger Beamter im Überschwang seines Jagdeifers vielleicht etwas zu weit gegangen sein sollte —, daß wir diese Art der Fahndung in diesem Bereich deshalb nicht grundsätzlich in Frage stellen wollen.

Ich komme schon zum Schluß. Es ist auch im Bereich der Suchtgiftkriminalität festzustellen, daß die Prophylaxe wie auch die Behandlung dieser gesellschaftlichen Seuche

im Hause Österreich bestens funktioniert. Gerade in dieser Kriminalitätssparte ist das besonders wichtig, weil die Gefährdung der Jugend ja, wie wir alle wissen, durch die Drogen und bei den Drogen am größten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist ein Land mit evident hoher innerer Sicherheit. Dieser Sicherheitsbericht 1986 ist ein Spiegel hiefür. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, daß wir diesen Sicherheitsbericht in Anerkennung dieser Tatsache zur Kenntnis nehmen können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha.

14.52

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann hat seine eindrucksvolle erste Wortmeldung hier im Plenum nahezu ausschließlich dem Sicherheitsbericht 1986 gewidmet. Daher erlauben Sie auch mir, zuerst einmal zu diesem Bericht das Wort zu ergreifen.

Wir — der Herr Bundesminister für Justiz und auch ich — sind uns der Tatsache bewußt, daß die Fertigstellung eines Berichtes über ein bestimmtes Jahr im Herbst des darauffolgenden Jahres eine rechtzeitige Debatte im Plenum des Nationalrates unmöglich macht.

Den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Elmecker, man möge überlegen, ob man die beiden Teile dieses Berichtes nicht trennen könnte, werden wir gerne prüfen. Eines ist sicher möglich: daß die polizeiliche Kriminalstatistik mit Erläuterungen im April fertiggestellt, im Mai präsentiert und im Juni dem Hohen Haus zur Behandlung zugewiesen werden kann.

Ich würde aber dennoch meinen, daß dann ein später erscheinender Gesamtbericht deshalb nicht gestrichen werden dürfte, weil auch der Vorschlag, einen wissenschaftlichen Beirat einzusetzen, der sich mit der Analyse der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sehr rasch befassen müßte und aufgrund seiner wissenschaftlichen Durchleuchtung dann Empfehlungen — etwa den Sicherheitsbehörden — geben könnte, auch einen Niederschlag in einem Gesamtbericht finden sollte.

Wir werden auch diesen Vorschlag genau

Bundesminister für Inneres Blecha

prüfen und seine Realisierung ins Auge fassen, so wie wir auch in den vergangenen beiden Jahren alle Vorschläge, die aus dem Hohen Haus gekommen sind, in die Neugestaltung des Sicherheitsberichtes haben einfließen lassen. Daher ist es so, daß wir heute einen Sicherheitsbericht präsentieren konnten, der 173 Seiten umfaßt, während der erste derartige Bericht der Bundesregierung, als er 1971 erschien, 43 Druckseiten, kaum ein Viertel dessen, was wir heute vorlegen, ausgemacht hat.

Wir haben den Sicherheitsbericht auch mit einer Reihe neuer Kapitel bereichert. Herr Abgeordneter Srb! Wir haben natürlich die Umweltdelikte zum ersten Mal in zwei gesonderten Kapiteln — Bereich Innenressort und Justiz — darzustellen versucht. Auch wenn die Zahl der zur Anzeige gebrachten Vergehen und Verbrechen im Bereich der Umweltdelikte unbefriedigend niedrig ist, so ist doch die Steigerung gegenüber den Vorjahren sehr deutlich und ins Gewicht fallend, beträgt sie doch in der Regel mehr als 70 Prozent.

Diesbezüglich sei auch noch darauf verwiesen, daß wir erst mit 1. Jänner 1989 durch das Strafrechtsänderungsgesetz eine neue Situation vorfinden werden, die ein massiveres Einschreiten der Sicherheitsbehörden im Bereich der Umweltdelikte möglich macht. Dann wird sich die Situation schlagartig verändern. Derzeit ist es ja so, daß sich im Bereich der Verwaltungsdelikte die Einschreitmöglichkeiten der Sicherheitsexekutive in der Regel auf Assistenzleistungen, auf Mitwirkungsmöglichkeiten beschränken. Das ist auch der Grund, daß hier nicht ganz in dem Maße durchgegriffen wird, wie wir es für wünschenswert halten.

Wir haben allerdings schon damit begonnen, in allen Kriminalabteilungen, Herr Abgeordneter Elmecker, Hauptabteilungen für Umweltdelikte einzurichten und entsprechende Schulung der Beamten durchzuführen. Derzeit haben wir im Bereich der Umweltdelikte nur dort, wo es um den Transport gefährlicher Güter geht, eine entsprechend hohe Zahl dafür eigens geschulter Beamter zur Verfügung.

Was die Besprechung mit Vertretern der Industrie anlangt, so möchte ich dem Hohen Haus in aller Klarheit sagen, daß es darum ging, daß uns von seiten der Industrie Besorgnisse über eine ganze Reihe von Störaktionen vorgelegt worden sind. Es ist weder ein scharfes Vorgehen der Exekutive gegen Aktivisten der Umweltschutzaktionen zugesagt worden,

noch haben wir bei dieser Gelegenheit gar über die Schaffung eines Sonderstrafrechtes gegen Umweltschützer diskutiert. (*Abg. Smolle: In unserem Staat muß man sich ja schon so verhalten, als ob es so wäre!*) Es wurden lediglich jene Sorgen der Industrie behandelt, die wiederum von uns im Gegenzug mit den Möglichkeiten beantwortet worden sind, die der Exekutive durch die Rechtsordnung eingeräumt sind. — Das haben wir getan. Für zusätzliche neue Strafbestimmungen wäre das Innenministerium überhaupt nicht zuständig.

Wir haben ein neues Kapitel über den Bürgerdienst aufgenommen, das sicher auch in Zukunft noch erweitert werden soll.

Sehr geehrte gnädige Frau Dr. Partik-Pablé! Wir sind sehr froh darüber, daß das Vertrauen der Bevölkerung in den Bürgerdienst so groß ist, daß wir so viele Beschwerden bekommen. Die Zahl der Beschwerden, die wir bekommen, ist hoch. Aber die Zahl jener Beschwerden, die dann tatsächlich dazu führen, daß man echte Übergriffe feststellen kann, ist sehr gering und sehr niedrig. Sie reicht uns aber aus, die Schulung zu verbessern, die Ausbildung zu verbessern und uns auch jener schwarzen Schafe zu entledigen, die das ganz große Korps der in der Sicherheitsexekutive tätigen Beamten diskreditieren könnten. Wir haben jetzt durch den neuen Standort des ministeriellen Bürgerdienstes im neuen Bundesamtsgebäude eine noch größere Inanspruchnahme. Die leichtere Zugänglichkeit zeigt, daß man sehr wohl über verschiedene Vorkommnisse mit uns sprechen möchte.

Der Bürgerdienst erschöpft sich nicht im Entgegennehmen von Beschwerden. Wesentlich ist, daß wir sukzessive Verbesserungen einführen, zum Beispiel für die Berufstätigen lange Amtstage bei den Verkehrsämtern, bei den Melde- und Paßämtern, überall dort, wo der Bürger immer wieder zu seiner Polizeidirektion oder in das Polizeikommissariat kommen muß.

Wir sind dazu übergegangen, die kostenlose Inanspruchnahme des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes auszubauen und die Einrichtung der Kontaktbeamten, die sich in ihrer präventiven Wirkung sehr bezahlt macht, trotz der Sparerlässe weiter auszubauen. Zum kriminalpolizeilichen Beratungsdienst möchte ich sagen, daß das unsere Hauptwaffe ist bei dem Bestreben, die Zahl der Eigentumsdelikte herunterzudrücken.

Bundesminister für Inneres Blecha

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist ja so, daß eine ganze Reihe von Schwerpunktaktionen, die dieser Dienst im Jahr 1986 durchgeführt hat, erfolgreich waren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Eindämmung von Fahrraddiebstählen, von KFZ-Diebstählen und von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen, weil zum Beispiel Sicherheitswachebeamte von Kraftfahrzeug zu Kraftfahrzeug gegangen sind und geschaut haben, ob der Kofferraumdeckel zugesperrt ist, ob das Kraftfahrzeug ordnungsgemäß verspermt ist, und wenn das nicht der Fall war, haben sie mit einem Zettel darauf aufmerksam gemacht, daß es diesmal noch ein Wachebeamter war, der das festgestellt hat, und das nächstmal vielleicht ein Dieb ist. Diese Aktion hat einen Erfolg gehabt, und daher müssen wir derartige Aktionen, aber auch das Verteilen von Merkblättern in noch größerem Maß durchführen. Das ist ein Mittel, mit dessen Hilfe man die Eigentumskriminalität absenken kann. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben in diesem Bericht auch die Kommentierung der einzelnen Tabellen sehr ausgeweitet und Wert darauf gelegt, daß spekulative Aussagen vermieden werden. Ich möchte daher jetzt auch hier im Hohen Haus betonen, daß bei der Interpretation der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1986 vorerst davon ausgegangen werden muß, daß in den Daten des Jahres 1985 der Weinskandal enthalten ist, der sich, auch jetzt in der Retrospektive betrachtet, als der quantitativ größte Kriminalfall in der Geschichte Österreichs darstellt.

Wenn wir daher überall dort, wo wir Deliktgruppen nicht mit dem Jahr 1985 vergleichen können, das Jahr 1984 zum Vergleich heranziehen, dann ergibt sich ein korrektes Bild, mit dem man, wiederum im mehrjährigen Vergleich, zufrieden sein kann. Während die Kriminalitätsbelastung nämlich in allen westeuropäischen Ländern zunimmt, sinkt sie bei uns in Österreich, und die Verbrechenstatbestände waren im Berichtsjahr 1986 mit insgesamt 70 345 die niedrigsten seit Beginn dieses Jahrzehnts.

Die Aufklärungsquote ist mit 54,2 Prozent hoch. Die meisten Länder kommen über 25 Prozent nicht hinaus, das muß man dazusagen. Viele Länder, mit denen wir uns immer wieder vergleichen, etwa die skandinavischen, etwa die Benelux-Staaten, haben Aufklärungsquoten, die sogar nur um 20 Prozent herum liegen. Das ist die Realität. In die Nähe der österreichischen Aufklärung — wenn ich jetzt von Finnland absehe — kommen die

Deutschen, aber immerhin nur mit einer Aufklärungsquote von 45 Prozent. Sie ist um fast 10 Prozent niedriger als die österreichische.

Im Bereich der Eigentumsdelikte ist eine sinkende Tendenz festzustellen überall dort, wo Prävention möglich ist.

Wie überhaupt der Sicherheitsbericht eines zeigt: Wo Prävention möglich ist, gibt es meßbare Erfolge. Es sind 1986 — nicht gegenüber dem Jahr 1985, denn da ist die Zahl der Eigentumsdelikte durch den Weinskandal ja besonders stark gesunken; es wäre falsch, wenn wir uns auf diese Ziffer, die bei 10 Prozent liegt, berufen würden — die Verbrechen gegen fremdes Vermögen gegenüber 1984 um etwa 2,6 Prozent zurückgegangen. In allen anderen Ländern sind sie wesentlich gestiegen.

Dort, wo es keine Prävention gibt, etwa bei der Körperverletzung mit schweren Folgen, mit tödlichem Ausgang, dort haben wir Steigerungsraten zwischen 4 und 5,6 Prozent. Aggressivität im sozialen Beziehungsgeflecht, in das ein Mensch eingebunden ist, ist meistens die Hauptursache dieser grauenvollen Entwicklung.

Wir haben auch auf dem Gebiet der Suchtgiftkriminalität — wie der Herr Abgeordnete Dr. Fuhrmann schon ausgeführt hat — 1986 aber auch, wie ich jetzt schon sagen kann, 1987 gleichbleibend große Erfolge und haben uns international einen wirklich schönen Ruf erworben. Österreich ist als Transitland nach wie vor davon bedroht, daß hier Depots angelegt werden, daß hier von internationalen Banden der Konsum solcher Drogen gefördert wird, und daher können wir nicht wachsam genug sein.

Die steigende Zahl von Sicherstellungen ist aber nicht nur ein Zeichen der besonderen Tüchtigkeit unserer Drogenfahnder, der von uns eingesetzten Beamten und der Zollwache, sondern ist auch das Ergebnis des steigenden Konsums in den anderen Ländern, die auf dem Transitweg durch Österreich versorgt werden.

So ist eben zum Beispiel im Jahr 1986 in ganz Europa die Sicherstellung bei Cannabisprodukten auf 93 Tonnen gestiegen, bei Heroin auf 1,7 Tonnen, bei Kokain auf 1,3 Tonnen. Die Mengen sind auch bei uns in Österreich Rekordmengen geworden, aber gleichzeitig ist die in unserem Land zur Anzeige gebrachte Zahl von Suchtgifttätern — auch wieder im Berichtsjahr — um 4 Prozent zurückgegangen. Wir sind das einzige Land,

Bundesminister für Inneres Blecha

in dem wir eine heimische Suchtgiftkriminalität mit sinkender Tendenz ausweisen können.

Zu den Aufklärungsquoten und überhaupt zur Verbrechensstatistik möchte ich auch eines sagen: Man darf sie nicht isoliert sehen von der explosionsartigen Steigerung der Zahl der Menschen, die sich in diesem Land — sei es als Gäste, sei es als Durchreisende — aufhalten. Dazu nur einige Zahlen: Zu Beginn der siebziger Jahre ist die nach Österreich einreisende Zahl von Ausländern mit 61 Millionen angegeben worden. Im Berichtsjahr 1986 waren es 141 Millionen Ausländer, die über Österreichs Grenzen eingereist sind — in ein Land mit nicht mehr 7 Millionen, sondern, wenn wir die mit Daueraufenthaltsberechtigung Ausgestatteten dazunehmen, rund 8 Millionen Bewohnern. Zu 8 Millionen Bewohnern kommen 141 Millionen Einreisende dazu — aber die Kriminalitätsbelastung sinkt. Das ist das Erstaunliche, und in diesem Sinn muß man die Aufklärungsquote sehen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Wien, wo eben das Untertauchen leichter möglich ist, ein Sonderfall ist, dort beträgt sie 39,3 Prozent, während sie im Burgenland 69,3 Prozent und in Niederösterreich 68 Prozent beträgt.

Zur allgemeinen Sicherheit tragen zweifellos auch die Anstrengungen bei, auf dem Gebiet des Zivilschutzes etwas weiterzubringen. Ich möchte es deshalb erwähnen, weil einige der Damen und Herren, die sich noch zu Wort gemeldet haben, wahrscheinlich darauf eingehen werden. Wir haben 1986 Weichen gestellt mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes. Damit ist die Grundlage für die Finanzierung des bundesweiten Warn- und Alarmsystems geschaffen worden, die wir 1987 dann endgültig bekommen haben. Wir haben die Bundeswarnzentrale zu bauen begonnen, wir haben die Zivilschutzaufklärung in den Schulen verstärken können und mit dem Pilotversuch „Gemeindeselbstschutzzentren“ einen ganz großen Erfolg gehabt.

Daher werden wir auch jetzt in dieser Richtung weiterarbeiten. Weiterentwicklung von Zivilschutztechniken, Verbesserung der Koordination mit den Einsatzorganisationen und Versuche, eine überregionale Katastrophenbekämpfung effizienter gestalten zu können.

Hier — das sage ich gleich bedauernd — haben wir allerdings bei der Begutachtung des ersten Entwurfes für ein entsprechendes Katastrophenschutzgesetz, das der Koordinierung dienen soll, die es nicht gibt, Wider-

stände bei den Ländern, Ablehnung bei den Bundesländern zu verzeichnen.

Ich hoffe, daß wir in den nächsten Monaten mit den Vertretern der Bundesländer zur Schließung dieser Kompetenzlücken kommen können. Wir brauchen diese Schließung, weil wir für vieles überhaupt nicht verantwortlich sind, was in der Öffentlichkeit vom Zivilschutz verlangt wird. Wir werden, glaube ich, mit den Ländern hier einen Weg finden können. *(Abg. Burgstaller: Es muß natürlich die Koordinierung in den Ministerien vorgenommen werden!)* Das ist sowieso klar *(Abg. Burgstaller: Das ist die Voraussetzung!)*, selbstverständlich, in den Ministerien, aber auch mit den Ländern, weil wir eben Alarmpläne, Evakuierungspläne und dergleichen mehr ja nur im Zusammenwirken mit den Ländern organisieren können.

Und wenn ich schon am Wort bin, möchte ich noch von 1986 auf 1987 übergehen, das war ein Jahr, in dem wir versucht haben, alle in der neuen Regierungserklärung angeführten Punkte — alle, betone ich — in Angriff zu nehmen.

So haben wir eben entsprechend dieser Erklärung das Vereinsgesetz liberalisiert, das Fremdenpolizeigesetz saniert, einen Entwurf für ein neues Wahlrecht ausgearbeitet, die Begutachtung für ein Erkennungsdienstgesetz, das ich in der vergangenen Legislaturperiode versprochen habe, und für ein Bürgerentschädigungsgesetz eingeleitet, die schon erwähnte Kompetenzregelung bei überregionalen Katastrophenfällen vorgelegt und ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Vor- und der Familiennamen dem Hohen Haus zugeleitet.

Der Bürgerdienst ist weiter ausgebaut worden.

In der Terrorbekämpfung ist es zu weiteren Koordinationen mit den befreundeten Ländern gekommen. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß wir jetzt aus einer ganzen Reihe befreundeter Staaten Beamte bei uns in den entsprechenden Ausbildungskursen haben, was mithilft, den Ruf Österreichs doch zu festigen.

Gleichzeitig waren wir — nicht zuletzt durch die Beschlüsse des Hohen Hauses — zum Sparen gezwungen. Ich möchte auch sagen, daß wir sehr genau, Hohes Haus, die Auswirkungen jeder einzelnen Sparmaßnahme auf die Sicherheit überprüfen und uns im Lichte der Ergebnisse 1987/88 nicht scheuen

Bundesminister für Inneres Blecha

werden, auch Korrekturen vorzunehmen und vorzuschlagen, wenn diese Überprüfungen ergeben sollten, Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer, daß die eine oder andere Maßnahme eben doch zu Lasten der Sicherheit gegangen sein mag.

Aber wir glauben, daß wir mit der Reduzierung der Zahl der Beamten, die für die Überwachung von Botschaften oder Konsulaten eingesetzt waren, nämlich 495 im Jahre 1986, auf derzeit — neuester Stand — 284 jedenfalls die Sicherheit für diese Einrichtungen nicht geschmälert haben, weil wir durch eine Reihe von technischen Möglichkeiten das ausgleichen konnten. Mit dieser Maßnahme werden allein heuer, also in diesem Jahr, 40 Millionen Schilling eingespart werden.

Wir haben die Überwachung der Banken neu geregelt, durch ein neues System, das kostengünstiger ist.

Wir haben die Transportbegleitungen erheblich reduziert. Es ist in sechs Bundesländern gelungen, diese sehr kosten- und zeitaufwendigen Tätigkeiten bis zu 90 Prozent durch das Heranziehen von Privaten zu reduzieren.

Wir haben den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung massiv verstärkt. So ist also mit 1. Jänner 1987 der kriminalpolizeiliche Aktenindex eingeführt worden, der zu einer Entlastung führt. Die erkennungsdienstliche Evidenz ist mit 1. August 1987 begonnen worden. Die Automation der Kfz-Zulassung ist als Pilotprojekt gestartet worden. Die Büroautomation ist mit 1. Juli 1987 eingeführt worden. Heuer haben wir es jedenfalls mit einer ganzen Reihe von neuen Applikationen zu tun, wobei aber von zentraler Bedeutung die Anonymverfügung sein wird, die durch die Novelle des Verwaltungsstrafrechtes möglich gemacht worden ist.

Ebenso haben wir die Vollziehung des Waffengesetzes automatisiert, und wir hoffen dadurch, auch durch den Ausbau der Büroautomation, jedenfalls jenem Druck, Einsparungen vorzunehmen, Personal nicht zu erhöhen, Rechnung zu tragen.

Wir haben allerdings die Zahl der Beamten, die wirklich zum Schutz der Bevölkerung draußen Dienst tun, nicht zu reduzieren brauchen. Wir haben Praktikantenplätze abgebaut. Wir haben unsere entsprechenden Soll-Daten der Personaleinsparung erfüllt, aber wir haben gleichzeitig durch Umstrukturierung darauf Wert gelegt, daß 1987 immerhin 24 023 Sicherheitswache-, Kriminal- und Gen-

darmeriebeamte tatsächlich im Dienst standen. 1986 waren es 23 962, und heuer, mit 1. Jänner, sind es 24 061. Wir haben die Zahl dieser Beamten gesteigert, geringfügig, nicht ausreichend, durch Umschichtungen. Alles, was wir tun konnten und in unserem Haus noch möglich war, ist geschehen, um ja nicht eine gewisse Sicherheitslücke entstehen zu lassen.

Hochverehrte Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Mehr geht bei uns nicht. Wenn Sie daher jetzt mehr Streifen fordern, dann rennen Sie bei uns offene Türen ein. Ich bin dafür. Ich bin ein absoluter Anhänger der Fußstreife, aber bei diesen Einsparungsbestimmungen können wir nicht mehr anordnen. Dann müssen wir eben einen Sonderstatus gegenüber anderen Ressorts bekommen — was nicht möglich ist, das sage ich gleich dazu, Herr Justizminister. Aber mit dem, was wir haben, können wir das machen, was wir jetzt tun. Das ist geprüft. Das hilft zumindest, einen hohen Sicherheitsstandard zu erhalten. Zu allem, was mehr ist, erfolgt von mir ein bedingungsloses Ja — nur, das Geld müßte dann auch dazu beschafft werden.

Liebe Damen und Herren des Hohen Hauses! Beschließen Sie nicht bei neuen Gesetzen immer wieder neue Mitwirkungsrechte der Exekutive, insbesondere der Gendarmerie mit. Das ist nämlich auch im vergangenen Jahr noch geschehen, und zwar in einem erheblichen Maß. Es kommen immer wieder neue Aufgaben zu den alten dazu. Und deshalb bitte ich, die Neuzuweisungen womöglich einzuschränken.

Wenn ich schon bei der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé war, dann möchte ich sagen, daß die Ziffern zu den Konfliktbewältigungs- und Menschenbehandlungskursen, die im Bericht stehen, natürlich die Pilotversuche betreffen. 1986 starteten wir ja mit diesen Kursen zum ersten Mal, und jetzt sind sie verpflichtend vorgeschrieben.

Ich darf Ihnen sagen, daß immerhin derzeit diese Schulungen in allen Landesgendarmeriekommanden und in den Bundespolizeidirektionen Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Villach stattfinden, daß im vergangenen Jahr — neben den vorher referierten Zahlen für 1986 — allein 1 461 Beamte an den Konfliktbewältigungsseminaren teilgenommen haben und daß wir im laufenden Jahr bereits wieder 40 Seminare vorbereitet haben. (*Abg. Burgstaller: Es sind trotzdem nur 5 Prozent!*)

Bundesminister für Inneres Blecha

Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. Bitte, jetzt gehen wir es eben an. Jeder, der in erster Linie zu tun hat mit dem Bürger bei Demonstrationen oder sonstwo, kommt in diese Seminare. Wir haben hier, glaube ich, einen ganz großen Fortschritt erzielt.

Und wenn die Redner der grünen Fraktion so viel über Polizeiübergriffe gesprochen haben, so möchte ich einmal sagen, daß die Zahl äußerst niedrig ist, wo ein wirklicher Übergriff nachweisbar ist. Niedriger als in anderen Ländern, das möchte ich hinzufügen. (Abg. S r b: „Nachweisbar“!) Diese Übergriffe wollen wir nicht leugnen, die wollen wir gar nicht leugnen, wir wollen sie aufdecken, damit sie noch weniger werden, und sie müssen noch weniger werden, das sage ich gleich dazu. (Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Schranz.)

Aber denen stehen Hunderttausende Dienstleistungen im Dienste der Menschlichkeit, für die Bürger dieses Landes und für die Gäste, die dieses Land besuchen, gegenüber, Leistungen, die meistens unbedankt bleiben.

Und dem steht auch gegenüber, meine Damen und Herren, daß allein in diesem Berichtsjahr 1986 9 Polizei- und Gendarmeriebeamte in Ausübung ihres Dienstes ihr Leben verloren haben und 206 schwer verletzt worden sind. Darauf vergißt man. 9 haben im Dienst für die Bürger dieses Landes das Leben verloren, 206 ihre Gesundheit.

Und im vergangenen Jahr, 1987, haben wir 3 Tote zu beklagen und mit 240 schwerverletzten Exekutivbeamten die größte Zahl von Schwerverletzten überhaupt in der Geschichte der Zweiten Republik.

Herr Abgeordneter Geyer versucht offensichtlich, dem Abgeordneten Pilz immer dann nachzueifern, wenn es darum geht, gegen die für Ordnung, für Sicherheit, für den Rechtsstaat Verantwortlichen vom Leder zu ziehen.

Dann ist man eben gleich entweder ein Gauner oder ein Stümper, dann ist man Mitwisser, dann ist man rücktrittsreif. Da werden Diffamierungen einfach weiter in den Raum gestellt, die nichts anderes bezwecken sollen, als Unwahrheiten zu immunisieren, Unwahrheiten, die, wenn sie draußen ausgesprochen werden, immer wieder strafrechtlich verfolgt werden. (Abg. S r b: Herr Minister! Sie machen es sich sehr leicht!) Hören Sie mir zu, ich bin noch nicht fertig.

Ich glaube — weil der Abgeordnete Fux

dazu gesprochen hat —, gerade dadurch, daß man nicht nachfragt, daß so wenig recherchiert wird, daß so wenig versucht wird, etwas, was irgendwo einmal gestanden ist, zu überprüfen, sondern es einfach hier von der Tribüne des Hohen Hauses wiedergibt, wird in Wirklichkeit das Vertrauen in Personen und Institutionen erschüttert, wird das gemacht, vor dem Herr Abgeordneter Fux gewarnt hat: der Rufmord wird vorbereitet, ja teilweise durchgeführt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Geyer hat mir im Fall Proksch unterstellt, polizeiliche Erhebungen mittels Weisung gestoppt zu haben. Wahr ist, daß auf Weisung — und das betone ich — des Innenministeriums und der Sicherheitsdirektion Salzburg am 9. August 1983 zum erstenmal nach sechsjähriger zivilrechtlicher Behandlung des ganzen Falles Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist. Das ist die Wahrheit. Sechs Jahre hindurch hat es auch der Geschädigte, in diesem Fall die Bundesländer-Versicherung, beim zivilrechtlichen Klageweg belassen, hat den Weg zum Staatsanwalt, um eine strafrechtliche Verfolgung herbeizuführen, nicht gewählt. Durch eine Weisung der Sicherheitsbehörde kam der Fall zur Staatsanwaltschaft, und die in Salzburg erstattete Anzeige lautete: Mord und Mordversuch. So begannen jene Erhebungen, von denen Herr Abgeordneter Geyer so oft geredet hat.

Wahr ist, auch das möchte ich sagen, daß jeder Beschwerde im Innenministerium sofort nachgegangen wird, sonst hätten wir gar nicht das Vertrauen der Bevölkerung. Ebenso wahr ist, daß eine in diesem Zusammenhang erteilte Weisung bereits zwei Stunden und 30 Minuten später für gegenstandslos erklärt worden ist, damit uns nicht im entferntesten unterstellt werden kann, daß hier Erhebungen in irgendeiner Weise beschränkt werden könnten.

Abgeordneter Geyer hat dann noch die apodiktische Behauptung aufgestellt, die Staatspolizei bespitzle einen Untersuchungsrichter — er hat das einfach so in den Raum gestellt — und einen Rechtspraktikanten. Hohes Haus! Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Als wir das zum erstenmal von „profil“-Redakteuren — dankenswerterweise — erfahren haben, haben wir sofort, noch in der selben Minute eine Untersuchung angeordnet, aber nicht nur von der dortigen Polizeidirektion, sondern auch von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit. Und das, was die Untersuchung bis jetzt ergeben hat, ist die

Bundesminister für Inneres Blecha

Tatsache, daß dem Herrn Untersuchungsrichter, der mit der Aufklärung und Aufdeckung der NORICUM-Affäre betraut ist, im vergangenen Jahr Drohbriefe zugegangen sind. Das hat er der Polizeidirektion gemeldet, deshalb nimmt die Staatspolizei im Einvernehmen mit ihm Bestreifungen der Umgebung seines Wohnhauses vor — zu seinem Schutz, im Einvernehmen mit ihm, aufgrund seiner eigenen Angaben. Aber dann, meine Damen und Herren, geht man hierher und sagt: Ein Untersuchungsrichter wird bespitzelt. Ich sage noch einmal: Wenn sich herausstellen sollte, daß irgendwo auch nur der Verdacht auf Bespitzelung vorhanden ist, wird noch weiter untersucht und gründlich untersucht werden, denn etwas anderes könnten wir uns gar nicht leisten. Aber: Diese Behauptungen einfach so in den Raum zu stellen, ist die Vorbereitung von Rufmord an Personen und an Institutionen.

Was die Anzeigen im Fall NORICUM betrifft, so darf ich in diesem Zusammenhang den Abgeordneten Geyer auf eines verweisen. Wir haben eine solche am 14. August 1987 nach Prüfung des Brasilien-Geschäftes der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt. Das war die erste Anzeige, die einen schlüssigen Beweis einer Gesetzesverletzung enthalten hat — kein Verdachtsmoment, kein Hinweis, der erst zur prüfen ist, sondern ein Beweis! Am 24. August teilte uns die Firma mit — wir haben auch das der Staatsanwaltschaft sofort übermittelt —, daß eben das Brasilien-Geschäft für die Abwicklung eines illegalen Waffengeschäftes benützt worden ist. Daraufhin hat der Untersuchungsrichter Hausdurchsuchung beantragt, die am 1. und 2. September, also unmittelbar nachdem das Innenministerium hieb- und stichfeste Sachverhaltsdarstellungen übermittelt hat, durchgeführt wurde.

Während dieser Hausdurchsuchung pasierte es, daß, während die Beamten der Wirtschaftspolizei geprüft haben, der Fernschreiber zu rattern begann. Es war die Anfrage aus Teheran: Wann kommen die Feuerleitgeräte? Und das war ein weiterer Beweis für gesetzwidrige Geschäfte. Daher soll man nicht so tun, als ob hier nichts geschehen wäre. Wir haben immer dann wirklich Entscheidendes dazu beigetragen, wenn man über Beweise verfügt hat. Und wir haben immer dann auch die Interessen der Firma und der dort Beschäftigten wahrzunehmen gehabt, wenn es keine schlüssigen Beweise gegeben hat. Auch das heißt Verantwortung tragen: wenn es keinen Beweis gibt, nicht einfach einen ganzen Wirtschaftszweig ruinieren zu lassen.

Darauffhin hat die Kampagne im Ausland begonnen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Jahr 1986 hinweisen. Damals wurde mit einer Reihe von nicht beweisbaren Behauptungen die Firma NORICUM, die knapp vor Abschluß eines Indien-Geschäftes war, weltweit in Mißkredit gezogen. Den Beweis hatten wir damals nicht.

Aber wir haben das in Rede stehende Libyen-Geschäft, das muß ich auch einmal in aller Deutlichkeit im Hohen Haus sagen — wir, das Innenministerium, ganz allein als Innenministerium —, zu einem Zeitpunkt gestoppt, als es nicht einmal noch zur Hälfte abgewickelt war, und wir — wiederum das Innenministerium, dann mit Amtshilfe des Außenministeriums — haben das Nachfolgegeschäft mit Brasilien untersucht. Aber solange es keinen Beweis gab, haben wir jedenfalls in der Öffentlichkeit das auch ebenso deutlich gesagt.

Daher hat man oft den Eindruck, man zürne den Aufdeckern des Skandals, verdächtige sie der Mitwisserschaft, und man glaubt, vor allem hat das Abgeordnete Geyer heute mehrmals so vorgetragen, die Schuldigen unter jenen zu finden, die sich eben ihrer Verantwortung vor dem Rechtsstaat, aber auch vor den Betroffenen und den dort Beschäftigten stets bewußt waren.

Dazu möchte ich auch sagen, daß Sicherheitsbehörden — und das weiß Staatsanwalt Geyer sehr wohl und sehr genau — nur auf Verdacht hin tätig werden können, das nur im Inland und nur dann, wenn das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft liegt, und es lag dort seit dem Herbst 1985, und zwar im Auftrag der Justizbehörden.

Aber zur Relativierung: Ein gut getarnter und gut organisierter Betrug ist auch durch das beste Gesetz nicht zu verhindern. Es wird auch immer wieder Betrugsversuche geben. Aber in diesem Fall möchte ich doch darauf verweisen, daß alles, was getan worden ist, dem widerspricht, was vom Abgeordneten Geyer vorgetragen wurde.

Was das Tonband betrifft, so ist es in der Tat so, daß es sich um etwas handelt, was in Privatbesitz war, und daß ich mich, als man hörte, es könnte ein Beweis auf diesem Band sein, nicht gescheut habe, alles zu unternehmen, um dieses Band den Sicherheitsbehörden, der Polizei zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Ich habe dieses Band von Athen bekommen und vor den Augen des Überbringers, ohne es selbst abgespielt zu haben,

Bundesminister für Inneres Blecha

sofort den ermittelnden Beamten zur Verfügung gestellt, und der Beweis hat sich nicht gefunden.

Das Band ist jetzt beim Untersuchungsrichter. Das Band ist kein Grund gewesen, eine Anzeige zu erstatten. Und ich habe mich selbstverständlich ebenso nicht geschaut, als die damalige Opposition Zweifel hatte, nach einer Debatte im Außenpolitischen Rat Abgeordneten der Opposition, die namhaft gemacht geworden sind, in diese Textabschriften Einblick zu gewähren, ihnen die Prüfung zu ermöglichen.

Herr Abgeordneter Srb! Sie haben auf eine große, machtvolle Demonstration hingewiesen ... (*Abg. Smolle: Es gibt ein Telex!*) Was das Telex betrifft, so kann ich nur darauf hinweisen — ich kann das nicht feststellen —, daß es sich angeblich um nicht vollständige handelt; die gibt es ja bei uns nicht, die sind im Außenministerium. Von dort sind sie auch vom Untersuchungsrichter oder von der Staatsanwaltschaft angefordert worden. Wir haben sie ja nicht. Das Telex eines Botschafters geht an das Außenministerium.

Zur großen Demonstration am 14. Oktober: Jawohl, eine von der überwältigenden Mehrzahl der Demonstrationsteilnehmer friedlich und machtvoll durchgeführte Demonstration. Aber sie war nicht nur friedlich. Denn bei eben dieser Demonstration, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, sind die Fensterscheiben von Geschäftslokalen eingeschlagen worden, sind die Portale von Bankinstituten zertrümmert und devastiert worden, sind eine ganze Reihe von strafbaren Handlungen gesetzt worden, denen eine Sicherheitsexekutive nicht tatenlos zusehen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Der Bürger verlangt, daß man einschreitet und den Tatverdächtigen auch aus einem Demonstrationzug herausholt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist für mich unverständlich, daß der Herr Abgeordnete Srb sagt, das wäre ein Zeichen — ich habe es mitgeschrieben —, eine Form der Borniertheit und Demokratiefeindlichkeit. Ich glaube, für die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher ist gerade das ein Zeichen eines funktionierenden Rechtsstaates und damit einer funktionierenden demokratischen Ordnung. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Srb.* — *Abg. Dr. Heindl: Verbrecher soll man gewähren lassen! Ja, ja!*)

Die Polizei muß — das ist am Getreidemarkt geschehen, als feststand, daß in der Gumpendorfer Straße Straftaten gesetzt worden sind — sich die Leute herausholen, die als jene bezeichnet wurden, die dort tätig waren. Ich glaube daher, Herr Abgeordneter Srb, daß man nicht von einem nicht sicheren Österreich reden soll. Die wirkliche Gefahr, die es in der Tat gibt, ist für mich der Verfall des Rechtsbewußtseins, den wir in Österreich allenthalben feststellen können. Unter dem Deckmantel der Ablehnung der sogenannten etablierten Parteien und all dessen, was wir an Normen und Grundsätzen haben, wird in Wirklichkeit von einer ganzen Reihe neuer Gruppierungen eine Verachtung oder Verächtlichmachung des Rechts propagiert und als zeitgemäß angesehen. (*Abg. Srb: Was ist mit den alten Gruppierungen?*) Auch das, auch von alten.

Ich bin ja der Meinung, daß Sie nicht zu jenen gehören, die das in erster Linie jetzt tun, aber es gibt sehr viele, die auch bei Ihnen sind, die mit dieser ... (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) O ja, gibt es auch, die in Wirklichkeit ... (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Lassen Sie mich ausreden! (*Abg. Wabl: Nehmen Sie das zurück, Herr Minister! Das ist unglaublich, Herr Minister!*) Nein. (*Abg. Wabl: Nehmen Sie das zurück!*) Darf ich Ihnen nur sagen ... (*Abg. Wabl: Herr Präsident! Der Herr Minister soll das zurücknehmen! Das ist ja unglaublich!*) Nein. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Abgeordneter Wabl (*Abg. Wabl: Herr Minister! Nehmen Sie das zurück und entschuldigen Sie sich dafür! Das ist ja unglaublich!*), wir haben heute eine Reihe von Menschen, eine Reihe von Bürgern, die davon ausgehen, daß sie jenes Recht für sich in Anspruch nehmen, das ihnen genehm ist, aber nicht jenem Recht gehorchen wollen, das in der gleichen Gesellschaft demokratisch festgeschrieben worden ist. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Und nun bin ich der Meinung, daß es oft zu einer Entfremdung ... (*Abg. Smolle: Sie haben früher von Verdächtigungen gesprochen!*) Nein, nicht von Verdächtigungen. Ich habe nicht von Verdächtigungen gesprochen, sondern ich habe von einem gestörten Rechtsbewußtsein gesprochen. Das gibt es, und Sie haben gesagt, nicht nur bei neuen Strömungen, sondern auch bei alten. Und da habe ich gesagt: Jawohl, gibt es bei alten und bei neuen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Genau das habe ich gesagt, und zu dem stehe ich auch. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Bundesminister für Inneres Blecha

Wir müssen alles tun, damit das Rechtsbewußtsein gestärkt wird. Recht, Herr Abgeordneter Wabl, darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muß einen bestimmenden Einfluß auf das Denken und auf das Verhalten von Menschen haben. (*Abg. Wabl: ... das Gesetz kriminalisiert!*)

Herr Abgeordneter Wabl! Wir haben ja schon mehrmals diskutiert. Wenn an einer Baustelle ein Zaun errichtet ist, auf dem steht, der Zutritt ist verboten, und dahinter befinden sich Baumaschinen und davor Demonstranten, die ein idealistisches Ziel haben, das ich gar nicht negativ kommentieren möchte, die den Zaun überklettern und die Baumaschinen, das Eigentum von anderen, ruinieren, dann ist ein mangelndes Rechtsbewußtsein bei diesen Demonstranten vorhanden (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), dann ist es ein mangelndes Rechtsbewußtsein, wenn Sie hier die Sicherheitsexekutive angreifen, weil sie diese Menschen daran hindern möchte, strafbare Handlungen zu setzen. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Ich möchte hier nur noch zum Ausdruck bringen, daß ich glaube, daß gerade das Hohe Haus, ein funktionierendes demokratisches Parlament, gezeigt hat, daß sich manche Gesetze im Zuge der Entwicklung verändern müssen und daher Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ein Entfremdungsprozeß, wie er von Ihnen oft genannt wird, zwischen dem Bürger und der Rechtsordnung kann dann nicht eintreten, wenn wir uns zu einer permanenten Rechtsreform bekennen, was die hier vertretenen und bestimmenden Parteien tun, und Anpassungen an geänderte Verhältnisse durch Novellierungen bestehender Gesetze vornehmen. Aber: Recht muß auch als eine stehende Ordnung ein bestimmtes Maß der Stabilität sein. Daher kann ich für die Änderung eines bestimmten Gesetzes eintreten, versuchen, die Änderung durchzusetzen. Aber solange sie noch nicht durchgesetzt ist, kann ich das neue Recht nicht anwenden, sondern es gilt noch das alte Gesetz. Und nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Sicherheitsexekutive an diese bestehenden Gesetze bei allen ihren Handlungen und Maßnahmen gebunden ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir hier alle gemeinsam, Regierung und Parlament, unsere Beiträge zu leisten haben für die Wahrung eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{15.39}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pischl.

^{15.39}

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zuerst darf ich noch ganz kurz auf die Rede der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé eingehen. Denn sie hat uns heute in einer etwas theatralischen Weise erklärt, daß die FPÖ ja keine Neinsager-Partei ist oder keine Neinsager-Opposition darstellt, sondern daß sie eine sehr konstruktive Opposition ist und deshalb den Bericht zur Kenntnis nimmt.

Meine Damen und Herren! Man darf das ins richtige Licht rücken: Die FPÖ war in diesem Zeitraum, der heute hier behandelt wird, in der Regierung, und zwar das ganze Jahr hindurch, und es würde für mich fast komisch oder anachronistisch wirken, wenn die FPÖ womöglich ihre eigene Politik heute und hier nicht zur Kenntnis nähme. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Deshalb, so glaube ich, ist es weniger Konstruktivität als politische Vernunft, daß dies geschieht. (*Abg. Dkfm. Bauer: Wie werden Sie das machen? — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ja sicher ist es politische Vernunft. Ich glaube, man muß es aber auch als solche sehen und darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zum heutigen Sicherheitsbericht zeigt wieder sehr deutlich, daß es ein gewisses Problem darstellt, wenn man eineinhalb Jahre oder fünfviertel Jahre später etwas diskutiert, und die Öffentlichkeit hat wahrscheinlich den Eindruck, daß man hier vom Schnee von gestern spricht.

Ich kann mich den Vorschlägen des Kollegen Elmecker voll anschließen, dessen Überlegungen dahin gehen, daß man vielleicht diesen Bericht teilt und deshalb zumindest einen Teil etwas früher hier ins Haus zur Behandlung bekommt und so auch die Möglichkeit hat, neben der Budgetdebatte zweimal über Sicherheitsfragen in diesem Land zu diskutieren.

Der Herr Bundesminister hat diesen Vorschlag aufgenommen und versprochen, ihn zu prüfen. Ich glaube, daß all die Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitsberichtes, die in den letzten Jahren gemacht wurden, immer eingeflossen sind in den Bericht und er deshalb auch eine entsprechende Aussagekraft hat.

Ich möchte heute nicht auf die Zahlen 1986

Pischl

näher eingehen, sondern mich mit einigen Punkten der allgemeinen Sicherheitspolitik auseinandersetzen. Ich möchte mich gleich vorweg beim Herrn Bundesminister dafür bedanken, daß es möglich war, die Dauer des Bestehens der Polizeischule in Innsbruck noch einmal zu verlängern und einen zweijährigen Kurs mit 1. April dieses Jahres einzuberufen. Wir haben jetzt Gelegenheit von seiten der Behörde, von seiten des Ministeriums, von seiten der Personalvertretung, von seiten der Stadtgemeinde Innsbruck die Frage betreffend Sein oder Nichtsein dieser Polizeischule in nächster Zeit ohne Zeitdruck zu diskutieren.

Ich möchte aber auch die konstruktive Haltung und Unterstützung und das Mitüberlegen von Möglichkeiten der Finanzierung durch den Bund für das Wachzimmer Reichenau in Innsbruck dankend erwähnen. Es ist dies der größte Innsbrucker Stadtteil mit zirka 15 000 Einwohnern. Dadurch, daß das Ministerium diese Haltung an den Tag gelegt hat, war es der Stadtgemeinde Innsbruck möglich, Finanzierungs- und Vorfinanzierungsvorschläge zu erarbeiten, um dieses Projekt zu realisieren. Diese Vorschläge wurden jetzt vom Ministerium angenommen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt von einem Wachzimmer spreche, das dringend notwendig ist, dann geht es natürlich auch um die entsprechende Anzahl von Dienstposten. Ich möchte heute ersuchen, daß man zeitgerecht von seiten des Ministeriums Überlegungen anstellt, wie man zukünftig den Stellenplan erstellt beziehungsweise diese Vorgaben, die dann notwendig sind, in den Stellenplan einfließen läßt. Mir ist bewußt beziehungsweise uns allen ist bewußt, daß es genügend personelle Wünsche gibt, nur die Realität schaut einfach anders aus. Wir bekennen uns zu einer Sparsamkeit, nur müssen wir uns auch bewußt sein für die Zukunft, daß die personellen Forderungen auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden müssen, daß den Sicherheitsbedürfnissen bei aller Spareinstellung und aller Spargesinnung Rechnung getragen werden muß.

Aus dem Zwang zur Sparsamkeit und zur Budgetkonsolidierung heraus sollte deshalb, Herr Bundesminister, eine Überprüfung des Personaleinsatzes und des Tätigkeitsbereiches überlegt werden. Wir könnten uns vorstellen, daß man von seiten des Ministeriums eine Art Unternehmenskonzept für die Exekutive im Bundesgebiet ausarbeitet. Es könnte ein solches Konzept Klarheit schaffen über die Voraussetzungen für unsere Exeku-

tivbeamten und aufzeigen, was notwendig ist und was man eventuell abbauen kann beziehungsweise was, wie heute schon erwähnt bei den Begleitungen von Schwertransporten, an Private übergehen könnte.

Der jeweilige Sicherheitsbericht, meine Damen und Herren, gibt einen Gesamtüberblick über alle strafbaren Handlungen, welche zur Anzeige gekommen sind. Aber er zeigt nicht auf, welche zusätzlichen Tätigkeiten bei der Exekutive damit verbunden sind, unter dem Begriff „artfremde Tätigkeiten“ subsumiert. Und wenn wir jedes Jahr bei der Budgetdebatte und bei der Debatte über den Sicherheitsbericht an den Bundesminister appellieren, alles zu tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Aufklärungsquoten steigen, dann muß eben auch laufend darüber nachgedacht und diskutiert werden: Wie können artfremde Tätigkeiten oder nicht zum Sicherheitsbereich gehörende Leistungen abgebaut werden?

Es muß aber unter anderem auch berücksichtigt werden, unter welchen Arbeitsbedingungen die Gendarmerie und die Polizei ihren Aufgaben nachkommen müssen. Es ist heute schon einmal auf die Ergebnisse der Untersuchung in Oberösterreich beim Landesgendarmeriekommando beziehungsweise bei den Bundespolizeidirektionen in Linz, Wels und Steyr hingewiesen worden. Für mich haben sich hochinteressante Ergebnisse herausgestellt. Ich glaube, daß sie einfach Konsequenzen auch im Ministerium für die zukünftige sicherheitspolitische Arbeit haben sollten. Ich würde mir wünschen, Herr Bundesminister, daß man eine solche Forschungsstudie für das gesamte Bundesgebiet macht und davon ausgehend dann ein Organisations- oder Unternehmenskonzept erarbeitet. Wir haben auf diesem Sektor in Österreich ein Forschungsdefizit.

Hohes Haus! Ein ganz wesentlicher Punkt in der Sicherheitspolitik, der meines Erachtens immer wichtiger wird, ist die Überwachung der Flughäfen. Wir haben zugegebenermaßen — es ist auch heute schon einige Male darauf hingewiesen worden — in Schwechat jetzt beste Voraussetzungen geschaffen, und in nächster Zeit werden die baulichen Arbeiten in Salzburg abgeschlossen sein, und es wird dort auch entsprechend personell zu einer Verstärkung kommen. Aber darüber hinaus haben wir in fast allen Landeshauptstädten Flugplätze mit einer sehr positiven Entwicklung des Flugverkehrs, nicht nur des nationalen, sondern auch des internationalen, zu verzeichnen.

Pischl

Ich gehe jetzt davon aus, wie sich die Situation in Innsbruck zeigt. Hier gibt es im Wachzimmer des Flughafens einen Beamten. Dieser Beamte hat die Überwachung beim Einchecken im Inlandsflugverkehr sowie im Auslandsflugverkehr über. Darüber hinaus ist er zuständig für die Überwachung der Flughalle, des Duty-free-Shops sowie dessen Lager. Er ist für die Kontrolle des angeschlossenen Warenlagers der Speditionen zuständig. Er soll den Parkplatz überwachen, er soll die Hangars überwachen, und so weiter und so fort. Herr Bundesminister! Ein Beamter ist einfach nicht in der Lage, all diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Ich bringe heute dieses Beispiel aus Innsbruck, aber es gibt auch andere Landeshauptstädte mit solchen Flughäfen. Es ist notwendig, daß wir zeitgerecht beginnen, prophylaktisch sozusagen sicherheitspolitisch einzuwirken und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen für diese kleineren, aber nicht unwichtigen Flughäfen, denn abzuwarten, bis einmal etwas passiert, das wäre, glaube ich, eine Katastrophe.

Meine Damen und Herren! Wir wollen mehr Gäste im Flugverkehr zu uns nach Österreich bringen. Das Flugzeug ist in der letzten Zeit neben Schiene und Straße zu einem der wichtigsten Verkehrsmittel geworden.

Hohes Haus! Eine weitere Problemstellung im Sicherheitsleben unserer Gesellschaft, was im Sicherheitsbericht auch nicht zum Ausdruck kommt, ist der Schutz des Kindes im täglichen Verkehrsablauf. Wir brauchen da einen besseren Schutz. Das kann nicht mit dem Ruf nach Exekutive ausreichend behandelt werden, sondern da geht es um die Verantwortung der Eltern, der Lehrer, aber auch der Autofahrer.

Herr Bundesminister! Vielleicht hätte gerade Ihr Ministerium die Möglichkeit — ich möchte jetzt nicht sagen: die Verpflichtung —, darauf einzuwirken, daß es in all diesen Fragen zu einem verbesserten Zusammenwirken mit dem Unterrichtsministerium kommt.

Meine Damen und Herren! Unter den Verkehrstoten hatten wir im Jahr 1986 58 Kinder, das sind 4,3 Prozent. Dieser Prozentsatz hat zu keinem Aufschrei in unserer Gesellschaft, in unserer Bevölkerung geführt, so tragisch diese Situation auch ist. Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, was wir da verbessern könnten, und sollten gemeinsam Wege finden.

Eine Möglichkeit wäre, Herr Bundesminister, in Zusammenarbeit vor allem mit den Elternvereinen eine bessere Schulwegsicherung zu betreiben. Es soll in dieser Frage nicht zu einer Forderung an die Exekutive kommen, sondern das ist eine Aufgabe unserer Bürger selbst, insbesondere der Eltern und der Lehrer.

Meine Damen und Herren! Wir hatten im Jahre 1986 1 335 Verkehrstote, darunter, wie schon erwähnt, 58 Kinder und 255 Fußgänger.

Wir befinden uns im Verkehrsausschuß momentan in der Diskussion um die Problematik des Führerscheinentzugs bei Alkohol am Steuer. Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Standpunkte eingehen, die im Ausschuß diskutiert werden. Ich möchte aber bei der Sicherheitsdebatte hier mitbringen: Dieser Problembereich wird sehr emotional diskutiert, und es sollte von seiten der Sicherheit, aber auch von seiten des Verkehrsministeriums alles getan werden, um die Verantwortung dem Autofahrer bewußter zu machen.

Bei all diesen Themen und bei all diesen Diskussionen geht es natürlich auch um die Frage der Kontrolle. Wir haben, gerade was die Verkehrskontrolle und die Alkoholkontrolle in der Vergangenheit anlangt, unsere Aufgabe nicht erfüllen können. Vielleicht haben aber auch die technischen Voraussetzungen dafür gefehlt.

Herr Bundesminister! Es werden in den nächsten Wochen und Monaten über 400 Alkomatgeräte in ganz Österreich ausgeliefert, welche eine wesentlich effektivere Kontrolle gewährleisten sollen. Aber wenn schon diese Geräte ausgeliefert werden, dann soll es auch eine entsprechende Ausbildung, Einschulung unserer Exekutivbeamten an diesen Apparaten geben. Es nützt uns wenig, wenn man womöglich nur mit Schnellsiederkursen versucht, die Beamten an diesen Apparaten einzuschulen. Es haben andere Länder Ausbildungszeiten bis zu 14 Tagen. Wir brauchen nicht in dieses Extrem zu verfallen, aber wir sollten doch einen entsprechenden Zeitraum dafür zur Verfügung stellen, um dann auch mit einer entsprechenden psychologischen Einstellung an diese Kontrollen herangehen zu können.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich vermerken, daß die Bundesregierung meines Erachtens verpflichtet ist, den Stellenwert der Exekutive in unserer Gesellschaft partnerschaftlich, zum Bürger hin, aufzubauen.

Pischl

Wir dürfen aber unter gar keinen Umständen zulassen — wie es in allen Debattenbeiträgen der Grünen hier gemacht wird —, daß der Exekutivbeamte zum Feindbild aufgeschaukelt wird, daß er zum Prügelknaben unserer Gesellschaft gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Um den Exekutivbeamten vor diesen Angriffen zu schützen, brauchen wir klare Weisungen von seiten der Behörden beziehungsweise des Ministeriums an die Beamten. Vielleicht wären weniger Erlässe wirksamer und würden mehr Klarheit schaffen.

Hohes Haus! Eine Situation, wie sie sich in Innsbruck anlässlich des Staatsbesuches des Königs von Jordanien beim Herrn Bundespräsidenten ergeben hat, wo radikale Kleinstgruppen versucht haben, diesen Staatsbesuch beziehungsweise eine entsprechende Veranstaltung nicht nur zu stören, sondern sie auch für sich umzufunktionieren, und die Exekutive dabei nicht genau wußte, wie sie sich verhalten sollte, da keine klaren Weisungen vorhanden waren, das ist ein unhaltbarer Zustand.

Ein Verhalten der Behörde so nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!“ führt zu einer Verunsicherung unserer Bevölkerung und läßt emotionale und aggressive Kräfte entstehen, die das Fundament unseres Rechtsstaates bedenklich aushöhlen.

Für mich war in diesem Zusammenhang auch die Berichterstattung des ORF bedenklich: Sie war tendenziös, und man hatte den Eindruck, daß es bei diesem Staatsbesuch nur Demonstrationen gab.

Hohes Haus! Die Begriffe Freiheit und Toleranz, auf die rechts- wie auch linksradikale Friedensapostel immer wieder pochen und sich stützen wollen, dürfen nicht einseitig ausgelegt werden und schon gar nicht einen notwendigen Einsatz unserer Exekutive in Frage stellen. Nur klare Entscheidungen und Weisungen, vor allem der vorgesetzten Behörde, aber auch des Ministeriums, garantieren ein harmonisches Zusammenleben in unserem demokratischen System. Dazu gehört eben auch der vorhin erwähnte Stellenwert unserer Exekutive.

Ich möchte mich bei allen Beamten, ganz gleich, wo sie ihren Dienst versehen, für ihren nicht immer leichten Einsatz zum Wohle des Bürgers und auch zum Wohle unserer Gäste in unserem Vaterlande bedanken.

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.58}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

^{15.58}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, nur ein paar Minuten auf die Vorwürfe und Unterstellungen des Herrn Bundesministers Blecha einzugehen. Es ist einfach unzulässig, von der Regierungsbank aus zu sagen: Diejenigen, die ein gestörtes Rechtsbewußtsein haben, sind unter Ihnen! *(Ruf bei der SPÖ: Das stimmt!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem ein Interview gelesen, in dem der Herr Vorstand Sekyra ganz freimütig und offen sagte: Ja, wir haben ein Gesetz gebrochen, das war aber zum Wohle des Unternehmens! Ich habe noch niemanden gehört, auch nicht den Herrn Minister Blecha, daß er gesagt hat: Unter Ihnen sind jene, die ein gestörtes Rechtsbewußtsein haben, oder unter Ihnen! *(Bundesminister Blecha: Überall!)*

Meine Damen und Herren! Diese Vehemenz, mit der hier der Herr Innenminister reklamiert, daß der Schutz des Eigentums auf jeden Fall gewährleistet sein muß, mit der er hier unter tosendem Applaus verkündet: Die Bevölkerung erwartet es, daß, wenn Fensterscheiben eingeworfen werden, wenn Portale zerstört werden, die Exekutive eingreift! — da gebe ich ihm recht —, würde ich mir immer wünschen.

Ich würde mir wünschen, daß mit derselben Begeisterung hier in diesem Haus applaudiert wird, wenn der Herr Bundesminister sagt: Die Bauern haben ein Recht, daß ihr Eigentum, wenn es zerstört wird, nämlich der Wald, geschützt wird! — Da habe ich noch nie Applaus in diesem Haus gehört. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn dann hier der Herr Bundesminister verkündet, daß auch jene Eltern und jene Kinder in Voitsberg ein Recht auf Unversehrtheit ihrer Gesundheit haben, weil nämlich dort die Krebssterblichkeit aufgrund von Unternehmungen, die sich weigern, Entstikungsanlagen einzubauen, größer ist als in anderen Gegenden, und daß er hier eben mit der angemessenen Härte eingreifen wird, meine Damen und Herren, da hat es keinen Applaus gegeben hier in diesem Haus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wabl

Und dann, Herr Bundesminister, eine Bitte: Nicht solche Unterstellungen: „unter Ihnen“. Sagen Sie immer ganz exakt, wen Sie meinen! Nennen Sie jenen grünen, jenen schwarzen, jenen roten, jenen blauen Politiker, der ein gestörtes Rechtsbewußtsein hat!

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich bin durchaus der Meinung, daß man in ganz bestimmten kritischen Situationen eine Rechtsgüterabwägung machen muß. Ich will nicht noch einmal den Herrn Klubobmann der ÖVP in der Steiermark zitieren, der gesagt hat: Gegen den DRAKEN können wir uns mit Gewalt zur Wehr setzen. Ich will ihn nicht zitieren, denn in unserem Parteiprogramm, in unseren Programmen steht eindeutig, daß wir uns dem friedlichen Widerstand verschrieben haben, wenn andere Möglichkeiten nicht mehr da sind.

Der Herr Bundesminister schildert hier von der Regierungsbank aus so dramatisch, wie hier Demonstranten über einen Zaun gesprungen sind. Ja unglaublich, was hier in diesem Staat alles passiert! Über einen Zaun sind sie gesprungen! Dann muß die Exekutive, natürlich angemessen, mit ihren „ganz zahmen“ Hunden diese bösen Demonstranten, diese Gesetzesbrecher zur Räson bringen. Und dann kommt der lakonische und zynische Einwurf von Beamten: Ja, Herr Abgeordneter, es tut mir sehr leid, mein Hund, der hat leider keinen Beißkorb, ich habe den irgendwo verloren. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Elmecker und Dr. Ettmayer.)*

Meine Damen und Herren! Wenn der Waffengebrauch vorschreibt, daß Hunde nur gegen Schwerverbrecher eingesetzt werden dürfen, und hier der Minister noch solche Übergriffe von Exekutivbeamten verteidigt, bitte schön, dann frage ich Sie und dann bitte ich Sie zu beurteilen, wie verhältnismäßig hier vorgegangen wird. *(Zahlreiche Zwischenrufe bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)* Ich bin über keinen Zaun gesprungen, Herr Kollege! Ich bin aufgrund der Einladung des Herrn Bezirkshauptmannes dort hingegangen, aber ich werde ... *(Ruf bei der ÖVP: Wie hoch springst du?)* Ich springe auch über drei Zäune — wenn Sie es wissen wollen —, wenn es darum geht, den ökologischen Wahnsinn zu stoppen. Ich springe auch über vier Zäune *(Abg. Dr. Ofner: Aber nicht leicht!)*, wenn Sie das interessiert, auch wenn dafür eine Verwaltungsstrafe droht.

Wissen Sie, hier sind Menschen in diesem Haus, die nennen sich Abgeordnete und

sagen: Das Gesetz kriminalisiert. Nicht jene, die das Gesetz brechen, sind kriminell, sondern das Gesetz kriminalisiert. Und dann kommt ein Minister und verteidigt jene noch und sagt: Das ist alles im Fluß, da muß man aufpassen. Man muß sehr sorgfältig vorgehen. Keine Unterstellungen! — Dieser Meinung bin ich auch.

Meine Damen und Herren! Ich bin gegen jede Art von Unterstellung, und wenn mir so eine passiert und wenn mir das einer nachweist, dann würde ich mich sofort dafür entschuldigen. *(Abg. Steinbauer: Dann müßtest du dich dauernd entschuldigen!)*

Hier werden, meine Damen und Herren, Dinge verglichen, die ja wirklich nicht zu vergleichen sind.

Herr Minister Blecha, ich muß schon sagen ... *(Abg. Kraft: Wann entschuldigen Sie sich?)* Bitte, wo habe ich eine Unterstellung gemacht? — Wo habe ich eine Unterstellung gemacht? Ja, nennen Sie mir eine! — Fällt Ihnen keine ein. Aber groß reden! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Gerade gegen den Blecha!)* Wo denn, wo denn? Sagen Sie mir das! *(Abg. Schieder: Na, gerade gegen den Blecha! Sie haben gesagt, der Minister billigt das! Das stimmt ja gar nicht! — Abg. Dr. Ettmayer: Eine glatte Unterstellung!)*

Der Minister billigt das, richtig! Der Minister billigt das. Ich bin zu ihm gegangen und habe ihm gesagt: Herr Minister, die Hunde werden ohne Beißkorb eingesetzt. — „Na, das gibt es ja gar nicht, das stimmt ja gar nicht.“ Dreimal habe ich ihm das gesagt. Und hier erzählt er dann großartig: Diese Menschen sind unter Ihnen. *(Abg. Steinbauer: Wabl, tu dich zur Sicherheit entschuldigen!)* Er sieht sie ja nur bei den Grünen, denn dort muß man ja ordentlich rein, die Opposition muß man ja kriminalisieren. Aber dazu komme ich vielleicht noch in meinen Ausführungen.

Ja, ja, das geht alles in diese Richtung. Sie haben eine feinere Klinge als andere. Ich weiß, Sie haben eine viel feinere Klinge, aber es geht ein bißchen in die Richtung. Zuerst nur ein gestörtes Rechtsbewußtsein, und dann geht das immer so weiter und tiefer hinein. Ich glaube, diese Art von Auseinandersetzung sollten wir hier nicht pflegen. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Dr. Ofner

18.05

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich zunächst mit den Ausführungen des Abgeordneten Geyer auseinandersetzen, der vor einigen Stunden hier von dieser Stelle Grundsätzliches im Bereich der Strafverfolgung und auch Konkretes anhand von einzelnen Fällen vorgebracht hat.

Er hat einmal mehr die Frage aufgeworfen, ob es denn sinnvoll, ob es rechtlich, ob es daher zulässig sei, daß es Strafverfahren gebe, wo keine Oberbehörden eingeschaltet werden, und andere Strafverfahren, bei denen es eine Kette der Berichtspflicht von unten nach oben gibt, also von der Staatsanwaltschaft über die Oberstaatsanwaltschaft zum Minister, und eine ihr entsprechende Weisungskette in der Gegenrichtung.

Daß es gerade Abgeordneter Geyer war, der sich mit diesem Problem auseinandergesetzt hat, macht es sehr deutlich, wie unrecht er hat, wie sehr er sich auf dem Holzweg befindet und wie richtig die Regelung ist, nach der die Strafrechtspflege derzeit arbeitet. Denn er hat es durch seine Person, durch die Person des Geyer, der da gesprochen hat, auf den Punkt gebracht: Es geht darum, wer anschaffen soll in der Strafrechtspflege: der Politiker Geyer oder vor einigen Monaten noch der Politiker Ofner oder jetzt der Minister Foregger. Das ist konkret die Frage gewesen.

Bei irgend jemandem endet im Anklagebereich das Sagen. Und es war die Frage, konkret und abstrakt und auch grundsätzlich, ob sie bei einem Staatsanwalt Geyer enden soll, der eingebunden ist als Mensch in sein Umfeld wie jeder andere Mensch auch, der noch dazu von sich selber, sicher zu Recht, gegenüber den Medien behauptet hat — eine Minute später hätte er sich sicher gerne die Zunge abgebissen, wenn er ungeschehen hätte machen können, was er erklärt hat —: Ich, Geyer, habe auch als Staatsanwalt meinen Beruf immer politisch gesehen. — Er hat dann abschwächen wollen, aber wenn wir ihn hier im Parlament beobachten, dann wissen wir schon, wie er es gemeint hat.

Es ist halt die Frage, ob jetzt ein Staatsanwalt, der im konkreten Fall Geyer heißen mag, aber auch jeden anderen Namen führen kann, der eingebunden ist in familiäre Beziehungen, der eingebunden ist in nachbarschaftliche Bande, der eingebunden ist in gesellschaftliche Konnekte, der auch eingebunden ist in politische Bindungen — das muß nicht immer eine Partei sein, das kann

einmal der BSA sein, das kann einmal der CV sein, das kann eine waffenstudentische Verbindung sein —, ob immer dieser Staatsanwalt der edle Mensch ist und der einige Etagen darüber befindliche Minister immer der Bösewicht, der unter allen Umständen mißbraucht, was zu ihm hinaufkommt und was er anschafft.

In Wahrheit sind beide Menschen, der Geyer auf seiner Ebene und der Minister auf der anderen. Keiner von ihnen ist allein auf der Welt, alle sind eingebunden in mannigfache Beziehungen. Aber der anonyme Staatsanwalt draußen fällt mit dem, was er tut, niemandem auf. Da ist niemand dort, der ihm auf die Finger schauen kann, weil sich aus der Anonymität heraus dazu gar nicht die Chance ergibt.

Aber oben der Minister, bei dem die Kette endet, weiß bei allem, was er tut, daß es am nächsten Tag schon in den Zeitungen stehen kann. Der weiß auch, daß er eine Woche später da im Hohen Haus die Anfragen hat, die normalen, wenn er Glück hat, und die dringlichen, wenn es heiß hergeht, und vielleicht auch einmal einen Mißtrauensantrag.

Die Frage ist: Soll die Verantwortung letzten Endes bei dem weiter unten angesiedelten Justizfunktionär zu Hause sein, bei dem niemandem auffällt, was wirklich einmal passieren kann, der vor Anfechtungen so wenig gefeit ist wie jeder andere Mensch auch, oder soll die Verantwortung letzten Endes oben liegen, beim Minister, der dauernd in der Brennglasbetrachtung der Öffentlichkeit steht, dem die Medien bei jeder Gelegenheit auf die Finger schauen — wenn was passiert ist und auch wenn nichts passiert ist — und der sich vor dem Parlament persönlich verantworten muß? Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß das mitunter recht weh tut.

Ich bin der Meinung, die Verantwortung soll oben enden, wo man kontrollieren kann, was geschieht, und nicht unten bei den Anonymen, bei denen genauso einmal etwas passieren kann, meine Damen und Herren! (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*)

Und die Staatsanwaltschaft mitsamt der Berichtskette von unten nach oben und der Weisungskette von oben nach unten arbeitet nach einem ganz modernen Gesetz, das aus der Zeit der kleinen Koalition stammt, das aber damals mit den Stimmen aller Parteien da im Haus, auch der ÖVP, beschlossen worden ist und einen Nachholbedarf erfüllt hat.

Dr. Ofner

Das Gesetz ist vom damals jungen Kaiser Franz Joseph im Jahr 1849 unter dem Eindruck der Märzrevolution vom Jahr zuvor zur „schleunigsten“ — heißt es wörtlich im Reichsgesetzblatt — Schaffung versprochen worden, und mit 135 Jahren Verspätung haben wir es vor zwei oder drei Jahren zusammengebracht.

Das ist ein schöner Rekord! Aber wir können stolz darauf sein, daß es damit erstmals in der Geschichte in Österreich ein geschlossenes Staatsanwaltsrecht gibt, daß die sensiblen Bereiche Bericht und Weisung erstmals in der Geschichte vernünftig und wirklich einleuchtend geregelt sind, und darauf, daß dieses wichtige Gesetz auch mit den Stimmen der Opposition und mit den Stimmen der Standesvertreter der Staatsanwälte zustande gebracht worden ist.

Die Kollegen des Herrn Geyer haben mitberaten, sie haben es sich nicht leichtgemacht. Sie haben es sich, wie die Abgeordneten, sehr angelegen sein lassen, ihren Standpunkt zur Kenntnis zu bringen. Es sind aber sicher Staatsanwälte, die nicht von sich sagen müssen, daß sie ihren Beruf immer politisch gesehen haben, wie das Abgeordnete Geyer getan hat.

Das Staatsanwaltschaftsgesetz ist ein einstimmig beschlossenes Gesetz, es sieht vernünftige Regelungen in diesem Zusammenhang vor, und die Staatsanwälte haben sich durch ihre gewählte Vertretung damit einverstanden erklärt, meine Damen und Herren!

Jetzt zu dem konkreten Problem, dem leidigen Fall Proksch oder „Lucona“. (Abg. Smolle: Sie sollten unterscheiden zwischen parteipolitischen und staatlichen Interessen!)

Mir wäre es lieb gewesen, Herr Kollege Smolle, wenn das auch Geyer getan hätte! Zunächst einmal hat er es nämlich so herausgebracht, daß jeder gewußt hat, daß er es parteipolitisch sieht. Dann, als er bemerkt hat, daß er ins Fettnäpfchen getreten ist, hat er sich mit untauglichen Mitteln bemüht abzuschwören. Es ist ihm nicht gelungen, wir haben alle erkannt, wie er es gemeint hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Geyer beklagt sich, daß die Causa Proksch nicht ein Fall wie jeder andere gewesen sei. Da hat er recht, aber warum ist es keine Causa wie jede andere gewesen? — Aus zwei Gründen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.) Kollege Khol! Hören Sie mir zu, bevor Sie

widersprechen! (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)

Sie wissen noch gar nicht, was ich sagen will! Dieser Fall unterscheidet sich von anderen, weil die „Bundesländer“, die Ihnen so nahesteht, Kollege Khol, etwas getan hat, was sie bei keinem anderen Versicherungsnehmer tun würde. Probieren Sie einmal, wenn Sie bei der „Bundesländer“ versichert sein sollten, oder probieren Sie es bei irgendeiner anderen Versicherung, mit einem Schadensfall, bei dem der Betrugsverdacht herausgrinst — denn die Versicherung muß ja gewußt haben, worum es geht —, länger als 24 Stunden ohne Strafanzeige davonzukommen. Das wird Ihnen nicht glücken! Jeden kleinen Übeltäter wird die Versicherung, wenn sie den Verdacht hat, daß da etwas nicht stimmt, sofort zur Wirtschaftspolizei schleppen oder zum Staatsanwalt. (Abg. Dr. Khol: Haha!) Zuhören! Lachen können Sie woanders oder später. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)

So lustig, Kollege, ist das gar nicht. So lustig ist das nicht. (Abg. Dr. Khol: „Die Suppe ist zu dünn“, haben Sie gesagt!) Ich komme schon darauf zu sprechen, Kollege! Ich werde auch darauf zu sprechen kommen, wer das Wasser in die Suppe geleert hat. Das werde ich Ihnen gleich erläutern. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber was hat die „Bundesländer“ getan in der Sache Proksch? — Ich berufe mich da auf Prettereßner, einen Zeugen, der in diesem Zusammenhang vielleicht dem einen oder anderen unverdächtig erscheinen mag. Er schildert anschaulich, daß sich die „Bundesländer“ sechs Jahre hindurch bemüht habe — vom Untergang des Schiffes 1977, bis 1983 —, nur ja nirgends den Verdacht einer strafrechtlichen Bedeutung aufkommen zu lassen, daß sie ihren eigenen Anwälten untersagt hat, in dieser Richtung tätig zu werden.

Das ist der erste Unterschied zwischen der Causa Proksch und jeder anderen Causa: Jeder andere kleine Täter — „Hendldieb“, wie es schon geheißen hat — wäre von der „Bundesländer“ sofort angezeigt und verfolgt worden. Den Proksch hat sie selbst unter den Glassturz gestellt. Sechs Jahre lang. Sechs Jahre hat sie nichts getan und hat verhindert, daß andere etwas tun. Sie war die Informierte, aber Anzeige hat sie keine erstattet. (Abg. Cap: Jetzt können Sie lachen!)

Nach diesen sechs Jahren ist das erste Mal ein unabhängiges Gericht, ein Zivilgericht —

Dr. Ofner

da gibt es keinen Staatsanwalt, da gibt es auch keine Weisung — zu einem Zwischenurteil gekommen, nach dem die „Bundesländer“ und ihre Anwälte befürchten haben müssen, daß sie den Prozeß nun verlieren werden. Und da ist die „Bundesländer“ — und ich zitiere wieder Pretterebner — sechs Jahre später „in Panik verfallen“ und hat sich bemüht, das Steuer um 180 Grad herumzureißen. Sie hat sich den Detektiv Guggenbichler gesucht, hat eine Erfolgsprämie von 5 Millionen ausgesetzt, wenn er aufbereitet, daß es da eine strafbare Handlung gegeben habe, und ist hergegangen und hat sich bemüht, flächendeckend zu überreagieren.

Und jetzt sind wir beim nächsten Problem. Geyer sagt: Wie kommt eigentlich ein normaler Übeltäter dazu, daß sein Akt kein Berichtsakt ist und beim Geyer endet, daß es aber bei Proksch ein Berichtsakt gewesen ist?

Den Bericht, bitte, hat nicht Harald Ofner angeordnet. Der Bericht ist vom Privatbeteiligtenvertreter der „Bundesländer“ durch unablässiges Intervenieren erbeten und erbettelt worden. Die „Bundesländer“ war es, die den Bericht herbeigeführt hat. Die „Bundesländer“, die offenbar Geyer und den anderen Staatsanwälten nicht so vertraut hat, wollte, daß die Oberbehörden Einblick haben.

Alles recht und schön. Das ist das Recht jeder Partei, jeder Versicherung, jedes Anwalts. Aber anschließend so den Spieß umzudrehen mit den Zeitungen, die einem nahestehen, und so zu tun, als ob der Bericht wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen wäre, während man ihn in Wahrheit selbst herbeinterveniert hat, das ist bitte eine Kuriosität, um keine härteren Ausdrücke zu verwenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und jeder Jurist, der aus der Praxis kommt, kennt das Spiel. Wenn ein Zivilprozeß geführt wird und der Anwalt und die Partei das Gefühl haben, er könnte verlorengehen, dann ist die Versuchung groß, eine strafrechtliche Implikation in irgendeiner Form zu behaupten, herbeizuführen, zum Staatsanwalt zu rennen und zu versuchen, auf diese Art und Weise eine Wendung zum Besseren herbeizuführen.

Und wenn man als Praktiker erlebt, daß sechs Jahre hindurch alles unter den Teppich gekehrt worden ist, und nach sechs Jahren soll dann auf einmal die Justiz, nur weil es der geschädigten „Bundesländer“ paßt, eine Wendung um 180 Grad von einer Stunde auf die andere herbeiführen und wie ein Tanzbär am

Nasenring tanzen, wie es der „Bundesländer“ auf einmal gefällt, dann wird man mißtrauisch und stellt die Haare auf — auch als Anwalt, der Justizminister ist, Herr Kollege Khol! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)* Und wenn dann noch mit den Medien ... Bitte, Kollege? *(Abg. Dr. Khol: Der ist von Amts wegen verpflichtet!)* Ja, aber die Information, Kollege, haben Sie nicht gehabt und ich nicht. Die „Bundesländer“ hat sie gehabt! *(Abg. Dr. Khol: Sie sind von Amts wegen verpflichtet, strafbare Dinge zu verfolgen und nicht zu sagen: „Die Suppe ist zu dünn“!)* Ja, wenn ich sie weiß, Herr Kollege! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)*

Herr Kollege, ich weiß, es ist Ihre Verlegenheit, daß Ihnen nichts anderes einfällt. Ich weise Ihnen gerade nach, wer die Suppe verdünnt hat. Als erster hat die „Bundesländer“ die Suppe verdünnt, dann war ihr die Suppe zu dünn, und es hat sie gestört, daß andere das auch festgestellt haben. *(Abg. Dr. Khol: Sie können noch so laut schreien ...!)* Ja, Herr Kollege, das werde ich auch. Ich weiß, daß es Ihnen und Ihren Freunden passen würde, wenn man mich überhaupt zum Schweigen bringen könnte. Aber das wird Ihnen nicht gelingen! *(Abg. Dr. Khol: Ihre Suppe ist zu dünn, Herr Ofner, sie schmeckt fad!)* Ja, die „Bundesländer“ hat so viel Wasser hineingeleert, daß die Suppe zu dünn war.

Dann ist der Rechtsfreund der „Bundesländer“ hergegangen und hat flächendeckend überinterveniert. Bei mir im Zimmer ist der zuständige Sektionschef gesessen, spät am Abend. Er geht zurück in seinen Raum und ruft an und sagt: Stell dir vor, wer schon wieder vor meiner Tür sitzt: der Anwalt der „Bundesländer“! *(Abg. Dr. Khol: Erzählen Sie keine Moritaten!)*

Derselbe Sektionschef — Kollege, ich weiß, es ist Ihnen peinlich — fliegt mit der AUA auf Urlaub nach Zypern. Wer sitzt zufällig auf dem Platz neben ihm? — Der Rechtsfreund der „Bundesländer“! Wer hat zufällig seinen Handakt mit auf dem Flug nach Zypern? — Der Rechtsfreund der „Bundesländer“! *(Abg. Elmecker: Das darf nicht wahr sein!)* Und wie man hört, ist derselbe Rechtsfreund der Honorarkonsul von Zypern, der hat zufällig gewußt, daß der da fliegt! *(Abg. Wabl: Das nennt man Zufall!)* So wird die Suppe künstlich dünn gemacht, Herr Kollege! Aber dann darf man sich nicht darüber aufregen, wenn sie auch anderen dünn erscheint.

Und dann geht es weiter. *(Abg. Dr. Khol: Sie haben Ihre Pflicht nicht getan!)* Herr Kol-

Dr. Ofner

lege, Sie stehen unter dem Schutz der Immunität, sonst würden Sie sich nicht trauen, das zu sagen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Und dann läßt man durchblicken: Der Ofner habe mit Weisung die Voruntersuchung verhindert. Das ist eine Lüge! Wer das sagt und besser informiert ist, der lügt. Ich hätte mit Weisung die Voruntersuchung durchsetzen müssen! Ich habe mich entschlossen, keine Weisung zu geben und es ohne Weisung, ohne eine der so viel kritisierten Weisungen, bei den Vorerhebungen zu belassen. Und ich werde darauf zu sprechen kommen. Die mittlerweile Entwicklung hat mir in dieser Hinsicht mehr als recht gegeben.

Ich verweise auf noch etwas: Zumindest viermal in dieser Causa haben unabhängige Richter, denen in diesem Zusammenhang kein Staatsanwalt etwas dreinreden hat können, entschieden, und zwar bemerkenswert entschieden: zweimal im Zivilverfahren zugunsten Proksch & Co. Ich betone: Ich kenne Proksch persönlich überhaupt nicht. Es gibt Menschen, die mir sympathischer sind, und ich möchte fairerweise von diesem Rednerpult keine anderen Äußerungen abgeben.

Zweimal haben also zivilrichterliche Senate zu seinen Gunsten entschieden, unabhängige Richter. Zweimal ist er aus der Untersuchungshaft wieder in Freiheit gelangt. Er war zweimal in Haft. Beide Male hätten ihn die Richter behalten können. Beide Male hätte kein Staatsanwalt ihnen etwas dreinreden können. Ich weiß, daß die Meinungen, ob ein Staatsanwalt dreingeredet hat oder nicht, auseinandergehen. Aber die Richter, die nicht an die Meinung der Staatsanwaltschaft gebunden sind, so wenig wie an die Meinung der Verteidiger, haben ihn beide Male wieder ausgelassen.

Und irgendwann geht dann der einschreitende Staatsanwalt her und erklärt ungefragt nach oben, er brauche keine Voruntersuchung mehr.

Es stellt sich heraus, daß die Vorerhebungen genügen. Dann sagt er dem Pretterebner später, das habe er erklärt, weil er nicht als Querulant dastehen wollte.

Ich glaube, diese Äußerung bedarf wohl keiner Kommentierung, aber sie war die Bestätigung, daß die Ansicht der Oberbehörde, der ich nicht mit Weisung entgegengetreten bin, daß die Vorerhebungen genügen, richtig war.

Und jetzt gibt es einen Tag im vergangenen

Jahr, da ist auf einmal der Minister Ofner weg. Es ist der 21. Jänner des Jahres 1987. Es gibt einen neuen Minister. Schon drei Wochen vorher ist der so oft zitierte Oberstaatsanwalt Otto F. Müller weg gewesen. Das heißt, es waren, wenn man der Fama glaubt, die beiden, die die Tür zu einer ordnungsgemäßen Strafverfolgung zugehalten haben. Und draußen stehen tränenüberströmt, die Fäuste in der Tasche geballt, die, die andere Schritte wollen. Sie warten jetzt nur darauf, daß der Ofner und der Müller weg sind, stürmen hinein und sagen: Endlich ein neuer Minister, und jetzt kriegten wir die Voruntersuchung.

Keine Rede: Sie haben so weiter getan und haben das Resterl, was noch zu erheben war, so weiter erhoben mit den gerichtlichen Vorerhebungen, wie es vorher in der Ära Ofner geschehen ist. Und sie sind zum Ziel gekommen.

Wenn man verfolgt, wie sich die Dinge weiter entwickelt haben, wenn man glaubt, was in den Zeitungen steht, dann wird es jetzt Erfolg im Sinne der Anklage geben. Es wird zur Anklageerhebung kommen mit den Mitteln, die unter Harald Ofner herangezogen worden sind, auf dem Gleis, auf das damals die Weichen gestellt worden sind, und ohne daß es irgend jemand nach dem Ausscheiden des Harald Ofner für notwendig gehalten hätte, andere Schritte in die Wege zu leiten.

Wenn es daher jetzt zu einer Anklageerhebung kommt, dann ist das mit ein Erfolg der Arbeit in meiner Ära, meine Herren! Und jeder, der das nachliest, weiß das auch! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Haha!)*

Und was passiert jetzt? Wenn ich den Medien glaube *(Abg. Steinbauer: Wer ist der Harald Ofner?)*, dann muß ich den Eindruck haben, es handelt sich um einen des sechsfachen Mordes praktisch Überführten, über den nur einige Leute schützend die Hand halten, und warum ist er nicht schon längst hingerichtet? Und was geschieht jetzt? Ein Senat unabhängiger Richter, dem niemand was dreinreden kann, läßt diesen Menschen nach Asien verreisen. Wo ist da der Otto F. Müller? Wo ist da der Harald Ofner? Ist es nicht vielleicht doch so, daß die Richter die Dinge ein bisserl anders sehen als manche Journalisten in diesem Zusammenhang? *(Abg. Steinbauer: Wenn du so gut warst, warum wollen sie dich dann ausschließen von den Freiheitlichen?)* Weil sie wollen, daß ich zu euch komme, lieber Heribert! *(Heiterkeit.)* Weil du es mir so oft angeboten hast! Du hast immer gesagt, ich solle als dein Manager

Dr. Ofner

kommen, und vielleicht mache ich es wirklich noch! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Khol: Wir wollen keine „dünne Suppe“, Herr Ofner! — Abg. Dr. Dillersberger: Wer hat den Proksch ausreisen lassen, nach Asien geschickt? Wo war der jetzige Justizminister!*) Da müßt ihr mit der „Bundesländer“ reden, daß sie nicht so viel Wasser hineingießt, Herr Khol! (*Ruf bei der ÖVP: Wir kochen alle mit Wasser!*)

Dann darf ich noch ein Wort zum Abgeordneten Geyer sagen. Abgeordneter Geyer soll mir — da kommt er gerade herein bei der Tür — die Frage beantworten, wie es denn zur Voruntersuchung in der Sache Androsch gekommen ist. Denn auch den Fall Androsch hat er erwähnt! Zur Voruntersuchung in der Causa Androsch ist es gekommen, weil der Harald Ofner mit Weisung — dort hat er eine Weisung gegeben —, mit Weisung gegen den Willen der Oberstaatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang, entschieden hat.

Das ist etwas, was mir Androsch noch heute bitter vorwirft. Aber die anderen hören das lieber nicht und würden es am allerliebsten vergessen.

Und hätte es diese Weisung damals nicht gegeben, gäbe es nach menschlichem Ermessen den sogenannten Zelinka-Beschluß nicht, und wenn es den Zelinka-Beschluß nicht gäbe, gäbe es den Widerspruch zwischen dem Inhalt dieses Beschlusses und den Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß hier im Haus nicht.

Wenn es also die Weisung Ofner damals nicht gegeben hätte, hätte es nach menschlichem Ermessen auch das jetzige Strafverfahren gegen Androsch nicht gegeben. Das ist gar nichts, auf das ich mir etwas einbilde! Es war eine Selbstverständlichkeit im Zuge meiner Dienstverrichtung, aber im Interesse der historischen Wahrheit sollte man es gelegentlich in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber jetzt zu dem Thema, das ich mir eigentlich vorgenommen habe als meinen Beitrag zur Debatte über den Sicherheitsbericht.

Ich darf mich kurz fassen nach den ohnehin schon weitschweifigen Ausführungen, die ich Ihnen vorgetragen habe. Wenn man die Strafrechtspflege in einzelne Abschnitte zerlegt und ihr Interesse, das sie hervorzurufen in der Lage sind, verfolgt, dann stellt man fest: Worum kümmert sich die Öffentlichkeit? Worum kümmert sich auch der Finanzminister? Er kümmert sich um das Gesetz, das

kommt. Die Öffentlichkeit interessiert, was das Parlament in Strafrechtsdingen beschließt. Es interessieren einen noch Urteile, die die Gerichte fällen, wenn es hochkommt, noch der Strafvollzug. Der Strafvollzug interessiert nicht dann, wenn alles normal läuft, aber wenn sich einmal drei über die Mauer schwingen und in der Au verschwinden, dann sind die Zeitungen voll.

Aber die Problematik in der Strafrechtspflege — das behaupte ich auch aus meiner Erfahrung als Anwalt und aus meiner Erfahrung als Ressortchef — beginnt in Wahrheit erst dann, wenn sich bei der Entlassung des Häftlings das Gefängnistor hinter ihm geschlossen hat, wenn er auf der Straße steht, ein labiler Mensch meistens, ein entwurzelter Mensch häufig und immer ohne Arbeit, fast immer ohne Dach über dem Kopf und immer mit einem Binkel Schulden aus der Zeit vor der Haft, aus den strafbaren Handlungen, aus was immer.

Und dann beginnt gleichzeitig die Dürre in den Zuwendungen, die er von der Allgemeinheit empfängt. Dann erleben wir es, daß die Einrichtungen, die dazu da sind, sich seiner anzunehmen, ihn abzustützen, praktisch selbst am Hungertuch nagen, daß die so wichtige Bewährungshilfe, ein Liebling der Medien mitunter, daß die Vereine zur Haftentlassenenbetreuung, die hervorragende Arbeit leisten, nicht wissen, womit sie den Zins für ihre bescheidenen Räumlichkeiten zahlen sollen.

Und dann erlebt man es, daß man wegen dieser Probleme in den sogenannten Ministerrunden zum Finanzminister geht und dort bittet und bittelt, daß die eine oder andere Million in einem Milliardenbudget noch dazu kommt, doch dann wird einem entgegengehalten: Die Zuständigkeiten seien nicht geklärt. In Wahrheit seien die Gemeinden zuständig, die Länder zuständig. Rechtliche Verpflichtungen gebe es nicht. Und ähnliches mehr.

Darüber, meine Damen und Herren, wird man sicher streiten können. Aber wenn wir darauf warten, zu klären, wer wirklich zuständig ist, wenn wir darauf warten, daß sich einzelne Gemeinden der Haftentlassenenbetreuung annehmen, dann ist es besser, man schert sich nicht um die Zuständigkeit und tut es selbst.

Ich glaube, daß alles Geld, das in diesem Zusammenhang investiert wird, auch wenn sich manche Zeitungen vielleicht darüber aufregen, die beste Kapitalanlage in der Straf-

Dr. Ofner

rechtspflege überhaupt ist, denn das Teuerste ist der Rückfall. Wenn ich dafür Sorge, daß ein Haftentlassener in all seiner Schwäche, in all seiner Ausgesetztheit, nicht verhätschert wird, aber in die Lage versetzt wird, seine Schulden geordnet abzustatten und abzuarbeiten, und er nicht vom ersten Tag an, an dem er wieder einmal einen Posten hat, gleich die Gehaltsexekution am Dach hat, wenn er eine Wohnmöglichkeit findet, wenn man ihm hilft, wieder irgendwo Anschluß zu finden, dann kann man auch hoffen, daß der Rückfall ausbleibt, daß er später kommt oder vielleicht überhaupt nicht stattfindet.

Ich wiederhole es: Jeder Schilling, den wir da hineinstecken aus privaten oder öffentlichen Mitteln, ist eine hervorragende Anlage, die sich bestens verzinst, denn der Rückfall ist das Teuerste überhaupt. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Das ist ein Weg, mit dem man mit wenig Geld direkt im positiven Sinne den Sicherheitsbericht, den nächsten oder übernächsten, beeinflussen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* 16.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Leikam. *(Ruf bei der SPÖ: Leikam, kurz! — Abg. Elmecker: Das mußt du dem Geyer sagen!)*

16.29

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich zum eigentlichen Thema, zum Sicherheitsbericht, komme, darauf hinweisen, daß Herr Abgeordneter Wabl sich dagegen verwahrt hat, daß Bundesminister Blecha in seinem Beitrag einigen Mitgliedern des Grünen Klubs ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie vorgeworfen hat.

Herr Abgeordneter Wabl, zur Erinnerung: Wer zu Demonstrationen aufruft, bei denen öffentliche Einrichtungen und privates Eigentum beschädigt werden, hat ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie und zu unserem Rechtsstaat.

Wer zuläßt, daß bei Demonstrationen Exekutivbeamte getreten, bespuckt und beschimpft werden, hat ein gestörtes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat.

Wer zuläßt, daß ein Mitglied dieses Klubs *(Abg. Smolle: Es sollte sich schon herumgesprochen haben ...!)* hier mit einer sehr zweifelhaften Fahne vor das Rednerpult *(Wider-*

spruch des Abg. Smolle) tritt, hat ein gestörtes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat! *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie vergessen das viel zu schnell!

Wer die Soldaten des österreichischen Bundesheeres zur Befehlsverweigerung auffordert, der hat ein gestörtes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wer immer wieder, sich auf Zeitungsberichte berufend *(Abg. Smolle: Enttäuschend!)*, hier rufmordähnliche Behauptungen in den Raum und in die Öffentlichkeit stellt und gleichzeitig als Abgeordneter dieses Hauses ein Gelöbnis zur Einhaltung der Rechte und Gesetze geleistet hat, der hat ein gestörtes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat. *(Abg. Smolle: Mach Kärnten keine Schande, das ist nicht notwendig! — Abg. Wabl: Ist der Aufruf zu einer Demonstration schon rechtswidrig?)*

Wenn bei einer Demonstration öffentliches Eigentum und private Einrichtungen beschädigt werden, dann haben Sie diese Demonstration nicht mehr in der Hand und haben diese Beschädigungen mutwillig mit herbeigeführt. *(Abg. Smolle: Das heißt, VOEST-Arbeiter haben rechtswidrig demonstriert! Ich bitt' dich, mach Kärnten keine Schande!)* Herr Abgeordneter Smolle! Nach dem gestrigen Maulkorb, den dir die Kärntner Slowenen verpaßt haben, weiß ich nicht, in welcher Funktion du hier sprichst. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1986, der heute hier zur Behandlung steht, ist gespickt mit statistischem Material und einer Unzahl von Ziffern und Zahlen. *(Abg. Wabl: Sie kennen den Bericht ja gar nicht!)*

Mehrere meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, vor allem der Herr Bundesminister in sehr eindrucksvoller Art und Weise, daß die Sicherheit in Österreich in den letzten Jahren zweifellos besser geworden ist. *(Abg. Wabl: Das glauben die Sozialisten! Die sollten einmal Schulungskurse machen!)*

Dem Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Strafen, kommt in der Sicherheitspolitik großes Augenmerk zu. Schon bei der Aufnahme in den Gendarmerie- und Polizeidienst gibt es ein auf den späteren Zeitpunkt abgestimmtes Auswahlverfahren. Dem zur Beratung stehenden Sicherheitsbericht kann entnommen werden, daß sich allein 1986 2 562 junge Leute, größtenteils Maturanten, um Aufnahme in den Exekutivdienst beworben

Leikam

haben. Diese hohe Zahl von Bewerbungen läßt eine qualitativ gute Auswahl zu und vermeidet vor allen Dingen, daß es im Bereich der Exekutive Nachwuchsprobleme gibt, wie es sie noch vor einigen Jahren gegeben hat.

Auf die Aus- und Weiterbildung wird bei der österreichischen Exekutive größter Wert gelegt, wohl wissend, daß es sich um Beamte handelt, die tagtäglich in ihrer Dienstausübung in direkten Kontakt mit der Bevölkerung kommen, und daß es in diesem direkten Kontakt nicht ausgeschlossen ist, daß es zu einzelnen Konflikten kommen kann. Der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen: Es gibt einige wenige derartige Fälle, aber schon die sind sicherlich zuviel.

Ich sage Ihnen keine Neuigkeit, wenn ich hier noch einmal feststelle, daß die Sicherheit zu den Grundbedürfnissen der Menschen zählt, sodaß sich schon allein die Anwesenheit von Exekutivorganen sehr oft beruhigend auf viele Bürger auswirkt. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Smolle.*)

Es ist festzustellen, daß es nicht so ist, wie Frau Abgeordnete Partik-Pablé gemeint hat, nämlich daß die Fußstreifen vernachlässigt werden. Allein in Wien sind Tag für Tag 438 Beamte bei solchen Fußstreifen im Einsatz, in der Nacht sind etwa 200 Beamte zu Fuß unterwegs. Diese Zahl hat sich seit dem Jahr 1986 nicht verändert. Die Streifentätigkeit wurde also nicht reduziert, sondern wird in vollem Umfang fortgesetzt und aufrechterhalten.

Es ist auch bekannt — und das macht die Arbeit der Exekutive manchmal so schwierig —, daß allein die Anwesenheit von Beamten, das Erkennen eines Uniformierten bei manchen Menschen zu Handlungen führt, die sie besser unterlassen sollten. Schon aus dieser Sicht heraus muß einmal mehr die Wichtigkeit und die Notwendigkeit spezieller und spezifischer Schulung unserer Exekutivbeamten hervorgehoben werden. Das Projekt der Verhaltensschulung zur Vermeidung von Konflikten ist ein äußerst zielführendes Projekt, das ausgebaut gehört und weiter fortgesetzt werden muß.

Der Bürger unseres Landes muß sich auf seine Exekutive verlassen können. Die Exekutive muß ein hilfreicher Partner in allen Lebenslagen sein, die Exekutive muß der Beschützer des Lebens und der Gesundheit der Bürger sein, die Exekutive muß der Beschützer der materiellen und der ideellen Werte unserer Bevölkerung sein und letztlich muß sie auch Bewahrer unserer Lebensquali-

tät sein. Darauf müssen wir uns verlassen können.

Hohes Haus! Der Bürger unseres Landes muß aber auch, wenn er von der Exekutive eine Auskunft erhalten will, diese Auskunft bekommen, und er muß die Möglichkeit haben, wenn er glaubt, selbst von der Exekutive ungerecht behandelt worden zu sein, seine Beschwerde bei entsprechenden Stellen vorbringen zu können. (*Beifall der Abgeordneten Smolle und Srb.*)

Wenn wir gehört haben, daß rund 2 800 solcher Beschwerden im Jahr 1986 an die Beschwerdekommision gerichtet worden sind, so darf doch festgestellt werden, daß sich ein gutes Viertel dieser Beschwerden allein darauf bezogen hat, daß man sich über eine zu hoch ausgesprochene Strafe beschwert und dagegen protestiert hat.

Wir müssen festhalten, daß die 250 Beamten in den 143 Beratungsstellen in ganz Österreich eine ganz wichtige und wesentliche Aufgabe innerhalb des Exekutivdienstes erfüllen.

Hohes Haus! Erstmals ist im Sicherheitsbericht auch der Thematik Umweltschutzdelikte ein eigenes Kapitel gewidmet. Es wurde von mehreren Vorrednern darauf hingewiesen, dieses Kapitel sei zu wenig umfangreich, im Bereich der Umweltschutzdelikte sei noch vieles zu tun. Ich unterstreiche diese Meinung, glaube aber doch, daß die Problematik von der Exekutive erkannt worden ist und daß die Ansätze, die im Sicherheitsbericht enthalten sind, in der Zwischenzeit — im Jahr 1987 und auch in den ersten Monaten des Jahres 1988 — schon wesentlich fortgeschritten sind.

Eines allerdings muß auch festgestellt werden: Eine Selbstjustiz, wie sie manchmal von Abgeordneten der Grünen bei ihren Aktivitäten an den Tag gelegt wird, hilft in diesem Bereich nicht weiter und ist sicherlich kein Weg und keine Lösung, die Umweltprobleme der heutigen Zeit einer entsprechenden Lösung zuführen zu können.

Ich möchte also sagen: Mit der Übernahme des Bundesministeriums für Inneres durch Bundesminister Karl Blecha hat sich in diesem Ministerium einiges geändert. (*Abg. Smolle: Nicht zu glauben!*) Der von ihm unternommene gelungene Versuch, das Sicherheitswesen in Österreich bürgernäher und menschlicher zu gestalten — menschlicher für den einzelnen Staatsbürger, aber auch menschlicher für den einzelnen Beamten der Exekutive —, ist, so glaube ich, voll gelungen.

Leikam

Warum betone ich das Wort „menschlicher“ besonders? Man kann zum Beispiel dem Sicherheitsbericht entnehmen, daß seit 1970 beinahe alle Strafvollzugs- und Justizanstalten in Österreich generalsaniert, neu gebaut oder zumindest einer Teilsanierung zugeführt worden sind. Auch im Bereich der Gendarmerie und der Polizei ist vieles auf diesem Gebiet geschehen. Es gibt aber noch immer gar nicht wenige Gendarmeriedienststellen, insbesondere im ländlichen Raum, die nicht einmal den bescheidendsten Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen.

Wir bekennen uns zu einem humanen Strafvollzug, wir wissen und sind uns dessen voll bewußt — gerade mein Vorredner hat sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, wie es sich mit einem Häftling, der das Gefängnis verläßt, verhält —, daß auch Häftlinge und das Justizpersonal ein Anrecht darauf haben, der Zeit entsprechende Unterkünfte und Arbeitsbedingungen vorzufinden. Das Gefühl, das in der Öffentlichkeit gegeben ist, daß zumindest zum Teil die Gesetzesverletzer in unserem Land bessere Unterkünfte haben als die Gesetzhüter, das kann man nicht von der Hand weisen. Ich ersuche daher den Wirtschaftsminister und sein Ministerium, künftighin bei den baulichen Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Neu-, Aus- und Zubau von Gendarmerie- und Polizeidienststellen ein vermehrtes Interesse entgegengebracht wird. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Puntigam.)* 16.40

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

16.40

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Debatte mit Aufmerksamkeit verfolgt und möchte an die Adresse der Frau Abgeordneten Meissner-Blau gewendet sagen, daß es mich betroffen hat, daß sie hier in einer sehr plumpen Weise einen österreichischen Staatsbürger, der nicht die Möglichkeit hat, sich von diesem Pulte aus zu verteidigen, diffamierend angegriffen hat, nur weil Dr. Otto Habsburg für den 11. März dieses Jahres zu einer Versammlung aufgerufen hat. Es wird jedem österreichischen Staatsbürger aufgrund der Versammlungsfreiheit das Recht zustehen, zu einer solchen Versammlung aufzurufen, und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß diese Versammlung, zu der Dr. Otto Habsburg aufgerufen hat, sicher keine anti-österreichischen Probleme erörtern wird, sondern eine pro-österreichische Veranstaltung sein wird.

(Abg. Dr. Nowotny: Hoffentlich pro-republikanisch! Hoffentlich Pro-Republik!)

Ich möchte zum zweiten sagen: Herr Bundesminister! Sie haben von einem Erkennungsdienstgesetz gesprochen, und ich möchte nur die Frage stellen, ob das ein Teil des von uns sehr oft geforderten Polizeibefugnisgesetzes ist. *(Bundesminister Blecha: Ja! Das ist eine der Lücken, die zu schließen sind!)*

Der Herr Vorredner hat besonders auf die Strafanstalten und ihre Ausstattung Bedacht genommen. Ich möchte nicht in Zweifel ziehen, daß diese österreichischen Strafanstalten eine gute Ausstattung haben, aber man muß auch bedenken, was in diesen Strafanstalten geschieht.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich habe Sie vor Wochen gebeten, die Frage zu klären, ob in der Innsbrucker Strafanstalt „Ziegelstadt“ die uns von einem Arzt berichteten Unzulänglichkeiten in der Behandlung von Häftlingen richtig sind. Ich habe gefragt, ob Sie das geprüft haben und ob Sie hier zu Ergebnissen gelangt sind. Ich wäre dankbar, Herr Bundesminister, da Sie uns in diesem Ausschuß versprochen hatten, Auskunft zu geben, wenn Sie zumindest heute darüber Auskunft geben; es sind immerhin einige Wochen her.

Ich möchte hervorheben, daß das Strafrechtsänderungsgesetz die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung verbessert hat. Mit der Anwendung dieses Strafrechtsänderungsgesetzes sind die Haftzahlen natürlich heruntergegangen, sie müssen heruntergehen.

Über die Vorgänge der allfälligen Haftentlassung gibt es unterschiedliche Berichterstattungen. Man hört, daß die Haftentlassungen schlecht vorbereitet seien, und man hört darüber hinaus, daß die Leute, die aus der Haft entlassen sind, nun wirklich vor einer menschlichen Katastrophe gestanden seien oder stehen, weil die entsprechenden sozialen Auffangnetze, auf die sich diese Republik immer wieder beruft, nicht gehalten hätten. Auch dazu, Herr Bundesminister, wäre es notwendig, eine Aussage zu treffen.

Herr Bundesminister für Inneres! Die Frage des Verhaltens der Polizei ist heute hier in diesem Hause diskutiert worden. Ich stehe durchaus auf der Seite jener, die meinen, daß man die Stellung der Polizei, die Stellung der Staatsgewalt nicht in jedem

Dr. Ermacora

Fälle diskriminierend behandeln darf, wie das geschehen ist.

Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, Herr Bundesminister — das habe ich ja im Ausschuß schon getan —, daß sich der Verfassungsgerichtshof zunehmend mit Haltungen der Exekutive befaßt, die sich bei manchen Demonstrationen Handlungen zuschulden kommen ließ, die nicht mit dem Maßstab des Rechtsstaates gemessen werden können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte, Herr Bundesminister, da diese Judikate ja zahlreich sind, doch der Meinung Ausdruck geben, daß man selbstverständlich der Gewalt, wenn sie von seiten der Demonstranten angewendet wird, entgegenzutreten hat, daß es aber auf der anderen Seite schwierig ist, jenes Maß an Gewaltanwendung zu finden, das unabwendbar ist und das dem Gewaltmonopol des Staates entspricht.

Ich möchte sagen: Gottlob haben wir keine israelischen Verhältnisse in unserem Lande, wo sich die Sicherheitskräfte in blanker Gewaltanwendung abreagieren. Die Bilder, die wir im Fernsehen zu sehen bekamen, waren von einer Qualität, die sich aus dem Vietnamkrieg in unserer Erinnerung eingeprägt hat. So etwas haben wir nicht hierzulande, gottlob! Natürlich ist das unmöglich. Die Polizei hat sich vom Prügelpatent des vorigen Jahrhunderts längst weit entfernt. *(Abg. S r b: Nicht alle!)*

Aber noch immer scheint es eben im begrenzten Maße Situationen zu geben, die aufzeigen, daß dieser Ausgleich von Autorität mit seinem Gewaltmonopol auf der einen Seite und der Kunst der Menschenbehandlung im rechtsstaatlichen Sinne auf der anderen Seite nicht gelungen ist. Ich glaube, Herr Bundesminister, man muß die Personen, die diese Gewalt anzuwenden haben, im besonderen Maße schulen.

Österreich ist ein Asylland besonderer Ordnung. Jedermann, der aus Gründen der Furcht in seinem Heimatland dieses verläßt und nach Österreich gelangt, wird in der Begrenzung seiner Freiheit, die er hier erlebt, die er als Asylwerber zu dulden hat, ein kleineres Hemmnis seiner Freiheit sehen als in seinem Land, das er verlassen konnte.

Aber die Aussagen über diese Frage, die sich im Sicherheitsbericht befinden, Herr Bundesminister, sind mehr als dürftig. Sie stehen auf Seite 92. Ich glaube kaum, daß es eine befriedigende Auskunft gibt, außer die

Statistiken und die Anfragebeantwortung, die Sie mir in einem anderen Zusammenhang gegeben haben.

Wir alle, die wir mit dem Flüchtlingsmilieu in Österreich zu tun haben, kennen die Probleme, und das eine Problem bezieht sich auf die Unterbringung der Menschen.

Meine Frage ist: Wie lange werden diese Menschen in den Flüchtlingsunterkünften konfiniert? Ich meine, daß dann, wenn nicht bald eine entsprechende Ordnung dieser Fragen eintritt, jemand nur die Dinge „anzutupfen“ braucht, um das System unter dem menschenrechtlichen Maßstab in Bewegung zu bringen.

Ich möchte hier nur aufmerksam machen auf die Unterbringung etwa in Vorderbrühl, wo für viele, für zig Menschen eine Toiletteanlage oder zwei Toiletteanlagen zur Verfügung stehen. Herr Bundesminister! Das hat Österreich nicht notwendig, das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir haben einen Zivilisationsstand und einen Wohlstand, daß es doch möglich sein muß, diese Leute so unterzubringen, daß sie wirklich meinen, sie seien in einem freien Österreich. Ich glaube, Herr Bundesminister, wenn das Bundesministerium solche Unterkünfte bereitstellt, so müßte man dafür Sorge tragen, daß diese Unterkünfte eine Ausstattung erfahren, die Österreich als Asylland erster Ordnung angemessen sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte eine zweite Frage in dem Zusammenhang behandeln, die natürlich auch nicht in Ihrem Bericht aufscheint: die Behandlung der Flüchtlinge auf dem Flughafen Wien-Schwechat. Ich bin durch meine verschiedenen auswärtigen Verpflichtungen ein Besucher dieses Flughafens und sehe immer wieder Personen vor den Einreisesperren in Gruppen stehen. Ich weiß, daß Personen längere Zeit auf dem Flughafen leben müssen, ich weiß aber auch, daß es auf diesem Flughafen keine Möglichkeiten gibt, diese Menschen anständig unterzubringen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist eine Verpflichtung Österreichs gegenüber diesen Menschen und gegenüber der Welt, auch in diesem Bereiche — ich würde nicht sagen asylgerecht — menschenwürdig vorzugehen. Ich glaube, Sie haben eine gewisse Verantwortung. Ich weiß nicht, ob Sie diese Unterkünfte besucht haben, gesehen haben und ob Sie wissen, wie diese Unterkünfte anzusehen sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Ermacora

Herr Bundesminister! Ich möchte zum dritten — vielleicht in abstrakterer Weise, als das meine Vorredner getan haben — doch einen Blick auf das Problem verschiedener Waffengeschäfte werfen.

Ich möchte hervorheben, daß die Waffengeschäfte, die interessant wären, nach meiner Lesart in Ihrem Sicherheitsbericht nicht behandelt werden, obwohl Sie im Oktober vergangenen Jahres in Ihrer Erklärung zum Iran-Geschäft ganz deutlich gemacht haben, daß die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Waffenausfuhrgesetz ergeben, in den Berichtszeitraum fallen. Sie haben im Sicherheitsbericht nichts darüber gesagt — ich bedaure das —, obwohl Sie in Ihrem Bericht vor dem Hohen Haus, hier vor uns, am 1. Oktober ganz klargestellt haben, daß es Vorgänge gegeben hat, die sich auf dieses Waffengeschäft beziehen.

Herr Bundesminister! Wenn also nichts drinsteht, so sind Sie dennoch verantwortlich, zu dieser Frage Auskunft zu geben. Ich fürchte, Herr Bundesminister, da ich die Probleme kenne, daß der Minister oft zum Mitleser und Mithörer wird, ohne daß Dinge aktenkundig werden. Herr Bundesminister, es trifft Sie in diesem Bereich eine Sachverantwortlichkeit.

Ich möchte dazu noch eine andere Frage anschneiden. Lassen Sie Anträge — das ist meine Forderung als Abgeordneter, der dem Rechtsstaat und dem Verwaltungsverfahren und der Entscheidungspflicht verschworen ist — nicht lange liegen, lassen Sie sie nicht zu lange liegen, erledigen Sie solche Anträge im Sinne des § 73 des AVG!

Herr Bundesminister! Da ich als Dritt- oder Viertredner meiner Fraktion nach den Gepflogenheiten dieses Hauses nicht mit einer mündlichen Antwort von der Ministerbank zu rechnen habe — das ist meine Erfahrung —, bitte ich, manche meiner Ausführungen, Herr Innenminister, in Ihre Praxis oder in die Überlegungen Ihrer Praxis einfließen zu lassen. Aber ich erwarte vom Herrn Bundesminister für Justiz eine Antwort auf meine Fragen.

Dem Bericht stimmen wir zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

16.54

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat sich einiges an Fragen angesammelt. Ich werde versuchen, chronologisch richtig und hoffentlich nichts auslassend darauf zu antworten.

Herr Abgeordneter Srb hat die unbefriedigende Lage auf dem Gebiet der Verfolgung von Umweltdelikten hervorgehoben. Ich kann ein weiteres Mal sagen: Er hat recht. Es ist gegenwärtig eine unbefriedigende Lage, und derzeit kann man vielleicht auch, ohne daß das Absicht wäre, das ist nun einmal die Gesetzeslage, davon sprechen, daß die Delinquenten verhältnismäßig kleine Leute sind, und bei Großverstößen gegen den Umweltgedanken — ich sage hier ausdrücklich: den Umweltgedanken — ist eine Strafverfolgung nicht möglich. Deswegen haben wir ja mit Wirksamkeit 1. Jänner des kommenden Jahres ein neues Umweltstrafrecht, deswegen hat ja das Hohe Haus eine Entschliebung gefaßt, wonach die gesetzlichen Lücken noch in diesem Jahr geschlossen werden sollen und vor allem auch die nötigen Bescheide erlassen werden. Wir wissen, daß sehr viel bescheidmäßig ungeregelt ist oder daß Bescheide den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe ein Übriges getan. Ich habe mich an alle Bundesländer, Landeshauptleute und an die zuständigen Ressorts gewendet, auf diese Entschliebung aufmerksam gemacht und noch einmal gebeten, in diesem Jahre die Lücken zu schließen und die nötigen Bescheide zu erlassen beziehungsweise abzuändern. Und ich habe in meinem Hause eine eigene Abteilung für Umweltsachen in der Sektion für Einzelstrafsachen gegründet, die sich damit beschäftigen wird.

Vertrauen Sie darauf, daß es besser wird. Es wird durch die Rechtsänderung sicher ein Wandel zum Besseren eintreten. Im nächsten Sicherheitsbericht werden wir die genauen Zahlen für Umweltdelikte haben, aber erwarten Sie noch nicht, daß diese Zahlen schon sehr imposant sind im Sinne einer strikten und genauen Verfolgung. Das kann sich erst im Sicherheitsbericht für das Jahr 1988 einleitend zeigen, denn die ersten Verurteilungen nach dem neuen Gesetz kann es ja erst im nächsten Jahr geben, und im übernächsten Jahr kann das dann vielleicht verbucht werden.

Herr Abgeordneter Elmecker hat eine Zwei-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

teilung des Sicherheitsberichtes vorgeschlagen. Ich erkläre wie mein Ministerkollege Blecha, daß wir selbstverständlich gerne bereit sind, diesen Vorschlag zu durchdenken, nur wird der Sicherheitsbericht immer wieder daran kränken, daß er sich auf Statistiken stützt, und die Statistiken, ohne daß das ein Fehler der Statistiker wäre, hinken halt ein bißchen nach.

Nun ist ein Sicherheitsbericht ohne Zahlen an sich denkbar, der Impressionen und Eindrücke und vielleicht auch Detailergebnisse umschreibt, aber ich nehme an, Sie würden doch einen Sicherheitsbericht vorziehen, der genaues Zahlenmaterial enthält. Daß man das vielleicht in zwei Partien macht und daß eine zweimalige Sicherheitsdebatte im Hohen Haus stattfindet, ist ohneweiters möglich. Wir werden uns Vorschläge an das Hohe Haus überlegen.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Sie haben gemeint, es sei ganz aus der Art, daß man in einem erstinstanzlichen Urteil einer falschen Bekundung als Zeuge beschuldigt wird und daß dann nicht sofort etwas geschieht. Ich muß sagen, mich wundert diese Ihre Einwendung, denn zumindest in der Zeit meiner staatsanwaltschaftlichen Praxis war es immer so, daß man die Rechtskraft eines Verfahrens abgewartet hat, und wenn in diesem Verfahren der Verdacht einer falschen Zeugenaussage aufgetaucht ist, hat man das nachher gemacht. Das muß man doch zumindest in den Fällen machen, in denen die Rechtskraft einer entsprechenden Entscheidung alsbald erfolgen wird oder jedenfalls nicht allzulange auf sich warten läßt.

Ähnliches trifft auf Ihre Frage zu, ob ich denn dem nachgegangen sei, daß angeblich gefälschte Urkunden im Fall Lucona durch Vermittlung des Außenministeriums zu den Gerichtsakten gekommen seien. Ich habe das nicht untersucht! Ich hatte — ich werde das später noch einmal betonen — während meiner bisherigen Ministerschaft von rund 14 Monaten den Akt noch nicht auf dem Tisch, konnte das nicht prüfen, und ich glaube, auch das ist dann bei der Enderledigung Sache des Staatsanwaltes, zu sehen, ob noch irgendwo der Verdacht einer strafbaren Handlung gegeben ist. Das kann man nicht zwischendurch oder macht man jedenfalls üblicherweise nicht zwischendurch.

Insgesamt beklagen Sie — wiederholt schon, Herr Kollege Geyer —, daß man mit zweierlei Recht messe, daß großmächtige Verdächtige unter einem anderen Verfahrensre-

gime stünden als schlichte Rechtsbrecher. Ich glaube, man muß Ihnen entgegenhalten, daß sie das Staatsanwaltschaftsgesetz beharrlich ignorieren. Sie waren nicht für das Staatsanwaltschaftsgesetz als Staatsanwalt, das attestiere ich Ihnen, aber es wurde — wie Kollege Ofner gesagt hat — schließlich auch mit Zustimmung Ihrer Standesvertretung vom Hohen Hause beschlossen. Und dieses Gesetz geht nun einmal davon aus, daß es im staatsanwaltschaftlichen Apparat ein System von Berichten und ein System von Weisungen gibt. Das betrifft ohnedies nur einen kleinen Teil der Fälle. Das muß es aber geben.

Im Gerichtsbereich haben wir das System der Rechtsmittel. Die Entscheidung eines Richters ist anfechtbar, und deswegen kann selbst der jüngste Richter allein entscheiden, da er gewissermaßen von zwei Seiten her „kontrolliert“ wird. Und wenn jemandem die Entscheidung nicht paßt, so wendet er sich eben an die nächsthöhere Stelle, an die obere Instanz. Das gibt es nicht im staatsanwaltschaftlichen Bereich, aber nicht aus einem Mißtrauen gegen Staatsanwälte — die durch die Bank sehr eifrige und kluge Leute sind —, sondern allein nach dem Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip soll es nicht so sein, daß ein Staatsanwalt allein entscheidet.

Es gibt ja — und das ist ein weiterer Grund, warum wir das Berichts- und Weisungssystem haben — immer wieder Rechtsschutzgesuche. Ein sehr großer Teil der Aufforderungen einer höheren, oberen Stelle an die Staatsanwaltschaft, zu berichten, geht darauf zurück, daß sich jemand beschwert. Immer wieder kommen Beschwerdebriefe, und die werden dann, wenn das nicht von vornherein ganz haltlos zu sein scheint, gefolgt sein von einer Bitte an die unteren Instanzen, zu sagen, was denn daran sei.

Und schließlich wird man auch als Ressortleiter im Parlament — und das ist ein legitimes Recht des Hohen Hauses — gefragt nach einzelnen Verfahren, wie sie denn stünden. Und auch das macht eine gewisse Information des Justizministers notwendig.

Das Staatsanwaltschaftsgesetz sagt, daß Dinge, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, spontan von den Staatsanwälten der Oberstaatsanwaltschaft und von dieser dem Justizministerium zu berichten sind. Und ich meine: Es gibt Fälle, die ganz Österreich bewegen — und der Fall Lucona ist ein solcher. Ich bekomme täglich Briefe von Bürgern, die mir völlig unbekannt sind, die für sich nichts wollen, die mich nur aufmerksam

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

machen auf Dinge und beschwören, nach dem Rechten zu sehen. Ein Fall, der ganz Österreich bewegt, sollte — Ihrer Meinung nach — nur auf unterster Ebene erledigt werden? — Das glaube ich denn doch nicht.

Bundesminister a. D. Ofner hat bereits die Chronologie der Ereignisse um den Fall Lucona gebracht. Ich wiederhole: Dieser Vorfall, der jetzt untersucht wird, liegt elf Jahre zurück. Ein Schiff soll versenkt worden sein — der Strafrechtler ist gewöhnt, immer in solchen Kategorien zu sprechen — und soll sich in einer Tiefe von 4 000 Metern im Indischen Ozean befinden. Sechs Jahre hindurch haben die Strafverfolgungsbehörden davon nichts gehört, nichts gewußt. Vor weniger als fünf Jahren — im Sommer werden es erst fünf Jahre sein — wurden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Ich selbst habe mir im vergangenen Jahr — schon um die Ermittlungen nicht zu stören — nicht den Akt geben lassen und auch nicht weitwendige Berichte, sondern habe — nach einem Rezept, das Sie immer wieder bekundet, verkündet und gefordert haben — die Kollegen arbeiten lassen. Und nun liegt das Aktenmaterial bei uns. Es sind wahre Aktenberge. Ich habe diese natürlich nicht durchgesehen, ich betrachte mich nicht als Sachbearbeiter.

Aber ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Etwas mehr als vier Jahre lang haben Untersuchungsrichter und Staatsanwalt erhoben. Sie haben materiell soviel erhoben, wie bei einer Voruntersuchung herausgekommen wäre; das Material ist dasselbe. Daß die Voruntersuchung ansonsten und in rechtlicher Beziehung nicht das gleiche ist wie Vorerhebungen, ist ohne weiteres zuzugeben. Aber die Materialsammlung dürfte nun vollständig sein.

Wie steht es denn damit, daß obere Stellen auch ein Recht, einen Anspruch darauf haben, informiert zu werden? — Rund drei Monate — ich bitte, mich diesbezüglich nicht genau beim Wort zu nehmen, aber ungefähr drei Monate waren es — war das ganze Aktenkonvolut bei der Oberstaatsanwaltschaft, und dort wurde es mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit durchgesehen, und ein dem staatsanwaltschaftlichen Antrag erster Instanz sehr ähnlicher Antrag wurde an das Justizministerium weitergeleitet. Seit rund drei Wochen ist der Akt bei uns, und ungefähr drei Tage brauche ich zu dessen Studium. Das sind aber nicht drei Tage, um die sich die Enderledigung verzögern würde, son-

dern das sind die Wochenenden, an denen ich mich eingesehen habe in das Material, das ich mir im Ablichtungswege verschafft habe, um dann, wenn die Sektion mir ein Votum abgibt, wie weiter vorzugehen sei, und dann, wenn das auch meinen Vorstellungen entspricht, sozusagen von einer Minute auf die andere grünes Licht für irgendeine Maßnahme geben zu können.

Wir haben also von mehr als vier Jahren in erster Instanz eine gewissenhafte, gründliche Untersuchung, die einen wahren Aktenberg produziert hat — es ist nicht immer die Größe allein, sondern auch die Qualität ist entscheidend —; drei Monate hat die Oberstaatsanwaltschaft gebraucht, drei Wochen das Justizministerium und drei Tage — die in diesen drei Wochen inkludiert sind — der Justizminister, der immerhin glaubt, auch als Fachmann auf strafrechtlichem Gebiet zu gelten und vielleicht auch den einen oder anderen Gedanken beisteuern zu können.

Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer, Ihr Appell: Gleiche und rasche Behandlung aller Fälle! stößt bei mir auf größte Sympathie, ich möchte Ihnen aber folgendes zur Erwägung stellen — ich weiß auch nicht, ob das, was ich sagen werde, ganz stimmt, es ist eine Vermutung, aber eine fundierte Vermutung, glaube ich —: Sie beklagten, daß, auf lange Sicht gesehen, die Kriminalität zunehme, Sie sprachen davon, daß im Jahre 1950, die Kriminalbelastung 190 000 Delikte ausmachte und heute ungefähr das Doppelte beträgt. Nun, das ist eine Zahl, die auch den Strafrechtler in mir zunächst schockiert hat; ich kannte die Zahl des Jahres 1950 nicht auswendig.

Bedenken wir aber bitte folgendes: Ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Delinquenz geschieht im Straßenverkehr, und wie die Straßen damals waren und wie sie jetzt sind, das ist hundertundeins. Die Erfassung war damals — wir waren ja noch in den ersten Nachkriegsjahren, mit allen Mängeln, die die Administration hatte — sicherlich keine lückenlose. Und schließlich: Es gab verschiedene „kriminogene“ — würde der Wissenschaftler sagen — Einrichtungen noch nicht. Wir hatten noch nicht Selbstbedienungsläden, Zeitungsständer auf der Straße, wir hatten nicht eine derartige Versuchung, einen Griff auf fremdes Eigentum zu tun, so wie das heute der Fall ist.

All das führt meines Erachtens dazu — auch die Bevölkerungszahl war damals noch etwas geringer —, und das läßt uns das viel-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

leicht weniger erschreckend sein, daß die Zahl der bekanntgewordenen Delikte vor nunmehr 38 Jahren halb so groß war wie jetzt.

Herrn Abgeordneten Fux — er ist leider im Moment nicht da — möchte ich darauf hinweisen, daß es nichts Schlechtes ist, wenn in wichtigen Straffällen ein Mehraugenprinzip eingeführt ist. Ich möchte ihm vor allem — das gilt auch noch an die Adresse des Herrn Abgeordneten Geyer — sagen: Auch der Justizminister steht unter dem Legalitätsgrundsatz. Und wenn der Justizminister seine Hand dazu reichte, etwas unter den Tisch zu fegen, was nicht unter den Tisch gehört, so würde er sich strafbar machen, er würde das Delikt des Amtsmißbrauches setzen. Es ist also „oben“ und „unten“, jedenfalls räumlich entfernt, das gleiche strafrechtliche Institut, unter dem man steht.

Die Behauptung beziehungsweise Sorge, daß sich Spitzenleute alles erlauben könnten, ist, glaube ich — wenn man unsere Zeitungen aufschlägt, so sieht man das auch —, nicht gerechtfertigt beziehungsweise begründet.

Und schließlich noch etwas — ich hoffe, Herr Abgeordneter Fux liest das im Protokoll nach beziehungsweise hört das irgendwo —: Nicht alles, was gemutmaßt wird, ist beweisbar, nicht alles kommt auf. Aber vor allem: Es ist nicht alles, was zunächst befremdlich und mysteriös erscheint, schon ein Abgrund der Kriminalität, in den man blickt. Es gibt auch Dinge, die sich im Laufe der Zeit aufklären.

Es scheint zunächst oft so, als sei man einer furchtbaren Untat auf der Spur — letztlich bleibt aber nichts übrig. Es ist nicht so, daß jeder, der zu einem bestimmten Zeitpunkt, in dem man ihn brauchen würde, schon gestorben ist, daß jeder von ihnen ins Jenseits befördert wurde. — Damit möchte ich aber keine Unseriosität in diesen sehr ernsten Gegenstand bringen. — Ich respektiere die Sorgen des Herrn Abgeordneten Fux.

Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Wir sind in der Tat — und Sie haben das sehr schön herausgearbeitet — in einem Punkt verschiedener Meinung. Sie meinen wie viele der Richterkollegen: Wenn die Justiz angegriffen wird, wenn Kritik laut wird, dann sollte der Justizminister aufstehen und sagen: Ich weise diese Kritik auf das Schärfste zurück! — Das ist nicht mein Stil. Das kann man bekritteln, Sie können es kritisieren: Ich stehe dafür politisch gerade.

Ich erläutere nur noch einmal meine Motive dazu: Immer wieder kommt man in die Lage, daß man denkt: Also jetzt sage ich doch etwas, diese Kritik kann man sich doch nicht bieten lassen! (*Abg. Probst: Oder untersuchen, Herr Bundesminister, was da dran ist?*) Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Abgeordneter: Wenn es auch nur den Anschein gibt, daß etwas falsch gelaufen ist, zumindest disziplinar, dann wird das untersucht. (*Abg. Probst: Haben Sie das getan?*)

Aber jetzt nehme ich einmal folgenden Fall — ich abstrahiere ihn, aber er ist den wirklichen Verhältnissen nicht so fremd —: Ein Betroffener ist mit dem Urteil zufrieden und kritisiert es lautstark, sagt vielleicht ein kräftiges Wort. Das wird die Justiz noch aushalten, ich glaube, das muß sie aushalten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie wird es nicht mehr lange aushalten!*) O ja, das hält sie aus, Frau Kollegin! Ich bin viel optimistischer für die Justiz. Die Justiz ist stark. (*Abg. Probst: Was ist mit dem Pretterebner? Der beschimpft wahllos Männer und ...!*) Dem Vernehmen nach haben einige der Betroffenen eine Klage eingereicht. Das steht ihnen zu, ist gut vertretbar, das kann man alles machen.

Aber ich glaube, man sollte nicht erwarten, daß der Justizminister bei jeder Kritik an der Justiz sofort aufsteht und eine Gegenäußerung abgibt. Das ist jedenfalls nicht mein Stil, und ich kann nur meinen Stil praktizieren.

Ich bin der Meinung, daß die Justiz das gut aushält. Ich bin der Meinung, daß Gelassenheit am Platz ist, und ich bin auch der Meinung, daß jemand, der mit der Justiz nicht zufrieden ist, auch irgendwo ein Recht hat, das zu sagen; einen Wortüberschwang nehme ich nicht so tragisch. Ich könnte auch auf diese Art wiederum immer nur die Außenstehenden kritisieren und Kritik an der Kritik üben.

Ebenso wird mir verschiedentlich von manchen Leuten vorgehalten, warum ich nicht öffentliche Kritik an der Justiz übe. Ich meine, auch das ist nicht der richtige Stil, aber darüber kann man natürlich sehr verschiedener Meinung sein.

Zu meiner Äußerung, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, die Sie dem Sinne nach zitierten: Wenn es einmal ganz arg wird, dann wird sich auch der Justizminister zu Wort melden. Der Justizminister scheut das nicht, er meint nur, daß Gelassenheit besser am Platz ist.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Herr Abgeordneter Bundesminister a. D. Dr. Ofner hat sehr vieles und, ich glaube, auch Eindrucksvolles über die Geschichte des hier so im Mittelpunkt stehenden Falles gesagt; dazu möchte ich mich gar nicht weiter äußern. Aber er hat ein sehr ernstes Problem gegen Ende seiner Ausführungen angeschnitten, und zwar die Nachbetreuung von Entlassenen. Das ist wirklich ein sehr wichtiger, freilich auch ein sehr wunder Punkt, denn jede dieser Nachbetreuungen kostet Geld, und hier mit finanziellen Hilfen vorzugehen, wäre wahrscheinlich immer das Beste; zum Beispiel: Unterkunft beistellen, in ein Heim aufnehmen und Geldmittel geben, damit die Zeit der Arbeitssuche, falls das nicht schon vor der Entlassung geschehen sein sollte, überbrückt werden kann.

Ich kann hier nur die Versicherung abgeben, daß ich mich gerade in diesem Bereich mit voller Energie bemühe, die nötigen finanziellen Mittel zu bekommen; bislang ist das geglückt. Sie sind zuwenig, aber ich glaube nicht, daß wir in diesem Bereich mit einer besonderen Aufstockung rechnen können — leider. Ich erkläre auch, daß ich immer wieder bei den Ländern und Gemeinden vorstellig werde, die ja auch ihr Scherflein dazu beitragen, daß wir die Beträge, die willig gegeben werden, auch zur richtigen Zeit bekommen, alsbald bekommen.

Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora! Ich erkläre mein ausdrückliches Bedauern darüber, daß Sie der Brief, der an Sie konzipiert worden ist in der Sache „Unzukömmlichkeiten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck“, noch nicht erreicht hat. Diesen Brief bekommen Sie, und ich bitte, die Verspätung zu entschuldigen. Er hätte in der Tat schon etwas früher bei Ihnen sein können.

Zu diesem Fall möchte ich folgendes sagen: Der Hauptvorwurf, wenn ich es recht sehe, gegen die dortige medizinische Betreuung knüpft daran an, daß ein Gefangener gestorben ist. Diesen Fall hat die Strafjustiz gründlich untersucht. Es ist ein fachärztliches Sachverständigengutachten eingeholt worden, und in diesem Gutachten wird festgestellt, daß den Anstaltsarzt kein Verschulden trifft, mit anderen Worten, daß seine Art der Behandlung und Betreuung richtig war und daß es sich um einen atypischen Krankheitsverlauf im Falle einer Meningitis gehandelt hat, die zum bedauerlichen Tod des Gefangenen geführt hat. Das Strafverfahren wurde daher eingestellt. Details darüber, Herr Abgeordne-

ter Dr. Ermacora, bekommen Sie von uns schriftlich.

Sie haben hier auch eine Kritik weitergegeben, die man verschiedentlich hört, daß nämlich die bedingten Entlassungen — zuletzt nach dem Strafrechtsänderungsgesetz — schlecht vorbereitet worden seien. Ich will die Bedeutung einer solchen Kritik nicht mindern. Sie ist wichtig, weil sie uns immer wieder dazu veranlaßt, zu schauen, ob wir wirklich alles Menschenmögliche getan haben. Aber ich kann dazu nur sagen, das hören wir jedes Jahr nach der Weihnachtsbegnadigung. Wir hören nach der Weihnachtsbegnadigung, die Leute werden mitten im Winter auf die Straße gestellt, haben kein Quartier, keine Arbeit und keinen Ort, wo sie bleiben und sein können. — Dem ist nicht ganz so, denn allen Entlassungen geht zumindest die Bekundung des zu Entlassenden voraus, wohin er geht und wo er sein kann. Daß das dann manchmal nicht stimmt oder daß jemand nicht sagt, weil er meint, er würde dann nicht entlassen werden: Dieses Quartier ist vielleicht zweifelhaft, wer weiß, ob sie mich aufnehmen!, das kann schon einmal vorkommen, das will ich durchaus konzedieren. Aber im allgemeinen wird danach getrachtet, daß wir wissen, jemand hat Quartier und tunlichst auch Arbeit oder zumindest eine Möglichkeit, sein Leben irgendwie zu fristen.

Man hat diesmal aber etwas ganz Besonderes gehört, man hat plötzlich gehört, daß Arbeitskräfte in den Haftanstalten abgehen. Nun meine ich, wenn das Personen sind, die in der Haftanstalt gearbeitet haben — offenbar eine vortreffliche Arbeit geleistet haben, denn sonst wäre man froh, daß sie weg sind und den Vollzug nicht weiter belasten —, so ist das doch ein Zeichen, daß da vielfach Leute darunter sind, die gut ausgewählt worden sind zur bedingten Entlassung, nämlich Leute, die arbeiten können und arbeiten wollen; diese werden sich im Leben draußen sicher leichter zurechtfinden.

Insgesamt ist es nicht so, daß sich die Justiz überhaupt nicht darum kümmert, wo jemand bleibt, sondern das geschieht sehr wohl, freilich mit einigen Unzulänglichkeiten und einigen Unbestimmtheiten. Und ich räume ein, daß es da und dort zu betrüblichen Fehleinschätzungen kommen kann. Es wird uns aber auch diese Kritik nicht erbosen, sondern sie wird uns dazu führen, daß wir in vergleichbaren Fällen dieser Sache noch mehr Augenmerk widmen.

Ich möchte nun einiges zum Sicherheitsbe-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

richt selbst sagen. Die Entwicklung in der Kriminalität, die Entwicklung im Bereiche der Justiz ist — um es schlicht zu sagen — nicht ungünstig, ist ganz gut.

Nun bin ich aber der letzte, der in Selbstzufriedenheit fällt und meint, wunderbar, die Zahl der Delikte hat etwas abgenommen, die Zahl der Verurteilungen hat abgenommen, es ist eh alles gut. — Es ist sicher nicht alles gut, und wir haben uns die Sicherheit in diesem Staate immer wieder zu verdienen, sie wird uns nicht geschenkt.

Es ist auch für den Geschädigten ein geringer Trost, einem Delikt zum Opfer gefallen zu sein, das verhältnismäßig selten vorkommt. Für das Opfer und natürlich auch für die Gesellschaft ist jedes Delikt zuviel, aber mit einem gewissen Prozentsatz an Kriminalität müssen wir leben, freilich mit dem unablässigen Bestreben, diesen soweit wie möglich einzuzengen.

Ich möchte abschließend noch etwas zu den Haftzahlen sagen. Immer wieder hat man die Höhe der Haftzahlen in Österreich kritisiert und uns mit Ländern verglichen, mit denen man sich sonst nicht so gern vergleicht.

Ich habe diese Vergleiche immer abgelehnt. Ich freue mich, daß wir seit einem Höhepunkt im Jahre 1981 eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung der Haftzahlen haben, aber wir haben heute in Österreich noch immer die respektable Zahl von rund 6 850 Strafhäftlingen. Das sind mehr als 2 000 Häftlinge weniger als vor einigen Jahren. Das haben wir aber nicht erreicht durch eine geringere Sicherheit in diesem Lande, sondern das haben wir mit Hilfe einer eher größeren Sicherheit in Österreich erreichen können, und deswegen können wir uns darüber so freuen.

Wir wollen in der Justiz alles tun, daß es so bleibt oder daß es, wenn es möglich ist, noch besser wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und der Abgeordneten Dr. Ofner und Dr. Krünes.)* 17.22

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruher. Ich erteile es ihm.

17.22

Abgeordneter Eigruher (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Anlässlich einer Fragestunde habe ich den Herrn Innenminister gefragt, ob er die Sicherheit der Bevölkerung in Österreich

gewährleisten kann. Er hat damals mit Ja geantwortet, aber ich glaube, die Wirklichkeit sieht in letzter Zeit etwas schlechter aus. Meine Kollegin Partik-Pablé hat heute bereits über Vorfälle in den Städten Wien, Linz und Graz gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Situation in Schärding angesehen; ich bin oberösterreichischer Abgeordneter. Ich habe gesehen, daß dort die Gendarmerie sehr große Probleme hat. Es ist zum Beispiel so, daß sich die Zahl der Grenzübertritte wegen Schubhaft — andere Länder haben für solche Fälle die Grenzen geschlossen, das findet jetzt durch Österreich statt — in letzter Zeit vervielfacht hat. Es ist so, daß alles, was jetzt in Schubhaft aus der EG kommt, durch Österreich geht und dafür allein der Gendarmerieposten Schärding zuständig ist.

Obwohl ein Mehraufwand an Personal nötig ist, obwohl die Verkehrsüberwachung weiter durchgeführt werden muß, obwohl dort auch Kriminalfälle passieren, zu deren Aufklärung der Posten Schärding herangezogen wird, gibt es keinen Personalzuwachs. Im Gegenteil! Personal wird eingespart, und auch Überstunden werden weiter gestrichen. Besonders gravierend ist, daß das Landesgendarmeriekommando über den Wunsch des Ministeriums noch hinausgeht und noch mehr Personal einspart und Überstunden reduziert.

Oder ein anderes Beispiel: Im Gerichtsbezirk Raab ist in der Nacht nur ein Beamter im Dienst. Sollte dort etwas passieren, so ist er nicht in der Lage, amtszuhandeln, geschweige denn für spontane Vernehmungen Personen herbeizuholen.

Der Herr Bundesminister war 1987 im Bezirk Schärding. Damals gab es noch nicht so viele Probleme wie in letzter Zeit. Vor allem wird kritisiert, daß die Sonderkommandos, die aufgestellt werden und die sicher eine gute Einrichtung sind, personell aus den Posten besetzt werden. Dadurch gibt es Gendarmen, die jahrelang nicht mehr bei ihrem Posten waren.

Ich kenne einen Mann — er war vor kurzem hier als Bewachung für einen ägyptischen Außenminister oder Handelsminister —, der seit drei Jahren nicht mehr bei seinem Posten war. Alle diese Leute, die abgezogen werden, gehen aber zu Lasten des Postens, sie werden diesem Posten angerechnet. Dies

Eigruber

ergibt eine Verzerrung und eine Verschleierung des tatsächlichen Bestandes.

Dessenungeachtet muß man sagen, daß die Arbeit dieser Einsatzeinheiten korrekt ist. Ich habe mich selbst davon überzeugen können anlässlich der Protestaktionen der Grünen und Alternativen in Voitsdorf. Ich habe gesehen, daß die Gendarmen sicher ordentliche und korrekte Arbeit leisten. Was mir dort nicht gefallen hat, meine Damen und Herren, das paßt jetzt vielleicht nicht ganz hierher, war das Verhalten des ORF. Es war ein ORF-Kamerateam aus Oberösterreich dort, das wegmußte, weil es noch in „Zeit im Bild“ kommen wollte. Diese Kameraleute haben aber vorher die Demonstranten noch aufgefordert, rasch Aktionen zu setzen, damit sie ja rechtzeitig in „Zeit im Bild“ kommen. Ich glaube, das ist nicht die Aufgabe des ORF oder irgendwelcher Medien. Im Endeffekt waren dann die Gendarmen die Bösen. Kollege Wabl hat heute gesagt, daß einer, der über einen Zaun klettert, gebissen wird. Herr Kollege Wabl, dazu muß ich Ihnen sagen: Wenn Sie bei mir über den Zaun klettern, wird Sie mein Hund auch beißen. *(Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich möchte den Herrn Minister bitten, doch seinen Einfluß als Regierungsmitglied geltend zu machen, damit in Zukunft auch beim ORF die Berichterstattung über die Exekutive ordentlich und anständig erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Beispiel für schlechte Erfahrung beim Posteneinsparen ist der Posten Leonding. Hier wurde die Kriminalpatrouille von zwei auf einen Mann reduziert, obwohl vor einigen Jahren ein Beamter, der allein Patrouille gefahren ist, erschossen wurde.

Ich glaube, das ist nicht richtig, und möchte bitten, zu veranlassen, daß die Kriminalpatrouille wieder zu zweit auf Streife fährt. Leonding ist ein Ort mit 20 000 Einwohnern und gegenüber den anderen Posten untersystemisiert, und trotz dieser Untersystemisierung fehlen noch fünf Leute, sodaß sie dort ihren Aufgaben kaum mehr nachkommen können.

Meine Damen und Herren! Bei einem Einbruch kann ein einzelner Gendarm seinen Amtshandlungen nicht nachkommen, geschweige denn jemanden zuführen. Er ist auch doppelt gefährdet. In Leonding zum Beispiel sind statt 28 Beamten nur 23 vorhanden, der Posten müßte also mit mehr Beamten besetzt werden.

Ich schildere die Situation des Bezirkes Linz-Land ganz bewußt, weil dort über 100 000 Menschen wohnen. Linz-Land befindet sich im Einflußbereich der Großstadt Linz. Dort werden laufend neue Großmärkte gebaut, dort werden laufend neue Bankfilialen gebaut, und dort fließt der meiste Verkehr des Zentralraumes Linz. Der Personalstand des großen Postens Traun wurde schon derartig eingeschränkt, daß es in Traun kaum mehr möglich ist, den normalen Aufgaben, die ein Gendarmerieposten erfüllen muß, nachzukommen. Meine Damen und Herren! Das Landesgendarmeriekommando will jetzt nochmals reduzieren, und ich glaube, es ist an der Zeit, daß sich das Ministerium einmal mit diesen Dingen befaßt. Allein in Traun gibt es einen Fehlstand von sechs Beamten, zwölf Gesuche von Beamten um Versetzung liegen vor, und zwar deshalb, weil sie sich ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlen. Es sind vor allem ältere Beamte, erfahrene Beamte, die auf andere Posten versetzt werden wollen. Sie wollen in Traun nicht mehr arbeiten, weil ihnen die Situation über den Kopf wächst.

Es kann auch der Kriminaldienst seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Besonders jetzt, meine Damen und Herren — hier haben auch die Medien ein bißchen Panikstimmung gemacht —, nachdem die Regierung am 1. März die Gefängnisse geleert hat, ist die Bevölkerung wieder in großer Unruhe.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich würde Sie bitten: Fragen Sie nicht die schwarzen Personalvertreter der Gendarmerie, die das durch eine Parteibrille sehen, fragen Sie auch nicht immer nur den Landesgendarmeriekommandanten, der sich vielleicht profilieren will, sondern fragen Sie die betroffenen Beamten, und tun Sie etwas für die Sicherheit der Bevölkerung! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.30

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1986 darf nicht isoliert von den vorangegangenen Sicherheitsbilanzen, wie ich sie bezeichnen möchte, vor allem aber auch nicht isoliert von den großen Erfolgen im Jahr 1987 gesehen werden. Wir alle können im Interesse Österreichs und seiner Bevölkerung sehr froh sein, daß es Bundesminister Karl Blecha seit Jahren gelungen ist und auch Bundesminister Foregger gelingt, die Sicherheitsbedingungen in Österreich ganz wesentlich zu verbessern.

Neuwirth

Ich kann mich auch einverstanden erklären, wenn an Feinheiten, die aufgezeigt wurden, weiter gefeilt wird und nach Möglichkeit weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Aber diese Skandalisierung, die heute hier vom Rednerpult aus betrieben wurde — alles wurde schlechtgemacht, und dieses unsachgemäße Aufbauschen verschiedener Probleme, diese Verleumdungen einzelner Persönlichkeiten gleichen wirklich, wie schon gesagt wurde, einem Rufmord —, dieses Herabsetzen der Exekutive und der Justiz bringt uns sicherlich auch nicht weiter. Dieses Verfälschen von Tatsachen hier im Hohen Haus kann doch nicht das Ziel einer guten Sicherheitspolitik sein. Das Infragestellen der inneren Sicherheit und die Begrenzung des Sicherheitsberichts auf den Umweltschutz, wie das Kollege Srb gemacht hat, finde ich ebenfalls nicht sehr zielführend. All diese Angriffe möchte ich in aller Form und mit ganzer Schärfe zurückweisen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der Suchtgiftdelikte, von denen auch Kollege Srb gesprochen hat, ist von 1980 bis 1986 ständig zurückgegangen. Die Anlaßfälle haben 1980 noch über 5 406 betragen, 1981 sind sie sogar hinaufgeschnellt auf 7 823, und im Jahr 1986, wie das im Bericht nachzulesen ist, waren es 5 157. Gerade die erfolgreiche Suchtgiftbekämpfung, die international anerkannt ist und natürlich auch durch eine gute internationale Zusammenarbeit gefördert wird, bringt natürlich ein gutes Bilanzergebnis in diesem Bereich. Dafür benötigt man auch Suchtgifthunde.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Herren Bundesminister müssen großen Wert darauf legen, daß zwischen dem Sicherheitskörper, der Justiz und der Bevölkerung ein gutes Einvernehmen besteht, sondern auch wir Abgeordneten als politische Vertreter der Bevölkerung müssen selbst alles vermeiden, was in Zwietracht und Streit gerade heuer in diesem Gedenkjahr enden könnte.

Erstes und oberstes Ziel einer guten Sicherheitspolitik wird es auch in Hinkunft sein müssen, dem Grundbedürfnis der Menschen nach Schutz und Sicherheit in möglichst vielen Bereichen zu entsprechen. All diese Bereiche, die zu einer guten und erfolgreichen Sicherheitspolitik zählen, sind heute schon im Detail beleuchtet und aufgelistet worden.

Dazu eine einzige Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich die Feststellung, daß gerade Bundesminister Karl

Blecha mit seinen Mitarbeitern eine weit vorausschauende und umfassende Sicherheitspolitik in all diesen Jahren betrieben hat und sicherlich auch noch weiter betreiben wird.

Noch etwas erscheint mir wichtig. Die meisten Punkte der Regierungserklärung, was die Sicherheitspolitik betrifft, sind bereits erfüllt, oder ihre Realisierung ist in Angriff genommen worden. Gespart wurde im Innenressort — was auch heute diskutiert und zum Teil auch kritisiert wurde — dort, wo es vertretbar war, sicherlich aber nicht auf Kosten der Sicherheit. Das zeigt auch der künftige Sicherheitsbericht, soweit man Zeitungsmeldungen Glauben schenken kann, für das Jahr 1987.

Ein weiterer Punkt: die Jugendkriminalität. Es wurde die Jugendkriminalität heute schon erwähnt, es wurde aber nicht gesagt, daß die Jugendkriminalität von 1986 bis 1988 um 41 Prozent zurückgegangen ist. Das heißt, die Devise „Helfen statt strafen“ hat entsprechend gegriffen.

Vorbeugen, aufklären, verhindern, das sind die Kriterien, die diesen erfolgreichen Bericht auszeichnen. Ich finde, es kann nicht Aufgabe des Staates sein, einem jungen Menschen aus der Tatsache eines einmaligen Fehlverhaltens ewig einen Vorwurf zu machen und ihm seinen weiteren Lebensweg zu versperren. Es ist viel besser, bei dem Jugendlichen die Einsicht in sein rechtswidriges Verhalten zu erwecken und ihm Gelegenheit zum Wiedergutmachen zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen sehr genau, daß die Sicherheitskette so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Obwohl der Herr Bundesminister im Bereich des Zivilschutzes ganz neue und sehr zukunftsorientierte Akzente gesetzt hat, meine ich, und dies nicht erst seit Tschernobyl, daß der Zivilschutz noch ein solch schwaches Glied ist. Es ist uns zwar durch eine gemäß Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz-Novelle getroffene Vereinbarung gelungen, ein bundeseinheitliches und flächendeckendes Warn- und Alarmsystem mit einer Bundeswarnzentrale zu errichten, die gerade im Aufbau ist, doch dies ist nur ein erster Schritt, weitere Schritte in dieser Richtung müssen folgen.

Erstmals wurde im Jahre 1986 auch durch Bundesminister Blecha in 50 österreichischen Gemeinden das Pilotprojekt Selbstschutzzentren gestartet. Es ist erfreulich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es zeigt den

Neuwirth

Erfolg dieser Aktion, daß sich bereits 204 österreichische Gemeinden diesem Gedanken angeschlossen und Gemeindeselbstschutzzentren errichtet haben.

Die Hauptaufgaben der Gemeindeselbstschutzzentren sind natürlich sehr umfangreich. Ich halte die Information und die Beratung, die Förderung der Nachbarschaftshilfe, die Abhaltung von Kursen im örtlichen Bereich sowie die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Selbstschutzes für sehr bedeutend.

Als den wichtigsten Punkt erachte ich aber aufgrund meiner Erfahrung, daß auch im Falle einer Katastrophe rasche Hilfe geboten wird und die entscheidenden Maßnahmen getroffen werden. Damit würde den Gemeinden und gerade auch den Selbstschutzzentren, der Bevölkerung am besten gedient werden. Ich sage es ganz offen: Nicht die Zivilschutzverbände sind das wichtigste, sondern die Gemeindeselbstschutzzentren unter der Federführung unserer Feuerwehren mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Hilfsbereitschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feuerwehren verstehen etwas von Erster Hilfe, von der Brandverhütung, von der Brandbekämpfung, sie beherrschen die Theorie und die Praxis, auch was den Strahlenschutz und die Strahlenmessung betrifft, sie verstehen mehr als alle anderen von besonderen Gefahrensituationen, von Schutzvorkehrungen aller Art, von der Eigentumsicherung, von der Sicherung von Betriebsanlagen und davon, wie es bei Lkw-Unfällen mit gefährlichen Gütern aussieht. Sie verstehen auch die Bergung und die Aufräumung und nehmen diese auch vor.

So bin ich eigentlich sehr froh, daß die Selbstschutzzentren im Vormarsch sind. Ich merke aber leider auch — und höre es auch öfter einmal von der einen und dann wieder von der anderen Seite — eine gewisse Disharmonie zwischen Feuerwehrleuten und Zivilschutzleuten, die man, glaube ich, auch verstehen muß.

Es wäre meiner Meinung nach besser und praxisnäher, wenn die Feuerwehren zur Gänze den Zivilschutz übertragen bekämen, denn die Feuerwehren haben ja schon längst die Zivilschutzeinsätze aufgehalst bekommen. Warum sollten sie also nicht mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden? Damit würde eine höhere Einsatzbereitschaft, eine höhere Effizienz erreicht und natürlich

auch zum Teil eine Doppelgleisigkeit vermieden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erfolg der Sicherheitspolitik hängt natürlich nicht nur vom Geld, sondern auch vom Engagement der Gemeindevertretungen und von der aktiven Mitarbeit aller Interessengruppen, aber auch der überregionalen Koordinierungsstellen ab. Auch hier wurde heute schon der Vorschlag unterbreitet, daß man diese Koordinierungsstellen verstärken sollte. Ich kann dem nur beipflichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie weiters noch in einem Punkt, der den Zivilschutz betrifft, ersuchen, diesem ein wenig mehr Augenmerk zu schenken.

Ich darf zusammenfassend sagen, daß wir diesem Sicherheitsbericht über das Jahr 1986 erstmals entnehmen können, daß neben dem Zivilschutz, den ich kurz in den Raum gestellt habe, die große Bedeutung vor allem in den Gemeinden, in den Gemeindeselbstschutzzentren, liegt. Dieser Sicherheitsbericht beinhaltet auch viele andere positive Aspekte. Es gibt auch viele neue Initiativen in der Flugrettung, im Kampf gegen den Verkehrstod, vor allem ist es gelungen, die Kriminalität weiter zurückzudrängen, womit der seit 1983 zu beobachtende Trend angehalten hat.

Einen Satz noch zu den Kriterien: Denken Sie einmal nach, wie die Sicherheitspolitik in anderen Ländern, ob es im Osten oder im Westen ist, aussieht. Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich die Sicherheit in diesen Ländern noch immer im Wettrennen erschöpft. Diese Art der Sicherheitspolitik lehnen wir Sozialisten natürlich ab. Innere Sicherheit, äußere Sicherheit, das sind für uns keine Schlagworte. Das ist für uns Auftrag.

Daß ein Sicherheitsbericht so gut ausfällt wie der vorliegende — damit war sicherlich viel Arbeit verbunden. Diese Arbeit wurde vom Bundesminister, von den Ministerialbeamten und von der Exekutive aufgrund ihres Engagements in hervorragender Weise geleistet, sie war mit viel Einsatzfreude verbunden. Unserer Heimat und ihrer Bevölkerung ist ein guter Dienst erwiesen worden.

Ich möchte abschließend allen in Erinnerung rufen, daß ein Sprichwort sagt: „Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.“ Wenn Österreich nicht sicher wäre, gäbe es in Österreich auch keine Freiheit. Seien wir daher gemeinsam stolz und glücklich über unsere

Neuwirth

Sicherheit, über unsere Freiheit, die in diesem Bericht so deutlich ausgewiesen wurde. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Steinbauer: Ein schöner Schluß! — Abg. Probst: Aber um eine Viertelstunde zu spät, Heribert!)* 17.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit ist mehr, als daß alle paar hundert Meter ein Polizist auf der Straße zu finden ist oder daß einige Wochen lang kein Banküberfall stattgefunden hat. Sicherheit ist ein, wie wir glauben, umfassender und zentraler Begriff, der einen wesentlichen Bestandteil unseres Lebens ausmacht.

Sicherheit, meine ich, beginnt schon in der Schule, denn wie sicher oder unsicher die Welt von morgen sein wird, hängt entscheidend davon ab, welche Erziehung wir der kommenden Generation angedeihen lassen. Es hängt von uns ab, ob diese Jugend in Haß oder Gegnerschaft zu unserer Gesellschaft erzogen wird oder ob wir die jungen Menschen als verantwortungsbewußte Demokraten heranwachsen lassen, die bereit sind, in der Gemeinschaft mitzuarbeiten, Bewahrenswertes zu bewahren, aber auch Erneuerungsbedürftiges zu erneuern.

Sicherheit wird vor allem aber auch davon abhängen, welche Sicherheit wir den jungen Menschen selbst zu bieten haben. Da meinen wir einen gesicherten Lehrplatz, ein gesichertes Studium mit der Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach dem Abschluß.

Sicherheit ist aber auch ein Begriff, der nicht an unseren Grenzen haltmacht, wie gerade der Bereich des Terrors und der Suchtgiftbereich zeigen.

Wir meinen aber auch, daß im Begriff „Sicherheit“ involviert sein müssen die Altersversorgung, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Verkehrssicherheit, kurz: alle jene Bereiche, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wesentlich mit beeinflussen.

Der Bereich Sicherheit zeigt uns aber auch, daß wir die Verantwortung für unsere persönliche Sicherheit nicht allein auf den Staat abschieben dürfen.

Jeder trägt Verantwortung für seine eigene Sicherheit durch Vorsorge und Verantwor-

tung für die Sicherheit des anderen durch Solidarität, und wo der einzelne überfordert ist, dort hat der Staat einzuspringen und Hilfe angedeihen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Sicherheitsbericht selbst: Ich glaube, daß man die im statistischen Teil enthaltenen Zahlen nicht allein für sich betrachten darf; das wäre problematisch. Es könnte hier zu einem Trugschluß kommen, denn: Je weniger Anzeigen — also bekanntgewordene Kriminalfälle — beispielsweise vorhanden sind, desto besser müßte demnach die Kriminalstatistik sein. Das würde also bedeuten: niedrigere Zahlen ist gleich geringere Kriminalität ist gleich mehr Sicherheit.

Wir brauchen nur einen Detailbereich herauszugreifen, nämlich den Suchtgiftbereich, um das Gegenteil zu beweisen. Wir wissen, daß gerade Dealerkreise immer besser organisiert werden, zusehends dichter halten, ihre sogenannten Geschäftspraktiken verfeinern. Das heißt, Beamte kommen an das Material schlechter heran. Es gibt weniger Anzeigen, wie das auch im Bericht zum Ausdruck kommt. Würde das heißen, daß eine bessere Kriminalstatistik auch weniger Suchtgiftkriminalität bedeutet? — Wir wissen alle, daß tatsächlich das Gegenteil der Fall ist. Wenn wir allein die großen Mengen an Suchtgiften betrachten, die an unseren Grenzen, aber auch innerhalb unseres Landes von unseren Beamten sichergestellt werden, wissen wir, wie groß dieser Bereich ist, wie groß aber auch das sogenannte Dunkelfeld ist.

Natürlich freuen wir uns alle über die guten Aufklärungsquoten, die wir diesem Bericht entnehmen können. Mich bedrückt nur ein bißchen, Herr Bundesminister für Inneres, daß Beamte immer wieder über unnötige Hemmnisse bei der Aufklärung und Fahndung klagen, weil unnötige Bürokratie diese Arbeit erschwert.

Ein paar ganz kurze Beispiele:

Wenn zum Beispiel in Oberösterreich die Kriminalabteilung Erhebungen im Nachbarland Bayern durchführen muß, dann wäre es der naheliegendste Weg, daß die Beamten zum Telefon greifen, dort anrufen und die Dinge mit den Kollegen drüben abklären. Das ist aber nicht möglich, weil zu diesem Zweck eine besondere Bewilligung für den dienstlichen Verkehr im Interesse einer optimalen Fahndung eingeholt werden muß.

Oder: Wenn ein Beamter eines Gendarmepostens, der an der Grenze zu einem ande-

Kraft

ren Bezirk liegt, diesen im Zuge der Fahndung überschreiten muß, muß dafür beispielsweise eine Bewilligung vom Landesgendarmeriekommando eingeholt werden.

Noch komplizierter wird es, wenn gar eine Fahndung über die Interpol stattfinden muß, wenn etwa ein Telefongespräch mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden — eigentlich verboten — in Wien bewilligt werden muß. Das kann oft Tage dauern!

Dieser Dienst nach Vorschrift bedeutet also, daß Aufklärungsquoten allenfalls dezimiert werden, weil es zu keiner raschen, unvermuteten oder auch unkonventionellen Fahndung kommen kann.

Dazu kommt die Erlaßflut — wir haben bei der Budgetdebatte schon darüber gesprochen —, die die rasche, unvermutete, unkonventionelle Fahndungsarbeit ebenfalls manchmal behindert. Der Beamte hat also vielfach die Wahl, sich entweder genau an die vielen, vielen Vorschriften zu halten oder Erfolg bei der Arbeit zu haben, wenn er sich nicht genau daran hält.

Ein anderes Detail, das ebenfalls von der Kriminalabteilung an mich herangetragen wurde: Fahndung nach gestohlenen Autos. Natürlich sollte ein Kriminalbeamter oder Gendarmeriebeamter die Autotypen und -marken in- und auswendig kennen. Es werden auch Kurse von den deutschen Autoherstellern für solche Beamte abgehalten, damit diese die Fahrzeugtypen genau kennenlernen. Die Fahrt zu diesen Kursen ist aber nicht gestattet. Was ist das Ergebnis? — Der Beamte muß im Zuge einer Fahndung direkt das Autowerk in der Bundesrepublik Deutschland anrufen und dort die Informationen einholen, die er für seine Arbeit braucht.

Ich als oberösterreichischer Abgeordneter freue mich, daß die Beamten in Oberösterreich erfreuliche Zahlen, was die Aufklärungsquoten anbelangt, aufweisen können, und zwar gerade bei jenen Delikten, die die Sicherheit der Bevölkerung unmittelbar betreffen: Diebstähle, Einbrüche in Wohnungen, Kraftwagendiebstähle. Ich war im vergangenen Jahr selbst von einem Kraftwagendiebstahl betroffen und war sehr dankbar, daß die Beamten wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innere Sicherheit ist natürlich vom Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Freiheit und Gemeinschaftsbindung

nicht unberührt. Der einzelne erwartet zu Recht vom Staat, daß dieser die Kriminalität konsequent bekämpft. Dies geschieht aber nicht in einem gleichsam bürgerfreien Raum. Gegen hochmobile, technisch bestens ausgestattete Kriminelle helfen natürlich nur modernste Methoden der Verbrechensbekämpfung, und damit bin ich — Herr Bundesminister, vielleicht können Sie mir teilweise zustimmen — bei einem Punkt, wo wirklich noch eine Schwäche in unserer Sicherheitsarbeit festzustellen ist.

Natürlich würde zu einer optimalen Arbeitsweise eine optimale büromäßige Ausstattung gehören, zum Beispiel Datenverarbeitung und zahlreiche Einrichtungen, die heute im Büro eine Selbstverständlichkeit darstellen. Das „Werkzeug“ unserer Exekutive muß daher — wie wir meinen — auf den neuesten Stand gebracht werden.

Kriminalität ist natürlich auch immer wieder ein beliebtes Thema in den Medien. Da gibt es Sensationen, da gibt es Dinge, die man in Schlagzeilen aufmachen kann. Ich glaube, wir sollten bei dieser Berichterstattung und bei der Betrachtung der Unsicherheit in unserem Lande eines nicht vergessen: Über Schuld oder Unschuld, über Recht oder Unrecht dürfen nicht politische Gremien, Leitartikelschreiber oder Gestalter von Journalen entscheiden. Über Recht oder Unrecht, über Schuld oder Unschuld hat vielmehr einzig und allein der unabhängige Richter und sonst niemand zu entscheiden.

Hohes Haus! Zu den unverzichtbaren Werten unseres Rechtsstaates gehört zweifelsfrei auch die Treue zum Recht. Ohne Rechtstreue seiner Bürger kann kein Rechtsstaat auf die Dauer bestehen. Es ist für mich besorgniserregend, wenn sogar Abgeordnete — wenn auch von der kleinsten Fraktion dieses Hauses — nicht davor zurückschrecken, bewußt, ja geradezu demonstrativ und provokativ Gesetze und Verordnungen zu verletzen. Man darf Anzeichen, die auf gewisse Risse im öffentlichen Rechtsbewußtsein hindeuten, nicht übersehen. Dabei ist die Sprache oftmals verräterisch.

Da ist in den Berichten der Medien oft von „Cleveren“ die Rede, von „Kavaliersdelikten“, eigentlich müßte es aber schlicht und einfach „Rechtsbrecher“ und „Straftat“ heißen. Ich meine, wir dürfen ein solches Verلودern unserer Sprache nicht akzeptieren. Es darf zwischen Recht und Unrecht, zwischen Unschuld und Schuld auch keinen sprachlichen Mittelweg geben!

Kraft

Sicherheit und Geborgenheit, ja überhaupt das soziale Wohlbefinden der Menschen in einem Lande fließen nicht aus Quellen, die von Staat und Politik gespeist werden, sondern aus Quellen wie menschliche Zuwendung, Bindung im Glauben, Werden einer Familie, Heimatverbundenheit und dergleichen mehr. Politische Entscheidungen können wohl einen Teil der Last abnehmen und Wege weisen. Das Entscheidende aber findet außerhalb des eigentlichen politischen Geschehens statt, und so wird es unendlich wichtig sein, daß wir die gesunde, starke, intakte Familie wieder mehr in den Mittelpunkt, vor allem auch in den Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Betrachtung, rücken.

Wir brauchen eine Politik, die gewährleistet, daß gerade die gesunde Familie wieder der Humusboden des Volkes und die Voraussetzung und das Fundament eines gesunden Staates wird. Wer das Glück hat, in einer solchen gesunden, intakten Familie Geborgenheit zu erfahren und Rücksichtnahme auf andere zu lernen, der wird auch Sinn haben für die Grenzen der Freiheit, die jedem von uns in der Rechtsgemeinschaft gesetzt sind.

Wenn man „kriminelle Karrieren“ zurückverfolgt, dann landet man oft wieder bei zerrütteten, verunsicherten, zerstörten und eben nicht mehr vorhandenen Familien.

Ich meine, wenn die Familie wieder die soziale Bindungskraft erlangt, wenn die Familie wieder Halt für Menschen in Schwierigkeiten wird, wenn die Familie der Ort des Gespräches zwischen jung und alt, wieder der Ruhepol für Jugendliche, die ins Schleudern gekommen sind, ist, wenn die gesicherte, gesunde und abgestützte Familie diese Aufgaben erfüllen kann, dann wird sich dies sicherlich auch auf die Kriminalstatistik auswirken.

Mit der Zustimmung zu diesem Sicherheitsbericht verbinden wir von der Volkspartei natürlich auch den Dank an alle Beamte, die im Sicherheitsdienst ihre Pflicht für Bürger und Staat erfüllen, und bringen diesen Beamten auch unseren Dank, unseren Respekt und unsere Anerkennung für ihre oft schwierige Arbeit zum Ausdruck. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.02

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

18.02

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sechs Stun-

den Sicherheitsdebatte, sechs Stunden Diskussion über den Sicherheitsbericht 1986, eine Zeitlang aber auch eine Darstellung der Einstellung einzelner Abgeordneter der grünen Fraktion zu Fragen der Sicherheit und zum Rechtsstaat, die uns sehr bedenklich stimmen sollte. Diese Darstellung ist für mich über weite Strecken unverständlich, für mich ist unverständlich, welche Art von Recht die grünen Abgeordneten meinen, vertreten auch von einem Abgeordneten, der in diesem Bereich tätig war.

Es wurde das Problem der Demonstrationen angezogen, es wurde von einzelnen Abgeordneten eine Darstellung gewählt, als ob sich nicht jeder in diesem Hohen Haus zum Recht des Demonstrierens, zum Recht öffentlicher Versammlungen, ja zur Einhaltung auch des bestehenden Rechtes bekennt. Vor allem der Abgeordnete Wabl erweckte den Eindruck, daß ganz bewußt von den Sicherheitsorganen gegen brave, anständige Demonstranten vorgegangen wird. Meine Damen und Herren! Die grünen Abgeordneten meinen wahrscheinlich einen ganz anderen Rechtsstaat, einen ganz anderen Bezug zur Justiz und zur inneren Sicherheit als die Mehrheit hier im Hohen Haus und als die Bevölkerung unseres Landes, unserer Republik, diesen im allgemeinen empfindet. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Ich meine daher, wir können, trotz aller in diesen Berichten enthaltenen Schwierigkeiten und Probleme, anlässlich dieser Debatte feststellen, daß wir in einem Rechtsstaat leben, daß der Bürger in Würde und in Freiheit lebt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses zu bewahren ist vor allem die große Herausforderung in der Sicherheitspolitik, in der Innenpolitik wie in der Justizpolitik der nächsten Jahre.

Fakten, Zahlen, Darstellungen — ich möchte mich sehr bedanken für diese Neudarstellung des Berichtes.

Kollege Elmecker! Wir haben im Ausschuß noch unter Hobl mehrmals diskutiert, ob wir das Innen- und das Justizressort getrennt darstellen sollen. Wir haben uns dann auf eine möglichst gemeinsame, aber unterteilte Darstellung geeinigt, und ich darf seitens meiner Fraktion erklären, wir sind mit der jetzigen Form der Darstellung sehr zufrieden, sehr einverstanden. Es gebührt den Beamten und letztlich auch den Ministern Lob und Anerkennung.

Burgstaller

Ich möchte noch auf ein paar Problem-
punkte verweisen. Herr Bundesminister Ble-
cha! Sie haben die Problematik der Sparpoli-
tik angezogen. Wir wissen, daß wir in den
nächsten Jahren noch immer betroffen sein
werden. Sie haben also ein paar Aspekte der
Telekommunikation, des Einsetzens der ADV
und so weiter angeführt. Wir meinen, es wäre
höchst notwendig und wichtig, für Ihr Ressort
quasi ein Unternehmenskonzept zu präsentie-
ren, denn Bestandteil aller Telekommunika-
tionen, aller ADV-Einrichtungen sollte ein
Unternehmenskonzept sein.

Wir halten eigentlich sehr wenig davon,
wenn dort und da ein Zentralcomputer instal-
liert wird. Wir meinen eine umfassende Neu-
konzeption der Sicherheitspolitik. Die Nut-
zung der technischen, der technologischen
Möglichkeiten, die wir heute am Markt vor-
finden, wäre natürlich eine optimale
zukunftsorientierte Vorgangsweise gerade für
Ihr Ressort, denn Einsparungen werden nur
dann gelingen, wenn wir wichtige administra-
tive Arbeiten über neue Technologien bewälti-
gen können und dadurch Wachorgane, Sicher-
heitsorgane von Verwaltungsarbeiten entlas-
ten zu können, damit sie dann im Sinne des-
sen, was die Frau Abgeordnete Partik-Pablé
auch mehrmals angezogen hat, Streifendien-
ste und andere wichtige Tätigkeiten verrich-
ten können.

Auch ich glaube, daß im Sinne des Sparkon-
zeptes, im Sinne der optimalen Erhöhung der
Sicherheit, der Bewältigung neuer Aufgaben
neue Wege gegangen werden müssen. Sie
haben auf die Art der Gesetzgebung dieses
Parlaments hingewiesen und gemeint, es
müsse bedacht werden, daß den Sicherheits-
organen vom Gesetzgeber nicht ständig neue
Aufgaben übertragen werden.

Herr Bundesminister! Es wird sicher nicht
so sein, daß sich die Gesellschaft ändert, daß
die Gesetze geändert werden, aber die Sicher-
heit mehr oder weniger in Ihrem Bereich
bestehen bleibt und sich nur mehr auf die bis-
herigen Aufgaben zu beschränken haben
wird. Das wird mit Sicherheit nicht gehen.

Im Bereich der Sicherheitsorgane wie im
Bereich der Justiz müssen die technologi-
schen, die technischen Möglichkeiten im
Sinne einer modernen Führung eines Res-
sorts Platz greifen, nur dann wird es möglich
sein, die Zukunft in diesem Bereich im Sinne
der Sparmaßnahmen auch zu bewältigen.

Herr Justizminister! Ich möchte auf einen
Bereich eingehen, der mir Sorgen bereitet.

Ich habe mir Prozesse unterschiedlichster Art
angehört. Ich habe erleben müssen, wie Rich-
ter, aber auch Staatsanwälte mit Angeklag-
ten, die noch nicht verurteilt waren, umgegan-
gen sind, und zwar schreiend, maßregelnd.
Das kann doch nicht der Stil der Justiz sein,
auch wenn ich kein Rezept weiß, wie man
dem begegnen kann.

Aber: Diese Art der Prozeßführung, wie ich
sie persönlich erlebt habe, vielleicht auch nur
von bestimmten Richtern, vielleicht auch nur
von bestimmten Staatsanwälten — ich bin
sehr gerne bereit, Ihnen, Herr Minister, in
einem persönlichen Gespräch Näheres zu
sagen —, diese Art der Behandlung von Ange-
klagten entspricht nicht meiner Auffassung
eines Rechtsstaates, entspricht nicht meiner
Vorstellung, wie ein Bürger, der noch nicht
durch die Justiz verurteilt ist, zu behandeln
ist.

Ich möchte noch auf drei Punkte eingehen.

Herr Bundesminister! Herr Professor
Ermacora hat auf das Kriegsmaterialienge-
setz verwiesen, jeder hier im Haus kennt die
Problematik NORICUM und die damit zusam-
menhängenden Untersuchungen.

Ich würde beide Minister sehr bitten und
ersuchen, in Zukunft diese Verfahren mög-
lichst rasch abzuwickeln, und Sie, Herr Bun-
desminister, im besonderen im Sinne des
bestehenden Gesetzes bitten, die Waffenex-
porte, sofern sie der Genehmigung durch Ihr
Ressort unterliegen, so rasch wie möglich zu
genehmigen.

Mir ist nicht ganz verständlich, daß Sie als
zuständiger Minister in diversen Zeitungsin-
terviews Erklärungen abgeben, ein Umrüsten
auf zivile Produkte wäre sinnvoll. Das bringt
gerade durch Sie, Herr Bundesminister, als
letztzuständigen Minister eine Situation, daß
nicht nur wir in diesem Hohen Haus uns fra-
gen, wie das bestehende Gesetz von Ihnen
gehandhabt wird, sondern das fragen im
besonderen auch die betroffenen Arbeiter in
den einzelnen Betrieben. Es sind ja unmittel-
bar — wir alle wissen das — 12 000 Arbeitneh-
mer in der Waffenindustrie beschäftigt, mit-
telbar als Zulieferanten über 40 000.

Ich bedaure, daß der Herr Bundeskanzler
nicht mehr hier ist, weil wir schon lange
gerade für diesen zugegebenermaßen sensi-
blen Bereich eine gemeinsame Erklärung die-
ser Regierung des Inhalts erwarten, daß sie
zu dieser Waffenproduktion steht, daß sie
bereit ist, alles zu unternehmen, daß diese

Burgstaller

Waffen weiter produziert und natürlich auch im Rahmen des bestehenden Gesetzes die für ein neutrales Land so wichtigen Waffenexporte rasch und zügig durchgeführt werden können.

Diese Erklärung hätte ich mir von dieser gemeinsamen Regierung schon lange gewünscht. (*Bundesminister Blecha: Wohin?*) Wenn Sie nur die Anträge, die in Ihrem Ressort liegen ... (*Bundesminister Blecha: Kein einziger!*) Bitte, da habe ich ganz andere Informationen. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie dürfen mich gar nicht unterbrechen, Sie reden trotzdem. — Danke, Herr Präsident.

Ein zweiter Punkt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Kollege Ex-Minister Ofner, hättest du dich nicht solange hier geäußert, dann wäre meine Redezeit von zehn Minuten noch unterzubringen. (*Abg. Dr. Ofner: Weil ich so lange geredet habe, bleibt dir nichts mehr zu sagen!*)

Ich möchte einige Sätze zum Zivilschutz sagen, zu dem, was Kollege Neuwirth hier gesagt hat.

Wir alle wissen, daß wir in diesem wichtigen Bereich wahrscheinlich noch Jahre hindurch aufgrund fehlender Mittel nicht jene Maßnahmen werden setzen können, die wir eigentlich — das ist auch die Meinung hier im Hohen Hause — setzen müßten.

Wir sind einen Schritt weitergekommen. Ich persönlich halte überhaupt nichts davon, wenn wir die Kompetenzen von den Zivilschutzverbänden zu den Feuerwehren verlagern. Wir glauben, daß sich alle Einsatzorganisationen umfassend so wie bisher des Zivilschutzes annehmen müssen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, mich bei der Debatte zum Sicherheitsbericht bei allen Einsatzorganisationen für ihre großartigen Leistungen, die sie freiwillig und unentgeltlich für dieses Land erbringen, zu bedanken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte noch einen Hinweis im Zusammenhang mit den größeren Strafverfahren und Untersuchungen anbringen.

Herr Bundesminister Blecha! Mir ist bekanntgeworden, daß im Zusammenhang mit den Verfehlungen bei Teletheater die Ermittlungen, Untersuchungen und Erhebungen seitens des Sicherheitsbüros anscheinend schleppend, so quasi Dienst nach Vorschrift,

durchgeführt werden. (*Abg. Steinbauer: Das gibt es ja nicht!*) Wenn dem so wäre, würde das den Schluß zulassen, daß man wartet, bis die über einen Inhaftierten verhängte Untersuchungshaft Ende März abgelaufen ist, um dann vielleicht einiges wiederum in einem anderen Licht zu sehen.

Ich habe diesen Hinweis vertraulich bekommen. Ich würde Sie gerade anlässlich der heute hier geführten Debatte sehr bitten, daß Sie diesem Hinweis nachgehen und Sie uns gelegentlich eine Mitteilung zukommen lassen, daß das Sicherheitsbüro sehr wohl sehr rasch alle notwendigen Erhebungen im Zusammenhang mit dem Teletheater durchführt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bravoruf des Abg. Dr. Khol.*) 18.15

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

18.15

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe heute bei meinem ersten Beitrag den Vorwurf erhoben und in diesem Zusammenhang die Zeitschrift „profil“ zitiert, daß Beamte der Staatspolizei den Linzer Untersuchungsrichter und seinen Rechtspraktikanten überwachen.

Der Herr Minister Blecha hat bei seiner Wortmeldung wörtlich folgendes gesagt — ich möchte da ganz genau sein —: „Aber diese Behauptungen so einfach in den Raum zu stellen, ist die Vorbereitung von Rufmord an Personen und an Institutionen.“

Herr Minister Blecha! Ich lese Ihnen noch eine andere Textstelle aus dem „profil“-Artikel vor (*Abg. Dr. Fertil: Herr Staatsanwalt! Wie machen denn das die Zeitungen?*) und werde Sie dann wieder etwas fragen. Die Stelle lautet:

„Den letzten Wirbel in der Linzer Justiz hat offenbar ein „profil“-Bericht ausgelöst, wonach die Staatspolizei den Noricum-Untersuchungsrichter Andreas Mittermayr und seinen Rechtspraktikanten bespitzelt hat. Die Stapo hat in einem Bericht, den niemand angefordert hat, den Rechtspraktikanten ins Umfeld des Kommunistischen Studentenverbandes eingeordnet, worauf der Praktikant vom Gerichtspräsidenten sofort versetzt wurde. Halten Sie das für einen legitimen Vorgang?“

Antwort des Richters des Landesgerichtes Linz: „In Wahrheit ist das Ganze ein skandalöser Vorgang.“

Mag. Geyer

Herr Minister Blecha! Meine Frage an Sie: Stimmt die Aussage des Richters Jahn vom Landesgericht Linz, die ich gerade zitiert habe, oder stimmt sie nicht? Wenn sie nicht stimmt: Was tun Sie gegen diesen Rufmord? Stimmt es nicht, daß ein Bericht der Staatspolizei über den Rechtspraktikanten erstattet worden ist? (*Abg. Steinbauer: Stellen Sie da eine dringliche Anfrage?*) Bitte informieren Sie das Parlament, was hier richtig ist, wer die Wahrheit sagt. Sagt der Richter Jahn die Wahrheit, oder sagt der Minister Blecha die Wahrheit? Das interessiert mich. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Was soll denn das?*)

Herr Minister! Ich habe heute einen zweiten Vorwurf gegen Sie erhoben, und zwar den, daß Ihre Beamten in den ersten beiden Jahren der Untersuchung der Waffenaffäre eine bemerkenswerte „Fähigkeit“ entwickelt haben, daß Beweismaterial nicht oder schleppend beigebracht, dem Gericht nur schleppend zur Verfügung gestellt worden ist.

Sie haben diesbezüglich in Ihrem Debattenbeitrag seitenweise — wie ich jetzt nachlesen konnte — herumgeredet. Ich darf noch einmal aus dem „profil“-Interview mit dem Linzer Richter zitieren:

„profil: Wurde das Gericht vom Innen- und vom Außenministerium ausreichend unterstützt? Wir denken etwa an ein Telex der österreichischen Botschaft in Bagdad, das konkrete Hinweise auf das Irangeschäft der Noricum enthielt ...“

Antwort des Richters Jahn: „... und dessen Inhalt der VOEST vom Außenamt viel früher mitgeteilt wurde als dem Gericht.“ — Der VOEST früher mitgeteilt wurde als dem Gericht!

Weitere Frage des „profils“: „Oder jene Depesche der Botschaft in Teheran Anfang Dezember, in der erstmals ein direkter Beweis für das illegale Geschäft mit dem Iran aktenkundig wurde.“

Antwort des Richters: „Diese Meldung erreichte uns erst mit mehrwöchiger Verspätung.“

„profil“: „Wurden die Erhebungen der Justiz dadurch behindert?“

Richter: „Eine Behinderung kann schon dann vorliegen, wenn eine zeitliche Verzögerung der Ermittlungen erreicht wird.“

„profil“: „Was ja der Fall war.“

Richter: „Um genau zu sein: Was der Fall gewesen sein dürfte.“

„profil“: „Genau beschrieben hatte das Iran-Geschäft ja schon 1985 der verstorbene Botschafter in Athen, Herbert Amry.“

Richter: „Das ist richtig. Dem Gericht wurde der Inhalt dieses Fernschreibens aber erst im November 1987 und erst nach Urgenz durch den Untersuchungsrichter vom Außenamt übermittelt.“

Herr Minister Blecha! Was sagen Sie dazu? Das sind nicht meine Behauptungen, das sind die Aussagen eines Richters vom Landesgericht Linz. Was sagen Sie dazu? Halten Sie die Arbeit Ihrer Beamten, Ihres Ministeriums in diesem Zusammenhang für korrekt, oder halten Sie aufrecht, daß das alles bloß ein Rufmord ist, eine Verleumdung?

Ich habe, Herr Minister, heute einen dritten Vorwurf erhoben, und zwar den, daß Sie die Anzeige wegen des Iran-Geschäftes verspätet erstattet haben, daß Sie nicht, als Sie erstmals von dem Verdacht durch den Botschafter Amry informiert wurden, die Justizbehörden eingeschaltet haben. Auch diesen Vorwurf haben Sie nicht konkret erwidert — ich darf wieder zitieren —:

„Am 27. September 1985 wurde von der Gruppe staatspolizeilicher Dienst, die mit der Information der Staatsanwaltschaft beauftragt war, festgestellt, daß ein ‚Basta‘-Redakteur List bereits am 26. September 1985 Strafanzeige wegen illegaler Waffenexporte in den Iran bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen die beiden Manager der Firma Noricum“ — die Namen lasse ich jetzt aus — „unter Beischluß eines Fotos, wie es dem Bundesministerium für Inneres übergeben worden war, erstattet hatte. Aus diesem Grund erübrigte sich eine gesonderte Anzeige durch das Bundesministerium für Inneres.“

Das Zitat stammt nicht aus dem „profil“, sondern aus einer Erklärung, die der Innenminister hier im Parlament gegeben hat (*Bundesminister Blecha: Na eben!*), und wenn die Erklärung richtig ist (*Bundesminister Blecha: Die ist auch richtig!*), dann bedeutet das, daß nicht Sie und Ihr Ministerium Anzeige erstattet haben (*Bundesminister Blecha: Wie oft soll ich Ihnen das noch erklären?*), sondern ein Journalist hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, und erst dann sind Sie nachgekommen und haben den

Mag. Geyer

Justizbehörden Ihr Material zur Verfügung gestellt, Herr Minister. Und das sind meine Vorwürfe an Sie.

Herr Bundesminister Foregger hat unter Bezugnahme auf meinen Debattenbeitrag und meine Kritik, daß die Feststellung eines Wiener Richters, wonach Dr. Sinowatz als Zeuge falsch ausgesagt habe, keine Konsequenzen für Dr. Sinowatz nach sich gezogen habe, gemeint: Ja, wie ich Staatsanwalt war, da war das ein durchaus üblicher Vorgang, daß man zunächst abgewartet hat, was mit dem Verfahren passiert, in dem die angeblich falsche Beweisaussage abgelegt worden ist.

Herr Minister! Bei allem Respekt, seit Ihrer Zeit als Staatsanwalt sind ein paar Jährchen ins Land gegangen und die Verhältnisse haben sich etwas geändert. Ich darf Ihnen mitteilen, daß vor ungefähr zehn Jahren im Grauen Haus genau diese Praxis geherrscht hat. Wenn zum Beispiel ein Zivilgericht ein Verfahren unterbrochen hat, weil der Verdacht entstand, daß vor Gericht jemand falsch ausgesagt hat, und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat, dann war es vor zehn Jahren Praxis, daß die Staatsanwaltschaft gar nichts gemacht hat und abgewartet hat (*Bundesminister Dr. Foregger: Eben!*) — richtig —, wie das Zivilverfahren ausgegangen ist.

Das wurde kritisiert, und es wurde — ich weiß jetzt nicht auswendig, ob von Ihrem Ministerium, von der Oberstaatsanwaltschaft oder vom Leiter der Staatsanwaltschaft — eine schriftliche Anweisung erlassen, nicht mehr so vorzugehen, und seitdem wird auch nicht mehr so vorgegangen.

Meine Frage, mein Vorwurf: Warum gilt im Normalfall diese Anweisung, warum wird sie beachtet, warum geht man in einer bestimmten Weise vor, daß man nämlich ein Verfahren einleitet, wenn sich der Verdacht der falschen Zeugenaussage ergibt, und warum geht man in diesem Fall anders vor?

Eine weitere Frage, Herr Minister: Wie lange gedenken Sie nichts zu tun? Sind Sie bereit — die Verjährungsfrist läuft ja auch in diesem Fall —, so lange nichts zu tun, bis die allfällige falsche Zeugenaussage auch verjährt ist? Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann frage ich mich, warum Sie nicht gleich handeln. Worauf warten Sie dann? Entweder liegt genügend Verdacht vor, daß man das untersucht, dann müßten Sie sofort handeln, oder es liegt nicht genügend Verdacht vor, dann müßte man auch tatsächlich die Verjährungsfrist abwarten.

Herr Minister Foregger! Sie haben bezüglich meines grundsätzlichen Einwandes, wie Fälle, die den Herrn Proksch betreffen, die einige andere Leute betreffen, die gute Kontakte zur Politik haben, behandelt werden, auf das Staatsanwaltschaftsgesetz verwiesen.

Nun, dieses Gesetz ist mir auch bekannt. Meine Frage an Sie war, ob Sie mit der Regelung einverstanden sind, die bewirkt, daß beim Herrn Proksch eben ganz anders vorgegangen wird als in anderen Fällen, wo sich auch der Verdacht eines Versicherungsbetruges auftut, meine Frage war, ob Sie damit einverstanden sind, daß sich etwa der Fall des früheren Finanzministers durch Jahre hindurchschleppen kann, von allen Medien spannenndst beobachtet wird, wo sich gerade der Akt befindet, Berichte geschrieben werden, Zeit vergeht, Jahre vergehen und dann letztlich etwas geschieht, was in einem anderen Fall schon nach einem halben Jahr hätte geschehen können.

Ihr Hinweis auf Ihre parlamentarische Verantwortung überzeugt in dem Zusammenhang überhaupt nicht. Darum geht es mir ja gerade. Sie sind auch nicht verantwortlich, ob in irgendeinem Scheidungsverfahren jemand geschieden wird oder nicht geschieden wird. Sie sind auch nicht verantwortlich, ob ein Kind der Mutter oder dem Vater zugesprochen wird. Und ichweigere mich, es als gut und richtig zu empfinden, daß Sie persönlich in einigen wenigen Fällen, wo es um Leute mit Einfluß geht, verantwortlich werden, ob die Justiz eingeschaltet werden darf oder nicht. (*Abg. Steinbauer: Herr Geyer, keine Polemik vom Rednerpult!*)

Weil in diesem Zusammenhang Herr Dr. Ofner auch auf das Problem des Weisungsrechtes eingegangen ist und mich offenbar seit Jahren mißverstehen will, obwohl es ihm die Staatsanwälte als Stand oft genug erklärt haben: Mir geht es nicht um die Abschaffung des Weisungsrechtes. Ich glaube, man muß hier ganz genau unterscheiden zwischen zwei völlig verschiedenen Arten von Tätigkeiten des Staatsanwaltes, nämlich zwischen der einen, daß er sich an das Gericht wendet, Anträge stellt, Voruntersuchung beantragt, auch Haftbefehle beantragt, Anklagen einbringt, wo das Gericht entscheidet und der Staatsanwalt nur die Entscheidung des Gerichtes ermöglicht, und hier soll er nicht gehindert werden, und der anderen staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit, daß er selbst ein Verfahren einstellen, selbst eine richterliche Tätigkeit ausüben kann. Das sind zwei völlig verschiedene Tätigkeiten, die auch unterschiedlich geregelt werden sollten.

Mag. Geyer

Es sollte nicht möglich sein, im Wege eines politischen Weisungsrechtes etwas vom Gericht nicht behandeln zu lassen. Es sollte nicht möglich sein, zu verhindern, daß etwas zu Gericht kommt. Es sollte nicht möglich sein, das zu tun, was Herr Dr. Ofner gemacht hat: vier Jahre hindurch zu verhindern, daß das Gericht entscheiden kann, ob die Voruntersuchung eingeleitet wird oder nicht. Das ist keine Entscheidung des Staatsanwaltes, das ist nur ein Antrag, den er stellen kann und der nicht von einem Politiker verhindert werden darf. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha. Ich erteile es ihm.

18.28

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mich mit mir im Detail gar nicht bekannten Angaben des ehemaligen Pressesprechers des Landesgerichtes Linz auseinanderzusetzen, sondern meine Aufgabe war es in der ersten Wortmeldung und ist es jetzt in der zweiten, mich mit Unterstellungen und hier verbreiteten Unwahrheiten des Herrn Abgeordneten Geyer auseinanderzusetzen. *(Abg. Mag. Geyer: Das ist im „profil“ abgedruckt!)*

Den Ausspruch von Pressesprecher Jahn aus Linz, den Sie aus dem „profil“ eben zitiert haben, habe ich jedenfalls so gewertet, daß er es für einen skandalösen Vorgang hält, wenn ein Untersuchungsrichter und ein Rechtspraktikant von der Staatspolizei oder wem immer bespitzelt werden sollte.

Ich werte das als eine Meinung, die sich vollinhaltlich mit meiner Meinung deckt. Es wäre nicht nur ein skandalöser Vorgang, sondern wirklich ungeheuerlich, und wenn so etwas eingetreten wäre, dann wären wirklich alle nur denkbaren Konsequenzen zu ziehen.

Ich habe daher, als ein „profil“-Redakteur mir am Tag des Erscheinens der letzten Nummer von einem ihm zugekommenen Hinweis Mitteilung gemacht hat, unverzüglich eine Untersuchung angeordnet.

Der Behördenleiter, der sich bereits auf dem Weg in den Urlaub befand, ist nochmals nach Linz zurückgekehrt, um die Untersuchung einzuleiten, und am darauffolgenden Montag ist die Generaldirektion befaßt worden und hat unter der Leitung des Generaldirektors eine Kommission eingesetzt. Jeder einzelne Beamte der Staatspolizei in Linz und sämtliche Kriminalbeamte des Bezugsdezer-

nates, die mit dem Untersuchungsrichter, der mit der Aufklärung der Vorfälle in der Noricum befaßt ist, in Kontakt stehen, sind befragt worden.

Das mir zugeleitete Ergebnis der Untersuchung hat folgendes erbracht — ich habe das schon einmal in einer Wortmeldung dem Hohen Haus mitgeteilt, daß es Drohungen gegen den Untersuchungsrichter gegeben hat, übrigens auch gegen einen Staatsanwalt, der in dieser Angelegenheit tätig geworden ist, und daß aufgrund dieser Drohungen im Einvernehmen mit den betroffenen Angehörigen der Justizbehörde bestimmte Schutzmaßnahmen, darunter auch eine Staatspolizeistreife, angeordnet worden sind. Daher bleibe ich auch dabei, daß man aufgrund einer solchen zum Schutz der Beamten beziehungsweise der Bediensteten der Justizbehörde angeordneten ... *(Abg. Mag. Geyer: Hat das der Rechtspraktikant gewußt?)* Es ist überhaupt keine Bespitzelung oder Überwachung von Rechtspraktikanten dabei herausgekommen. Eine solche gibt es nicht, sie hat auch nie stattgefunden. Es gibt eine Schutzmaßnahme für den Untersuchungsrichter, und zwar im Auftrag des Untersuchungsrichters, im Einvernehmen mit ihm, auf seinen Wunsch. Daher wehre ich mich gegen Unterstellungen — ich behaupte das noch einmal —, die einen Rufmord einer ganzen Institution und der dort tätigen und verantwortlichen Personen vorbereiten.

Zu den anderen Fragen: ein Telegramm der österreichischen Botschaft in Bagdad an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Sie nennen als Datum Sommer 1987. Ich weiß nicht, wie viele Telegramme aus Bagdad gekommen sind, uns ist von einem Mitteilung gemacht worden. Der Inhalt dieses dem Innenministerium mitgeteilten Telegramms ist unverzüglich der Staatsanwaltschaft Linz zur Kenntnis gebracht worden.

Sie sprechen von einer Mitteilung des österreichischen Botschafters aus Teheran. Diese ist am 13. Jänner 1988 dem Innenministerium bekanntgegeben worden. Da diese uns am 13. Jänner und übrigens auch dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit gleichem Datum zugestellte Mitteilung aus dem Dezember des Vorjahres stammte, haben wir dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt, daß wir annehmen, daß auch der Staatsanwaltschaft in Linz dieser Bericht zur Verfügung gestellt wurde oder wird. Und genauso ist es, wie uns das Außenministerium bekanntgegeben hat, auch geschehen.

Bundesminister für Inneres Blecha

Ja bitte, was wollen Sie jetzt mit diesen mehrmals von mir, zum Beispiel in Pressekonferenzen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten Tatsachen? Mir ist es ganz einfach unverständlich, daraus irgendeinen Vorwurf, sei es an das Außenministerium oder sei es an das Innenministerium, konstruieren zu wollen oder zu können, wenn man nicht durch das ständige Wiederholen längst klagestellter Umstände ein ganz bestimmtes Klima erreichen will.

Noch einmal zur Anzeige: daß jene besonderen Formen der Untersuchung Platz greifen konnten, geht meiner Ansicht nach darauf zurück, daß es dem Innenministerium wieder im Verein mit dem Außenministerium gelungen ist, den Nachweis zu erbringen, daß österreichische Gesetze verletzt worden sind. Dies wurde der Staatsanwaltschaft in Linz mitgeteilt.

Erst nach diesen Mitteilungen ist eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, die offensichtlich zu Geständnissen einzelner in diesem Unternehmen tätiger Manager geführt haben. Daran können auch Ihre ständigen falschen Behauptungen, die Sie hier wiederholt haben, nichts ändern.

Es war zum ersten Mal im August 1987 möglich, einen schlüssigen Beweis für ein Scheingeschäft der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Wir haben uns vom ersten Tag an, als es Verdachtsmomente von anderer Seite, nämlich von den Medien her, gegeben hat und sie kolportiert worden sind, die Sache nicht leichtgemacht, sondern sind jedem Hinweis nachgegangen. Unverantwortlich — ich sage es noch einmal — wäre es gewesen, ohne schlüssigen Beweis — ohne schlüssigen Beweis! — eine Firma und damit auch die in ihr Beschäftigten vor aller Öffentlichkeit und vor dem Ausland bloßzustellen und bloßstellen zu lassen.

Als uns von einem Journalisten Mitteilung gemacht worden ist, daß er über Beweise verfüge, daß offensichtlich für Libyen bestimmte Kanonen an den Iran weitergeleitet werden — die Bedienungsanleitungen wären in der Sprache Parsi, die man in Persien, im Iran spricht, abgefaßt —, haben wir eben diesen Informanten sofort aufgefordert, die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen oder, wenn er das nicht will, uns einen Beleg zu geben. Der Beleg wurde versprochen, er wurde mehrmals urgiert und ist am Tag des Erscheinens der Zeitschrift geliefert worden, und das war am 26. oder am 27. September. Den umfassenden Bericht habe ich ja im ver-

gangenen Jahr dem Hohen Haus gegeben. (*Abg. Fu x: Die Journalisten machen für Sie die Arbeit, Herr Minister!*)

Unverzüglich ist Linz davon in Kenntnis gesetzt worden, und der Journalist hat den Rat, den wir ihm gegeben haben, auch in diesem Augenblick befolgt, aber erst, als seine Zeitung gedruckt war und erschienen ist. Er ist in Wien zur Staatsanwaltschaft gegangen, während wir das von ihm erst zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellte Material nach Linz geschickt haben.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine umfassende Darstellung aller mit dieser Affäre zusammenhängenden Punkte, wie ich mir sie im Herbst dem Hohen Hause zu übergeben erlaubt habe, zu solchen Verdrehungen führen kann, wie wir sie heute zweimal vom Abgeordneten Geyer erleben konnten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.39

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

18.39

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht meine an sich sehr interessante notorische rechtspolitische Meinungsverschiedenheit zu Herrn Abgeordneten Geyer neuerlich ausbreiten, ich möchte nur bekunden: Ich stehe voll auf dem Standpunkt des Staatsanwaltschaftsgesetzes ex 1986 und bemühe mich, seinem Geiste und seinen Buchstaben gemäß vorzugehen.

Es ist auch nicht so, daß der Justizminister entscheidet, ob jemand verfolgt wird oder nicht. Das kann man theoretisch so darstellen, in Wahrheit ist es aber etwa bei dem heute wiederholt zur Sprache gekommenen Fall so, daß der Justizminister in einem sehr späten Stadium Gelegenheit hat, die Berichte zu prüfen auf Plausibilität und darauf, ob mit seiner Meinung als Fachmann, wie ich unbescheidenerweise hinzufüge, das, was die staatsanwaltschaftlichen Behörden vorhaben, übereinstimmt. — Das ist dazu alles.

Deshalb hätte ich mich vielleicht gar nicht ein weiteres Mal zu Wort gemeldet, ich möchte aber noch folgendes sagen: Es ist sehr richtig, daß meine Praxis schon lange zurückliegt, ich glaube auch, Herr Kollege Geyer, daß die seinerzeitige, in den grauen Zeiten meiner Tätigkeit, und die jetzige Form der Sachbearbeitung nicht so verschieden sind,

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

und ich gehe davon aus, daß man heute vielleicht etwas tut, was man früher nicht getan hat.

Früher hat man den Zivilakt zurückgeschickt und gebeten, ihn nach Rechtskraft des Urteils neuerlich der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. — So war die ständige Praxis, ich höre, bis vor zehn Jahren, ich habe dieses Detail nicht gewußt.

Heute wird offenbar ein Tagebuch angelegt und dort ein Kalender gegeben. Aber ich habe noch nicht erlebt, daß jemand verurteilt worden ist wegen falscher Zeugenaussage, bevor das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen war, in welchem er falsch ausgesagt haben soll. Irgendwann wird dann zugewartet, sodaß diese beiden Verfahrensweisen letztlich, glaube ich, wieder auf dasselbe herauskommen.

Zur Frage: Was gedenken Sie zu tun, wann wollen Sie einschreiten?, eine Frage, die Ihnen eigentlich nicht so gut ansteht, denn der Justizminister sollte ja seine Leute arbeiten lassen, aber ich beantworte sie dennoch. Natürlich muß man bedenken, ob Verjährungsgefahr besteht, denn die Verjährung ist allemal eine unelegante Art der Erledigung. Besser ist es, man erledigt einen Fall materiell und nicht, indem man sagt: Es ist, was immer an einer Beschuldigung dran sein mag, verjährt! Die Verjährungsfrist bei der falschen Beweisaussage beträgt fünf Jahre. Ich glaube, da muß man nicht von einem Tag auf den anderen tätig werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.42

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

18.42

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Allein die Zitierung von Zeitungsmeldungen möchte ich nicht vornehmen, sondern mich auch in der Verpflichtung gegenüber dem Wähler mit dem vorgelegten Sicherheitsbericht beschäftigen.

Herr Kollege Kraft! Ich werde die Zeit, die Sie überzogen haben, mit Sicherheit einsparen.

Zu den Ausführungen des Kollegen Burgstaller, der gemeint hat, die Exekutive müsse mit den modernsten Mitteln ausgerüstet werden, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, sei angemerkt, daß bereits in der vorjährigen Debatte zum Sicherheitsbericht von meiner Kollegin Dr. Partik-Pablé urgirt

wurde, daß das am Brenner installierte Paß-Lesegerät nächtlings stillgelegt ist. Der Herr Bundesminister Blecha hat in Beantwortung dieser Anmerkung gemeint, er wisse davon nichts, er würde diesen Mißstand so schnell als möglich abstellen helfen. Bis heute haben wir aber keine Antwort auf diese Urgenz erhalten. Im Zusammenhang mit der Wortmeldung des Kollegen Burgstaller ist aber anzumerken, daß es nichts nützt, wenn moderne Fahndungsmittel installiert werden, wenn sie dann nicht eingesetzt werden. Vielleicht können wir heuer eine Antwort auf diese Mängelrüge erhalten.

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Kraft, der ja vor nicht allzulanger Zeit noch Sicherheitssprecher der ÖVP war. Diese Ausführungen sind insgesamt in die seinerzeitige Oppositionspolitik der ÖVP eingebettet zu sehen. Die ÖVP hat im Jahre 1986 — damals war sie bekanntermaßen noch in der Opposition — den Sicherheitsbericht 1984 aufs wildeste bekämpft und nicht zur Kenntnis genommen — dies, obwohl darin Erfolge in der Verbrechensbekämpfung auszunehmen waren. Obwohl!

Meine Damen und Herren! Niemand kann von einer Opposition verlangen, die Tätigkeit einer Bundesregierung über den grünen Klee zu loben. Eines kann und muß jedoch verlangt werden — so werden wir Freiheitlichen es auch weiterhin halten —: sachbezogen und fair zu diskutieren und die Dinge objektiv zu betrachten. Daher ist es nicht uninteressant, wenn wir in diesem Zusammenhang die seinerzeit von der damaligen ÖVP-Opposition geäußerten Meinungen kurz aufleben lassen, obwohl es mir klar ist, daß zum Beispiel der Kollege Kraft von der ÖVP glücklich wäre, würde man seine seinerzeitigen Debattenbeiträge vergessen. *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)*

Was meinte Kollege Kraft noch am 19. März 1986? Ich darf Sie hier zitieren, an sich ist das zuviel der Ehre, aber es ist ganz interessant, wenn man diese Zitate noch einmal genüßlich vorliest. Er meinte:

„Die Österreichische Volkspartei hat im vergangenen Jahr dem Sicherheitsbericht zugestimmt, und zwar deshalb zugestimmt, weil sich die Aufklärungsquoten erhöht haben, weil also die Sicherheit in Österreich größer geworden ist. Die Sicherheit — schaut man sich die Zahlen im heutigen Bericht an — nimmt ab, und daher sehen wir uns nicht in der Lage, dem Sicherheitsbericht 1984 unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*“

Haigermoser

Weiter: „Wenn Sie ein bißchen in die Bevölkerung hineinhorchen, dann müssen Sie ja merken, daß sich die Bevölkerung Sorgen macht, daß sie gar nicht in die Lobhudeleien linker Abgeordneter bis hinauf zum Minister einstimmt, daß da alles in Ordnung wäre.“

Ein weiteres Zitat vom Kollegen Kraft: „Sie“ — er meinte den Bundesminister — „sind — das muß man Ihnen leider manchmal sagen — der Innenminister und der Sicherheitsminister nicht in irgendeinem Lande, sondern Sie sind der Sicherheitsminister in Österreich. (Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Nicht mehr lange! — Abg. Schwarzenberger: Ein Jahr noch!) Hoffentlich nicht mehr lange! Ich stimme völlig mit dieser Meinung überein.“

Jetzt sind Sie dabei, diesem Minister, den Sie in die Wüste schicken wollten, die Mauer zu machen. Dieselbe ÖVP, welche in ihrer Wortmeldung deutlich machen wollte, daß die Aufklärungsquote im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren deutlich zurückgeht, ist heute dabei, einem Sicherheitsbericht, der schlechtere Ergebnisse zeitigt, zuzustimmen. Ich weiß, Herr Kollege Kraft, daß Ihnen diese Worte unangenehm sind, daß Sie, wenn sie aufgedeckt werden, nervös werden. (Abg. Kraft: O nein! Überhaupt nicht!)

Die Aufklärungsquoten bei Verbrechen lagen im Jahre 1986 bei 34,7 Prozent, 1985 lagen sie noch bei 52,9 Prozent — da kommt der Weinskandal dazu, zugegebenermaßen — und 1984 immerhin bei 35,1 Prozent. Das heißt also, die ÖVP war gegen das Bessere und ist jetzt für das Schlechtere und versucht das noch zu bemänteln. Dazu muß lapidar festgestellt werden: So ist es halt, wenn das Umfallen zur Gewohnheit wird, Herr Kollege Kraft. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kraft.) Sie sind so schön beim Umfallen dabei, daß es auf einen Sicherheitsbericht mehr oder weniger offensichtlich auch nicht mehr ankommt.

Was die sinkenden Aufklärungsquoten anbelangt, so muß kritisiert werden, daß die vorhandene Leistungsbereitschaft der Exekutive durch Streichung von Überstunden unterminiert wird. Das wurde heute schon mehrmals angeführt. Einsparungen sind in Ordnung, aber die Klagen aus der Exekutive sprechen Bände dahin gehend, meine Damen und Herren, daß es immer schwerer wird, das Sicherheitsgefühl, die Sicherheitsbedürfnisse der Österreicher zu befriedigen.

Sie haben auch gesagt, Herr Kollege Kraft:

Weniger Dienste bedeuten weniger Präsenz und weniger Sicherheit für die Bevölkerung. Dem ist nichts hinzuzufügen! Das haben Sie in der Opposition gesagt.

Jetzt machen Sie mit die Mauer, daß dieses Sicherheitsbedürfnis durch weniger Dienste, weniger Überstunden untergraben wird, Herr Kollege. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Wann habe ich das behauptet?) Heute gilt all das, nachdem die ÖVP in der Verantwortung ist, offensichtlich nicht mehr.

Einmal mehr haben Sie als Teilhaber der sozialistischen Koalitionsregierung Ihr Umfallen wieder der Öffentlichkeit dargestellt. Sie haben sich bei den Budgetverhandlungen für die Sicherheit nicht eingesetzt, nicht durchgesetzt, und dieser Spiegel ist Ihnen vor Augen zu halten. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der eigentliche Skandal ist jedoch die Überstundensteuer des Genossen Finanzminister Lacina. Gerade im Bereich der Exekutive wie auch im privaten Bereich des Dienstleistungsgewerbes lassen sich Überstunden zwangsläufig nicht vermeiden. Und diese Mehrleistungen, die natürlich im Bereich der Exekutive, wo man flexibel handeln muß, anfallen, dieses Leistungsbeußtsein noch mit einer erhöhten Steuer zu belegen, ist eigentlich aus sozialdemokratischer Sicht, wenn ich das so interpretieren darf, nicht zu verstehen und muß auf das schärfste abgelehnt werden. (Ruf bei der SPÖ: Wirklich?)

Sie gehen so gerne über diese Dinge hinweg, Ihnen ist das Wurscht, in Ihrer Funktionsmentalität hören Sie offensichtlich nicht mehr auf die Meinung der Bürger.

Meine Damen und Herren! In Ihrer doppelt-beziehenden Apparatschikmanier wollen Sie nicht hören, daß Leistungsbeußtsein von den Österreichern gefordert wird und auch entsprechend entlohnt werden muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun einige Anmerkungen zum Thema Suchtgift. Kaum eine Woche vergeht ohne spektakuläre Fahndungsergebnisse. Wir sind froh darüber, daß die österreichische Polizei, die Exekutive, da Erfolge nach Hause bringen kann. Jedermann weiß aber, daß die Dunkelziffer im erwähnten Bereich besonders hoch ist.

Dem Bericht ist übrigens zu entnehmen, daß bei der Suchtgiftkriminalität in den letz-

Haigermoser

ten Jahren ein bemerkenswerter Rückgang festzustellen war. Dies mag einerseits Grund zur Freude sein, darf aber andererseits nicht dazu verleiten, nicht den Kampf besonders gegen die nichtsüchtigen Händler voranzutreiben. Es gibt ja das Instrumentarium, welches in der sozial-freiheitlichen Koalition eingeführt wurde, daß man in diesem Bereich entsprechende Strafen aussprechen kann. Gott sei Dank gehen die Uhren in unserem Land etwas anders als zum Beispiel in Holland. Die Beispiele dieses Landes, was die Negierung des Problems des Suchtgiftkonsums anbelangt, sind ja sattem bekannt.

Meine Damen und Herren! Besonders bei der sogenannten Schickimicki-Droge Kokain ist leider Gottes zum Unterschied von den Heroin- und Haschischdrogen eine steigende Konsumtendenz festzustellen. Es ist daher die Frage zu stellen, in welcher Form die Exekutive dieser sogenannten Modedroge den Kampf ansagt. Herr Bundesminister, ich darf Sie auch ersuchen, diesem Problem in der Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend darf ich noch ein regionales Problem aus Salzburger Sicht erwähnen, und zwar das so notwendige Wachzimmer am Flughafen Salzburg. Sie, Herr Bundesminister Blecha — der zurzeit nicht da ist, ich hoffe, daß ihm das ausgerichtet wird (*Rufe bei der SPÖ: Er ist eh da!*) —, haben in einer Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage die Notwendigkeit eines derartigen Wachzimmers bejaht. Geschehen ist bis dato wenig bis gar nichts. Wir harren in Salzburg noch immer dieser sicherheitspolitischen Maßnahme, nachdem der sogenannte Wolfgang Amadeus Wolfgang (*Heiterkeit bei der ÖVP*), Wolfgang-Amadeus-Mozart-Flughafen in Salzburg immer stärker frequentiert wird und auch dieses Sicherheitsbedürfnis notwendig hat.

Vielleicht dem stillen Lacher, dem wiehern-den Lacher rechts von mir, dem Herrn Kollegen Khol, noch einen Satz zum Nachdenken, als allerletzte Anmerkung zum Nachdenken, da er aus dem Bundesland Tirol stammt und sich auch sehr oft als Hüter der demokratischen Freiheiten aufspielt.

Eine kurze Schilderung einer Situation im Dezember 1987: öffentliche Kundgebung des Obmannes der freiheitlichen Opposition Dr. Haider in Fulpmes, Tirol, Hunderte Teilnehmer aus der ganzen Talschaft. Nach Ende der Veranstaltung sind die Ortsausfahrten und

-einfahrten von der Exekutive schlagartig besetzt, und in einer Aktion „Vorschrift“ werden die Autofahrer einer peinlichen Kontrolle unterzogen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Dies geschah, wie erwähnt, im Dezember 1987. Nicht nur ein oder zwei oder mehrere Autofahrer, sondern fast sämtliche Teilnehmer dieser Kundgebung wurden gefilzt. (*Zwischenruf des Abg. Hochmaier.*)

Wir meinen, es ist nicht die Aufgabe der Exekutive, da derartig einzugreifen. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen. — Abg. Steinbauer: Vielleicht waren sie alkoholisiert!*)

Meine Damen und Herren! Sollten die geschilderten Vorgänge ein Zufall gewesen sein, mag es mir recht sein. Als „gelernter“ Österreicher mag ich nicht daran glauben. Wäre dies aber ein Mittel zur Einschüchterung, wäre es besser, die Verantwortlichen würden sich einige hundert Kilometer östlich um eine Anstellung bewerben. Das auch für Sie, Herr Kollege Khol aus Tirol. Wenn Sie dabei mithelfen, derartige Vorkommnisse hintanzustellen, dann haben wir die gleiche Aufgabe, sonst nicht. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.55

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

18.55

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Ich bewundere Ihre Kaltblütigkeit, die einem Polizeiminister alle Ehre macht. Ein Polizeiminister muß ja Kaltblütigkeit haben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bewundere Ihre Kaltblütigkeit, weil Sie ganz klar in Ihrer Antwort gesagt haben, Sie hätten damals von diesen drei Telex, die Amry geschickt hat, nichts erfahren, nichts gelesen: Das ist eine ... (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Blecha.*)

In Ihrer Antwort haben Sie gesagt, das hat das Außenministerium bekommen, nicht Sie. Sie haben gesagt, Ihnen sind die Inhalte dieser Telexe nicht bekannt. Das war nach dem Tod von Amry. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Zwiegespräch!*) Kennen Sie die Telexe? (*Bundesminister Blecha: ... Bericht des Außenministeriums! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nein, nach dem Tod von Amry. Haben Sie die Telexe, die gekommen sind, gekannt — damals, nach dem Tod von Amry — oder sind Sie Ihnen erst später bekanntgeworden? (*Ruf bei der SPÖ: Sind wir in einem Verhör?*)

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie können den Bundesminister nicht auf die Regierungsbank hinauf fragen ...

Abgeordneter **Fux** (*fortsetzend*): Ich habe den Bundesminister so verstanden in seiner Antwort ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Präsident ist am Wort!

Sie können den Herrn Bundesminister nicht auf die Regierungsbank hin fragen, weil er von dort aus nicht antworten darf.

Abgeordneter **Fux** (*fortsetzend*): Ich weiß das, ich rede nach vorne, Herr Präsident.

Ich frage den Herrn Minister, um eine klare Antwort zu erhalten, wann er mit dem Inhalt der Telexe von Amry konfrontiert wurde. Ich habe ihn so verstanden, daß ihm nach dem Tod von Amry diese Telexe nicht bekanntgegeben sind. Er hat gesagt — so habe ich ihn verstanden —, daß diese Telexe an das Außenministerium gegangen und ihm dadurch nicht zur Kenntnis gelangt sind. Wäre es so — er hat behauptet, daß er das später bekommen hat —, könnte ich mir nicht vorstellen, daß innerhalb einer Regierung der Innenminister erst Monate oder vielleicht ein Jahr später mit dem Inhalt der Telexe bekanntgemacht wird.

Weiters muß ich sagen, Herr Minister: Sie haben immer nur reagiert, das haben Sie jetzt noch einmal klar ausgeführt, nachdem die Journalisten einen Beweis vorgelegt haben. Sie haben also praktisch erst dann, wenn die Journalisten des „Basta“ einen Beweis vorlegen konnten, die nötigen Maßnahmen ergriffen. Das ist ja sonderbar.

Nach den Mitteilungen bedeutet das, daß Ihr Apparat nicht ausreichend war. Herr Amry, das ist ja belegt, war bestürzt, daß das Außenministerium auf die schwerwiegenden Vorwürfe und die schwerwiegenden Inhalte seiner Telexe nicht entsprechend reagiert hat. Er war darüber schwer bestürzt. Wenn Ihnen der Inhalt der Telexe nach dem Tod von Amry bekannt war, müßte Ihnen, wo Sie doch so ein hervorragender Polizeiminister sind, mit Ihrem Apparat doch möglich gewesen sein, was dann ein oder zwei Jahre später Journalisten möglich gewesen ist. Das ist doch für mich die Frage. Sie sagen dann einfach immer: Ja, als ich das erfahren habe, habe ich natürlich reagiert. Es ist doch Aufgabe Ihrer Partei-, Ihres Polizeiapparates, bitte schön, ... (*Abg. Hesoun: „Parteiparates“!*)

Natürlich auch des Parteiapparates, natürlich weiß auch der Parteiapparat, daß ein Innenminister von der Partei aus entsprechend zu reagieren hat, würde man ein bisschen auf das Ansehen der Partei Wert legen, aber das ist ja vielfach nicht der Fall. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Schauen Sie, Herr Minister, ich bin ja neugierig in Hinblick auf den kommenden NORICUM-Prozeß, auf welche Art und Weise Sie verhindern werden, daß Sie mit hineingezo-gen werden, da schon mehrfach von den noch lebenden ehemaligen Managern gesagt wurde, daß unter anderen auch Sie von diesen Waffengeschäften gewußt haben.

So einfach wie bei Preschern wird es nicht mehr sein, der in Todesangst einen Brief an Sie geschrieben hat, in dem er ausführte, daß er das nicht gesagt hat. (*Heiterkeit.*) Sie lachen. So einfach wird es bei den anderen nicht mehr sein. Die anderen haben ja das — das habe ich hier schon zweimal gesagt —, was sie für Beweise halten. Sie haben das letzte Mal den Brief von Preschern hier vorgelesen, in dem er geschrieben hat, daß es nicht stimme, daß er gesagt hätte, Minister Blecha wisse von den Waffengeschäften. Das haben Sie ja vorgelesen.

Daraufhin habe ich Ihnen damals gesagt: Kunststück, wenn Herr Apfalter tot ist und vor seinem Tod gesagt hat „Halt den Mund, Preschern“, daß Preschern dann so einen Brief schreibt, Kunststück, Herr Minister. (*Abg. Hochmaier: Stimmt das, daß Sie in dem Film „Der Fall Lucona“ den Proksch spielen? — Heiterkeit.*) Sie versuchen, das ins Lächerliche zu ziehen. Sie wollen hier nur Entertainment. Daß Menschen auf der Strecke geblieben sind, daß es Tote gibt, interessiert Sie heute überhaupt nicht mehr. Mordverdacht gibt es in diesem Hause nicht, Herr Minister. Das schreiben nur die Journalisten. Parlamentarier sind über solchen Verdacht erhaben. Ist das richtig? Das ist leider das Klima in diesem Hause.

Ich sage Ihnen nur: So einfach, wie Sie jetzt sagen, das seien alles nur Schutzbehauptungen von Leuten, die bis zum Hals im Dreck stecken, werden Sie es — das wage ich Ihnen zu prophezeien, Herr Minister — diesmal nicht haben. Die Leute sind etwas gewarnt durch den Tod von Apfalter; ich habe dies bereits gesagt. Diese Leute haben das, was sie für Beweise halten, ins Ausland gebracht. Diese Beweise werden geöffnet werden, sollte ihnen etwas zustoßen. Also so leicht wird es nicht mehr sein.

Fux

Abschließend möchte ich noch sagen: Man sieht, wie schnell die Justiz arbeiten kann. Denn der, der das Buch „Untergang der Lucona — Mord im Dunstkreis der Regierung“ verfaßt hat, steht heute schon wegen Beleidigung vor Gericht. So schnell geht es. Wie lange müssen andere „warten“ — ich sage das jetzt ironisch —, bis sie „endlich“ einen Prozeß bekommen, vor dem sie dann noch rechtzeitig ins Ausland abhauen. Aber ich finde es wirklich interessant, wenn man dann sieht, wie rasch Herr Pretterebner, also der Jäger, gejagt wird. Das ist ja sehr schön, ist ja eines Polizeiministers sehr würdig. Es ist interessant, wie rasch er das bei den Gerichten eigentlich durchbringen kann, wie schnell es geht.

Und eines, Herr Minister, werden Sie auch nicht wegbringen: daß der zuständige Staatsanwalt, konfrontiert mit dem Buch von Pretterebner, in der Sache gesagt hat: Nichts Neues, es sind die Gerichtsakten. Es sind ja nur einzelne Beleidigungen zu klagen. Am eigentlichen Sachverhalt ist nicht zu rütteln, denn sonst wäre das Buch ja längst beschlagnahmt. Es wurden eben Gerichtsakten in diesem Buch in Faksimile abgedruckt, wie immer auch das möglich war. Dieses Faktum war ausschlaggebend, daß dieses Buch nicht beschlagnahmt werden konnte. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Sie können jetzt mehrere Prozesse wegen Beleidigung führen. Das ändert aber nichts daran, daß der Inhalt dieses Buches in den wesentlichen Fakten stimmt. Das haben wir hier des langen und breiten erläutert. Es ist ein Sittenbild dieser Republik und wird im Ausland auch für entsprechende Beachtung sorgen. Im Inland hat es diese Beachtung bereits. Ich bin sehr gespannt auf diesen NORICUM-Prozeß und freue mich darüber, daß Ihnen auch die Junge SPÖ Oberösterreichs den Rücktritt nahegelegt hat. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Sicherheitsbericht 1986, III-53 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zei-

chen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Aangenommen.**

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden (488 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (489 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die Anpassung der regelmäßigen Geldbeihilfen für Tuberkulosekranke und die Anpassung von Entschädigungsleistungen für Impfschäden im Jahre 1988 mit 1. Juli erfolgen. Die Abweichung vom Termin 1. Jänner 1988 ergibt sich daraus, daß durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 die Anpassung der Pensionen, Renten und einiger weiterer Leistungen für den 1. Juli 1988 vorgesehen ist. Dasselbe gilt aufgrund des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1988 für die Anpassung von Versorgungsleistungen, Einkommensbeträgen und Versicherungsbeiträgen in der Heeresversorgung.

6054

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Posch

Der Gesundheitsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (465 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor, daß in Zukunft nichtöffentliche Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung in Einzelfällen auch außerhalb der öffentlichen Impftermine durchgeführt werden können. Weiters sollen die Altersgrenze, ab der der Impfling die Impfkosten selbst zu tragen hat, auf das 19. Lebensjahr herabgesetzt werden und die gesonderte Bestellung von Amtsärzten zu Impfärzten durch den Landeshauptmann wegfallen. Darüber hinaus sollen einige Bestimmungen an das Bundesgesetz vom 2. Febr. 1983 über die Sachwalterschaft für behinderte Personen, BGBl. Nr. 136/1983, angepaßt werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde vom Abgeordneten Mag. Haupt ein Abänderungsantrag betreffend den Entfall der Z. 7 in Artikel I (§ 11 Abs. 2 und 3) eingebracht. Diesem Abänderungsantrag traten die Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll und Hochmair bei.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorstehenden Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte eingehen zu wollen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

19.09

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute ein Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden, und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, hier zur Behandlung vorliegen.

Ich darf zunächst einen Drei-Parteien-Abänderungsantrag der Abgeordneten Haupt, Dkfm. Dr. Stummvoll und Hochmair zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (466 der Beilagen), in der Fassung des Berichtes des Gesundheitsausschusses.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 466 der Beilagen in der Fassung des Berichtes des Gesundheitsausschusses wird wie folgt geändert:

Artikel II Abs. 2 lautet:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundeskanzler betraut.“

Begründung: Durch den nunmehrigen Entfall von Artikel I Z. 7 ist auch die Vollzugsklausel des Gesetzes entsprechend zu ändern.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Die beiden Gesetze, die heute hier zur Diskussion stehen, beschäftigen sich mit einem Themenkreis, der uns Freiheitlichen am Herzen liegt, nämlich mit der Prävention und der

Mag. Haupt

Rehabilitation von kranken Menschen. Während wir Freiheitlichen dem Bundesgesetz, das sich mit einer Neuordnung der Schutzimpfung gegen die übertragbare Kinderlähmung beschäftigt, unsere Zustimmung geben werden, werden wir dem vorliegenden Gesetzesantrag betreffend das Tuberkulosegesetz und das Impfschadengesetz unsere Zustimmung verweigern. Ich darf dies und unsere Beweggründe, warum wir diesem Gesetzesantrag die Zustimmung aus freiheitlicher Sicht verweigern müssen, hier etwas detaillierter ausführen.

Sie alle wissen, daß sich dieses Gesetz mit nichts anderem beschäftigt, als den nach diesem Gesetz Anspruchsberechtigten die notwendige Inflationsabgeltung nicht wie bisher mit 1. Jänner 1988 zukommen zu lassen, sondern diese auf den 1. Juli 1988 zu verschieben. Wir glauben, daß diese Schlechterstellung eines bedürftigen Personenkreises einen ungerechtfertigten Beitrag zum Sparprogramm dieser Bundesregierung darstellt. Wir haben bei den Sozialrechtsänderungsgesetzen und der Debatte darüber hier im Plenum unsere freiheitliche Sicht dieser gesamten Problematik der verspäteten Valorisierung und der Inflationsabgeltung ohnehin für die anderen betroffenen Personenkreise deutlich dargelegt, sodaß ich mir längere Ausführungen auch schon wegen der lange fortschreitenden Debatte am heutigen Tag sparen will.

Nun nur einige Details zu den hier in Frage stehenden Personenkreisen. Die Anspruchsberechtigten nach dem Tuberkulosegesetz sind eine Personengruppe, denen im Krankheitsfall zur besseren Rehabilitation vor 20 Jahren in diesem Gesetz aus dem Jahre 1968 eine entsprechende finanzielle Abgeltung zugesprochen wurde, weil, wie Sie alle selbstverständlich wissen, die Tuberkulose nicht nur eine infektiöse Krankheit ist, sondern auch durch sehr nennenswerte Faktoren das Krankheitsgeschehen beeinflußt wird.

Allen, die sozialbewußt sind und die Arbeitswelt des vorigen Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts betrachten, wird die Tuberkulose als die Geißel der armen sozial schwächeren Schichten dieses Staates noch in deutlicher Erinnerung sein. Wir sind heute von einer weiteren Ausbreitung der Tuberkulose aufgrund sozialhygienischer Maßnahmen, aber auch aufgrund der Besserstellung der arbeitenden Menschen in diesem Staate Gott sei Dank etwas weggekommen. Die Abnahmezahlen der TBC-Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten waren beträchtlich

und haben sicherlich alle Gesundheitspolitiker mit Stolz erfüllt.

Man muß aber feststellen, daß gerade in den letzten Jahren der Kreis der TBC-Erkrankten wieder leicht im Zunehmen ist und daß von dieser Erkrankung wieder, wie in der Vergangenheit auch, nahezu zu 80 Prozent die sozial Schwächsten in diesem Staat betroffen sind.

Die Sätze, die den Anspruchsberechtigten von Gesetzes wegen zugebilligt worden sind, wurden im Jahre 1968 bei ihrer erstmaligen Festsetzung so festgelegt, daß sie das Eineinhalbfache des Richtsatzes für Ausgleichszulagenbezieher ausgemacht haben. Von diesem eineinhalbfachen Satz für Ausgleichszulagenbezieher sind wir in den letzten 20 Jahren aufgrund der erfolgten Valorisierungsschritte immer deutlicher weggekommen, und wir halten nun, grob gesprochen, mit 1. 1. 1988 nur mehr bei einem Prozentsatz im Verhältnis zu den Richtsätzen von 1 zu 1,313 bei den verheirateten Anspruchsberechtigten, oder im Verhältnis von 1 zu 1,328 bei den Erhöhungssätzen für Anspruchsberechtigte mit Kindern.

Wenn man es bei der Sozialrechtsänderung eingesehen hat, daß diese verspätete Valorisierung für die Ausgleichszulagenbezieher beziehungsweise für die Kriegsversehrten eine unzumutbare Verschärfung ihrer finanziellen Einkommenssituation wäre, und man daher dieser Bevölkerungsgruppe auch von seiten der Regierungsparteien mit 1. 1. 1988 die Valorisierung zugebilligt hat, dann glauben wir, daß aus der seinerzeitigen Erkenntnis, dem anspruchsberechtigten Personenkreis die eineinhalbfache Zulage im Hinblick auf den Richtsatz zuzubilligen, eigentlich auch heute hier als systemimmanente Folgerung zu schließen wäre, daß man diesem Personenkreis gleich wie den Ausgleichszulagenbezieher mit 1. Jänner 1988 und nicht erst mit 1. Juli 1988 diese Valorisierung hätte zukommen lassen.

Wir glauben, daß die Maßnahmen, die seinerzeit, 1968, hier beschlossen worden sind, ihre Richtigkeit gehabt haben, weil die sicherlich jetzt im Verhältnis zur Ausgleichszulage und zum Richtsatz höheren Zulagen und Entschädigungen, die hier gezahlt werden, auch durchaus ihre medizinische Berechtigung haben.

Die sozial Schwachen, die nun von der Krankheit Tuberkulose ergriffen sind, sollen aufgrund dieser Zahlungen in den Stand versetzt werden, ihr soziales Umfeld, ihre

6056

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Mag. Haupt

Lebenshygiene, aber auch ihren eigenen Ernährungsstatus entsprechend zu verbessern, um die Rehabilitierungsmaßnahmen im Zeitraum ihrer Anhaltung und danach zu beschleunigen, um eine Rückgliederung in den Arbeitsprozeß und eine Ausheilung dieser Krankheit zu ermöglichen. Wenn man weiß, daß ein Schilling in der Prävention im Verhältnis etwa mit dem zehnfachen Wert bei der Akutbehandlung anzusetzen ist, so glauben wir, wenn man hier Umwegrentabilitätsrechnungen anstellt, daß man den Sparstift auf der falschen Seite angesetzt hat.

Es sind sicherlich die Summen, um die es hier geht, nicht extrem hohe Summen, aber ich glaube doch, daß, wenn man etwa von den Verheirateten ausgeht, die nach dem Satz von 1987 9 408 S und nach dem Satz für 1. Juli 1988 dann 9 624 S im Monat als Entschädigung bekommen sollen, es sich immerhin um eine Einbuße von rund 1 300 S handelt, das sind ganz genau 1 296 S, die diese Personen in den sechs Monaten des Jahres 1988 verlieren werden.

Ich glaube, daß auf der einen Seite der Einsparungseffekt für das Budget nicht sehr hoch ausfallen wird, daß aber auf der anderen Seite der moralische Aspekt bei den Kranken, nämlich die Tatsache, in einer körperlichen und psychisch bedrängten Situation, die die Tuberkulose zweifelsohne für die Erkrankten darstellt, vom Einsparungswillen des Staates betroffen zu sein, eine zusätzliche moralische Keule darstellt, die sicherlich der Rehabilitation und der Genesung der Tbc-Kranken nicht zugute kommt.

Wir glauben, wenn diese Regierung — so wie wir Freiheitlichen auch — der Prävention und der Rehabilitation in Zukunft ein größeres Augenmerk zuwenden will, um auch in Zukunft eine Minimierung der Kosten des Gesundheitswesens in diesem Staate einleiten zu können, dann gibt diese Gesetzesmaterie heute eher zur Überlegung Anlaß, ob es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt und ob man nicht wieder dabei ist, aus vordergründig kurzfristig wirksamen Einsparungsmaßnahmen einen an und für sich als richtig und gut erkannten Weg vorzeitig zu verlassen.

Wir Freiheitlichen bleiben bei unserem Standpunkt, daß die Rehabilitation und die Prävention Vorzug zu genießen haben, und daher die Mittel, die dort eingesetzt sind, effizient eingesetzte Mittel sind, und werden daher diesem Teil der beiden Gesetzesmate-

rien unsere Zustimmung verweigern. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt, Dkfm. Dr. Stummvoll und Hochmair ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

19.19

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sonderbestimmungen, die 1988 für das Tuberkulosegesetz und das Impfschadengesetz getroffen werden sollen, müssen im Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung gesehen werden.

So wie durch das Sozialrechtsänderungsgesetz die Anpassung von Pensionen, Renten und anderen Leistungen auf den 1. Juli 1988 verschoben wurde, soll auch hier die Valorisierung der Entschädigungsleistungen und Geldbeihilfen mit diesem Stichtag erfolgen, eine Sparmaßnahme, die sicherlich niemand sehr gerne zur Kenntnis nimmt, die aber als Beitrag dem Ziel dienen soll, wieder mehr Spielraum im Budget zu gewinnen, damit notwendige Investitionen, der notwendige Innovationsschub für Österreich möglich werden. Aus diesen Erwägungen heraus wird meine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Wir müssen auch im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Haupt in Betracht ziehen, daß es ja zusätzlich zu den finanziellen Beihilfen, die er hier genannt hat — ein Betrag von 9 400 S für ein Ehepaar —, noch weitere Beihilfen und Stützungen gibt, die die Kranken in die Lage versetzen sollen, ihre Gesundheit wieder zu erlangen und in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Auch den Impfpfern steht eine Reihe von weiteren Möglichkeiten zur Verfügung. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ein Impfpfer der Klasse 5 mit allen finanziellen und sonstigen Beihilfen im Monat einen Gesamtbetrag von 16 609 S bekommt. Ich glaube, daß das schon ein Betrag ist, mit dem man Menschen zumuten kann, wieder ihre Gesundheit zu erlangen und ihr Leben zu fristen.

Auch möchte ich an dieser Stelle sehr gerne in Erinnerung rufen, daß die Tatsache, daß die Tuberkulose als Krankheit in Österreich

Dkfm. Ilona Graenitz

so zurückgedrängt werden konnte — bei allem Respekt, den ich vor der Kunst der Ärzte und der Wissenschaft habe —, vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten verbessert werden konnten, und es ist sicherlich das Verdienst meiner Partei, durch ihr Eintreten für die Rechte der Arbeiter auf menschliches Leben und auf menschliches Wohnen eine Hebung des Lebensstandards und damit des Gesundheitszustandes dieser großen Schicht der Bevölkerung herbeigeführt zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich auch zu dem Tagesordnungspunkt „Änderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfung gegen die übertragbare Kinderlähmung“ zu Wort gemeldet. Das habe ich aus dem Grund getan, weil ich noch einer Generation angehöre, für die diese Schutzimpfungen nicht selbstverständlich waren.

Ich habe als Kind noch erlebt, wie die heimtückische Krankheit zugeschlagen hat, wie Kinder und Jugendliche aus meiner Schule, aus meinem Bekanntenkreis, meiner Wohnumgebung von der Krankheit gesundheitliche Schäden davongetragen haben, die ihr Leben verändert und es ihnen unmöglich gemacht haben, am Sport und an den Freizeitvergnügen, die wir hatten, teilzunehmen.

In der Kinderlähmungsepidemie von 1947 erkrankten in Österreich 3 508 Menschen, von denen 315, fast 10 Prozent, starben. Obwohl wir bereits 1958 die ersten öffentlichen Impfaktionen hatten, starben noch 1961 27 Kinder in Österreich an der Kinderlähmung.

Heute haben wir bei den Kindern einen Durchimpfungsgrad von etwa 90 Prozent, und die letzten bekannten Fälle einer Polioerkrankung österreichischer Kinder liegen einige Jahre zurück. Dennoch: Das Virus lebt und kann jederzeit wieder nach Österreich eingeschleppt werden.

Nun verleitet der Name „Kinderlähmung“ viele Erwachsene dazu, nur die Gefahr einer Ansteckung für Kinder zu sehen. Sie achten nicht auf ihren eigenen Impfschutz, der auch alle zehn Jahre erneuert werden muß. Da genügt oft schon eine Reise in sogenannte exotische Länder, und schon setzt sich jemand der Gefahr einer Infektion aus. Gerade diesem Umstand soll durch die vorliegende Änderung des Gesetzes, die meine Fraktion begrüßt, Rechnung getragen werden, und zwar erlaubt dieses Gesetz, falls es

im Interesse der Patienten liegt, daß Impfungen auch außerhalb der öffentlichen Impftermine vorgenommen werden dürfen.

Es ist ja nur ein Würfel Zucker mit ein paar Tropfen Impfstoff, der genügt, um für weitere zehn Jahre gegen das Poliovirus geschützt zu sein. Gerade durch die Möglichkeit des oral einnehmbaren Serums sollte die Polioimpfung für alle Menschen besonders attraktiv sein. Niemand braucht vor Spritzen und vor dadurch möglichen Schäden Angst zu haben, und Impfnarben gibt es auch nicht.

Trotzdem scheinen die Österreicherinnen und Österreicher nur dann zur Impfung oder Nachimpfung zu gehen, wenn ihnen Angst vor der Krankheit gemacht wird. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Öffnungszeiten sind es, die die Leute abhalten!*) Die Öffnungszeiten werden von den Magistraten den Wünschen der Bevölkerung angepaßt, und man kann auch in seiner Freizeit impfen gehen, Frau Kollegin, von 7 Uhr früh bis spät in den Nachmittag. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Am Samstag ist nicht offen!*)

Es hat 1983 eine Werbeaktion gegeben, bei der besonders die Gefahren der Krankheit aufgezeigt worden sind. Damals sind in Linz zum Beispiel 39 000 Menschen zur Impfung gekommen. In den Jahren danach hat sich die Zahl wieder eingependelt zwischen 14 000 und 15 000, die Angst war vorbei, und die Menschen haben es nicht mehr notwendig gefunden, zur Impfung zu gehen.

Hier scheint mir überhaupt ein österreichisches Paradoxon vorzuliegen: Bei allen möglichen Gelegenheiten, bei Jubiläen, zum Jahreswechsel, höre ich, daß Gesundheit als das wichtigste aller Güter gepriesen wird. Sie ist das, was man den Menschen wünscht, und wird als erstrebenswert vor allen anderen Gütern dargestellt. Wenn ich jedoch das Verhalten der Menschen beobachten kann, dann scheint mir, daß es oft ein Lippenbekenntnis ist, Gesundheit als so wichtig darzustellen, denn die Handlungen entsprechen nicht immer dem, was gesund ist.

Gesundheitsvorsorge bedeutet doch, die eigene Gesundheit und damit die Schaffenskraft und die Lebensfreude zu erhalten. Und das muß eine wichtige Aufgabe für jede und jeden von uns sein und kann von den Gesundheitsämtern, von den Ärzten, von den Spitälern zwar unterstützt und gefördert, aber doch nicht stellvertretend übernommen werden.

Die öffentliche Hand kann durch eine Viel-

Dkfm. Ilona Graenitz

falt von Maßnahmen, vom Wohnbau bis zur Lebensmittelpolizei, von Arbeitsinspektoren bis zu Sportplätzen, von Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel bis zu Umweltschutzeinrichtungen die Infrastruktur für ein gesundes Leben und für Wohlbefinden bereitstellen. Wie die Menschen diese Möglichkeiten und Angebote nutzen und ihr Leben dann gestalten, muß ihnen und ihrem eigenen Gesundheitsbewußtsein überlassen bleiben.

Das Gesundheitsbewußtsein zu fördern, zählt, wie ich meine, zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesministers für Gesundheit, denn jede vermiedene Krankheit bedeutet nicht nur verbesserte Lebensqualität für die Betroffenen, sondern auch Vermeidung von gesellschaftlichen Kosten. Eine der besten Möglichkeiten, die uns heute — im Gegensatz zu früher — zur Verfügung steht, Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, ist die Schutzimpfung. Solange Virenkrankheiten medizinisch nicht besiegt sind — und nach den neuesten Entwicklungen dieser Krankheiten wird es vermutlich noch sehr lange dauern, bis die Virenkrankheiten in den Griff zu bekommen sind, falls es überhaupt je gelingen kann —, sollten wir die Möglichkeiten der Schutzimpfung nutzen, nicht aus Angst vor der Krankheit, sondern aus dem Wunsch, gesund zu bleiben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manndorff.

19.28

Abgeordneter Manndorff (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich sagen, daß meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, diesem Gesetz und auch dem gemeinsamen Antrag selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen wird.

Wenn wir die beiden Gesetze, die zur Debatte stehen, ganz kurz betrachten, so ist das eine davon gekennzeichnet, daß es eine Valorisierung der Entschädigungsleistungen vorsieht, und das andere, daß es die Möglichkeiten des Zeitpunktes, eine Impfung vorzunehmen, in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen des obersten Sanitätsrates ausdehnt.

Das zweite Gesetz aber, meine Damen und Herren, das Impfschäden mit entsprechenden Entschädigungen ausstattet, weist uns auch auf das Problem hin, daß Medikamente, die zum Schutz der Gesundheit verabreicht und

eingenommen werden, unter Umständen auch Schäden hervorrufen können.

Es weist uns auch ein bißchen auf das Problem hin: Welche Funktion, welche Rolle ist jenem Bereich der Produktion zuzuordnen, der der Träger und Produzent dieser Medikamente ist? — Es ist die Pharmazie, es ist die Chemie. Sie hat zum Teil bei manchen Kreisen einen schlechten Ruf, weil sie auch manchmal, neben ihrer nützlichen und segensreichen Wirkung, negative Folgen hat.

Aber wenn wir einen Blick auf die Entwicklung werfen, um das gerade aus diesem Anlaß kurz zu beleuchten, so dürfen wir nicht übersehen, wie sehr die Chemie als Mittel zur Heilung, zur Vorbeugung, zum Schutz vor Schmerzen und Qualen der Menschen doch zum Segen der Menschheit geworden ist.

Ein 10-Jahres-Rückblick und Vergleich einer amerikanischen Untersuchung sagt uns zum Beispiel, daß der Einsatz der Arzneimittel bei Poliomyelitis die Todesfälle um 100 Prozent reduziert hat, bei Hypertonie um 59 Prozent, bei Dysenterie um 50 Prozent, bei Asthma um 35 Prozent.

Wenn ich bedenke, was eine Lungenentzündung vor etwa 100 Jahren bedeutet hat, nämlich den fast sicheren Tod, so sind wir heute doch in einer wesentlich besseren Lage. Mit den Mitteln der Pharmazie ist die Lungenentzündung in den meisten Fällen mit Erfolg zu bekämpfen und der Patient am Leben zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Denken Sie ferner an den Beitrag der Pharmazie und der Chemie zur Verhinderung von Schmerzen bei Operationen. Bedenken Sie, wie man vor 150 Jahren unter dem Zahnziehen gelitten hat! Heute kann das durch eine Lokalanästhesie und dergleichen mehr gemildert werden. Heute kann man, statt Operationen in Kauf nehmen zu müssen, durch die Pharmazie geheilt werden. Der Mensch kann auf diese Weise voll und ganz wiederhergestellt werden.

Mit der Wissenschaft ist der Menschheit ein ungeheurer Sprung gelungen. Man kann erkennen, aus welchen Bestandteilen die Stoffe bestehen, und die Möglichkeit ausfindig machen, neue Verbindungen herzustellen. Ja, man kann ganz neue Stoffe schaffen, die es in der Natur gar nicht gibt. Ein ungeheurer Sprung nach vorne konnte hier erreicht werden!

Mannsdorff

Meine Damen und Herren! Freilich gibt es, wie überall im Leben, auch hier eine Kehrseite: den Mißbrauch der Medikamente und chemischen Stoffe auch durch Fahrlässigkeit und durch Schlampereien, wodurch nicht nur einzelne Menschen geschädigt, sondern oft schwere Schäden an der Umwelt heraufbeschworen werden.

All das, meine Damen und Herren, sollten wir uns aus Anlaß der Behandlung dieses Einzelfalles der beiden Gesetze erneut ins Bewußtsein rufen. Wir müssen sehr verantwortungsbewußt und realistisch abwägen zwischen Segen und Nutzen auf der einen Seite und Gefahr und Bedrohungsmöglichkeiten auf der anderen.

Je mehr die Menschheit kann, desto lauter wird notwendigerweise der Ruf nach Verantwortungsbewußtsein und Sorgfalt werden. Für den einzelnen Menschen bedeutet das, mehr Disziplin, mehr Selbstbeherrschung und auch mehr Willenskraft aufzubringen und damit das zu tun, wozu er im Dienste der Gemeinschaft und seines eigenen Lebens verpflichtet ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 19.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer.

19.33

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte wirklich nur kurz zu Punkt 3 der Tagesordnung, nämlich zum Kinderlähmungs-Schutzimpfgesetz, Stellung nehmen und grundsätzlich festhalten, daß die Regierungsvorlage — was mir besonders gut gefallen hat — auch vorgesehen hat, daß ab dem 19. Lebensjahr der Jugendliche oder nunmehr Erwachsene für die Kosten seines Impfschutzes selbst aufzukommen hat. Ich glaube, mit 19 Jahren beginnt nicht nur eine neue Rechts-situation für den Großjährigen als sogenannten jungen Erwachsenen, sondern er hat nun auch eine Anzahl von Pflichten. Und dazu gehört in besonderem Maße auch die Verpflichtung, für seine Gesundheit in Selbstverantwortung zu sorgen.

Wir alle wissen, daß die Gesundheitserziehung schon sehr früh ansetzen muß und kontinuierlich fortgesetzt werden soll. Und ich bin absolut der Meinung, daß man einem 19jährigen sehr wohl zumuten kann, für einen ausreichenden Impfschutz im eigenen Interesse zu sorgen. Der Kostenfaktor an sich

sollte dabei nicht unbedingt ausschlaggebend sein.

Wenn wir diesem Abänderungsantrag schon im Ausschuß trotzdem zugestimmt haben und auch heute zustimmen, dann deswegen, weil jeder Fall von Kinderlähmungsbefall ein Fall zuviel ist. Wir wollen das Risiko, daß Impfungen oder notwendige Immunisierungen teils aus Kostengründen, teils auch, weil sie übersehen werden, nicht vorgenommen werden, nicht eingehen und haben daher aus Gesundheitsgründen und aus gesundheitspolitischen Gründen diese Abänderung getroffen.

Ich muß hier aber festhalten, daß dies in Zukunft natürlich nicht in allen Bereichen seine Fortsetzung finden kann!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es war meiner Partei immer schon ein Anliegen, mit allen Mitteln das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung zu heben und auf die Selbstverantwortung in diesem Bereich hinzuweisen. Daß dies in Zukunft auch im Bereich der Jugendlichen besonders wichtig sein wird, und wie alarmierend die Gesundheitssituation der Jugendlichen ist, zeigt der Jugendbericht, an den ich Sie erinnern darf. Frau Minister Flemming hat ihn dem Hohen Haus vorgelegt, entstanden ist er noch in der Amtszeit von Frau Minister Fröhlich-Sandner.

Ich muß anhand dieses Berichtes feststellen, daß darin grobe Fehleinschätzungen der Gesundheitssituation der Jugendlichen durch die Experten zu finden sind — ich werde Ihnen das gleich beweisen. Ich glaube, ich muß hier wirklich davor warnen, daß vielleicht auch in der gesamten Bevölkerung die Gesundheitssituation unserer Jugend unterschätzt wird.

In der Kurzfassung, in dieser kurzen Zusammenfassung stellt der Autor nämlich fest, daß die Gesundheitssituation der Jugendlichen im großen und ganzen zufriedenstellend ist, da es nur eine geringe Zahl von schweren Gesundheitsschäden und eine geringe Zahl von Krankenständen gibt. Diese Betrachtungsperspektive führt sich aber selbst ad absurdum, denn in der gleichen Zusammenfassung wird dann darauf hingewiesen, daß lediglich ein Drittel der Schulanfänger gesunde Zähne haben. In diesem Bereich ist der Herr Minister ja bereits initiativ geworden, und das ist ja auch ein wesentlicher Bereich.

Aber es wird auch darauf hingewiesen, daß

Rosemarie Bauer

der Bewegungs- und Stützapparat bei Schülern aller Altersstufen sowie bei jugendlichen Arbeitnehmern und Stellungspflichtigen eine hohe Zahl von pathologischen Befunden aufweist. Zirka ein Viertel der Schüler der 12. Schulstufe hat Fehlbildungen der Wirbelsäule und des Brustkorbes. Diese Zahl wird bestätigt durch eine Untersuchung des Statistischen Zentralamtes, das ebenfalls darauf hinweist, daß sich diese Zahl jährlich um 3 Prozent erhöht. Das ist wirklich alarmierend! Und was die Krankenstände betrifft: Hier sind die Krankenstände von morgen schon vorprogrammiert, denn wir wissen, daß eine sehr hohe Zahl der Bevölkerung an Wirbelsäulenschäden leidet und daß diese nicht mehr korrigierbar sind, bis zum 14. Lebensjahr besteht aber noch die Chance, etwas dagegen zu tun.

Auch wird darauf hingewiesen, daß Luftverschmutzung und Erkrankung der Atmungsorgane untrennbar miteinander verbunden sind und daß in luftbelasteten Regionen natürlich auch die Zahl der Atemwegserkrankungen der Kinder sehr, sehr hoch ist, besonders auch bei Kleinkindern.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Häufigkeit der Verhaltensstörungen bei Jugendlichen zwischen 20 und 25 Prozent — das ist ein Viertel — variiert. Es ist also enorm, was diese Zusammenfassung aussagt. Diese wenigen Punkte zeigen, wie dramatisch die Gesundheitssituation unserer Jugend ist, und führen die Feststellung — ich habe es schon gesagt — ad absurdum, daß im großen und ganzen die Gesundheit der Jugend zufriedenstellend ist.

Die wesentlichsten Faktoren der gesundheitlichen Gefährdung, Alkohol, Nikotin, Drogensucht, werden hier gar nicht genannt. All diese Dinge sind in der Zusammenfassung nicht vorhanden, im detaillierten Bericht allerdings schon.

Wenn auch diese verschiedenen Erkrankungen viele Ursachen haben, so gilt doch ganz sicher, daß eine kontinuierliche Gesundheitserziehung mit Hinweis auf die Gefahren und Auswirkungen von Verhaltens- und Lebensweise auf die Gesundheit nicht nur unerlässlich ist, sondern verstärkt werden muß. Die Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit hat in einer Studie, die Sie ja alle in der letzten Zeit bekommen haben, „Medizin und Gesundheit 2000“, darauf hingewiesen, daß Krankheiten, die man längst im Griff gehabt hat — zum Beispiel die Rachitis —, unter Umständen durch ein Fehlverhalten

in der Lebensweise oder in der Ernährung sehr wohl wieder zurückkehren können. Daß die Zivilisationskrankheiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lebensweise stehen, ist ja unbestritten.

Ohne Mithilfe und Verantwortung des einzelnen für sich selbst, aber auch für andere, werden wir die Volksgesundheit sicherlich nicht verbessern können.

Besonders zu berücksichtigen als Schwerpunkt ist der Bereich der Jugendlichen, denn ich glaube, für einen modernen Menschen — es wird ja heute das Wort „modern“ über Gebühr strapaziert, nicht nur auf die Werbung, sondern auch auf die Politik hat es Einfluß genommen — ist es unerlässlich, Kenntnisse über seinen Körper, über seine Körperfunktionen zu haben, aber auch Kenntnisse, wie die Gesundheit zu erhalten ist. Den jungen Menschen müßte man sagen, daß Gesundheitsvorsorge „in“ ist, um im Slang der Jugendlichen zu sprechen, vielleicht gelingt es uns so, mehr Aufmerksamkeit zu erringen.

Daß ein 20jähriger bereits eine Familie hat, wird gar nicht so selten sein. Er hat auch für Dritte zu sorgen, er hat die Verantwortung für den Immunschutz gegen Kinderlähmung, um in erster Linie bei diesem Themenschwerpunkt zu bleiben, bereits für sein Kind zu tragen. Daher müßte man annehmen können, daß er es für sich auch kann, und daher glaube ich, daß wir hier noch mehr an die Selbstvorsorge beziehungsweise an das Gesundheitsbewußtsein jedes einzelnen appellieren müssen, damit wir nicht eine Mentalität schaffen, wo der Staat alles für den einzelnen tut, und er selbst nichts zu machen braucht. Ich glaube, zu diesem Ziel müßten wir raschest hinkommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

19.42

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Gesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen die übertragbare Kinderlähmung tritt nun eine gewisse Flexibilität bei den Impfterminen ein. Meine Vorredner haben ja darauf schon hingewiesen. Damit trägt man sicher den Bedürfnissen der impf- und damit auch der gesundheitsbewußten Bevölkerung Rechnung.

Dr. Lackner

Ich nehme aber diese Regierungsvorlage zum Anlaß, um auf eine andere wichtige Impfung, nämlich die Zeckenschutzimpfung hinzuweisen. Diese Impfung soll ja noch in den kalten Jahrestagen, also gerade jetzt, erfolgen. Die Informations- und Aufklärungswelle über AIDS hat, zumindest scheint es so, die akute Erkrankungsgefahr, die Gefahr von Gehirn- und Gehirnhautentzündung durch einen Biß infizierter Zecken doch etwas in den Hintergrund gedrängt.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! In wenigen Wochen beginnt wieder die Wanderzeit. Hunderttausende österreichische Schülerinnen und Schüler werden wieder die obligaten Wandertage durchführen. Außerdem werden wieder Tausende von Schülern an Landschulwochen und Schulsportwochen leider auch in zeckenverseuchten Gebieten teilnehmen. Damit sind natürlich wieder erhöhte Infektionsgefahren für viele verbunden. Medienberichten zufolge sollen bereits Mutationen von Viren aufgetreten sein, die den Erfolg der Zeckenschutzimpfung mit dem bisher verwendeten Impfstoff in Frage stellen beziehungsweise die Impfung unwirksam machen. Derartigen Berichten zufolge soll es auch schon ein Todesopfer im Westen unseres Bundesgebietes gegeben haben.

Meine Damen und Herren! Solche Gerüchte führen zu einer Verunsicherung und könnten, ohne entsprechende Aufklärung, zu einer gewissen Impfverdrossenheit führen. Daß bei 2,5 Millionen Geimpften rund die Hälfte der gefährdeten Personen in Österreich gegen die gefährlichen Folgen eines Zeckenbisses geschützt ist, ist sicherlich sehr erfreulich. Es ist auch als Erfolg zu werten, daß die Zahl der durch Zeckenbiß ausgelösten Gehirnhautentzündungen von fast 700 im Jahre 1979 auf 300 im Jahre 1987 gesunken ist. Die infizierten Zecken sind aber dadurch jedenfalls nicht weniger gefährlich, sondern, im Gegenteil, bedingt durch die Mutation der Viren, noch gefährlicher geworden.

Die in der nächsten Woche in Südtirol stattfindende internationale Tagung mit dem Thema „Infektionskrankheiten in den Alpenländern“ wird sich vor allem mit den Folgen nach Zeckenbissen befassen und möglicherweise auch Aufschluß über Virenmutationen bringen. Ich nehme an, daß auch Vertreter aus Österreich an dieser internationalen Tagung teilnehmen werden.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, neben der bereits angelaufenen Informationswelle betreffend die Zeckenschutzimpfung auch

dafür Sorge zu tragen, daß die FSME-Verbreitungskarte, auf der die zeckenverseuchten Gebiete aufscheinen, auf den aktuellen letzten Stand gebracht und allen Schulen Österreichs übermittelt wird und daß die Forschung so vorangetrieben wird, daß für den Fall nachgewiesener Virenmutationen ein neuer Impfstoff produziert werden kann, der wieder einen fast hundertprozentigen Schutz gewährleistet.

Meine Damen und Herren! In wenigen Monaten beginnen wieder die Urlaube, und es sollen auch die Urlauber in Kenntnis gesetzt sein, daß es bereits in ganz Europa, mit Ausnahme der Benelux-Staaten, Spanien und Portugal, verseuchte Zeckengebiete gibt. Österreich war in der Bekämpfung der durch Zeckenbisse verursachten Gehirn- und Gehirnhautentzündung führend. Es liegt an Ihnen, Herr Bundesminister, dafür zu sorgen, daß Österreich in Fortsetzung der Tradition der Wiener Medizinischen Schule auch weiterhin führend bleibt. *(Allgemeiner Beifall.)* 19.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden, samt Titel und Eingang in 465 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, samt Titel und Eingang in 489 der Beilagen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die für den dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung hiezu seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-52 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1987 (474 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1987.

Da der gewählte Berichterstatter Dr. Fasslabend nicht anwesend ist, wird der Obmannstellvertreter des Verfassungsausschusses, der Herr Abgeordnete Khol, an Stelle des gewählten Berichterstatters den Bericht geben. Ich darf ihn um den Bericht bitten.

Berichterstatter Dr. Khol: Frau Präsident! Hohes Haus! Es geht um die Förderung periodischer Druckschriften durch Bundesmittel. 234 Ansuchen lagen vor, in 161 Fällen wurde diese Förderung gewährt.

Der Ausschuß hat aber nach Debatte festgestellt — und darauf möchte ich das Augenmerk besonders lenken —, daß es in Einzelfällen fraglich ist, ob die im Gesetz festgelegten Förderungskriterien eingehalten wurden.

Ein Vorschlag des Abgeordneten Smolle, der einen selbständigen Ausschußantrag gestellt hat, fand nicht die Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Smolle.

19.51

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsident! Oder nach dem neuen Wunsch der Damen: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Ausgangspunkte des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik ansehen, so muß einmal festgestellt werden, daß dieses Gesetz grundsätzlich gut ist, wichtig ist, vor allem für die Erhaltung der Vielfalt unserer Pressemedien.

Wir müssen aber feststellen, daß auch dieses Gesetz noch wesentliche Verbesserungen erfahren könnte. Auf einige dieser Verbesserungen hat sich mein Antrag im Ausschuß auch bezogen, und ich bedaure es sehr, daß er im Ausschuß nicht die entsprechende Mehrheit gefunden hat.

Gefördert werden Zeitschriften, die eine Auflage von mindestens 1 Prozent, gemessen an der Gesamtbevölkerung eines Bundeslandes, haben und die in mehr als einem Bundesland in einem zur Gesamtauflage angemessenen Umfang verbreitet sind.

Der Beirat, der über die Vergabe dieser Förderungsmittel entscheidet, hat wohl eine ausgewogene Besetzung, es ist aber festzuhalten, daß zumindest zwei wichtige Gruppen in diesem Beirat nicht vertreten sind, die Vertreter der Grün-Alternativen und die Vertreter der österreichischen Volksgruppen.

Für mich erhebt sich diesbezüglich die Frage, wie Personen, die der Sprache der Volksgruppen nicht mächtig sind, deren Publikationen beurteilen sollen. Ich glaube, es wäre dringend notwendig, hier das Gesetz zu ändern.

Man muß sich auch insgesamt fragen, inwieweit dieses Gesetz heute noch die Vielfalt der Medien fördern kann, wenn man feststellen muß, daß fast die Hälfte der Ansuchen — nämlich 73 von etwas über 160 — abgelehnt

Smolle

wurden. (Abg. Dr. Schranz: 234!) Nein, ich habe hier eine andere Zahl, da müßte ich schauen ... (Abg. Steinbauer: 234! Führe nicht das Plenum mit falschen Zahlen in die Irre!) Ja, da habe ich eine falsche Zahl genannt, da korrigiere ich mich gerne. Trotzdem machen mir die 73 abgelehnten Ansuchen Sorge. Die Ansuchen, denen zugestimmt wurde, sorgen mich eigentlich nicht so sehr.

Ich glaube, daß es sich auch bei der Kürzung der Mittel, die hier stattgefunden hat, um eine Kürzung am falschen Platz handelt. Es handelt sich um Zeitschriften, die für die kulturelle, politische Landschaft in Österreich ganz wesentlich sind, und meist um Medien, die sich nur an einen geringeren Leserkreis wenden, aber eben an einen speziellen Leserkreis. Ich glaube, daß die spezielle Betreuung dieser Leser etwas sehr, sehr Wichtiges, sehr Dringendes ist.

Vor allem im Bereich der Kunst, vor allem im Bereich der Literatur finden wir sehr viele Zeitschriften, die nur mit den Mitteln aufgrund dieses Gesetzes tatsächlich überleben können. Es gibt aber auch nicht wenige, wie wir feststellen müssen, die aufgrund der Kürzung der Mittel eben nicht mehr überleben können, wodurch es keine wesentliche Bereicherung der Medienlandschaft gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß man nur mit Sorge die Medienkumulierung betrachten kann, die derzeit etwa im Bereich des Rundfunks und des TV droht. Wir sind der Auffassung, daß man sich sehr wohl überlegen muß, ob es tatsächlich nur ein Verleger-TV geben soll, ob man nicht die Medienlandschaft beweglicher gestalten sollte. Es ist bedauerlich, daß sich einzelne Medien immer mehr auf dem Markt behaupten, daß einzelne Medien immer einflußreicher werden, eine immer stärkere Verbreitung finden, aber gerade die vielen kleinen Medien auf der Strecke bleiben.

Die Förderungen wurden im Jahr 1987 im Ausmaß von 30 Prozent gekürzt. Zahlreiche Pressewerke konnten wegen der geringen finanziellen Unterstützung nicht mehr erscheinen. Das heißt, sie haben zwar eine finanzielle Unterstützung erhalten, aber es war eben zuwenig, um wirklich das Jahr zu überleben.

Durch diesen Schritt wurde die Entwicklung der Pressevielfalt in Österreich wesentlich gehemmt. Es ist also tatsächlich zu fragen, wie diese Förderung greift, ob nicht mehr getan werden kann, vor allem durch spezifi-

scheres Eingehen auf die gesamte Medienlandschaft der genannten Kleinmedien.

Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sind vor allem auch für die österreichischen Volksgruppen aktuell. Gerade Zeitschriften, Zeitungen in Volksgruppensprachen sind ja vom Grund her Zeitungen, die sich nur an einen geringen Leserkreis wenden können, die sich sozusagen nicht unbeschränkt an eine große Gruppe wenden können, sondern eben nur an Minderheiten. Deshalb haben sie logischerweise oft nur eine Mindestzahl an Lesern. Das gilt sowohl für die allgemeinen Medien, die Wochenzeitungen, als auch noch in viel größerem Maß für Literaturzeitungen, die zum Beispiel monatlich erscheinen. Für diese Zeitungen ist es sehr schwierig, zu überleben.

Weiters ist das Gesetz mangelhaft, weil es eine Verbreitung des Mediums in zumindest zwei Bundesländern vorschreibt. Da wir aber wissen, daß der Großteil der Volksgruppen jeweils nur in einem Bundesland beheimatet ist, können Volksgruppenzeitschriften oft diese Voraussetzung nicht erfüllen.

Es ist festzuhalten, daß in diesem Zusammenhang eine Änderung des Gesetzes dringend erforderlich wäre und daß man gerade in jenem Bereich mehr Förderung, auch publizistische Förderung, schaffen müßte, wo an sich objektiv von den Gruppen selbst dies nicht erbracht werden kann.

Wichtig wäre, würde im Beirat ein Angehöriger der österreichischen Volksgruppen sein, der speziell in der Lage wäre, Medien aus dem Bereich der Volksgruppen zu beurteilen und sinnvolle Empfehlungen im Beirat abzugeben.

Folgerungen und logische Forderungen, die sich daraus ergeben: Nach dem Presseförderungsgesetz, das die Förderung von Wochen- und Tageszeitungen regelt, sollten Zeitungen in den Volksgruppensprachen die Mindestleseranzahl nicht erreichen müssen. Außerdem sollte ein Erscheinen in zumindest zwei Bundesländern nicht die Voraussetzung für die Gewährung von Presseförderung sein. Diese Bestimmungen sollten in der Folge auch in das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik aufgenommen werden.

Ich möchte mich aber noch kurz mit volksgruppenspezifischen Problemen im Verlagsbereich und Zeitungswesen befassen. Die Vermittlung von Kultur und Bildung und die

Smolle

Presseinformation in den Volksgruppensprachen ist für die österreichischen Minderheiten von existentieller Bedeutung.

Außerdem dient die Presse- und Verlagstätigkeit der Entwicklung und Belebung der Volksgruppensprachen. Die Presse- und Verlagserzeugnisse in den Volksgruppensprachen können naturgemäß nur in geringer Auflage angeboten werden und nur einen sehr kleinen Leserkreis erreichen.

Die geringe Auflage ist eine objektive Angelegenheit, die eben von der Gruppe selbst nicht geändert werden kann. Aus der geringen Auflage ergeben sich auch enorme wirtschaftliche Probleme vor allem für die Verlage der österreichischen Volksgruppen. Die ökonomischen Probleme wirken sich auch dahin gehend sehr aus, daß dann eben wesentlich weniger insgesamt erscheinen kann, was, glaube ich, im Sinne der Vielfalt, die wir uns für Österreich wünschen, nicht angebracht ist.

Die Grundkosten zum Beispiel, wenn wir das so betrachten, sind bei einer großen wie kleinen Zeitung die gleichen. Zum Beispiel, wenn wir den Fotosatz nehmen, haben wir dieselben Kosten. Die größere Auflage würde natürlich theoretisch höhere Einnahmen ermöglichen, nur ist die größere Auflage nicht zu erreichen wegen des eingeschränkten Leserkreises.

Es ist deshalb auch bei besten ökonomischen Maßnahmen nur in geringem Ausmaß der Volksgruppe selbst möglich, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Die Volksgruppenverlage erhalten im Gegensatz zu den zahlreichen deutschsprachigen Verlagen in den Bundesländern finanzielle Unterstützungen nur von seiten des Bundeskanzleramtes. Diese Förderung kann natürlich in keiner Weise eine wirtschaftliche Führung der Verlage ermöglichen und hierfür ausreichen.

Das heißt, die Verlage sind gezwungen, einerseits in starkem Maß auch Aufträge anzunehmen, die einfach den wirtschaftlichen Bestand sichern, andererseits wesentliche Bücher, die geschrieben sind, die in den Schubladen sind, die von den Lektoren empfohlen sind, einfach in der Schublade zu lassen. Damit entgehen dem Land, sowohl den Volksgruppen als auch dem Land insgesamt, oft wirklich wichtige kulturelle Werke.

Es ist in diesem Zusammenhang auch die

mangelhafte beziehungsweise nicht vorhandene Förderung von seiten der Länder und der Gemeinden festzuhalten.

Die Volksgruppenzeitungen, Wochenzeitungen, können nur einen begrenzten Leserkreis erreichen. Die Unterstützung nach dem Presseförderungsgesetz wird nach den gleichen Kriterien angewandt wie bei deutschsprachigen Zeitungen, die einen theoretischen Leserkreis von 6 Millionen Österreichern erreichen können. Zum Beispiel die slowenischen Wochenzeitungen erhalten eine Unterstützung im Ausmaß von nur — und ich unterstreiche das Wort „nur“ — 160 000 S. Was man mit 160 000 S im Zeitungsbereich tatsächlich erreichen kann, das möchte ich einfach hier in den Raum stellen. Ich glaube, die Antwort weiß jeder von Ihnen. Es ist unmöglich, mit dieser geringen Förderung tatsächlich Zeitungen zu machen, Zeitungen zu verbreiten. Es ist dies tatsächlich nur ein Tropfen, ja oft nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

Noch einige Gedanken zum Verlagswesen im allgemeinen. Die Tendenz geht dahin, daß große Verlage — und das erleben wir ja allgemein — die kleinen oft zu Tode konkurrenzieren. Volksgruppenverlage haben dann noch das zusätzliche Problem, daß ihre Druckwerke in einer Sprache erscheinen, die für die vielen übrigen Österreicher einfach nicht zugänglich ist. Hier wäre es sehr wichtig, den Sprachunterricht in den zweisprachigen Gebieten zu fördern, auch den Sprachunterricht für Nichtvolksgruppenangehörige.

Es ist aber die Frage zu stellen, ob wir diese kulturelle Vielfalt wünschen, und wenn wir sie wünschen, dann müssen wir uns Mittel und Wege einfallen lassen, diese Vielfalt nicht nur zu erhalten, sondern sie auch zu fördern.

Vieles, was hier im Bereich der Volksgruppen von mir gesagt wird, gilt auch für viele kleine Verlage, die oft nur dahinvegetieren. Ich glaube, daß es wichtig wäre, gerade diesem Kleinverlagswesen spezielle Aufmerksamkeit zu schenken. Es wäre eine löbliche Aufgabe, sich im Bereich der Kulturförderung manches zu überlegen und sozusagen neben den Massenmedien, die eben von Massen gelesen werden, ganz tendenziell gerade Verlage zu fördern, die sich mit Büchern und Pressepublikationen befassen, die nicht die Masse ansprechen können oder wollen, obwohl es oft wünschenswert wäre, die Österreicher würden mehr Bücher lesen, und wir wissen, da liegt es ja im argen.

Smolle

Wegen der geringen Auflage und folglich wegen der relativ niedrigen Einnahmen können Volksgruppenverlage — wie ich bereits gesagt habe — kaum wirtschaftlich existieren. Wenn wir das jetzt noch zurückführen auf die Kleinverlagstätigkeit, so müssen wir festhalten, daß Kleinverlagstätigkeit im Rahmen der Volksgruppenpublizistik überhaupt nicht möglich ist.

Lösungsvorschläge hiezu: Es müßten im Rahmen des Gesetzes besondere Förderungsrichtlinien für Druckwerke der Volksgruppen bestimmt und festgelegt werden, und es müßten die Mittel gerade in diesem Bereich beträchtlich angehoben werden, weil eben Volksgruppendruckwerke nicht mit den anderen konkurrenzieren können.

Es gäbe aber auch den sehr einfachen anderen Weg einer indirekten Förderung der Volksgruppenverlage, indem sich zum Beispiel das Land und auch der Bund häufiger der meist diesen Verlagen angeschlossenen Druckereien bedienen würden bei der Herausgabe von Bundes- und Landesdruckschriften. Hier passiert genau das Gegenteil — wir erleben das in Kärnten ganz vehement —: Eigentlich werden die stärksten Verlage dann auch noch von Bund und Land zusätzlich mit Druckaufträgen versorgt. Nicht selten befinden sich diese Verlage dann in Händen einzelner politischer Parteien, und es riecht oft sehr stark nach einer indirekten Förderung. Hier könnte man eine solche machen. Sie wäre unverfänglich, und man könnte damit so manchen kleinen Verlag in den Volksgruppen am Leben erhalten.

Im Sinne einer kulturellen Völkerverständigung, eines Zusammengehens von verschiedenen Sprachgruppen in einem Lande wäre es wichtig, auch für Übersetzungen aus den Volksgruppensprachen einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Man könnte auch dieses Gesetz so ändern, daß man es nicht nur direkt für die Publizistikförderung verwendet, sondern eben auch für Übersetzungen, und zwar vor allem für Übersetzungen von österreichischen Sprachen, zu denen eben Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch und Tschechisch zählen.

Auch müßte man sich Neues überlegen im Bereich der schon früher von mir genannten Kleinverlage. Der Kleinzeitschriftenförderung müßte man ganz besonderes Augenmerk schenken.

Ich möchte abschließend noch feststellen: Der Bericht der Bundesregierung, den wir

vorliegen haben, ist wieder einer jener Berichte, wie wir sie hier im Parlament abhandeln. Ich muß feststellen, was ich auch schon bei anderen Berichten festgestellt habe: Der Bericht ist unkritisch, er ist ohne Perspektive, er ist nicht problemorientiert, Probleme kommen in dem Bericht überhaupt nicht vor, und beinhaltet auch keine Lösungsvorschläge für diese Problemstellungen.

Deshalb sind wir Grün-Alternativen der Meinung, im Sinne der Formel, daß selbstverständlich auch das Kleine leben muß, daß die Förderung in diesem Bereich richtig ist, dieses Gesetz sie aber nur eingeschränkt ermöglicht, der Bericht aber auf diese Problematik auch nicht eingeht. Daher sind wir nicht bereit, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und lehnen ihn ab. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

20.09

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bitte die Frau Präsident, mich anzumehmen, damit ich mir einen Ordnungsruf erspare, denn selten hat mich eine Ausführung von diesem Pult aus hier so erregt wie das, was Herr Kollege Smolle eben gesagt hat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Zuviel der Ehre!)*

Ich habe selten in den letzten Jahren in diesem Hause einen Redner gehört, der so falsch informiert hat, der sich so sehr entfernt hat vom Thema und der überhaupt nicht auf die Fakten des Berichtes eingegangen ist wie der Kollege Smolle. Denn, Herr Kollege Smolle, wenn Sie eine Volksgruppenrede halten wollen, dann halten Sie beim Volksgruppenförderungsgesetz diese Rede.

Und wenn Sie beklagen, daß in der Förderung für die Volksgruppen nichts getan wird, dann lesen Sie wenigstens die Liste der geförderten Zeitschriften, denn — und das weiß halt der Smolle möglicherweise nicht — es gehört dies sogar von der ersten Stunde an zu einem ungeschriebenen Gesetz in diesem Beirat und in der Zeitschriftenförderung. Der Kollege Smolle hat viel durcheinandergebracht, er hat diesen Bericht mit der Zeitungsförderung durcheinandergebracht, mit dem ORF-Monopol durcheinandergebracht, mit der Wochenzeitungsförderung durcheinandergebracht, mit der Landesförderung durcheinandergebracht. In der Bundesförderung — und darüber ist hier zu reden, Herr

6066

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Steinbauer

Kollege Smolle — wird seit Beginn dieses Gesetzes jede Zeitschrift (*Ruf bei den Grünen: Zum Thema! Zur Sache!*), die eingereicht wird und aus einer Minderheitengruppe kommt, nicht nur gefördert, sondern sogar überdurchschnittlich gefördert.

Und, Herr Kollege Smolle, wenn es Ihnen nicht darum gegangen wäre, um jeden Preis hier irgend etwas zu sagen, hätten Sie wenigstens die Titelliste lesen können. Soviel Mühe hätten Sie sich — es sind neun Seiten — machen können.

Abgelehnt wurde keine einzige Zeitschrift, die auch nur andeutungsweise vom Titel her einer Minderheit zuzuzählen ist — eine fällt möglicherweise darunter —, da ich nicht annehme, daß „Ulenspiegel“, „Sportfischer in Österreich“, „Der Saurüssel“, „Ski- und Tenniswelt“, um nur einige abgelehnte aufzuzählen, unter dieses Kriterium fallen.

Was mich so erregt, Herr Kollege Smolle, ist das Schindluder, das getrieben wird mit den legitimen Anliegen von Minderheiten, indem man hier unter Verdrehung der Fakten, die vor einem liegen, so tut, als ob die schlecht behandelt werden. Und dagegen wollte ich mich einmal sehr deutlich verwahren. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich habe sehr viel Verständnis für Opposition, aber wenn Sie die Liste durchgehen: Überdurchschnittlich gefördert „Becsi Naplo“, überdurchschnittlich gefördert „Druzina in Dom“, überdurchschnittlich gefördert — ich gehe die Liste durch — alle eingereichten Zeitschriften, etwa „Kladivo“, „Kulturni Klub“, „Korosko Mladje“. Überdurchschnittlich wurden alle einschlägigen Zeitschriften gefördert.

Es ist ganz einfach eine unzulässige — mir würde mehr einfallen, um das zu qualifizieren — und mißbräuchliche Verwendung der legitimen Anliegen der Volksgruppen angesichts der Tatsachen, die hier vorliegen. Das macht es einem wirklich schwer, dann auch ein paar kritische Bemerkungen zum Bericht anzubringen, wenn man solche Darstellungen vorher gehört hat.

Der Herr Kollege Smolle hat über Zeitungsförderung gesprochen. Ich möchte Ihnen eines auf Ihren Lebensweg mitgeben, Herr Kollege: Würden Sie einmal in Kärnten anfangen, um dort die Landesförderung für Projekte in Bewegung zu setzen, würden Sie ferner auch das Volksgruppengesetz einkal-

kulieren, dann können wir hier über dieses Thema weiterreden.

Ein paar Worte nur zu dem Bericht. Was mir wirklich Sorge macht, ist die Atomisierung der Mittel, die über die Jahre stattgefunden hat. Für die Zeitschriften stehen nur mehr etwas mehr als 4 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Herr Kollege Smolle hat ja sogar falsche Zahlen genannt. Möglicherweise kann er nicht lesen, denn sie stehen sogar hier drinnen. Es steht alles drinnen: wie viele Fälle es insgesamt gegeben hat, wie viele Fälle positiv erledigt wurden und wie viele Fälle negativ erledigt wurden. Sogar diese drei einfachen Zahlen hat er durcheinandergebracht.

Es sind trotzdem bei 161 Fällen natürlich 4 Millionen nicht mehr viel Geld, und ich würde wirklich meinen, wir sollten, wenn wir von neuen Gesetzesüberlegungen ausgehen, doch eher in Richtung Qualitätskriterien gehen, damit die leidige Gießkanne aufhört, denn ein Betrübliches ist natürlich schon: 14 385 S ist in etwa die Förderungssumme für die Kleinen und für den Großteil der Einreicher. Wenn nun eine Zeitschrift wirklich mit einiger Qualität der technischen und inhaltlichen Aspekte ein Jahr lang mit vier Nummern — und das ist das Minimum — erscheint, dann sind natürlich 14 000 S — 14 385 S 50 g — nicht Mittel, die einer Zeitschrift wirklich helfen.

Ich glaube daher, daß wir überlegen sollten — ich würde das gerne dem Beirat für seine weiteren Beratungen mitgeben —, wie man Qualitätsstandards im Sinne des Gesetzgebers, der ja auch die politische Bildung abgesetzt hat, wieder einziehen könnte, um zu verhindern, daß durch Atomisierung letztlich die Zeitschriftenförderung keine Hilfe, sondern Brosamen sind, die nicht wirklich weiterhelfen.

Ich glaube auch, daß der Beirat überlegen sollte, wieweit andere Förderungsmöglichkeiten — im Wissenschaftsministerium, in der Literaturförderung — nicht auch ein wirklicher Ersatz sind für die Zeitschriften, die hier zum Teil auch ein wenig Geld bekommen, wobei ich nicht ganz einsehe, daß sie aus den Mitteln der Förderung der politischen Bildung bedacht werden.

Ein Letztes: Bei einem Überdenken des Gesetzes sollte man miteinbeziehen, ob wir nicht überhaupt, auch mit Blick auf diese Zeitschriften, der journalistischen Ausbildung

Steinbauer

oder Vereinen und Gruppierungen, die der journalistischen Ausbildung dienlich sind, Förderungsmittel zukommen lassen sollen, damit wir eine bessere Qualität erreichen, und zwar nicht wie jetzt auch wieder querbeet, sondern nach Kriterien der Leistung, der tatsächlichen Leistung, nicht nach irgendwelchen Proporzuteilungen. Vielleicht kommen wir dann trotz der geringen Mittel zu einem insgesamt positiven Ergebnis. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

20.17

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Publizistikförderung zeigt uns, daß das Gesetz den Versuch macht, die Vielfalt und die Vielzahl von erscheinenden Publikationen zu fördern. Es soll dabei sichergestellt sein, daß die Aufwendungen tatsächlich nur Zeitschriften gewidmet und in keiner Weise anderen Zwecken zugeführt oder mißbräuchlich verwendet werden, etwa für eine Parteienförderung.

Wir sind der Ansicht, es ist gut, daß die Vorschläge, die der Beirat machte, von der Bundesregierung voll, zu 100 Prozent, akzeptiert wurden und daß überhaupt kein Eingriff von politischer Seite her erfolgte.

Allerdings — ich schließe mich den Vorrednern an —: Durch die Tatsache, daß die Mittel gekürzt werden, und zwar nicht nur nominell, sondern real noch viel stärker, entsteht die schwierige Situation, daß nicht mehr ausreichend Subventionsmittel zur Verfügung stehen. Es hat 234 Ansuchen gegeben. 161 wurden positiv erledigt, 73 mußten abgelehnt werden.

Die Kürzung, die aufgrund der Budgetlage bei den Subventionsmitteln hingenommen werden mußte, ist zu bedauern, und wir sollten uns überlegen, wie wir, genauso wie bei der allgemeinen Presseförderung, das System wieder verbessern könnten. Wir sollten über Neuregelungen sprechen, denn auch in diesem Bereich der Publizistikförderung so wie bei der Presseförderung überhaupt zeigt sich, daß das Erstrebte und das Erreichte nicht identisch sind, daß es große Unterschiede gibt zwischen dem, was nun die Wirklichkeit ist, und dem, was seinerzeit ursprünglich erhofft wurde, als dieses Gesetz zustande kam.

Die überdurchschnittlichen Kürzungen füh-

ren dazu, daß die Zeitschriftenförderung nicht mehr voll den ursprünglichen Zielen dienen kann. Es sind zuwenig Mittel vorhanden gegen das Zeitungssterben, gegen die Monopolisierungstendenzen und für die notwendigen Maßnahmen, die sich aufgrund der Umstellungen auf technologischem Gebiet ergeben. Es sollten sich also die Beteiligten zusammensetzen — die Vertreter der Gewerkschaften, die Vertreter der Herausgeber und die Fachleute — und miteinander durchdeklinieren, welche Probleme es gibt und wie man sie lösen kann.

Die Publizistikförderung ist ein wichtiger Bestandteil der Presseförderung, die Presseförderung im allgemeinen dient der Pressefreiheit, und diese Pressefreiheit soll man durch keinerlei Druck gefährden. Druck darf es nicht geben, weder auf Printmedien noch auf elektronische Medien, das möchte ich aus gegebenem Anlaß sagen. Selbstverständlich nehmen wir den Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

20.21

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die schon zitierte Kürzung des von Haus aus bescheidenen Betrages von rund 4 bis 5 Millionen Schilling für die Zeitschriften ist für mich ein Ausdruck dafür, daß die Bundesregierung die kleinen kulturpolitischen Aktivitäten, die der Vielfalt dienen, letzten Endes nicht ernst nimmt. Man nimmt es einfach hin, daß diese Zeitschriften — die oft zugegebenermaßen einen kleinen Leserkreis haben, aber um die herum sich Menschen sammeln, die Aktivitäten, persönliche Aktivitäten setzen —, deren kulturpolitische Bedeutung und Arbeit geringgeschätzt werden.

Ich bedauere, daß der Abwärtstrend auf diesem Gebiet weiter anhält. Es ist dies umso bedauerlicher, als man weiß, daß das Lesen eine der Kulturverhaltensnormen, eine der Gewohnheiten ist, die im Rückzug begriffen sind. Dem sollte eine verantwortungsvolle Kulturpolitik, die die Menschheit nicht allein dem Fernsehen ausliefern möchte, entgegenwirken. — Das zu den Zahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zu den Kriterien. Ich habe den Eindruck, daß die gesetzlichen Vorschriften an sich durchaus vernünftig gestaltet sind, daß aber bei der Durchführung zumindest Merk-

6068

Nationalrat XVII. GP — 52. Sitzung — 9. März 1988

Dr. Frischenschlager

würdigkeiten nicht ausgeschlossen sind. Ich möchte das anhand eines Beispiels aufzeigen.

Es gibt die „Wiener Sprachblätter“, eine zugegebenermaßen kleine Zeitschrift — Auflage nicht viel über 1 500 Stück — mit dem ganz speziellen Anliegen „Sprachkultur“; eine Zeitschrift mit langer Tradition. Bei den Ablehnungsgründen lese ich, daß die Ziffer 3 herangezogen wird, also der Punkt, in dem es heißt: Gefördert werden Zeitschriften, die vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung und so weiter dienen. Die Zeitschrift, die ich seit vielen Jahren kenne — sie ist keine Sensation —, ist an diesem Punkt gescheitert, zumindest laut Aussage des Berichtes.

An diesem kleinen Beispiel sehe ich, wie in der Praxis die Förderung im Einzelfall ungerecht sein kann, was mich in dem speziellen Fall insbesondere deshalb ärgert, weil ich weiß, daß diese Zeitschrift, wenn sie die kleine Subvention, die sie bisher bekommen hat, nicht mehr erhält, ihr Erscheinen wird einstellen müssen. Man kann sagen, es stirbt zwar keine großartige Zeitschrift, aber ein kleiner Tupfen in der kulturellen Landschaft, eine Stimme wird zum Schweigen gebracht. Ich meine also, daß es hier offensichtlich in der Praxis nicht sehr korrekt zugeht, und anhand dieses Beispiels, aus eigener Erfahrung, weiß ich, daß das ungerecht ist.

Ein zweiter Punkt der Kriterien: Die Ziffer 7 setzt als Förderungsvoraussetzung die wirtschaftliche Situation als Kriterium ein. Ich weiß dazu wieder ein Beispiel: Eine Zeitschrift, die ordentlich wirtschaftete, mit Mühe und Not in den positiven Zahlen war, dann aber dumm genug war, das auch zuzugeben und kein Defizit in das Ansuchen hineinzuschreiben, wurde aufgrund dieser Ziffer 7 abgelehnt. Mit diesem Punkt 7 scheint mir auch eine Negativauslese vorgenommen zu werden, und daher sollten wir ihn zumindest überdenken, damit er in der Praxis nicht so weit führen kann.

Eine Zeitschrift, die von Haus aus nur dann gefördert wird, wenn de facto ein Defizit vorliegt, würde also, wenn sie sehr wirtschaftlich arbeitet, das auch offen zugibt und daher bei dem Ansuchen keinen Schuldenstand auf den Tisch legt, die Förderung verlieren, und das halte ich nicht für vernünftig.

Dritter Punkt: Kollege Smolle ist auf die Minderheitensituation, das Verlagswesen und die Zeitschriften eingegangen. Kollege Steinbauer hat sich schon in geradezu rührender

Entrüstung dazu geäußert. Ich habe dem Kollegen Smolle, der jetzt leider nicht da ist, schon im Ausschuß gesagt: Die Gerechtigkeit für die Minderheiten ist eine der grundlegenden Notwendigkeiten, aber wir sollten der Ehrlichkeit auch entsprechen, indem wir alle Förderungsmaßnahmen, die für die Minderheiten auf den verschiedensten Gebieten existieren, der Öffentlichkeit präsentieren. Wir werden auch in absehbarer Zeit bei der Behandlung des Minderheitenberichtes ausführlicher darüber sprechen können. Aber ich halte es für wichtig, daß wir die Gesamtschau einhalten, und wenn ich die Liste der zu fördernden Zeitschriften ansehe, dann habe ich zumindest den optischen Eindruck, daß unsere ethnischen Minderheiten nicht schlecht aussteigen. Das halte ich durchaus für positiv, aber das sollte auch von denjenigen, die als Minderheitenvertreter auftreten, nicht über Gebühr strapaziert werden. Sie sollten nicht so tun, als ob der Staat nichts unternehme. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend, meine Damen und Herren: 4 Millionen Schilling sind der Grund für einen Bericht, für eine ausführliche Debatte hier im Hohen Haus. Viele andere Budgetposten enthalten ein X-faches, wenn nicht Hundertfaches; Summen, die unter der Hand oder nebenbei ohne große Diskussion aus dem Staatshaushalt ausgegeben werden. Bedauerlich ist, daß eine kulturpolitische Aufgabe der Bundesregierung, nämlich die Förderung dieses kleinen Verlags- und Zeitschriftenwesens, finanziell zunehmend ausgetrocknet wird. Das halte ich für eine negative Entwicklung, die wir anhand dieses Berichtes zur Kenntnis nehmen müssen, weil der Bericht als solcher korrekt ist, aber die politische Grundlage dieses Berichts, die Förderungsausmaße können wir leider nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-52 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten.

20.29

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich war etwas überrascht darüber, daß dieser Antrag heute auf die Tagesordnung gekommen ist, und ich halte es für ein Kuriosum in diesem Haus, daß einige der Abgeordneten meinen, die Grünen hätten es zuwege gebracht, genau diesen Antrag heute auf der Tagesordnung zu platzieren.

Ich habe aus den Vorgesprächen mit den Rednern der anderen Fraktionen erkennen müssen, daß jene Herren glauben, daß die Grünen dieses sensible Thema einer Verfassungsänderung genau jetzt zu diesem Zeitpunkt, zu dem ganz schwierige Themen besprochen werden, nämlich die Causa „Waldheim“, forciert haben; eine Verfassungsänderung, bei der es darum geht, daß das Bundesheer gegen die eigene Bevölkerung nicht eingesetzt werden darf.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag bereits am 14. Mai 1987 eingebracht, und erst heute gelangt dieser Antrag zur ersten Lesung, und zwar aus dem simplen Grund, daß die Präsidiale einfach zu wenig vorbehandelte Tagesordnungspunkte gehabt hat. Da hat man gesagt: Na gut, setzen wir das halt auch noch darauf als Tagesordnungspunkt 5. Ich muß den Herrn Kollegen Roppert enttäuschen, wenn er gemeint hat, wir hätten das ganz gezielt gemacht, und auch den Herrn Kollegen Ermacora habe ich schon darüber informiert, daß dieser Antrag wirklich zufällig auf der Tagesordnung ist. Ich verstehe die Brisanz dieses Antrages, denn es ist nämlich gerade beim Bundesheer so, daß ja in ganz bestimmten Fällen Bundespräsident Waldheim der Oberbefehlshaber unseres Heeres ist.

Und nun konkret zu meinem Antrag. Ich

bin wirklich nicht sehr froh darüber, daß er heute diskutiert wird, und noch weniger bin ich froh darüber, daß er diskutiert wird in einer Stimmung, die sehr gereizt ist, in einer Stimmung, in einer innenpolitischen Situation, in der über solche Gesetzesmaterien besser nicht diskutiert werden sollte, denn ich glaube, kritische Gesetze, ganz heikle Gesetze sollten dann verabschiedet werden, wenn gute Zeiten sind, wenn sehr, sehr friedliche Zeiten sind, und nicht, wenn die Zweifel an dem Oberbefehlshaber unseres Bundesheeres besonders groß sind. (*Abg. Dr. Blenk: Reden Sie da keinen Blödsinn zusammen!*) Na ja, ich weiß nicht, vielleicht bin ich nicht richtig informiert, aber der Herr Kollege Blenk weiß, daß es keinen Zweifel gibt an der Integrität unseres Bundespräsidenten. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Meine Damen und Herren! Wir wollen deziert, daß ganz bestimmte Punkte aus diesem Gesetz, nämlich aus dem Artikel 79 der Bundesverfassung, herausgestrichen werden. Da gab es einen Sektionschef Hecht. Einige, die die Historie kennen, werden diesen Namen sicher in Erinnerung haben. Das war einer jener Einpeitscher im Austrofaschismus, der die Politiker darauf hingewiesen hat, wie sie am besten die Gesetze auslegen und handhaben, damit das österreichische Volk autoritär regiert werden kann. Für diejenigen, die den Artikel 79 kennen: Vor allem der Absatz 5 geht auf diesen Sektionschef Hecht zurück, der diese Passagen Dollfuß eingebläut hat.

Ich meine, diese ganz brisante Geschichte muß diskutiert werden, und ich finde mich hier nicht allein. Ich will Ihnen ein wenig über die Entstehungsgeschichte dieses Antrages erzählen. Bei einer Diskussion vor einigen Jahren mit dem Landespartei sekretär der SPÖ der Steiermark ist betreffend diesen Antrag gesagt worden, daß sich die österreichische Verfassung an der Verfassung orientieren sollte, die die Schweden in dieser Hinsicht haben.

Dieser Landespartei sekretär Horvatek ist leider gestorben. Deshalb konnten wir dieses gemeinsame Vorhaben nicht in der Form durchführen, wie wir es vorgehabt haben. Aber es gibt noch eine andere Gruppe, nämlich demokratische Soldatenvertreter, die damals, als Herr Kollege Frischenschlager Verteidigungsminister war, dieses Ansinnen bereits an ihn herangetragen haben. Und der Herr Kollege Frischenschlager, damals Bundesminister für Landesverteidigung, hat gesagt, er werde diese Sache prüfen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Ich weiß

Wabl

nicht, worüber Sie sich so aufregen, Herr Kollege Blenk. (*Abg. Dr. Blenk: Ich rege mich überhaupt nicht auf!*) Nicht, dann bitte. (*Abg. Dr. Blenk: Ich stelle nur fest ...!*) Sie stellen nur fest. (*Abg. Dr. Blenk: ... daß all das, was Sie demokratisch nennen, meist kommunistisch ist!*) Herr Kollege Blenk, ich freue mich darüber, daß Sie sofort das Wort „kommunistisch“ in den Mund nehmen. (*Abg. Dr. Blenk: Stimmt das nicht in diesem Fall?*)

Herr Kollege Blenk, ich sage Ihnen jetzt eines: Ich habe hier auch die Rede des ehemaligen Herrn Bundeskanzlers Kreisky zur Gedenkkundgebung des Nationalrates der Republik Österreich am 4. März 1983. Zu diesem Anlaß haben drei bedeutende Männer der Innenpolitik eine Rede gehalten. Das waren der ehemalige Nationalratspräsident Benya, Bundeskanzler Kreisky und auch Herr Präsident Minkowitsch. (*Abg. Dr. Ettmayer: Für diese Männer kann der Blenk nichts!*) Ich zitiere Ihnen dann aus dieser Rede des Herrn Präsidenten Mag. Minkowitsch, der ganz eindrucksvolle Worte gesagt hat. Aber vorher zitiere ich Ihnen noch, was Kreisky über die damalige Zeit gesagt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Das interessiert wen!*) Ich weiß, das interessiert einige Genossen auch nicht mehr. Das ist Ihre Art der Vergangenheitsbewältigung! Daß das, was einer, der so große Verdienste um dieses Land gehabt hat (*ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP*), bei allen Fehlern — bitte, bei allen Fehlern! —, gesagt hat, die Genossen nicht mehr interessiert, finde ich beeindruckend. — Aber gut, mit den innersozialistischen Problemen möchte ich mich nicht befassen. (*Zwischenrufe.*)

Ich lese Ihnen hier etwas vor, Herr Kollege Blenk, und das ist beeindruckend für die heutige politische Situation. Lassen Sie mich zitieren: Kreisky am 4. März 1983 zum Gedenken an das Jahr 1933: „So weiß ich aus vielen Gesprächen, daß es zum Beispiel zwischen Otto Bauer und Engelbert Dollfuß während so mancher Jahre ein Verhältnis großen persönlichen Respekts gegeben hat. Otto Bauer war überzeugt, daß Engelbert Dollfuß ein bedeutender Agrarpolitiker war, und Engelbert Dollfuß war sich der intellektuellen Bedeutung Otto Bauers bewußt.“ — Herr Kollege Blenk, Sie sollten sich das vielleicht durchlesen. (*Abg. Dr. Blenk: Warum sagen Sie mir das?*)

„Eines Tages — es war am 21. Oktober 1932 — ...“ (*Zwischenrufe.*) Ich weiß, Sie finden das lustig! ... es war am 21. Oktober 1932 —

kam es zu jenem bekannten Zwischenfall im Plenum des Nationalrates zwischen Otto Bauer und Engelbert Dollfuß. Engelbert Dollfuß nannte Bauer einen ‚Bolschewiken‘, worauf dieser ihn der ‚Gesinnungslumperei‘ ziele.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Meine Damen und Herren! Es ist in Österreich ein Tabu geworden, jemanden „Juden“ zu schimpfen. Es ist in Österreich aber kein Tabu, sämtliche Vorurteile schamlos weiterhin zu verwenden, um den politischen Gegner zu diffamieren. Herr Kollege Blenk, Sie zeichnen sich hier wieder aus! (*Abg. Dr. Blenk: Wodurch?*)

Herr Kollege Blenk! Das ist genau der Stil, der 1933 zu jener Krise geführt hat (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*), als österreichisches Bundesheer mit der Artillerie auf Arbeiterhäuser geschossen hat. Und da machen sich Leute von der linken Reichshälfte noch lustig über solche Auseinandersetzungen!

Meine Damen und Herren! Sie verwenden noch jedes Vorurteil schamlos! Nur ein einziges Vorurteil getrauen Sie sich nicht mehr in den Mund zu nehmen, weil dafür auf der ganzen Welt Sanktionen bereitstehen, nämlich das Wort „Jude“. Aber jedes andere Vorurteil benützen Sie schamlos und hemmungslos, Herr Kollege Blenk! (*Abg. Heinzinger: Unterstellung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie genieren sich nicht, eine Aussage sofort als kommunistisch, bolschewistisch, anarchistisch, systemzerstörerisch zu bezeichnen. Da haben Sie in Ihren Schubladen Hunderte von Vorurteilen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie genieren sich für gar nichts!*) Es gibt allerdings in der ÖVP noch Verrückte, die auch „Jude“ als Vorurteil benützen; das kommt ja auch noch vor. (*Ruf bei der ÖVP: „Verrückt“ haben Sie gesagt! Das ist Ihr Stil! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!*)

Meine Damen und Herren! Ich halte jene Menschen für verrückt, die „Jude“ als Vorurteil benützen, ganz gleich in welcher Partei sie sitzen, ob in der ÖVP, in der SPÖ oder in der FPÖ. (*Abg. Dr. Blenk: Heute fehlt Ihnen irgend etwas!*)

Herr Kollege Blenk, ich sage Ihnen eines: Mir tut es wirklich leid um diesen Antrag, darum, daß er in solcher Stimmung diskutiert wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege Blenk! Sie haben als ersten Zwischenruf sofort gebracht: Das ist kommunistisch, was Sie da melden!

Wahl

Herr Kollege Blenk! Alle Vorurteile sind in diesem Haus noch genehmigt, nur „Jude“ darf man nicht mehr sagen, denn da hat schon der Weltpolizist auf die Finger geklopft. Da haben Sie schon Angst, aber sonst benützen Sie jedes Vorurteil schamlos. (Abg. Dr. Blenk: Sie wollen doch nur ein Kasperltheater abführen hier, sonst gar nichts!)

Herr Kollege Blenk, uns geht es darum, und ich hoffe, daß die Kollegen von der linken Reichshälfte etwas sensibler sind und daß ihr historisches Bewußtsein noch stark genug ist, sodaß sie sich daran erinnern, daß eine faschistische Regierung das Bundesheer eingesetzt hat gegen die Arbeiter dieses Landes. Ich hoffe, daß diese Erinnerung noch wach genug ist. (Ruf bei der ÖVP: Das ist doch lächerlich! — Abg. Dr. Blenk: Sie wollten zuerst eine Mordsstimmung erzeugen und dann sagen, in dieser Stimmung kann man nichts ...! — Abg. Dr. Schranz: Sie haben viele Helfer dabei!) Herr Kollege Schranz! Ich weiß nicht, was Sie damit meinen: Er hat viele Helfer. — Der Herr Kollege Blenk hat viele Helfer. (Weitere Zwischenrufe.)

Ich bin überzeugt davon, Herr Kollege Blenk, Sie wissen nicht einmal, um welchen Paragraphen und um welchen Absatz es sich hier handelt. Ich habe den Eindruck, 99,5 Prozent hier in diesem Haus haben diesen Antrag noch nie gelesen, mit Ausnahme des Herrn Ermacora, mit Ausnahme des Herrn Roppert und mit Ausnahme des Herrn Frischenschlager, dem ich das fünf Minuten vorher auf seinen Tisch gelegt habe. Darüber wollen Sie ernsthaft diskutieren und werfen mir vor: kommunistisch!

Meine Damen und Herren! Wir wollen ganz konkret, daß es nie mehr in der österreichischen Geschichte vorkommt, daß das österreichische Bundesheer gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird. (Beifall bei den Grünen.)

Ich bin der Meinung, daß die österreichische Exekutive, die Gendarmerie und die Polizei, dafür zuständig ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich glaube, daß das eine besondere Situation ist, denn die Polizei und die Gendarmerie müssen beim Waffengebrauch ganz, ganz konkrete Situationen berücksichtigen und sich ganz, ganz klar an die Gesetze halten. Und da ist viel besser der konkrete Waffengebrauch beschrieben. (Abg. Dr. Blenk: Im Gegensatz zum Bundesheer, meinen Sie!) Beim Bundesheer, Herr Kollege Blenk, trifft es auch zu, daß der Soldat die Gesetze befolgen muß. Aber können Sie sich

vorstellen, daß dann, wenn ein Betrieb von Arbeitern bestreikt wird und die zivile Gewalt das Bundesheer zum Eingreifen aufruft, die Soldaten noch abwägen können, wann sie schießen dürfen und wann nicht, in einer aufgeheizten emotionalen Situation? (Abg. Dr. Blenk: Sie sind doch die, die der Polizei absprechen, daß sie das kann!)

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier auch über den Absatz 5 des Artikels 79, nämlich darüber, ob das Militär selbständig einschreiten kann. Aber das interessiert ja viele nicht, die sich immer auf der richtigen Seite wähnen, nämlich auf der Seite der Macht. Und das ist halt ein Problem. Kennen Sie den Absatz 5 des Artikels 79, Herr Kollege Blenk? Ich glaube, Sie kennen überhaupt nichts. (Abg. Burgstaller: Warst du beim Bundesheer?) Ich war beim Zivildienst. (Abg. Burgstaller: Hab ich mir gedacht! Nicht einmal dort haben sie dich brauchen können!)

Herr Kollege Burgstaller! Es ist ja „wunderbar“, daß Sie das diffamierend benützen, wenn jemand beim Zivildienst war: „Nicht einmal dort haben sie dich brauchen können!“ Für Sie ist es offensichtlich noch immer weniger wert, wenn jemand Zivildienst macht. (Abg. Burgstaller: Ich habe dich nur gefragt!) Herr Kollege Burgstaller, ich habe Sie verstanden. Vorurteile sind eine Spezialität in der österreichischen Innenpolitik. Man kann alles benützen, nur bei „Jude“, da getraut man sich nicht mehr so offen, obwohl — und das sage ich jetzt noch einmal — einige Verrückte in der österreichischen Innenpolitik auch das nach wie vor benützen. (Abg. Dr. Blenk: Ein Showmaster!)

Meine Damen und Herren! Zum Glück ist das nur die erste Lesung. Ich sage Ihnen noch einmal: Mir tut es wirklich aufrichtig leid, daß dieser Antrag in solch einer politischen Situation behandelt wird, und mir tut es leid, daß dieser Antrag ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie können offensichtlich über diesen Antrag nicht nachdenken, das ist auch verständlich, Sie haben ihn ja nicht gelesen. Aber ich bitte Sie noch einmal darum. Das sind keine Anträge, die von irgendwelchen, wie Sie sie nennen, Anarchisten, Kommunisten kommen, sondern sie sind von demokratischen Soldatenvertretern gestellt worden. Der Herr Kollege Frischenschlager wird das in seiner Wortmeldung dann bestätigen. (Abg. Dr. Blenk: Sie wollen gar nicht ernst genommen werden! Das ist Ihr Problem!) Herr Kollege Blenk! Ich weiß nicht, ob ich darauf Wert legen soll, von Ihnen ernst genommen zu werden. (Abg. Dr. Blenk: Sie

Wabl

wollen es gar nicht!) Aber, Herr Kollege Blenk, ich würde Sie noch einmal bitten: Halten Sie Ihre Vorurteile wirklich etwas hinten. (Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Feststellung im nachhinein, kein Vorwurf!) Das Klima der Innenpolitik ist durch Vorurteile ziemlich stark vergiftet, und Sie, Herr Kollege Blenk, pflegen das halt. Machen Sie weiter so!

Ich hoffe, daß es innerhalb der österreichischen Bevölkerung und auch bei den österreichischen Politikern wieder ein Klima gibt, wo Vorurteile nicht Stilelement der politischen Auseinandersetzung sind. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Da werden Sie aber so nichts dazu beitragen! — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Mäßiger Applaus!) 20.44

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

20.44

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da es sich hier um die erste Lesung eines Antrages handelt, habe ich nicht die Absicht und will ich mir nicht die Möglichkeit nehmen, bei diesem Antrag Detailfragen mit Ihnen zu erörtern.

Nur, eine Feststellung an den Kollegen Wabl sei mir vorneweg schon gestattet: Ich glaube, so wie er diesen Antrag gesehen haben will, sieht ihn kaum ein zweiter hier in diesem Haus. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß dem Grünen Klub, vor allem dem Kollegen Wabl, bei seinem Antrag auf eine Verfassungsänderung des Artikels 79 B-VG eine ganz bestimmte Textierung vorschwebt.

Ich darf ganz kurz auf den Inhalt des Artikels 79 eingehen, um darzulegen, was ich meine, daß der Schwerpunkt des Antrages der Grünen ist.

Der Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz befaßt sich mit dem Einsatz des österreichischen Bundesheeres, und zwar auf zweierlei Ebenen: einmal dann, wenn das österreichische Bundesheer aufgrund gesetzmäßiger ziviler Gewalt tätig wird, oder dann, wenn es unabhängig davon tätig werden kann — und da, glaube ich, ist vor allem die Textierung in der Bundesverfassung, die ich verlesen darf, gemeint, wenn wir nun den Antrag 51/A hier in erster Lesung zu behandeln haben —, wenn es unabhängig von der gesetzmäßigen zivilen Gewalt tätig werden kann, heißt es im Gesetzestext, oder wenn es sich

um die Zurückweisung eines tätlichen Angriffes oder um die Beseitigung eines gewalttätigen Widerstandes handelt, die gegen eine Abteilung des Bundesheers gerichtet sind.

Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Kollege Wabl hat unter anderem auch das Beispiel Schweden gebracht, die schwedische Verfassung zitiert. Ich darf dazu nur festhalten: Ein österreichisches Verfassungsgesetz ist selbstverständlich nach österreichischen Bedürfnissen ausgerichtet. Und wenn der schwedische Staat meint, keine verfassungsmäßige Notwendigkeit zu sehen, die Einrichtungen seiner Streitkräfte in bestimmten Situationen einem militärischen Selbstschutz anzuvertrauen, so ist das nicht österreichische Verfassungsproblematik.

Hohes Haus! Vielleicht ergibt sich in Zukunft auch in Österreich ein allgemeines Wollen, in der Bundesverfassung einer neuen Geisteshaltung auch im Artikel 79 nachzukommen oder Rechnung zu tragen. Heute ist an eine Änderung des Artikels 79 Bundes-Verfassungsgesetz seitens der Sozialisten, nur weil einige Abgeordnete, die sich Grüne nennen und möglicherweise mit diesem vorliegenden Antrag Vorsorgepolitik für mögliche spätere Anläßfälle betreiben wollen, nicht gedacht. (Abg. Wabl: Kollege Roppert! Wissen Sie überhaupt, was Sie sagen?) Ich weiß, was ich sage, Kollege Wabl, ich weiß das ganz genau. (Abg. Wabl: Sie wissen es nicht!) Ich habe eigentlich auf einen Zwischenruf gewartet, denn wir beide kennen uns aus.

Kennen Sie dieses Machwerk? (Der Redner zeigt es vor.) Ich sage nur den Titel: „Aktionshandbuch“ (Buhrufe bei der ÖVP), und ich sehe Ihren Antrag aus dem Gesichtswinkel „Aktionshandbuch“. (Rufe bei der ÖVP: Oje! Ah! — Abg. Burgstaller: Rechtsstaatsetzer!)

Erstens: Das österreichische Bundesheer der Zweiten Republik ist kein Bürgerkriegsheer.

Zweitens: Die Antragsteller übersehen bewußt so wichtige Stationen im Heeresausbau wie die Jahre 1970/71 ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Der Redner ist am Wort. Darf ich bitte daran erinnern. (Abg. Wabl: Wenn er nur am Wort wäre, er ist an Unterstellungen!)

Abgeordneter Roppert (fortsetzend): ... die

Roppert

Reformen des Jahres 1975 und vor allem des Jahres 1979.

Drittens: Den Ministerrat passierte unter der Zahl 53/9 am 8. März, also gestern, eine Novelle zum Artikel 79 Abs. 1 B-VG, nach der das österreichische Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist, und ich bin überzeugt, Hohes Haus, daß diese Verfassungsänderung hier im Hause eine überwältigende Mehrheit finden wird und nicht nur die erforderliche qualifizierte.

Viertens: Ebenfalls gestern wurde der Entwurf einer Novelle zum Wehrgesetz 1978 im Ministerrat verabschiedet. Der österreichische Milizbegriff wird folglich auch im Wehrgesetz verankert werden. Die Friedensorganisation — da bitte ich Sie, genau hinzuhören, was da kommt — ist der Einsatzorganisation untergeordnet, und diese Einsatzorganisation des österreichischen Bundesheeres wird bekanntlich eine über 90prozentige Milizkomponente haben. (*Abg. Wabl: Was hat das damit zu tun?*)

Fünftens: Es ist folglich kein manipulierbares Söldnerheer, dem die militärische Landesverteidigung dieses Landes Österreich anvertraut ist. Meine Damen und Herren! „Anvertraut“ bedeutet Vertrauen; Vertrauen der Gesellschaft, Vertrauen der sozialen Schichten in diesem Lande, Vertrauen der demokratischen politischen Parteien und natürlich auch Vertrauen der SPÖ in dieses Bundesheer, das für eine bestimmte Aufgabe geschaffen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Sechstens — und damit schon zum Schluß kommend —: Die Grünen haben hier im Parlament durch ihre Mitarbeit im parlamentarischen Landesverteidigungsausschuß, sofern sie nicht gerade durch Pressekonferenzen oder durch Demonstrationsteilnahme an der Mandatsausübung gehindert sind (*Heiterkeit*), Möglichkeiten, mitzugestalten. Die Grünen haben eine Vertretung im Landesverteidigungsrat. Allein durch diese Vertretung räumt die österreichische Demokratie einer Gruppierung Informations- und Gestaltungsmöglichkeiten in militärischen Fragen und somit in Sicherheitsfragen dieses Landes ein, die es in der Form nicht überall gibt.

Die Sozialistische Partei steht dem Antrag 51/A ablehnend gegenüber. Der Behandlung im Verfassungsausschuß sehen wir mit großer Ruhe entgegen. Aber einigen Mitgliedern des Grünen Klubs darf ich doch empfehlen, sich nicht aus Naivität — ich bin da vor-

sichtig — mit Anträgen dieser Art zum Handlanger für irgend jemanden zu machen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.*) 20.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

20.52

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Geschäftsordnung verweisen, die sagt: Die erste Lesung hat sich auf die Debatte der Grundsätze zu beschränken. Ich meine, daß sich Herr Abgeordneter Wabl über seinen Antrag so aufgeregt hat, als würden wir hier unmittelbar vor der Äußerung eines Notstandes stehen. (*Abg. Wabl: Geistigen Notstand gibt es in Österreich!*)

Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie sitzen ebenso schlecht im Sattel, wie Smolle im Sattel gesessen ist, den Steinbauer dann aus dem Sattel geworfen hat, denn wenn Sie uns in Ihrem Debattenbeitrag weismachen wollten, daß es Dollfuß gewesen sei, der diesen Artikel oder die Absätze dieses Artikels, die Sie bekämpfen, eingeführt hätte, so sind Sie eben nicht so sattelfest, wie Sie das ausgedrückt haben. (*Ruf bei der ÖVP: Und das ist ein Lehrer!*)

Die Novelle ist aus dem Jahre 1929 und hat mit der Regierung Dollfuß überhaupt nichts zu tun. Also machen Sie uns hier nicht ein X für ein U vor. (*Abg. Wabl: Dem Sektionschef Hecht ist das eingefallen, habe ich gesagt!*) Das müßten Sie wissen, wenn Sie hier so großsprecherisch heraustreten, Herr Abgeordneter. (*Ruf: Woher soll er das wissen?*)

Ich möchte hervorheben, daß der Antrag Wabl vielleicht im Jahre 1932 gerechtfertigt gewesen wäre, als das österreichische Bundesheer kraft der Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain ein Berufsheer gewesen ist, das durch seine geschlossene Disziplin der Befehlsunterworfenheit Gefahr laufen hätte können, Staat im Staate zu werden, aber heute haben sich doch die Dinge ganz grundsätzlich geändert.

Ich darf auch auf die zukünftige Novelle zum Wehrrechtsänderungsgesetz aufmerksam machen und auf die Presseaussendung des Verteidigungsministers Lichal, der in einem Pressegespräch ganz deutlich gesagt hat, daß man mit diesem Gesetz endgültig das Streitthema der allfälligen Einführung eines Berufsheeres erledigt und auch einen wesent-

Dr. Ermacora

lichen Beitrag zum Gedenkjahr an die Märzereignisse 1938 geleistet hat.

Ich glaube, das alles muß man mit berücksichtigen, bevor man so großsprecherisch hier vor dieses Forum tritt, Herr Abgeordneter Wabl.

Er möge doch auch bedenken, bitte — das scheint mir eine ganz wichtige Sache zu sein —, daß trotz der bitteren Erfahrungen mit dem Bundesheer hinsichtlich seines Einsatzes im Jahre 1934 gegen den sozialdemokratischen Schutzbund, gegen die putschierenden Nationalsozialisten es immer die politische Gewalt gewesen ist, die über das Bundesheer verfügt hat, und es niemals das Heer selbst gewesen ist, das über sich verfügt hat, weder im Jahre 1934 noch im Jahre 1938. Die damalige politische Führung hat im Jahr 1938 den Befehl zum Widerstand nicht gegeben.

Die bitteren Erfahrungen mit dem Bundesheer stammen aus einer Zeit, als die Regierungen nicht demokratisch legitimiert waren. In einer so stabilen Demokratie, wie es die österreichische nun seit 40 Jahren ist, ist das Bundesheer so sehr in die demokratische Struktur eingebunden durch Befehls- und Verfügungsgewalt, daß es undenkbar ist, daß dieses Bundesheer mit dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht gegen die Bürger, die diese Demokratie tragen, eingesetzt werden könnte. Ich halte das für schlechthin ausgeschlossen und meine, daß wir aber dennoch diesen Artikel 79, den Sie beseitigen wollen, brauchen, und zwar für eine Situation brauchen, die in dem Gesamtbereich der umfassenden Landesverteidigung, was wir nicht hoffen wollen, entstehen könnte.

Wenn Sie nun argumentieren wollten, daß das eine überflüssige Bestimmung ist, dann möchte ich aber doch als Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei hervorheben: Solche Ermächtigungen zu haben ist besser, als sie im konkreten Falle mühsam hineinzu-reglementieren und -reklamieren. Ich glaube, dann müßten wir wirklich ein Notstandspaket diskutieren, und diese Diskussion, meine Damen und Herren, sollten wir uns wohl vom Leibe halten. Das wird nur geschehen, wenn wir Ihren Antrag dann im Ausschuß und in der zweiten und dritten Lesung ablehnen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

20.57

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Thema Einsatz der militärischen Kraft im Inneren ist ein ernstes Thema, das man nicht leichtfertig und auch nicht in Überaufregung behandeln soll. Ich finde, daß wir in aller Ruhe anhand dieses Antrages heute bei dieser ersten Lesung tatsächlich das Grundsätzliche diskutieren sollten. Wir werden dann noch die Gelegenheit zu ausführlicheren Diskussionen haben.

Einige grundsätzliche Worte dazu: Kein Mensch will den Einsatz des Heeres gegen die eigene Bevölkerung. Das ist eine klare Sache. Niemand wird dafür sein. Die historischen Erfahrungen sind für uns eine ernste Sache, aber auch die Bedingungen, die dazu geführt haben. Es war der Zustand der Diktatur. Es gab, wie Ermacora gesagt hat, das Berufsheer, von dem man sagen könnte: eine Art Militärkaste, wenn man es negativ ausdrückt. Aber vor allem, das übersieht man leicht, waren für die Verhältnisse bestimmend die Existenz der damaligen Privatarmeen — was so leicht unter den Tisch gekehrt wird —, das Klima der Gewalt, das die Erste Republik beherrscht hat, wo sich bewaffnete Körper gegenübergestellt sind, zunächst schwachbrettartig, die dann tatsächlich aufeinander geschossen haben und das Bundesheer dann mit hineingezogen haben. Aber zuerst waren die Privatarmeen dran, und dann hat das Bundesheer den Befehl zum Einsatz bekommen. Das wird gerne übersehen.

Da, meine ich, sollten wir auch ansetzen in unserem Urteil in der Zweiten Republik. Auch wir haben manchmal, bei dem demokratischen Demonstrationsrecht zum Beispiel, ein Klima der Gewalt, das sich zumindest abzeichnet. Wir sind auch nicht frei davon, und deshalb sollten wir sehr, sehr feinfühlig und hellhörig sein, wenn zum Beispiel der Klubobmann der ÖVP-Landtagsfraktion Professor Schilcher vom Notstands- und Widerstandsrecht spricht, wenn es eine verfassungsmäßige Auftragserfüllung gibt. *(Abg. Dr. Frizberg: Gegen illegale Beschlüsse!)* Ja, ja, eben, genau das ist es! Wenn ein Herr Schilcher sich herausnimmt, Gewalt anzudrohen in einer sehr merkwürdigen Form, dann sollten wir hellhörig sein. *(Abg. Dr. Frizberg: Nicht Gewalt!)* Das werden wir diskutieren, lieber Kollege Frizberg. Solch ein politisches Verhalten ist ein kleines Vorzeichen dessen, was wir vermeiden sollen, damit nicht am Ende einer verhängnisvollen Entwicklung dann womöglich Soldaten auf andere Österreicher schießen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Frischenschlager

Damit komme ich schon zu den wesentlichen Punkten, die mir wichtig sind. (*Abg. Dr. Frizberg: Was war dann mit der Psychiatrie der Piloten? — Gegenrufe bei der FPÖ.*) Geh!

Worum geht es im konkreten, und was werden wir im Verfassungsausschuß genau zu debattieren haben? — Die Verfassung sieht tatsächlich zum Schutze der demokratischen Einrichtungen auch — unter ganz bestimmten Voraussetzungen — das Bundesheer vor. Aber das ganz Wesentliche daran ist eine demokratisch legitimierte Staatsmacht. Was vor allem verhindert werden muß, ist eine politische Kultur, in der eben die Demokratie nicht mehr lebt. Das ist das Wesentliche.

Trotz aller elementarer Unterschiede, die wir heute haben, habe ich, solange diese demokratische politische Kultur existiert, solange es ein Bundesheer gibt, das aufgrund der Wehrpflicht ein Bürgerheer ist, keine Bedenken, daß es zu einem Mißbrauch kommt, aber vorsichtig müssen wir tatsächlich sein. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich meine daher: Wenn ein Staat seine Demokratie, seine demokratischen Einrichtungen schützen will, ist er im Extremfall auch angewiesen auf den Einsatz seines Heeres. Das ist von sich aus noch nicht negativ. Aber die Voraussetzungen sind die demokratische Legitimation und der Zweck, eben die Erhaltung der Demokratie, und das nur im extremsten Fall.

Lieber Kollege Wabl! Der Antrag wird debattiert werden. Ihre bisherigen Argumente sind mir wirklich zuwenig. Wir werden Gelegenheit haben, sie weiter und genauer kennenzulernen. Zum gegenwärtigen Stand bin ich der Auffassung, daß die derzeitige Verfassungsrechtslage ausreichend ist, solange wir alle auch in der Praxis das Recht und den Anspruch der demokratischen politischen Kultur verwirklichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

21.02

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Ermacora hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die erste Lesung eine Grundsatzdebatte sein soll. Ich möchte grundsätzlich sagen, daß wir aus Prinzip gegen die tagespolitisch motivierte Veränderung der

Verfassung sind, sozusagen als politisches Kleingeld. (*Abg. Dr. Puntigam: Wir auch!*)

Das, was mein Kollege Andreas Wabl gemacht hat, war und ist zu Recht — und das muß diskutiert werden — ein In-Frage-Stellen der Überbleibsel eines autoritärstaatlichen Regimes der Ersten Republik. Das muß doch möglich sein in diesem Haus.

Zu diesen Überbleibseln gehört auch die Frage des Oberkommandierenden des Heeres, des Bundespräsidenten, der in Österreich geradezu byzantinische Machtfülle hat. Ich möchte hier gleich klarmachen: Ich rede nicht das Wort einer „Lex Waldheim“. Ich glaube, das wäre das Kontraproduktivste, was dieses Haus im Augenblick machen könnte. Aber ich meine doch, es sollte dringend und in allem Ernst in friedlichen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, darüber diskutiert werden, ob es einer demokratischen Republik Österreich ansteht, einen Bundespräsidenten mit einer derartigen Machtfülle zu haben. Der österreichische Bundespräsident ist unter den westlichen Demokratien der drittstärkste Mann. Hinter dem Amerikaner, hinter dem Franzosen kommt schon der Österreicher. Und das soll uns zu überlegen geben.

Karl Renner hat am 22. Oktober 1929 gegen diese verdeckte Wiedereinführung der Monarchie gewettert, meine Damen und Herren, und zwar als Konsequenz aus den autoritärstaatlichen Versuchen, die Verfassung zu ändern. Sie wissen wahrscheinlich, daß 1920 das Staatsoberhaupt vom Nationalrat gewählt wurde und praktisch nur protokollarische Befugnisse hatte. Und erst unter dem Druck der Heimwehr, unter der Putschdrohung wurde die Verfassungsänderung verlangt und erzwungen. Es waren die Sozialdemokraten, die verzweifelt dagegen angekämpft und auch einige Sachen erreicht haben. Und zwar wurde damals, also erst 1929, die Situation des Bundespräsidenten festgelegt.

Es wurde ein eigenes Gesetzgebungsrecht verlangt, das berühmte Notverordnungsrecht. Es wurde verlangt, daß der Bundespräsident nicht mehr durch das Parlament, sondern durch das Bundesvolk gewählt wird, wenn er aber keine Mehrheit erreicht, sollte statt einer Stichwahl durch das Bundesvolk ein Wahlmännerkollegium zusammengesetzt werden. Selbstverständlich hätte es eine große Mehrheit der Konservativen in dem Kollegium gegeben. Die Bundesregierung sollte nicht mehr durch das Parlament gewählt, sondern vom Bundespräsidenten ernannt werden, und — ich will es kurz

Freda Blau-Meissner

machen zu dieser späten Stunde — es gab Wünsche nach noch weiteren Ausweitungen der Kompetenzen des Bundespräsidenten.

Nun gelang es damals der Sozialdemokratie, das etwas zu entschärfen und die allerantidemokratischsten Elemente aus diesen Vorschlägen zu entfernen. Sie haben ja gesagt zur Volkswahl, und an der sollen wir auch festhalten, aber sie haben durchgesetzt, daß auch die Stichwahl durch die Bevölkerung erfolgt. Sie haben die Habsburger von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ich habe das heute erwähnt: Darüber ist Otto Habsburg sehr erbost. Sie haben die Notverordnung gebunden an Vorschläge der Bundesregierung, und zwar im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates, und diese hat keine Geltung im Arbeitsrecht, im Mieterschutz und im Streikrecht oder in den Staatsfinanzen. Es gibt immer noch die Ernennung der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten, aber das Mißtrauensvotum dieses Parlaments kann die Bundesregierung abberufen.

Also im Gegensatz zu einem Monarchen, würde ich sagen, ist der Bundespräsident immerhin an Gesetze gebunden. Ich hätte Ihnen schrecklich gerne die wichtigsten Befugnisse und Kompetenzen des Bundespräsidenten vorgelesen. Das dauerte gute fünf Minuten, und ich mute es Ihnen deshalb nicht zu. Ich war selbst erstaunt, als ich das erste mal daraufhin die Verfassung angeschaut habe. (*Abg. Steinbauer: Warum haben Sie es dann werden wollen?*) Als ich selbst Kandidatin war, war ich erschüttert über die Machtfülle und habe damals — vor zwei Jahren — gesagt, das müsse doch überdacht werden. Und ich möchte an dieses Parlament appellieren, daß diese Frage der Machtfülle des Bundespräsidenten, die einer demokratischen Republik wirklich nicht ansteht, diskutiert und überdacht wird. (*Abg. Steinbauer: Das alles wollte die Meissner selber werden!*)

Der Präsident hat politisch unerhört große Befugnisse, die in Krisensituationen natürlich zur Gefahr werden können. In der Vergangenheit sind diese Befugnisse immer sehr bedächtig gehandhabt und nie ausgenützt worden, bei weitem nicht. Aber ich glaube, daß das Risiko einfach zu groß ist, und die Diskussion über eine Reduzierung dieser Machtfülle sollte in diesem Parlament stattfinden, unabhängig vom jetzigen Bundespräsidenten. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Ettmayer: Im Wahlkampf haben Sie nichts davon gesagt!* — *Abg.*

Freda Blau-Meissner: Doch! Wiederholt!) 21.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. (*Ruf: Net schon wieder!*) Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

21.08

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal zu diesem Rednerpult gegangen, um kurz zu erklären, warum ich so heftig geworden bin in meinen Ausführungen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich habe vor einem Jahr diesen Antrag eingebracht, und zwar aus dem einfachen Grund, daß es Menschen gegeben hat, unter anderem auch Sozialdemokraten, auf die ich meine Hoffnung gesetzt habe — mir tut das schon leid, denn offensichtlich haben die Sozialisten wirklich vergessen, wie ihre Geschichte ist; einige wollten sogar vergessen, daß Kreisky ihr Parteimitglied ist oder war —, und ich habe ein ganzes Jahr darauf gewartet, daß dieser Antrag diskutiert wird. (*Abg. Roper: Sie haben nicht zugehört!*)

Es sind nur „zweieinhalb“ Menschen hier in diesem Haus, die ihn wenigstens gelesen haben. Und dann kommen Sie! Da muß ich ja den Kollegen Frischenschlager loben. Der sagte wenigstens, es war einmal eine Debatte, und darüber müssen wir noch reden. Aber der Genosse von der sozialdemokratischen Seite und der Genosse von der ÖVP wissen bereits, obwohl sie es nur allein mit sich diskutiert haben, daß sie das ablehnen werden. Ich muß Ihnen sagen, das tut mir halt weh und schmerzt mich. Ich habe eben geglaubt, in diesem Haus herrscht ein bißchen mehr Demokratie, und deshalb war ich so heftig. Ich bin ein bißchen enttäuscht.

Ich habe in meiner Fraktion gesagt: Ich möchte nicht, daß dieser Antrag benützt wird, um die Frage Waldheim zu diskutieren, weil ich die Person Waldheim nicht für so wichtig halte, daß man deshalb die Verfassung ändert. (*Abg. Steinbauer: Wabl, tu jetzt nicht weinen, geh nach Hause!*) Herr Kollege Steinbauer! Du stehst zwar sehr lieb da herum, aber es tut mir leid, euch sagen zu müssen: Ihr habt den Antrag nicht einmal gelesen, wißt aber schon, daß ihr ihn ablehnen werdet!

Ein Stück Demokratie ist zu Grabe getragen worden. (*Abg. Dr. Ettmayer: Wir haben ihn nicht bekommen!*) Ihr habt ihn nicht bekommen? Da kann ich nichts dafür! Ein Jahr parlamentarische Bürokratie verhindert offensichtlich, daß auch der Herr Kollege

Wabl

Ettmayer diesen Antrag bekommt. Das tut mir wirklich leid, offensichtlich gibt es bei Ihnen keinen Briefträger. Aber ich bin halt enttäuscht, daß bereits bei der Grundsatzdebatte die Kollegen Ermacora und Roppert wissen, daß die Fraktion das ablehnen wird.

Herr Kollege Roppert, noch eines: Ihr „Aktionsbuch“ — ich kenne es leider nicht, ich kann mir aber vorstellen, was das ist, weil ich davon gehört habe, daß ein Buch herausgegeben worden ist für den Widerstand beim DRAKEN. Ist es das? (Abg. Roppert: Nein, das ist es nicht! — Rufe bei der SPÖ: Das ist etwas anderes!) Was ist das dann für ein „Aktionsbuch“? (Abg. Roppert: Das, was Sie meinen, ist von Dr. Stock! Das hier aber ist ein Handbuch der Grünen, das nicht öffentlich zugänglich ist! Das bekommen nur die Leute, die Ihr Aktionsprogramm unterschreiben! Das ist ganz genau gegliedert, was er zu tun hat in der ersten Phase ...!) Ein Handbuch der Grünen? Woran erkennen Sie denn das? (Abg. Roppert: Nun kann es passieren, daß man in der zweiten Phase mit dem Bundesheer konfrontiert wird! Am besten schützt man sich vorher, indem man eine Verfassungsbestimmung ändert, die das vorsieht! Aber so schlau sind wir auch! — Weitere Zwischenrufe.)

Was steht da drinnen? Ich kenne das Buch nicht! Offensichtlich bin ich nicht bei der Partei, von deren „Aktionsbuch“ Sie reden. Wo steht denn das? Zeigen Sie mir das Buch einmal, bitte! (Abg. Roppert: Fragen Sie Dr. Pilz! Der weiß das sicher! — Weitere Zwischenrufe.)

Sie haben hier unterstellt, daß wir bereits Vorbereitungen für den Bürgerkrieg machen. Und Sie freuen sich, daß Sie den Kollegen Wabl jetzt entlarvt haben: Er will eine Verfassungsänderung machen, damit dann das Bundesheer gegen die Bürgerkriegsarmeen der Grünen offensichtlich nicht mehr eingreifen kann. Herr Kollege Roppert, ich weiß nicht, woher Sie dieses „Aktionsbuch“ haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir das zeigen könnten und nicht nur mit Unterstellungen

arbeiteten! (Abg. Dr. Puntigam: Sie haben wahrscheinlich bei den Grünen noch nicht die höheren Weihen!) Bitte, Herr Kollege Puntigam! — In diesem Buch muß ja irgend etwas drinnen stehen, ein Autor oder sonst etwas! Sonst muß ich sagen: Sie sind ein ganz gewöhnlicher kleiner Untersteller.

Herr Kollege Roppert, sagen Sie, was steht denn da drinnen? (Ein Sekretär des Grünen Klubs ersucht Abg. Roppert um Einsicht in das fragliche Buch, was dieser verweigert. — Abg. Dr. Heindl — zum Sekretär —: Das ist eine Debatte, was tun Sie da? — Weitere Zwischenrufe.) Na ja, gut, es lebe das Vorurteil, es lebe die Demokratie, und es lebe der Herr Kollege Blenk! — Es tut mir leid. (Beifall bei den Grünen.) 21.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 51/A dem Verfassungsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 150/A bis 154/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1789/J bis 1826/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 10. März 1988, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. (Hefrige Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten Roppert, Wabl und Parnigoni.)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 14 Minuten